

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/8936 – Schutz der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei persönlichkeitsrechts- und ehrverletzenden öffentlichen Angriffen	8
2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/9082 – Anderweitige Verwendung von Gästelisten zur Kontaktnachverfolgung im Zuge der Covid-19-Pandemie	9
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
3. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8370 – Berücksichtigung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien bei Digitalisierung und Green IT	10
4. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8762 – Ermittlung der Staatsangehörigkeit von Angehörigen der Tatverdächtigen der Krawalle in Stuttgart	
b) dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8817 – Ermittlung der Staatsangehörigkeit von Angehörigen Strafverdächtiger	11
5. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8782 – Bilanz des bundesweiten Warn-Tags am 10. September 2020 für Baden-Württemberg	12

	Seite
6. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8925 – Leistungsprämie und Umgang mit Mehr- oder Minderarbeit	12
7. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8931 – Terrornacht in Stuttgart am 20./21. Juni 2020 – Nachfragen aus aktuellem Anlass und Folgen für die Kriminalitätsstatistik	13
8. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8964 – Linksextremistische Organisation RAZ/MIEZE	13
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
9. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/8575 – Folgen des Engagements der LBBW bei Wirecard	14
10. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/8846 – Aktueller Saldo der Rücklage für Haushaltsrisiken	15
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksachen 16/7429 und 16/8605 – Aktuelle Erkenntnisse im Hinblick auf den Status der Zeugen Jehovas als Körperschaft des öffentlichen Rechts	16
12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7760 – Mehr Gymnasiallehrkräfte für Umsetzung der Oberstufenreform und neue berufliche Perspektiven	16
13. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7788 – Verzögerungen bei der Digitalisierung der Schulen	
b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7925 – Nutzen wir die aktuellen Erfahrungen digitalen Unterrichtens und Lernens	
c) dem Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7935 – Ausstattung der Schülerinnen und Schüler im Land mit Tablets sicherstellen	
d) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8132 – Positivliste für geeignete Hard- und Software an den Schulen	17

	Seite
14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8057 – Dem Antisemitismus durch eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Shoa und dem Judentum in den Schulen vorbeugen	20
15. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8273 – Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV)	21
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8437 – Sommerferien-Arbeitslosigkeit von Lehrkräften endlich beenden	22
17. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8455 – Drohende Schließung in der Abteilung „Nahrung“ der Gewerblichen Schule Bad Mergentheim	23
18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8493 – Angehörige der Risikogruppe unter Lehrkräften und Schülern in der Corona-Krise	24
19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8564 – Zukunft der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten	24
20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8581 – Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Behebung des Lehrkräftemangels an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)?	25
21. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8619 – Angebot des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) an den Beruflichen Schulen	
b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8622 – Angebotene Vorbereitungsklassen in Baden-Württemberg	27
22. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8737 – Die Angebote der Servicestelle Friedensbildung Baden-Württemberg stärken	28

Seite

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

23. Zu
- a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 - Drucksache 16/6779
 - Kündigung des Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm (RKU)-Gesellschaftsvertrags durch das Universitätsklinikum Ulm
 - b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 - Drucksache 16/6907
 - Gründe und Folgen der Kündigung des Gesellschaftsvertrags zu den Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm (RKU) durch das Universitätsklinikum Ulm (UKU)
24. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport 30
- Drucksache 16/8099
 - Schlussfolgerungen für Baden-Württemberg aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit Ditib beim islamischen Religionsunterricht in Hessen
25. Zu dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst 34
- Drucksache 16/8431
 - Frauen an den Staatstheatern und Landesbühnen in Baden-Württemberg
26. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums 35
- Drucksache 16/8449
 - Praktikabilität und Prüfungsrelevanz der geschlechtersensiblen Sprache
27. Zu 36
- a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 - Drucksache 16/8572
 - Verpasste Schenkung von Werken des Malers Sean Scully an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe im geschätzten Wert von etwa 100 Millionen Euro
 - b) dem Antrag der Abg. Julia Philippi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
 - Drucksache 16/8672
 - Schenkungsangebot des renommierten Künstlers Sean Scully
28. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst 37
- Drucksache 16/8684
 - Bilanz der Aktivitäten der Namibia-Initiative des Landes
29. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst 38
- Drucksache 16/8693
 - Landesweite Einführung eines Freiversuchs an den Hochschulen zur Abmilderung des Prüfungsdrucks von Studierenden während der Corona-Pandemie
30. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst 39
- Drucksache 16/8879
 - Nothilfen für Studierende aufgrund wirtschaftlicher Notlage während der Corona-Pandemie

40

	Seite
31. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8880 – Ausgleich sozialer Härten der Gebühren für internationale Studierende im Corona-Semester	42
32. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8913 – Veröffentlichung des Sachberichts betreffend den Untersuchungsauftrag der Kommission Bluttest MammaScreen am Universitätsklinikum Heidelberg	42
33. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8928 – Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes in Baden-Württemberg	43
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
34. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8171 – Corona-Hilfspakete der Landesregierung – welche Erkenntnis gibt es zu Missbräuchen?	
b) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8644 – Ausnutzung der Corona-Soforthilfen durch gezielt betrügerische Anträge	45
35. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8228 – Small Data und Big Data – Künstliche Intelligenz (KI) in Baden-Württemberg	46
36. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8232 – Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg	47
37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8488 – Öffnungsperspektive für die Weihnachtsmärkte schnellstmöglich schaffen	50
38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8509 – Branchen mit Saisongeschäften und Corona	51
39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8670 – Aufgaben und Leistungen der L-Bank in der Corona-Krise	53

	Seite
40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8688 – Gewerbegebiete in Wasserschutzgebieten der Zone 2 in Baden-Württemberg	54
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
41. Zu dem Antrag der Abg. Claudia Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8463 – Ausbau der Frauen- und Kinderschutzhäuser in Baden-Württemberg	56
42. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8748 – Weiterentwicklung der Krankenhausplanung und Krankenhausinvestitionskostenförderung des Landes vor den Erkenntnissen der COVID-19-Pandemie	58
43. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8941 – Diagnostik von COVID-19 und Kommunikationswege	
b) dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8948 – Möglichkeiten und geplante Maßnahmen im Rahmen einer allgemeinen Erweiterung der Testungen auf SARS-CoV-2 und speziell durch Hinzunahme von Schnelltests in Baden-Württemberg	
c) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8927 – Beschaffung von Schutzausstattungen	60
44. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8946 – Umsetzung des Beschlusses der 88. Gesundheitsministerkonferenz zum Thema „Stärken der schmerzmedizinischen Versorgung“ in Baden-Württemberg	64
45. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8947 – Entwicklung zahnärztlicher medizinischer Versorgungszentren in Baden-Württemberg	66
46. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8949 – Enteignung und Sozialisierung von Rücklagen der gesetzlichen Krankenversicherungen in Baden-Württemberg im Zuge des geplanten Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz) des Bundes sowie der Neuausrichtung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs	67
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr	
47. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8798 – Unterstützungshilfen für Flugplätze und Flughäfen	69

	Seite
48. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8968 – Dreistellige Millionenkredite zur Transformation der Automobilwirtschaft und der Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg	70
49. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8983 – Projekt „Urbane Schnelladeparks in Baden-Württemberg“	70
50. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/9130 – Saubere Luft für unsere Innenstädte	71
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales	
51. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7784 – Förderung von Gaststätten in Baden-Württemberg	75
52. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/8135 – Die Corona-Pandemie als Herausforderung und Chance für die Vier Motoren	100
53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/8522 – Agrotourismus in Baden-Württemberg	101
54. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8607 – Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunalen Thermal- und Mineralbäder in Baden-Württemberg	103
55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/8984 – Potenziale des Wohnmobiltourismus in Baden-Württemberg im Kontext der Viruspanemie	105

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/8936 – Schutz der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei persönlichkeitsrechts- und ehrverletzenden öffentlichen Angriffen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/8936 – für erledigt zu erklären.

03.12.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
von Eyb Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/8936 in seiner 50. Sitzung am 3. Dezember 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte seien auch in der Vergangenheit teilweise massiven öffentlichen Angriffen ausgesetzt gewesen, und die Coronapandemie habe dieses Phänomen verstärkt.

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag habe das Ministerium der Justiz und für Europa eine Abfrage vorgenommen. Diese zeige, dass persönlichkeits- und ehrverletzende öffentliche Angriffe nicht routinemäßig und systematisch erfasst würden. Andererseits werde immer wieder darüber berichtet, dass Staatsanwältinnen und Staatsanwälte oder auch Richterinnen und Richter beispielsweise im Zusammenhang mit Kindschutzverfahren oder großen familienrechtlichen Streitigkeiten auf Homepages mit voller Namensnennung erwähnt würden und diskreditiert würden. Auch wenn häufig die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten sei, sei dies nicht hinnehmbar. Darauf müsse auf Basis der geltenden Gesetze auch vonseiten des Staates relativ schnell reagiert werden. Denn jeder Angriff auf eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt bzw. eine Richterin oder einen Richter sei immer auch ein Angriff auf den Rechtsstaat im Allgemeinen. Deshalb interessiere die Antragsteller, ob derartige Angriffe künftig systematisch erfasst werden könnten.

Weiter führte er aus, es gebe eine Anfrage der Neuen Richtervereinigung aus dem Jahr 2019 über sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Darauf habe der Minister der Justiz und für Europa seinerzeit sinngemäß mitgeteilt, nach seinem Kenntnisstand gebe es keinerlei Hinweise auf etwaige Missstände in der baden-württembergischen Justiz in diesem Zusammenhang.

Er sei der Auffassung, dass solche Fälle vorkämen und die Justiz da sicher keine Ausnahme darstelle. Deshalb halte er die zitierte Aussage für zu kurz gefasst. Aus seiner Sicht sollte beispielsweise über eine Sensibilisierung in diesem Bereich nachgedacht werden. Wichtig sei das Signal an die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sowie die Richterinnen und Richter, dass die Le-

gislativ das Problem sehe und sich vor sie stelle. Hierzu bitte er um eine Äußerung des Ministers der Justiz und für Europa.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, der vorliegende Antrag sei durchaus interessant. Die Stellungnahme dazu erinnere an die zu einer parlamentarischen Initiative aus den Reihen seiner Fraktion von vor ca. einem Jahr hinsichtlich der psychologischen Betreuung im Bereich der Justiz. Dieser Stellungnahme sei damals zu entnehmen gewesen, dass es eine Vielzahl von Angeboten für die Justiz gebe, aber nicht flächendeckend in allen Gerichtsbezirken. Deshalb hätten die Initiatoren der Initiative damals die Forderung erhoben, dass an jedem OLG-Standort eine entsprechende Stelle der psychologischen Betreuung eingerichtet werden solle, und zwar gerade auch vor dem Hintergrund, dass allein das Finanzministerium 4,5 Stellen in diesem Bereich habe und die psychische Belastung in der Justiz zunehme, wozu auch die sozialen Medien beitragen. Deshalb nutze er die Gelegenheit, diese Forderung noch einmal in Erinnerung zu rufen und um ein paar Ausführungen des Ministers der Justiz und für Europa zu bitten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er habe der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa zum Antrag zwei Aussagen entnommen. Zum einen gebe es keinen signifikanten Anstieg der Zahl der Angriffe, was sehr erfreulich sei, und zum anderen komme es in den Gerichten sehr gut an, dass die Sicherheit dort dadurch erhöht worden sei, dass eine Trennung des funktionsbezogenen Teils vom öffentlich zugänglichen Teil vorgenommen worden sei. Das habe zu einer großen Beruhigung bei den im Gericht tätigen Beschäftigten geführt.

Der Minister der Justiz und für Europa führte aus, in der Einschätzung, in der Bewertung und in der Beurteilung der Thematik dessen, was sich hinter ehrverletzenden Straftaten gegenüber Angehörigen der Justiz und damit gegenüber dem Rechtsstaat verberge, gebe es Einigkeit. In der Tat basiere vieles, was in der Stellungnahme zum Antrag mitgeteilt worden sei, auf einer Abfrage. Dabei könne sicher nicht ganz verhindert werden, dass in den unterschiedlichen Dienststellen eine unterschiedliche Bewertung vorgenommen werde. Was sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz angehe, sei sicher niemand so blauäugig, zu meinen, so etwas könnte völlig ausgeschlossen werden. Er wolle so etwas ausdrücklich auch nicht behaupten.

In der Tat befasse sich derzeit eine Arbeitsgruppe mit der Frage der Öffentlichkeitsarbeit sowie mit der Bewertung dessen, was sich in den sozialen Medien abspiele.

Eine weitere Vertreterin des Ministeriums der Justiz und für Europa teilte mit, es gebe ein Meldewesen des Lenkungskeises Sicherheitskonzeption, das alle sicherheitsrelevanten Vorkommnisse abdecke. Die Gerichte und Staatsanwaltschaften seien gehalten, das Ministerium über Bedrohungs- und Beleidigungssituationen auch im Internet zu informieren. In der jüngsten Vergangenheit seien keine Angriffe im Internet bekannt geworden. Das Ministerium der Justiz und für Europa sei jedoch derzeit dabei, eine Handreichung zu erarbeiten, und im Zuge der Übermittlung dieser Handreichung an die Praxis solle daran erinnert werden, Vorkommnisse zu melden. Ein solches Meldewesen gebe es somit bereits.

Weiter äußerte sie, auch sexuelle Belästigungen seien ein wichtiges Thema. Dem Ministerium sei bewusst, dass es nicht möglich sei, die Augen davor zu verschließen. Sie könne dazu mitteilen, dass auf jeden Fall auch im Rahmen von Führungskräftefortbildungen auf dieses Thema hingewiesen werde und es dort behandelt werde.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte ergänzend aus, es sei eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden, die zufällig zeitgleich tage. Dort gehe es ins-

Ständiger Ausschuss

besondere auch um die Wirkung und Erwähnungen der Justiz in den sozialen Medien wie beispielsweise Facebook und Twitter. Derzeit werde mit Hilfe eines professionellen Dienstleisters an einem Modellprojekt gearbeitet, mit dem erhoben werden solle, wie die Justiz dort erwähnt werde und in welcher Art und Weise dort über die Justiz geschrieben und geredet werde. Die Ergebnisse würden dann in einer Arbeitsgruppe, in der die Praxis – insbesondere auch die Oberlandesgerichte – vertreten sei, ausgewertet. Das Ministerium meine, dass möglicherweise schon in einigen Monaten erste Ergebnisse präsentiert werden könnten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

10. 12. 2020

Berichterstatter:

von Eyb

2. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/9082 – Anderweitige Verwendung von Gästelisten zur Kontaktnachverfolgung im Zuge der Covid-19-Pandemie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/9082 – für erledigt zu erklären.

03. 12. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Sänze Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/9082 in seiner 50. Sitzung am 3. Dezember 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, ohne die Unterstützung der Bevölkerung sei eine wirksame Kontaktnachverfolgung nicht möglich. Deshalb seien die Antragsteller zunächst der festen Überzeugung gewesen, dass die Verwendung der sogenannten Gästelisten zur Kontaktnachverfolgung ausschließlich zu diesem Zweck zulässig sein solle.

In der Rhein-Neckar-Zeitung sei dann am 7. August 2020 die folgende in der Ziffer 8 des Antrags zitierte Aussage des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration veröffentlicht worden: „Die Daten von Gaststättenbesuchern werden nur zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen genutzt. Eine Verwendung etwa von der Polizei, um Straftaten zu verfolgen, ist unzulässig.“ Der Hinweis des Ministers für Inneres, Digitalisierung und Migration auf eine Unzulässigkeit der Verwendung zur Strafverfolgung habe die Antragsteller jedoch überrascht; denn für diesen Zweck lasse die StPO eine Verwendung durchaus zu.

Aus der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags ergebe sich, dass zumindest in 19 Fällen, darunter fünf aus seinem Wahlkreis Heilbronn, Gästelisten zur Strafverfolgung im Rahmen strafrechtlicher Ermittlungen eingesetzt worden seien.

Die Staatsanwaltschaft Heilbronn habe zwischenzeitlich erklärt, dass sie zukünftig nicht mehr auf Gästelisten zugreifen könne. Er halte daher fest: Opposition wirkt.

Er hätte sich allerdings gewünscht, dass das Ministerium der Justiz und für Europa etwas frühzeitiger klare Vorgaben gemacht hätte und signalisiert hätte, dass abseits der Kontaktnachverfolgung keine Verwendung der Gästelisten stattfinde. Denn dadurch hätte den Diskussionen, die stattgefunden hätten, von vornherein entgegengewirkt werden können, und dadurch hätte auch vermieden werden können, dass aus Furcht vor anderweitiger Verwendung als zur Kontaktnachverfolgung in großer Zahl, wie es geschehen sei, falsche Kontaktdaten abgegeben worden seien.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, auf den ersten Blick sei die vorgetragene Argumentation durchaus überzeugend. Er sei sich jedoch nicht sicher, ob dies der Weisheit letzter Schluss sein könne. Denn es sei beispielsweise denkbar, dass mit Hilfe der Auswertung einer Gästeliste schwere Straftaten verhindert werden könnten, beispielsweise eine Amokfahrt, zu der in einer Gaststätte eine Verabredung getroffen worden sei.

Er nehme zur Kenntnis, dass nunmehr wie beschrieben verfahren werde, bezweifle jedoch, ob dies der Weisheit letzter Schluss sei.

Der Minister der Justiz und für Europa stellte klar, er habe sich nie dahingehend geäußert, dass die Gästelisten nicht zu Zwecken außerhalb der Kontaktnachverfolgung verwendet werden dürften, weil es in Kenntnis der Strafprozessordnung korrekterweise auch nicht habe ausgeschlossen werden können. Deshalb habe er sich zum damaligen Zeitpunkt nicht veranlasst gesehen, hinsichtlich der Zulässigkeit ein klärendes Wort zu sprechen.

Mit dem am 18. November 2020 erlassenen Dritten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite habe sich die Rechtslage geändert. Nunmehr sei eine Weitergabe der übermittelten Daten durch die zuständigen Stellen oder eine Weiterverwendung durch diese zu anderen Zwecken als der Kontaktnachverfolgung ausgeschlossen. Es sei müßig, darüber zu diskutieren, ob diese Regelung klug sei oder nicht; gewisse Zweifel habe im Übrigen auch er. Nun gebe es jedoch Klarheit, und mit Rechtskraft des genannten Gesetzes sei ein Rückgriff nicht mehr möglich.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 12. 2020

Berichterstatter:

Sänze

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

3. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8370 – Berücksichtigung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien bei Digitalisierung und Green IT

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 16/8370 – für erledigt zu erklären.

25. 11. 2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Huber Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8370 in seiner 50. Sitzung am 25. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ressortübergreifende ausführliche Stellungnahme, aus der hervorgehe, dass in Baden-Württemberg bereits viele Aktivitäten und Initiativen in die richtige Richtung wiesen. Dennoch müsse hier in langen Zeiträumen gedacht werden, und die Entwicklung stehe noch ganz in ihren Anfängen.

Klar sei nach einer Studie von Bitkom, dass die Digitalisierung einen erheblichen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen leisten können, da etwa viele Fahrten verzichtbar würden; auf der anderen Seite sei der Energieaufwand für den Betrieb von Rechenzentren immens und wachse weiter. Die Sparpotenziale seien also auch in diesem Bereich nicht zu unterschätzen. Im Sinne der Effizienz scheine es etwa naheliegend, Rechenzentren – so, wie es auch Schweden vormache –, in der Nähe großer Fernwärmesysteme anzusiedeln; ein Beispiel hierfür sei auch die bereits praktizierte Nutzung von Bodenseewasser zu Kühlzwecken.

Eine effiziente Energierückgewinnung und die Entflechtung von Lastspitzen müssten ebenfalls auf der Agenda ganz oben stehen. Dies könne sicherlich durch eine verstärkte Parallelisierung von Rechnerprozessen durch geeignete Softwarelösungen angegangen werden. Wünschenswert wäre zudem, dass die deutsche Industrie vermehrt in die Hardwareproduktion einsteige, auch, um die derzeit noch bestehende Abhängigkeit von asiatischen Unternehmen zurückzufahren.

Ein weiterer Faktor könnten Anreize auf Basis von eingesparten CO₂-Äquivalenten sein, um gezielte Investitionen in neue Innovationen zu befördern. Auch würde eine verpflichtende Nutzung der Abwärme sicherlich zu mehr Nachhaltigkeit beitragen.

Abschließend fragte er, ob die ergriffenen Maßnahmen ausreichen, um das selbst gesteckte Ziel einer Energieeinsparung von jährlich zwei Prozentpunkten zu erreichen.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte den Antrag und signalisierte seitens seiner Fraktion Unterstützung bezüglich der geforderten Maßnahmen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bekräftigte, dass die Digitalisierung eine große Chance für Energieeinsparung und damit auch CO₂-Reduktion bedeute. Zutreffend sei auch, dass Rechenzentren einen gigantischen Stromverbrauch hätten. Auch unter dem Gesichtspunkt der Einsparung von Strom und damit der Reduktion des CO₂-Ausstoßes habe er selbst einmal den Vorschlag unterbreitet, solche Rechenzentren in kühlen Schwarzwaldtälern mit der dort vorhandenen Möglichkeit der Wasserkühlung anzusiedeln. Von technischer Seite stoße so etwas jedoch offenbar auf Schwierigkeiten.

Hinweisen wolle er auch darauf, dass nicht nur Rechenzentren einen hohen Stromverbrauch hätten, sondern dass auch der Abruf von E-Mails oder YouTube-Videos und Streaming-Angeboten mit einem nicht zu unterschätzenden Energieverbrauch verbunden sei. In der Summe sei der CO₂-Ausstoß sogar mit den Emissionen durch den innerdeutschen Flugverkehr zu vergleichen; auch hier gelte es, sparsam mit den Ressourcen umzugehen.

Er versicherte, die Landesregierung messe der CO₂-Reduktion auch auf diesem Gebiet eine sehr hohe Bedeutung bei.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf eine Tagung Anfang Dezember dieses Jahres, bei der alle nun aufgeworfenen Fragestellungen intensiv behandelt würden. Er frage, inwiefern im Bereich der Ministerien nun auf Videokonferenzen statt auf Dienstreisen gesetzt werde.

Den Hinweis des Ministers auf den Stromverbrauch beim Abruf von Mails halte er für wichtig und weise in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit hin, Dokumente nicht einzeln zu versenden, sondern sie per Mausclick zum Abruf bereitzustellen – auch das sei ein Beitrag zur Energieeinsparung, den etwa auch die Landtagsverwaltung verstärkt leisten könnte.

Der Minister bestätigte, dass die Anzahl von Dienstreisen in den letzten Monaten signifikant abgenommen habe; gleichzeitig hätten Videokonferenzen, wie das mobile Arbeiten überhaupt, in der Landesverwaltung signifikant zugenommen. Präzisere statistische Angaben könne er dabei allerdings nicht machen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 2020

Berichterstatterin:
Huber

4. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**
 – Drucksache 16/8762
 – Ermittlung der Staatsangehörigkeit von Angehörigen der Tatverdächtigen der Krawalle in Stuttgart
- b) dem Antrag der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**
 – Drucksache 16/8817
 – Ermittlung der Staatsangehörigkeit von Angehörigen Strafverdächtiger

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Daniel Andreas Lede Abal u. a. GRÜNE – Drucksachen 16/8762 und 16/8817 – für erledigt zu erklären.

25. 11. 2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Andrea Schwarz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/8762 und 16/8817 in seiner 50. Sitzung am 25. November 2020.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge dankte für die ausführlichen Stellungnahmen und fragte zur Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/8762, was gemeint sei, wenn auf die in Ziffer 3 des Antrags gestellte Frage ausgeführt werde, dass aufgrund der laufenden Ermittlungen keine Angaben zu den Fällen möglich seien, in denen eine Abfrage erfolgt sei, und bat darum, zu prüfen, ob die entsprechenden Informationen zwischenzeitlich nicht doch zur Verfügung gestellt werden könnten, gegebenenfalls auch im Nachgang in schriftlicher Form.

Der Landeskriminaldirektor legte dar, zwischenzeitlich seien 124 Tatverdächtige ermittelt worden; sieben davon seien entlassen worden. Bei den verbleibenden 117 Personen sei in insgesamt 14 Fällen die entsprechende Abfrage gemacht worden. Die Auswertung der Videosequenzen und der Zeugenbefragungen laufe auf Hochtouren, dennoch gebe es bislang noch nicht ausgewertetes Material. Es werde angestrebt, die Ermittlungen bis Ende des Jahres zum Abschluss zu führen.

Der Erstunterzeichner der Anträge betonte, offenbar gehe es auch der Polizei um einzelfallbezogene Ermittlungen. Dies rücke auch unter dem Gesichtspunkt der Verhältnismäßigkeit manches gerade. Wenn dies so von Anfang klar dargestellt worden wäre, hätte vielleicht manche Schärfe in der Debatte vermieden werden können.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration merkte an, die Schärfe sei in die Debatte bereits von anderer Seite hineingetragen worden.

Der Erstunterzeichner der Anträge fuhr fort, zu den von seiner Fraktion für sehr wichtig gehaltenen Präventionsmaßnahmen interessiere ihn, wie diesbezüglich die Zusammenarbeit mit der Stadt Stuttgart konzipiert werde, um auch eine möglichst große Nachhaltigkeit zu erreichen.

In Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags Drucksache 16/8817 wolle er wissen, weshalb in einer polizeilichen Pressemitteilung der Umstand erwähnt worden sei, dass Tatverdächtige keine Ausführungen zu Sachverhalten machen wollten, zu denen sie nicht verpflichtet seien. Er halte dies für wenig relevant.

Ein Abgeordneter der CDU griff die zuvor beklagte Schärfe der Debatte vor einigen Monaten auf und erklärte namens seiner Fraktion, die sehr erfolgreiche Ermittlungsarbeit der Polizei werde sehr begrüßt; dies gelte auch für die Art und Weise, wie die Ermittlungen verliefen und welche Instrumente dabei zum Einsatz kämen. Auch werde mit Befriedigung wahrgenommen, welche deutliche Antworten die Stuttgarter Justiz bereits gegeben habe.

Der Landeskriminaldirektor erläuterte zum Zehnpunkteplan gemeinsam mit der Stadt Stuttgart, viele dieser Punkte seien bereits umgesetzt oder befänden sich auf einem guten Weg. So sei das Haus des Jugendrechts umgesetzt, das Programm zum Thema „Mehrfach- und Intensivtäter“ laufe, und auch andere Maßnahmen seien auf gutem Weg.

Was Präventionsmaßnahmen angehe, so werde es nötig sein, alle Konzepte nochmals auf den Prüfstand zu stellen, um mögliche Stellschrauben aufzuspüren, an denen noch angesetzt werden könne.

Was die Frage der Sicherheit des öffentlichen Raums insgesamt betreffe, so hätten bekanntlich fünf Ministerien elf Projekte auf den Weg gebracht, auch unter Einbindung der Fraktionen. Prävention werde nicht in Abhängigkeit von der Staatsangehörigkeit oder Ähnlichem konzipiert, sondern die Frage sei, was sich bei welchen Gruppen noch tun lassen könne. So sei das Haus des Jugendrechts tatsächlich ein Erfolgsmodell.

Selbstverständlich stehe es Tatverdächtigen frei, sich zur Sache zu äußern oder eben auch nicht.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration machte deutlich, der Zehnpunkteplan gemeinsam mit der Stadt Stuttgart verfolge das Ziel, präventive, sozialpädagogische, aber auch strafrechtliche Ansätze zusammenzuführen. Er selbst habe immer wieder darauf hingewiesen, dass die Polizei durchaus nicht alle Probleme lösen könne, sondern dass auf allen Ebenen gleichzeitig angesetzt werden müsse. Dazu gehöre zwingend eine intensive aufsuchende Sozialarbeit in Stuttgart. Prävention und Repression müssten grundsätzlich Hand in Hand gehen.

In diesem Zusammenhang sei hervorzuheben, dass die Lage seit den Vorfällen in der Nacht zum 22. Juni stabil geblieben sei. Bis zum heutigen Tag zumindest hätten sich die Vorfälle nicht wiederholt.

Er verwies darauf, die Schärfe sei seinerzeit in die Debatte gekommen, nachdem ein Stuttgarter Kommunalpolitiker dem Stuttgarter Polizeipräsidenten eine Äußerung unterstellt habe, die so nie gefallen sei. Der Sachverhalt sei nun geklärt, und zwar unter Rückgriff auf das in der betreffenden Sitzung erstellte Wortprotokoll. Eine Entschuldigung für diese bössartige Unterstellung vermisse er allerdings bis heute.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

14. 12. 2020

Berichterstatterin:
 Andrea Schwarz

**5. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8782
– Bilanz des bundesweiten Warn-Tags am 10. September 2020 für Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8782 – für erledigt zu erklären.

25. 11. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Lorek	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8782 in seiner 50. Sitzung am 25. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die zeitnah ergangene Stellungnahme und fragte, ob aus den – allseits wohl als unbefriedigend eingeschätzten – Erkenntnissen des jüngst durchgeführten Warntags am 10. September 2020 bereits Konsequenzen gezogen worden seien, ob an einem Gesamtkonzept gearbeitet werde und wer hierfür genau verantwortlich sei.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, zum Thema Warntag bestehe ein intensiver Austausch. Dabei werde auch darauf gesetzt, dass ein Warn-Mix erforderlich sei, unter Einschluss der zur Verfügung stehenden Warn-Apps wie NINA oder KAT-WARN – diese Systeme funktionierten in der Praxis hervorragend. Geprüft werde, inwieweit die Kapazität des Systems NINA und anderer Warnvorrichtungen zielgerichtet ausgebaut werden müsse. Gespräche auch auf Bundesebene zur Nachbereitung des bundesweiten Warntags liefen derzeit sehr intensiv.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 2020

Berichterstatter:
Lorek

**6. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8925
– Leistungsprämie und Umgang mit Mehr- oder Minderarbeit**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8925 – für erledigt zu erklären.

25. 11. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Rottmann	Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8925 in seiner 50. Sitzung am 25. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, die die große Vielfalt des Umgangs der einzelnen Ministerien mit der Frage aufzeige, wie Leistungsprämien vergeben würden und welche Faktoren bei der Arbeitszeitbemessung eine Rolle spielten.

Die Tabelle auf Seite 4 zeige diese Bandbreite in beeindruckender Weise auf; er frage, ob dies möglicherweise auch zum Anlass genommen werde, zu einer gewissen Harmonisierung über die Häuser hinweg zu gelangen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags gebe es einige Ausführungen zu der Frage, wie in der jetzigen Pandemielage die Arbeitsbedingungen angepasst würden. Diese Ausführungen blieben allerdings einigermaßen vage. So werde darauf hingewiesen, dass im polizeilichen Vollzugsdienst nur die angeordnete polizeiliche Mehrarbeit statistisch erhoben werde; zur Frage der Minderarbeit seien offenbar keine Angaben vorgesehen.

Er bitte den Minister darum, in seinem Ressort auch noch verstärkt bezüglich der Frage zu sensibilisieren, inwiefern Ungleichbehandlungen zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Polizei und anderer Berufsgruppen bestünden und was getan werden könne, um hier zu einer gewissen Homogenisierung zu gelangen.

Eine Abgeordnete der CDU wies auf die große Vielfalt der in den Ministerien geleisteten Arbeit hin und fügte hinzu, hier werde vonseiten ihrer Fraktion eine entsprechende Differenzierung auch weiterhin für richtig gehalten. Jedes Ministerium müsse auch individuell entscheiden können, welche Instrumente zur Anwendung kämen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt diesen Antrag sowie die hierzu ergangene Stellungnahme für sehr aufschlussreich und wies darauf hin, wie wichtig es sei, geleistete Überstunden durch Freizeit abzugelten, um Erholung zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang frage sie, ob die Möglichkeit bestehe, über einen längeren Zeitraum Überstunden anzusammeln, um diese möglicherweise für eine Art von Sabbatjahr einzusetzen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration machte deutlich, eine einheitliche Verfahrensweise über alle Häuser hinweg werde es naturgemäß nicht geben können; dies werde

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

auch von niemandem angestrebt. Ein Vergleich etwa von Polizistinnen und Polizisten mit Lehrerinnen und Lehrern schließe sich aufgrund der äußerst unterschiedlichen Berufsbilder aus. Die Forderung nach mehr Freizeit für Polizistinnen und Polizisten verstehe er gut; dies würde er den Kräften selbstverständlich auch sehr gerne gönnen. Derzeit allerdings werde jeder und jede Einzelne von ihnen dringend gebraucht. Die große Einstellungsoffensive bei der Polizei werde aber in einiger Zeit Wirkung zeigen, und dann werde sich die Situation hoffentlich entsprechend entspannen und könnten Spielräume entstehen.

Ein Sabbatjahr einzulegen könne auf Wunsch sicherlich ermöglicht werden; Lebenszeitarbeitskonten gebe es in Baden-Württemberg derzeit bekanntlich nicht.

Der Landeskriminaldirektor wies darauf hin, dass coronabedingt viele zusätzliche Aufgaben bewältigt werden müssten, sodass das Problem in der Mehrarbeit liege und auch darin, dass Einsatztrainings und andere Aktivitäten zurückgefahren würden.

Auch befänden sich viele Kräfte derzeit in Quarantäne oder seien sogar selbst erkrankt, was die Personalsituation zusätzlich verschärfe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die freigestellt worden seien, handle es sich um Personen aus Risikogruppen, für die keine Möglichkeit bestanden habe, im Homeoffice tätig zu sein, etwa Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Registrierung oder in der Postverteilung.

Der Erstunterzeichner des Antrags mahnte an, die Arbeitszeitregelungen so auszugestalten, dass die Arbeitszufriedenheit nicht leide. Hier sehr kleinteilig zu denken, würde sich möglicherweise kontraproduktiv auswirken.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 2020

Berichterstatter:

Rottmann

7. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8931 – Terrornacht in Stuttgart am 20./21. Juni 2020 – Nachfragen aus aktuellem Anlass und Folgen für die Kriminalitätsstatistik

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/8931 – für erledigt zu erklären.

25. 11. 2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Häffner

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8931 in seiner 50. Sitzung am 25. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme sowie für die Berichte, die in den vergangenen Sitzungen zu diesem Thema seitens Polizei und Innenministerium ergangen seien.

Ihn interessiere zu diesem Thema noch, wie die Strafmaße bei den bislang einschlägig verhängten Urteilen aussähen.

Der Vorsitzende stellte die Zusage des Ministers fest, die Antwort hierauf schriftlich nachzureichen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 2020

Berichterstatterin:

Häffner

8. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/8964 – Linksextremistische Organisation RAZ/MIEZE

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/8964 – für erledigt zu erklären.

25. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/8964 in seiner 50. Sitzung am 25. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich nach den Ergebnissen der Razzia.

Der Landeskriminaldirektor erklärte, der Fall sei noch nicht abgeschlossen. Detaillierte Auskünfte könnten erst nach Ende der Ermittlungen gegeben werden.

Der Erstunterzeichner formulierte den Wunsch, zu einem späteren Zeitpunkt informiert zu werden, und erklärte, im Übrigen könne der Antrag für erledigt erklärt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

14. 12. 2020

Berichterstatter:

Lede Abal

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

9. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/8575 – Folgen des Engagements der LBBW bei Wirecard

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8575 – für erledigt zu erklären.

24.09.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kößler Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/8575 in seiner 59. Sitzung am 24. September 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, bei den Vorgängen um die Wirecard AG handle es sich um eine gigantische Geldvernichtung und sei es sehr wahrscheinlich, dass ein Betrug vorliege. Ihn interessiere, ob sich seit der Abfassung der Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem Antrag etwas Neues in Bezug auf die Schadensersatzansprüche der LBBW gegenüber der Wirecard AG ergeben habe. Zum anderen hielte er es für sinnvoll, wenn hier im Ausschuss einmal das Risikomanagementsystem der LBBW erläutert würde.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, es sei offensichtlich, dass den Vorgängen um die Wirecard AG kriminelle Energie und Manipulationen zugrunde lägen. Wie die Stellungnahme des Finanzministeriums zu dem Antrag zeige, habe die LBBW rechtmäßig gehandelt, was ihr Engagement bei der Wirecard AG betreffe. Auch nach Ansicht der Bundesregierung müsse die Finanzaufsicht in Zukunft verstärkt tätig werden. Die Landesregierung und der Aufsichtsrat der LBBW seien nicht so sehr in das tägliche Geschäft der Bank involviert, um ihre Aufsichtsfunktion ausreichend wahrnehmen zu können. Die Frage laute, ob die „Risikolinie“ bei Krediten in Zukunft geändert werden müsse und Aufsichtsrat sowie Verwaltungsrat der Bank stärker einzubeziehen seien.

Ein Abgeordneter der AfD betonte, obwohl Testate über die Jahresabschlüsse der Wirecard AG gefehlt hätten, seien an dieses Unternehmen von einem Bankenkonsortium, zu dem auch die LBBW gehört habe, Kredite in beträchtlicher Höhe vergeben worden. Dies halte er für bemerkenswert. Er schließe sich dem Anliegen des Erstunterzeichners an, ein stärkeres Augenmerk auf das Risikomanagementsystem der Landesbank zu richten. Seines Erachtens liege ein Totalversagen vor, weil Informationen über Ungereimtheiten in den Jahresabschlüssen schon länger bekannt gewesen seien.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Vorgänge bei der Wirecard AG beruhten offensichtlich auf vorsätzlichem kriminellen Handeln. Allerdings ließen sich nirgendwo genügend Regelungen schaffen, um jegliche Art von Kriminalität auszuschließen. Dennoch sei zu fragen, welche Maßnahmen infolge der aufgegriffenen Vorgänge getroffen werden müssten. Das Land habe nur sehr begrenzte Handlungsmöglichkeiten. Der

Aufsichtsrat der LBBW sei in die Informationen über später als kriminell aufgedeckte Aktivitäten nicht involviert gewesen. Die Frage sei, ob die Kontrollmechanismen, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in solchen Fällen besitze, verstärkt werden müssten. Dies wäre jedoch eine Angelegenheit des Bundes. Ihn interessiere, ob in diesem Zusammenhang eine Initiative des Bundesrats vorliege.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gab bekannt, inzwischen sei auch der Presse zu entnehmen gewesen, dass die LBBW ihre Forderung gegenüber der Wirecard AG verkauft habe. Über den Käufer und die Höhe des Kaufpreises sei Stillschweigen vereinbart worden.

Die Landesbank versuche, möglichst gut mit dem Fall Wirecard umzugehen. Über die Frage wiederum, wie es dazu habe kommen können und wie die BaFin agiere, müsse in einem anderen Rahmen diskutiert werden.

Zum Thema „Risikoausschuss des Aufsichtsrats der LBBW“ liege mittlerweile noch der von der SPD eingebrachte Antrag Drucksache 16/8714 vor. Die LBBW habe bei der Kreditvergabe keine Einzelentscheidung getroffen, sondern sei Teil eines Bankenkonsortiums gewesen. Die Landesbank sei ihren Kompetenzregelungen gemäß verfahren. Das Finanzministerium sehe nach heutigem Stand keinen Anlass, die Kompetenzregelungen der Bank wegen des aufgegriffenen Einzelfalls zu ändern.

Der Ausschussvorsitzende brachte zum Ausdruck, ein Änderungsbedarf sei von der Staatssekretärin gerade verneint worden. Aus der Mitte des Ausschusses habe er jedoch zum Teil etwas anderes vernommen und auch kritische Anmerkungen gehört.

Der Vorstandsvorsitzende der LBBW habe erst im Juli dieses Jahres hier im Ausschuss über die Entwicklung bei seiner Bank berichtet. Er (Redner) sehe keine Möglichkeit, den Vorstandsvorsitzenden vor Ablauf dieser Legislaturperiode hier erneut zu hören, da nur noch wenige Sitzungstermine zur Verfügung stünden. Diese wiederum seien mit anderweitigem Beratungsstoff gefüllt. Er komme auf die Beiträge des Erstunterzeichners und eines Abgeordneten der AfD zurück und schlage vor, dem Vorstandsvorsitzenden im Vorfeld seines nächsten Erscheinens hier vor dem Ausschuss zu signalisieren, dass besonderer Nachfragebedarf zum Thema Risikomanagementsystem bestehe und er gebeten werde, zu einem etwaigen Änderungsbedarf Stellung zu nehmen. Bis dahin seien auch weitere Einzelheiten zu den Vorgängen um die Wirecard AG geklärt.

Der Ausschuss zeigte sich mit dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden einverstanden und verabschiedete einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8575 für erledigt zu erklären.

14.10.2020

Berichterstatter:
Kößler

Ausschuss für Finanzen

**10. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD
und der Stellungnahme des Ministeriums für Fi-
nanzen**

– Drucksache 16/8846

– Aktueller Saldo der Rücklage für Haushaltsrisiken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Druck-
sache 16/8846 – für erledigt zu erklären.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Dr. Schütte

Der Vorsitzende:

Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/8846 in seiner 63. Sitzung, die in gemischter Form mit Video-
konferenz stattfand, am 26. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Finanzministe-
rium für die Stellungnahme zu seiner Initiative sowie für die Zu-
sage, dass es die Übersicht, die es dem Ausschuss zu den co-
ronabedingten Einwilligungen in Entnahmen aus der Rücklage
für Haushaltsrisiken wöchentlich zuleite, jeweils zu Beginn eines
Monats um eine Darstellung des Mittelabflusses ergänzen werde.
Er fügte hinzu, mit diesen Informationen könne wohl der gesam-
te Ausschuss gut weiterarbeiten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, ihn interes-
siere zu einigen Punkten, wie sich gegenüber dem, was in der
vorliegenden Stellungnahme angeführt werde, der aktuelle Sach-
stand darstelle und wie sich der Mittelabfluss inzwischen ver-
ändert habe. Dies beziehe sich auf die Kompensation der pro-
gnostizierten Gewerbesteuermindereinnahmen der baden-würt-
tembergischen Gemeinden im Jahr 2020, auf das KfW-Kredit-
programm für gemeinnützige Organisationen zur Abfederung der
wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise sowie auf die technische
Modernisierung der Gesundheitsämter.

Der Abgeordnete merkte an, die technische Modernisierung der
Gesundheitsämter sei sehr dringlich. Zu diesem Punkt heiße es in
der Stellungnahme:

*Der Bund stellt 6,5 Mio. Euro zur Verfügung, die voraus. bis
Mitte November abgerufen werden.*

Es sei wichtig, dass die Mittel abgerufen würden. Für noch wich-
tiger allerdings halte er es, dass die Landratsämter mit diesen
Geldern die entsprechende Technik kauften und eine Plattform
einrichteten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen teilte mit, das Land
habe seinen Anteil zum Ausgleich der Gewerbesteuerminderein-
nahmen am 21. Oktober 2020 komplett ausbezahlt. Zu den ande-
ren Fragen weise er darauf hin, dass nahezu alle der angesproche-
nen Förderprogramme bei den anderen Ressorts angesiedelt seien.
Das Finanzministerium werde die Rückmeldungen der Ressorts
zum 30. November sammeln und dem Ausschuss Anfang Dezem-
ber den Mittelabfluss in der üblichen Liste ergänzend darstellen.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich,
den Antrag Drucksache 16/8846 für erledigt zu erklären.

16. 12. 2020

Berichterstatter:

Dr. Schütte

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

11. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksachen 16/7429 und 16/8605 – Aktuelle Erkenntnisse im Hinblick auf den Status der Zeugen Jehovas als Körperschaft des öffentlichen Rechts

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP – Drucksachen 16/7429 und 16/8605 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Bogner-Unden Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksachen 16/7429 und 16/8605 in seiner 40. Sitzung am 22. Oktober 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die Religionsfreiheit stelle ein äußerst hohes Gut dar. Die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag verleite zu der Vermutung, dass die Landesregierung mit der Erteilung des Status Körperschaft des öffentlichen Rechts für die Zeugen Jehovas nicht ganz glücklich sei und sie sich hinter dem Verweis auf andere Bundesländer verstecke. Daher bitte er die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport um eine baden-württembergische Einschätzung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport schilderte den Sachverhalt, wie die Zeugen Jehovas den Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts erhielten, wobei er ein besonderes Augenmerk auf die Rechtstreue legte, welches seit dem ersten Antrag auf Körperschaft des öffentlichen Rechts ein Streitpunkt sei. Jedes Bundesland habe die Verleihung geprüft und durchgeführt, Baden-Württemberg habe dies im Jahr 2015 vorgenommen, immer mit Blick auf Gerichtsverfahren, die in Zusammenhang mit den Zeugen Jehovas geführt worden seien.

Erkenntnisse, die zu einer Aberkennung des Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts führten, lägen nicht vor. Im Hinblick auf die Rechtstreue liege die Beweispflicht bei den staatlichen Stellen, also bei den Bundesländern. Sowohl bei der Anerkennung als auch bei der Aberkennung dieser Körperschaft müssten sich die Bundesländer koordinieren. Diese Abstimmung untereinander sei vorhanden, aber die Voraussetzungen für eine Aberkennung des Status seien nicht gegeben.

Der Abgeordnete der FDP/DVP fragte nach, ob die Kultusministerin die Rechtstreue bei den Zeugen Jehovas vollumfänglich erfüllt sehe, insbesondere im Umgang mit „abtrünnigen Mitgliedern“ und im Hinblick auf das passive Wahlrecht.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die kritischen Punkte bei den Zeugen Jehovas im Hinblick auf die Rechtstreue seien allgemein bekannt. In Deutschland gelte die Religionsfreiheit. Die Zeugen Jehovas sollten weiterhin im Blick behalten und der

Status entzogen werden, sofern die Beweise erbracht werden könnten.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, die Anerkennung der Zeugen Jehovas als Körperschaft des öffentlichen Rechts sei in Baden-Württemberg im Jahr 2015 erfolgt, wobei alle Punkte geprüft worden seien. Eine Aberkennung des Status gestalte sich schwierig.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerinnen an und fragte im Hinblick auf die Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 10 des Antrags, ob weiterhin beobachtet werde, wo der Zugang zur weltlichen Bildung verschlossen werde und wie die Schulen damit umgehen sollten, und ob eine Regelung oder Weisung vorliege, inwiefern Mitglieder der Glaubensgemeinschaft als Wahlhelfer rekrutiert werden könnten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport schloss sich den Ausführungen des Vertreters des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport an und fügte hinzu, die Punkte, die im Hinblick auf das Verhalten der Zeugen Jehovas negativ auffielen, reichten nicht für einen Entzug des Status aus.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete auf die Frage nach den Wahlhelfern, dass er sich diesbezüglich mit dem Innenministerium besprechen werde, um die Antwort schriftlich nachliefern zu können, je nach Zuständigkeit im Hinblick auf die Wahl könne sogar Bundesrecht angewandt werden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP betonte, sowohl Gegenwart als auch die Geschichte der Zeugen Jehova sei häufig von Verfolgung und Leid geprägt. Dennoch müsse die Rechtstreue in einem demokratischen, liberalen Rechtsstaat von allen Religionsgemeinschaften eingehalten werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksachen 16/7429 und 16/8605 für erledigt zu erklären.

12. 11. 2020

Berichterstatterin:
Bogner-Unden

12. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/7760 – Mehr Gymnasiallehrkräfte für Umsetzung der Oberstufenreform und neue berufliche Perspektiven

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/7760 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Röhm Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/7760 in seiner 40. Sitzung am 22. Oktober 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die vorliegende Stellungnahme und führte kurz die Begründung des Antrags aus. Nach seiner Einschätzung könne das Vorhaben der Landesregierung nicht funktionieren, wenn die gewünschte Vielfalt im Angebot aufrechterhalten werden solle. Er wolle wissen, wie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport kleinere Kurse und Profilvervielfalt in seiner Kalkulation berücksichtigt habe, wie die Kultusministerin zu den sogenannten Aufsetzern stehe, welche vermehrt genutzt würden, und inwiefern Möglichkeiten für eine schulspezifische Nachsteuerung bestünden.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Weiterentwicklungen der gymnasialen Oberstufe und der Prüfungen seien positiv, da mehr Qualität und Flexibilität ermöglicht werde. Einen Aufsetzern halte sie für besser, als dass das Lieblingsfach gar nicht angeboten werde. Bislang habe erst ein Jahrgang diese Neuerungen durchlaufen, für eine Bewertung und Nachjustierung bedürfe es weiterer Jahrgänge, die diesen Weg beschritten.

Sie fragte, warum so viele Lehrpersonen keine Stelle erhalten hätten und nun Ausweichmöglichkeiten in Anspruch nähmen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, nicht an jeder Schule könne ein komplettes Angebot vorgehalten werden, da die Schulen eine überschaubare Größe hätten. Die Schulen erwiesen sich als kreativ, da die Stunden pauschal zugewiesen und die Ausgestaltung den Schulen überlassen würden. Aufsetzern seien in manchen Fächern durchaus sinnvoll. Die Schulen unterstützten sich durchaus gegenseitig, indem Lehrer an andere Schulen „verliehen“ würden, um Kurse anbieten zu können. Er habe nur wenige Schüler angetroffen, die sich in ihren Wahlmöglichkeiten eingeschränkt fühlten.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die Neuerungen seien erst ein Jahr alt, daher sei noch keine breite und verlässliche Basis für Änderungen vorhanden. Aufgrund der eher kleineren Schulen könne nicht überall jedes Angebot geführt werden. Im Schuljahr 2020/2021 werde eine erneute Erhebung und Auswertung durchgeführt. Anhand dieser Basis könne eine verlässlichere Auskunft gegeben werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, die Einrichtung von Aufsetzern liege in der Verantwortung der Schulen. Die Rückmeldungen hierzu seien überwiegend positiv. Das Unterrichten in Aufsetzern sei in vielen Fächern ein Teil der Fortbildungen. Die Schulen brauchten den gegebenen Freiraum, um das Kurswahlverhalten ihrer Schülerinnen und Schüler bedienen zu können.

Der Erstunterzeichner des Antrags fasste zusammen, vonseiten des Kultusministeriums werde der Prozess weiter begleitet und eventuell überarbeitet.

Die Abgeordnete der Grünen bat darum, insbesondere den kleinen Schulen im ländlichen Raum ihre Flexibilität zu belassen.

Die Kultusministerin erwiderte, genau dies vorzuziehen, da sich diese Zusammenarbeiten insbesondere im ländlichen Raum sehr gut bewährt hätten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/7760 für erledigt zu erklären.

12. 11. 2020

Berichterstatter:

Röhm

13. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/7788
– Verzögerungen bei der Digitalisierung der Schulen
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/7925
– Nutzen wir die aktuellen Erfahrungen digitalen Unterrichtens und Lernens
- c) dem Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/7935
– Ausstattung der Schülerinnen und Schüler im Land mit Tablets sicherstellen
- d) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/8132
– Positivliste für geeignete Hard- und Software an den Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/7788 – sowie Abschnitt I der Anträge der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksachen 16/7925 und 16/8132 – und der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD – Drucksache 16/7935 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II der Anträge der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksachen 16/7925 und 16/8132 – sowie der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD – Drucksache 16/7935 – abzulehnen.

09. 07. 2020

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Lorek Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet öffentlich die Anträge Drucksachen 16/7788, 16/7925, 16/7935 und 16/8132 in seiner 38. Sitzung am 9. Juli 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand. Da die Beratung öffentlich war, sind die Namen der Redner nicht anonymisiert.

Vorsitzende Brigitte Lösch verwies eingangs auf die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 1 der Sitzung und rief zu Drucksache 16/7935 den Änderungsantrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP mit zur Beratung auf.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP bat zum Antrag Drucksache 16/7788 um aktuellere Zahlen sowie um Stellungnahme zu den Medienentwicklungsplänen und der Ausstattung mit Tablets. Er wollte wissen, ob die Landesmedienzentren personell gut ausgestattet seien. Er wiederholte seine Frage nach einer möglichen Fortbildungspflicht von Lehrpersonen mit all seinen Konsequenzen.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD wies auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 16/7935 hin, wonach 98 % der Haushalte mit Jugendlichen zwischen zwölf und 18 Jahren über ein Notebook verfügten. Nach den Rückmeldungen, die er erhalten habe, könne dies nicht stimmen. Sogar in soliden Stadtteilen lebten Familien, die nicht über ein solches Gerät verfügten. Laut seinen Angaben seien dies 20 % bis 25 % aller Haushalte. Die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten durch den Bund und durch das Land halte er für sehr wichtig.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags Drucksache 16/7788 habe ihn berührt, dass keine Statistik in Bezug auf Teilnehmerzahlen bei Fortbildungen in Medienzentren erhoben werde. Er wolle wissen, ob die Schulleitungen ein gesichertes Bild über die Fortbildungen hätten, die ihre Lehrpersonen absolvierten, denn nur so könne gute Planung funktionieren.

Abg. Sandra Boser GRÜNE brachte vor, sie halte die Medienentwicklungspläne für eine gute pädagogische Möglichkeit, um den Schulen nicht nur die Geräte zur Verfügung zu stellen, sondern auch ein pädagogisches Konzept zur Nutzung vorzustellen. Diese Pläne könnten kurz gefasst werden. Diese müssten entsprechende Fortbildungen umfassen. Sie hoffe, dass aufgrund dieser Medienentwicklungspläne Fortbildungen stattfinden. Sie fragte, warum manche Fortbildungen nicht stattfänden und wie die Administration für die Geräte umgesetzt werde.

Sie merkte an, eine Positivliste müsse regelmäßig aktualisiert werden. Dies gestalte sich schwierig, da immer wieder neue Programme auf den Markt kämen und z. B. datenschutzrechtliche Lücken bei bestehenden Programmen geschlossen würden.

Sie wollte im Zusammenhang mit der digitalen Bildungsplattform wissen, inwieweit sich auf Moodle konzentriert werden könne, da sich dieses in der Coronazeit bewährt und breite Anwendung gefunden habe.

Abg. Siegfried Lorek CDU äußerte, „ella“ sei nicht gut gelaufen und die Übernahme des Konzepts von der Vorgängerregierung sei ein Fehler gewesen. Die Kultusministerin habe dieses Projekt gestoppt und neu aufgesetzt, indem bereits vorhandene Produkte geprüft und übernommen würden. Der Messengerdienst Threema sei ein erster richtiger und wichtiger Schritt gewesen. Das Land sei von Vergaberechten abhängig und müsse diese bei der Schaffung der digitalen Bildungsplattform einhalten.

Im Hinblick auf die Positivliste stimme er seiner Vorrednerin zu. Auch hier müsse das Vergaberecht beachtet werden und eine ständige Überprüfung aller möglichen Produkte wieder fresse lediglich Ressourcen, schaffe aber keine Sicherheit.

Er dankte dem Ministerium für die schnelle Reaktion, als die Server von Moodle überlastet gewesen seien.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD entgegnete, im Hinblick auf „ella“ stehe der Rechnungshofbericht der Opposition zur Seite, welcher eindeutig festhalte, dass „ella“ zwischen 2017 und 2019 aufgrund fehlerhafter Steuerung an die Wand gefahren worden sei.

Eine Lehrkraft habe ihn gefragt, wie mit Schülern verfahren werden solle, die daheim keine Flatrate hätten. Ein Laptop ohne entsprechendes Datenvolumen fürs Internet schaffe keine Abhilfe. Er wolle wissen, ob in solchen Fällen Datensticks oder ähnliches bereitgestellt werde oder ob solche Fälle nur durch Präsenzunterricht aufgefangen werden könnten. Eine Flatrate könne sich nicht jeder Haushalt leisten.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP erwiderte auf den Redebeitrag des Abgeordneten von der CDU, dass dies Nonsense sei. Das Kultusministerium habe schließlich einige Art Negativliste herausgegeben, was alles verboten sei, u. a. WhatsApp. Das Kultusministerium habe als Alternative Threema angegeben, also stehe Threema auf der Positivliste. Solche Aussagen seien bei anderen Softwareprogrammen und Apps notwendig. Der Fall mit Zoom zeige, dass die Anbieter auf entsprechende Forderungen reagierten.

An den Schulen werde mit unterschiedlichster Software gearbeitet. Eine Orientierung vonseiten des Kultusministeriums sei dringend notwendig, damit keine Software verwendet werde, welche unpassend sei, und dadurch die lange, harte Arbeit zunichte gemacht werde. Eine solche Aussage könne in enger Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten getroffen werden. Dann könnten die Lehrpersonen motivierter arbeiten, weil sie nicht im Ungewissen blieben.

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport Dr. Susanne Eisenmann führte aus, bisher lägen zum Digitalpakt 140 Förderanträge mit einem Volumen von knapp 16 Millionen € vor, von denen 125 bewilligt seien und 15 noch geprüft würden. Beim LMZ seien 415 freigegebene Medienentwicklungspläne notiert. Die Zahl derer in der Endabstimmung belaufe sich auf 2 500. Das LMZ befinde sich mit knapp 1 800 in Beratung. Die Schulen hätten diese Anträge aufgrund von Corona verschoben, seien aber noch aktiv dabei.

Das Kultusministerium habe ein großes Interesse an Moodle, welches sich auch aufgrund von Corona positiv entwickelt habe. Das Land habe die Serverleistung aufgekauft, als klar geworden sei, dass aufgrund des erhöhten Zugriffs diese überlastet seien. Moodle habe knapp 660 000 Nutzer – sowohl Schüler als auch Lehrer. Dies stelle ca. 50 % der Gesamtpersonen dar. Das Interesse an Moodle sei groß. BigBlueButton funktioniere auch.

Fortbildungen würden in der Regel aufgrund mangelnder Teilnehmerzahlen abgesagt. Im Hinblick auf die Systemadministratoren sei das Ministerium mit den Schulträgern im Gespräch. Das bisherige Modell habe keinerlei Zukunft mehr. In den letzten drei Monaten habe diesbezüglich kein Gespräch stattgefunden, da andere Themen Vorrang gehabt hätten. Systemadministratoren seien unumgänglich und agierten unabhängig von der Schule.

Sie könne den Wahrheitsgehalt von Statistiken, die sie nicht selbst verfasst habe, nicht einschätzen, sondern vertraue wie viele andere auch auf die Ersteller dieser. Schüler, welche technisch nicht so ausgestattet seien, um von Zuhause aus arbeiten zu können, hätten in der Schule räumlich die Möglichkeit, unter hohen Sicherheitsauflagen zu arbeiten. Dadurch hätten sie die gleichen Möglichkeiten wie alle anderen Kinder, welche von Zuhause aus arbeiten könnten.

Herr Ralf Armbruster erläuterte, im September letzten Jahres habe das Kultusministerium die Planungen für die digitale Plattform dargelegt. Diese Planung sei trotz Corona weitgehend unverändert und werde konsequent umgesetzt. Phase 1 dauere bis Herbst 2020 und beinhalte drei Module: Unterricht und Lernen, sichere Kommunikation, persönlicher Arbeitsplatz.

Beim Lernmanagementsystemen sei zeitnah mit den EU-weiten Ausschreibungen begonnen worden. Die Zeitabläufe bei EU-weiten Ausschreibungen seien unbefriedigend lang. Dennoch müsse sich das Land an diese Vorgaben halten. Das Verhandlungsverfahren sei abgeschlossen, beim Teilnahmewettbewerb habe die erste Verhandlungsrunde aufgrund von Corona mit einer Verzögerung von ca. sechs Wochen stattgefunden. Die zweite Verhandlungsrunde stehe unmittelbar bevor. Er gehe davon aus, dass im Oktober die finale Entscheidung getroffen werden könne. Das Kultusministerium hätte auch gern mehr Klarheit darüber, welche Produkte kämen, da das Personal entsprechend vorbereitet und geschult werden müsse, allerdings müsse bis Ablauf der Rügefrist damit gewartet werden.

Das Land Baden-Württemberg habe im Rahmen der modularen Bildungsplattform weitere Ausschreibungen gestartet, da die Verwendung bereits vorhandener Produkte gefordert worden sei. Moodle solle beibehalten und weitergeführt werden, das Land habe bereits in Moodle investiert. Moodle werde allerdings nicht von allen Schulen akzeptiert. Die Schulen in Baden-Württemberg seien so vielfältig, dass ein zweites, alternatives Lernmanagementsystem durchaus angebracht sei. Letztendlich werde sich zeigen, ob beide gleichermaßen genutzt würden oder eines den Vorzug erhalte. Inhalte aus den Lernmanagementsystemen müssten in beide Systeme übertragbar sein.

Ende des Jahres habe ein Pilotprojekt für die Einführung eines Messengers gestartet. Die Ergebnisse seien durchweg positiv, und sowohl Lehrer- als auch Schülerschaft befürworteten diesen Messenger. BITBW habe dann aufgrund des Pandemieeinbruchs eine Notvergabe durchgeführt. Dadurch sei der Messenger Threema bereits im Frühjahr statt im Herbst eingeführt worden. Damit dies aber nachhaltig sichergestellt werde, sei eine EU-weite Ausschreibung angeschlossen worden. Vor Abschluss dieser bestehe noch ein wenig Klärungsbedarf.

Im Rahmen einer begrenzten Ausschreibung sei ein Produkt zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung gesucht worden. Dies sei erledigt, und die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werde derzeit umgesetzt.

Bezüglich des persönlichen Arbeitsplatzes für Lehrkräfte liefen die ersten Arbeiten an. Hierbei werde eng mit dem Landesdatenschutzbeauftragten zusammengearbeitet, da in Erwägung gezogen werden, Office 365 einzusetzen. Die Lösung solle datenschutzkonform sein. Dies bedeute u. a. keine reine Onlineversion, der Abfluss von Daten könne abgestellt bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden, die Serverstandorte sollten in Deutschland stehen usw. Er sei sicher, dass die Lösung nach Abschluss des Piloten praktikabel und leistungsfähig sei. Neben dem Datenschutz müsse auch die Informationssicherheit gewährleistet sein. Er sei zuversichtlich, dass die E-Mail-Adressen für die Lehrkräfte im Herbst umgesetzt werden könnten.

Eine Positivliste sehe er aufgrund des Wettbewerbsrechts kritisch. Zudem könne die Aktualität einer solchen Liste nicht gewährleistet werden. Außerdem stünde dies dem Ziel einer digitalen Bildungsplattform entgegen. Letztendlich stelle die digitale Bildungsplattform eine Positivliste dar. Wenn alles nach Plan verlaufe, werde im Herbst die digitale Bildungsplattform so weit gediehen sein, dass die Lehrkräfte damit arbeiten könnten.

In Phase 2 werde die Konsolidierung zu einer Plattform stattfinden. Der Zeitplan werde bislang – von coronabedingten Verzögerungen abgesehen – eingehalten.

MinDir'in Dörte Conradi ergänzte, bezüglich der Fortbildung von Lehrkräften bestehe bereits eine Pflicht. Der Schulleiter könne planen, welche Lehrkräfte in welchen Bereichen eine Fortbildung brauchten. Im Zusammenhang mit der Digitalisierung seien neben der Fortbildung auch entsprechende Ausstattungen an den Schulen sowie konzeptionelle Entwicklungen wichtig. Daher seien die Medienentwicklungspläne an den Schulen durchaus sinnvoll.

Seit Jahren werde versucht, die Fortbildung im Bereich der Digitalisierung zu verstärken. Die Standardangebote zur Nutzung digitaler Technik und Medien in den Schwerpunktthemen seien gegeben. Insbesondere Fortbildungen zum Datenschutz seien stark nachgefragt. Weitere Impulse seien möglich, neue Formate aufgesetzt geworden. Schulen lernten von anderen Schulen. Wichtig sei gewesen, alle Fortbildner über Multiplikatoren in den verschiedenen Fächern zu schulen, um einen Standardbaustein in den Erlasslehrgängen zu haben.

Angebote seien über die Medienzentren und das ZSL etabliert worden. Der Bedarf an Fortbildungen zu Moodle und BigBlueButton sei hoch. Über die Pfingstferien seien hier zusätzlich 200

weitere Veranstaltungen durchgeführt und in LFB-Online eingepflegt worden.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP bedankte sich für die Darstellung der aktuellen Situation der digitalen Bildungsplattform und fragte, wie in anderen Bundesländern die Situation im Hinblick auf Dienstmailadressen aussehe. Ihn interessiere, warum Threema aufgrund von Corona schneller eingeführt worden sei, dies bei Mailadressen aber nicht gehe.

Herr Ralf Armbruster antwortete, einen Überblick über alle Bundesländer habe er nicht. Er wisse, dass nicht alle Bundesländer einen Messengerdienst oder eine Dienstmailadresse für die Lehrpersonen hätten. Sachsen nutze WebWeaver, NRW Logineo. Hinter der Mailadresse stehe eine komplette Produktstrategie, was die Einführung verkompliziere. „ella“ habe auf Open Source gesetzt. Der gesamte Aufwand in der Bereitstellung und in der Wartung gestalte sich deutlich schwieriger. Die Mailadresse werde als Gesamtpaket betrachtet und im Hinblick auf Office 365 beleuchtet.

Der Ausschuss lehnte den Änderungsantrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP (*Anlage*) zum Antrag Drucksache 16/7935 mehrheitlich ab.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/7788 für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/7925 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/7925 abzulehnen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/7935 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/7935 abzulehnen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/8123 für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/8123 abzulehnen.

24.09.2020

Berichterstatter:

Lorek

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Zu TOP I / 2c
38. BildungsA / 09.07.2020

Änderungsantrag

der Abg. Dr. Kern u. a. FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD – Ausstattung der Schülerinnen und Schüler im Land mit Tablets sicherstellen

– Drucksache 16/7935

Der Landtag wolle beschließen,

in Abschnitt II des Antrags der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD – Drucksache 16/7935– folgende Ziffern 3 und 4 anzufügen:

3. sich für eine Öffnung des Digitalpakts Schule einzusetzen mit dem Ziel, dass die Schulen beziehungsweise Schulträger die hier-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

bei zur Verfügung stehenden Mittel für die digitale Ausstattung von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften sowie für die Anschaffung von Software-Lösungen für den digitalen Unterricht zugänglich und unbürokratisch nutzen zu können, ohne auf die Genehmigung des Medienentwicklungsplans der jeweiligen Schule warten zu müssen;

4. sich für die Vereinbarung eines Digitalpakts 2.0 von Bund, Ländern und Gemeinden einzusetzen mit dem Ziel, auch längerfristig eine funktionsfähige digitale Hard- und Softwareausstattung aller Schulen, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer einschließlich der Wartung der Infrastruktur und der Systeme sowie eines breiten Angebots an Lehrerfortbildungsmöglichkeiten sicherzustellen.

09.07.2020

Dr. Kern, Hoher FDP/DVP

Begründung

Nach Auffassung der FDP/DVP Fraktion gilt es, die Digitalisierung der Schulen als gesamtstaatliche Aufgabe von Kommunen, Ländern und Bund zu begreifen und die Finanzierung dieser Aufgabe auch längerfristig sicherzustellen. Den bereits eingeschlagenen Weg des „Digitalpakts Schule“ gilt es fortzusetzen und den Umfang des Pakts entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen für eine umfassende Digitalisierung der Schulen zu erweitern.

14. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8057 – Dem Antisemitismus durch eine verstärkte Auseinandersetzung mit der Shoa und dem Judentum in den Schulen vorbeugen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8057 – für erledigt zu erklären.

22.10.2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Bogner-Unden Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/8057 in seiner 40. Sitzung am 22. Oktober 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Antisemitismus sei leider nach wie vor ein wichtiges Thema an Schulen. Die vorliegende Stellungnahme gebe einen sehr guten Überblick über diesen Themenkomplex und die Aktivitäten der Landesregierung.

Die Behandlung von Antisemitismus an Grundschulen obliege den jeweiligen Schulen und Lehrpersonen. Er sei der Meinung, dass die Grundschulen mehr Unterstützung brauchten, um dieses Thema altersgerecht behandeln zu können.

Er wolle wissen, inwieweit sich das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst abspreche, um die Lehrstühle entsprechend zu besetzen, um die Sicherung und Erforschung des Gesamtwerks des Überlebenden von Auschwitz Elie Wiesel zu ermöglichen.

Der Austausch mit der Bayerisch-Israelischen Bildungskooperation werde erfreulicherweise fortgesetzt. Ihn interessiere, ob Baden-Württemberg eine vergleichbare Institution brauche. Er gehe davon aus, dass Antisemitismus noch lange ein wichtiges Thema sein werde.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, im Hinblick auf die wachsende demokratiefeindliche und skeptische Einstellung gegen das System und den zunehmenden Rechtsextremismus, Islamismus und Antisemitismus sei ungemein wichtig, die jungen Leute auf die Rolle und die Verantwortung in der Gesellschaft entsprechend vorzubereiten, indem die Demokratiebildung und die politische Bildung an den Schulen gestärkt werde. Die aufgelegten Programme der Landesregierung im schulischen und außerschulischen Bereich seien richtig. Sie danke allen daran Mitwirkenden, insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeszentrale für politische Bildung, die gutes Material zur Verfügung stellten. Wichtig erachte sie die Beratung und Fortbildung der Lehrpersonen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die vielfältigen Maßnahmen und Angebote der Landesregierung zur Bekämpfung von Antisemitismus finde sie beeindruckend und zeige die Bedeutung des Themas auf. Die Wirksamkeit der Maßnahmen müsse in den Blick genommen werden. Sie sei der Meinung, die Wirksamkeit könne verbessert werden, indem generationenübergreifend gearbeitet werde. Eventuell müssten nicht nur Kinder, sondern auch Eltern und Großeltern in diesen Prozess einbezogen werden.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten sei ausgebaut worden. Diese dezentrale Struktur halte sie für wichtig. In den Schulen werde der Demokratieleitfaden implementiert, welcher seinen Beitrag zur Bekämpfung von Antisemitismus leisten werde.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, bei allen Veranstaltungen zu diesem Thema sei immer auf die Wichtigkeit der Arbeit mit Zeitzeugen verwiesen worden, welche mit einer nachhaltigen Eindrücklichkeit aus eigener Erfahrung berichteten. Diese Zeitzeugenberichte müssten für zukünftige Generationen festgehalten werden.

Viele Gemeinden hätten jüdische Traditionen, die in Vergessenheit geraten seien. Er wolle vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wissen, ob das Kultusministerium Konzepte habe, um mit den Städten Spuren jüdischen Lebens bis 1933 zurückzufolgen und so eine gewisse Sensibilisierung zu schaffen.

Ein Abgeordneter der AfD sagte, die Ursache des neuen Antisemitismus in Deutschland sei in der hohen Zuwanderung von muslimischen Menschen zu sehen. Seine Fraktion begrüße die Initiative des Landes. Eine Abgrenzung zwischen selbsternannten Demokraten und anderen sei unnötig. Die Lehrpersonen benötigten eine entsprechende Rückendeckung bei der Behandlung dieses Themas im Unterricht. Der Lehrerverband beklage den Druck muslimischer Eltern und warne vor einem Klima der Einschüchterung. Vor allem an Brennpunktschulen sei der Druck enorm hoch.

Seine Fraktion bezweifle, dass eine Intensivierung der Auseinandersetzung mit dem Judentum in Deutschland, welche bereits extrem hoch sei, eine Verbesserung der Situation bewirke. Sinnvoller erachte seine Fraktion, eine Auseinandersetzung mit der Entstehung und dem Leben des Judentums in Europa zu fördern

und damit das Verständnis für die kulturelle Bedeutung des Judentums für das Abendland zu vermitteln.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die Stabsstelle Religionsangelegenheiten werde die genannten Anregungen aufgreifen. Die Schulen hätten nicht nur ein muslimisches Problem, sondern auch bei Deutschen sei ein großes antisemitisches Problem vorhanden. Bei entsprechenden Vorfällen an Schulen werde mit den Eltern gesprochen und allein dieses Gespräch zeige nicht selten, woher das Kind seine Haltung habe. Oftmals sei der Antisemitismus bei den Eltern stärker ausgeprägt als beim Kind.

Das Kultusministerium unterstütze seine Schulen bei diesem Thema, so gut dies möglich sei, um altersgerecht auch an Grundschulen auf dieses Thema eingehen zu können. Das Land unterstütze auch Projekte israelitischer Religionsgemeinschaften, die z. B. jüdische Jugendliche zum Austausch in die Schulen schicken, welche den Kindern Verunsicherungen nehmen und für Klarheit sorgen könnten, sodass ein ungezwungener und normaler Umgang miteinander möglich werde. Niemand könne besser als Zeitzeugen oder Betroffene berichten. Videoaufnahmen seien nicht so eindrücklich und prägend, aber in Anbetracht dessen, dass nicht mehr viele Zeitzeugen lebten, müsse darauf zurückgegriffen werden.

Die Landesregierung plane bislang keine Analogie zur Bayerisch-Israelischen Bildungs Kooperation. Baden-Württemberg nutze diese allerdings intensiv und stehe in Austausch mit dieser.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, viele Schulen hätten intensive Partnerschaften mit israelischen Einrichtungen, welche sich erfolgreich austauschten und voneinander profitierten.

Die Bildungspläne enthielten auch für Lehrpersonen der Primarstufe entsprechende Möglichkeiten, um dieses Thema zu besprechen. Zudem würden viele Fortbildungen dazu angeboten und von Lehrpersonen wie Schulleitungen genutzt.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/8057 für erledigt zu erklären.

12. 11. 2020

Berichterstatlerin:

Bogner-Unden

15. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8273 – Umsetzung der Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“ (BTV)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 16/8273 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Born Kleinböck

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/8273 in seiner 40. Sitzung am 22. Oktober 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, in den neuen Bildungsplänen seien sechs Leitperspektiven zu Beginn der Legislaturperiode in Kraft getreten, u. a. die Leitperspektive „Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt“. Mit diesem Antrag werde ein Augenmerk auf die sexuelle Orientierung, sexuelle Identität und LSBTTIQ-Jugendliche gelegt. Unter den Jugendlichen herrsche große Verunsicherung, die Pubertät bringe viele Schwierigkeiten, die Suizidrate bei Jugendlichen sei gestiegen.

Anfang März habe ein Fachgespräch hierzu stattgefunden, da die Beschwerden aufgekommen seien, diese Leitperspektive mangels Fortbildungen und Materialien nicht umsetzen zu können. Das ZSL habe viele Ideen, habe diese aber nicht so schnell umsetzen können wie geplant. Sie wolle nun wissen, welche Fortbildungen, Handreichungen und Fachtagungen geplant seien und wann diese zur Verfügung stünden. Die Handreichung für die Schulpsychologen solle seit zwei Jahren fertig sein und sei nun für Herbst dieses Jahres geplant. Sie hoffe, dass dieses Versprechen gehalten werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in Ziffer 5 der Stellungnahme mache die Landesregierung deutlich, dass sie keine Studie zur Untersuchung der Situation von LSBTTIQ-Jugendlichen durchführen werde, obwohl diese von den Fraktionen als dringend notwendig erachtet werde. Falls die antragstellende Fraktion einen entsprechenden Beschlussantrag einreiche, könne sie mit der Unterstützung der SPD-Fraktion rechnen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Toleranz in der sexuellen Ausrichtung sei besonders an den Schulen wichtig, wo sich aufgrund der Pubertät damit intensiv auseinandergesetzt werde. Junge Menschen dürften keine Angst vor der eigenen Sexualität bekommen und sie ausleben dürfen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, die Handreichungen für die Schulpsychologen würden dieses Jahr noch zur Verfügung gestellt.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, all die am Fachgespräch besprochenen Punkte würden am ZSL derzeit bearbeitet. Das ZSL habe für die Bildung von Toleranz und Vielfalt eine Stelle vorgesehen, die bald besetzt werde. Geprüft werde, ob speziell zum Thema LSBTTIQ Fortbildungen angeboten würden. Das ZSL sei vom Kultusministerium beauftragt worden, eine Handreichung zur diskriminierungskritischen Schul- und Unterrichtsentwicklung zu entwickeln.

Aufgrund der Pandemie seien neue thematische Unterrichtsmaterialien noch nicht erstellt worden. Vom Landesmedienzentrum seien noch welche vorhanden. Informationen und Materialien stünden zur Verfügung, aber nicht vom ZSL, die würden noch erstellt.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, beim Fachgespräch sei eine entsprechende Studie aus Berlin präsentiert worden. Ihre Fraktion plane eine Studie, die sowohl den schulischen als auch den außerschulischen Bereich umfasse. Diese müsse gemeinsam mit dem Sozialministerium durchgeführt werden. Daher stelle sie keinen Beschlussantrag zur Erstellung dieser Studie.

Die Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt beinhalte viele Themen, nicht nur die sexuelle Ausrichtung. Allerdings seien speziell zu diesem Thema im Vergleich zu anderen Diskriminierungsformen nur wenige Fortbildungen und Materialien vorhanden.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8273 für erledigt zu erklären.

12. 11. 2020

Berichterstatter:

Born

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8437 – Sommerferien-Arbeitslosigkeit von Lehrkräften endlich beenden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8437 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8437 – abzulehnen.

22. 10. 2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Zimmer Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/8437 in seiner 40. Sitzung am 22. Oktober 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Ergebnisse der Abfrage zur Sommerarbeitslosigkeit stellten nicht zufrieden. Die Zahl der Vertretungsverträge ohne Pensionäre sei von 2 168 im Schuljahr 2014/2015 auf 3 456 im Schuljahr 2019/2020 gestiegen. 2 188 Betroffene hätten im Schuljahr 2019/2020 bereits den zweiten oder mehrfach befristeten Vertrag vom Land unterzeichnet. Nur 1 666 hätte zum ersten Mal einen befristeten Vertrag erhalten. 62 Betroffene hätten schon neun und mehr Vorverträge gehabt. Dies sei ein suboptimaler Zustand und gehöre dringend verbessert, vor allem in der momentan herrschenden Situation des eklatanten Lehrermangels.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, 3 456 Vertretungsverträge klängen viel, seien im Verhältnis zu den 110 000 Lehrkräften nur ein geringer Anteil. Abzüglich der Nichterfüller verringere sich der Anteil nochmals. Das Land habe im Verhältnis zur Gesamtlehrerzahl kein Problem mit befristet beschäftigten Personen.

Sorge bereiteten ihr die Personen, welche mehrfach wiederholt befristete Verträge erhielten. Sie bitte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport darum, nach Möglichkeiten zu schauen, um diese Personen unbefristet einstellen zu können.

Abschnitt II des Antrags lehne ihre Fraktion ab, da die Forderungen teilweise bereits erfüllt seien, wofür sie dem Kultusministerium danke. Eine Verlängerung des Referendariats über die Sommerferien gestalte sich ohne Schülerschaft schwierig.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und merkte an, bei den Personen, welche mehrfach wiederholt einen befristeten Vertrag erhielten, müsse im Einzelfall geprüft werden, ob eine unbefristete Anstellung möglich sei.

Angesichts der Streichung vieler Stellen müsse den jungen Menschen durchaus bewusst gemacht werden, welchen Wert ein Beamtenverhältnis mit sich bringe. Aufgrund der Unsicherheit in anderen Berufszweige habe er kein Problem damit, dass junge Menschen einige Zeit warten müssten, um dann ein Leben lang in den Genuss einer Beamtenanstellung mit allen damit verbundenen Vorzügen zu kommen.

Zudem müsse den Bewerbern eine gewisse Flexibilität zugemutet werden, z. B. auch die Bereitschaft, in einer anderen Stadt als der Wunschstadt zu unterrichten.

Das baden-württembergische System müsse ein Stück weit flexibel gehalten werden. Das System sei nur zu 3 % flexibel. Seine Fraktion sehe keine Notwendigkeit zur Veränderung.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, das Referendariat sei dadurch geprägt, dass im Anschluss die gesamte Sommerferienzeit bis zum Beginn des Schuljahrs gearbeitet werden müsse, um den Unterricht vorzubereiten. Diese Arbeitsvorbereitung werde von Jahr zu Jahr aufgrund der Erfahrungen weniger. Diese Vorbereitung sei Teil des Arbeitsvertrags und müsse entsprechend vergütet werden.

Ein schlechtes Arbeitgeberverhalten bleibe bestehen, egal in welcher Relation dies stehe. Seine Fraktion unterstütze den Antrag der FDP/DVP.

Ein anderer Abgeordneter der CDU sagte, die Referendare wüssten, worauf sie sich einließen. Daher gerate keiner, der halbwegs vernünftig handle, in der Sommerpause in finanzielle Not.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die Einschätzung der Landesregierung zu diesem Thema sei bekannt und ändere sich nicht. Das Referendariat ende als Ausbildung Ende Juli, der neue Arbeitsvertrag beginne im September. Diese Phase müsse der Steuerzahler nicht finanzieren. Diese Überzeugung habe sie aus inhaltlichen Gründen.

Baden-Württemberg habe bundesweit die höchste Verbeamtungsquote. Viele Bürgerinnen und Bürger fragten sich, warum Lehrpersonen verbeamtet würden. Baden-Württemberg habe hierdurch eine sehr hohe Stabilität im System.

Viele Personen könnten nicht in einen unbefristeten Vertrag übernommen werden, wobei der Anteil derer sehr gering sei. Verträge würden nach Möglichkeit über mehrere Jahre geschlossen, sodass eine Bezahlung über die Sommerpause stattfinde. Eine gewisse Flexibilität im Personalbereich sei notwendig.

Der Erstunterzeichner erwiderte, seine Fraktion habe einen grundsätzlich anderen Ansatzpunkt als das Kultusministerium. Der Beschlussteil des vorliegenden Antrags nehme das Beispiel von Hessen auf, das Referendariat länger laufen zu lassen. Er verstehe, dass am 1. August ein volles Lehrergehalt schwierig zu rechtfertigen sei, aber die Bezahlung für einen weiteren Monat Referendariat halte er für gerechtfertigt. Die Aussage, in den Sommerferien würden keine Seminare abgehalten und die Schülerschaft fehle, impliziere, dass die Referendare bzw. angehenden Lehrpersonen in dieser Zeit nichts zu tun hätten, was eine Bezahlung rechtfertige. Dem sei aber nicht so. Der Berufsanfänger im Lehrberuf verbringe den Großteil der Sommerferien, wenn nicht sogar die gesamte Ferienzeit damit, sich vorzubereiten. Diese Zeit nicht zu bezahlen, halte er für unangebracht.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Zu Beginn lerne jeder Referendar im Schulrecht und im Beamtenrecht, dass dieses Dienstverhältnis ein besonderes Dienstverhältnis darstelle, welches auf gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen Wert lege. Der Empfang der angehenden Lehrpersonen sei alles andere als wertschätzend.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/8437 für erledigt zu erklären. Weiterhin empfahl der Ausschuss dem Plenum per Namensaufruf mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/8437 abzulehnen.

02. 12. 2020

Berichterstatlerin:

Zimmer

17. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8455 – Drohende Schließung in der Abteilung „Nahrung“ der Gewerblichen Schule Bad Mergentheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD – Drucksache 16/8455 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Bogner-Unden Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/8455 in seiner 40. Sitzung am 22. Oktober 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, in der Stellungnahme sei zu lesen, dass in diesem Schulentwicklungsprozess viele Beteiligte angehört worden seien, um die Abteilung „Nahrung“ der Gewerblichen Schule Bad Mergentheim zu erhalten. Die Meinung des Kreistags und die Initiative der Fleischerinnung zum Erhalt dieser Abteilung hätten wohl zu wenig Gewicht gehabt, um die Schließung zu verhindern.

Vor zehn Jahren habe eine Enquetekommission „Fit für die Wissensgesellschaft – berufliche Aus- und Weiterbildung“ über solche Themen gesprochen. Diese Enquetekommission habe großen Handlungsbedarf bei solchen Berufsgruppen festgestellt, um solche Schließungen zu verhindern. Offensichtlich seien die gefassten Beschlüsse ignoriert worden, obwohl viele gute Überlegungen damals schon auf ihre Umsetzung gewartet hätten.

Die regionale Schulentwicklung könne nicht als Ultima Ratio stehen. Die politische Entscheidung müsse mit den Beschlüssen aus dieser Enquetekommission unterfüttert werden. Ihn frustriere

nicht nur die Schließung der Abteilung „Nahrung“ der Gewerblichen Schule Bad Mergentheim, sondern auch, dass die Arbeit der Enquetekommission ohne Folgen geblieben sei.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, in der Enquetekommission sei beschlossen worden, Initiativen zu starten, falls Ausbildungsstandorte gefährdet seien, damit keine Schließung notwendig werde. Das Hinweisverfahren der regionalen Schulentwicklung sei gelaufen. Nun müsse der Ausbildungsort aktiv werden und für sich werben. Nachwuchs sei dennoch nicht gekommen, die Anzahl der Auszubildenden im Fleischereifachgebiet sei minimal. In Bad Mergentheim sei offenbar kein Bedarf an dieser Ausbildung vorhanden. Demnach müsse die entsprechende Abteilung geschlossen und die Auszubildenden an andere Ausbildungsstandorte in Reichweite verlegt werden.

Eine Blockbeschulung sei in solchen Fällen durchaus attraktiv, dadurch kämen die Auszubildenden in den Genuss, andere Auszubildende im gleichen Fachbereich zu treffen, sich auszutauschen und sich gegenseitig zu ermutigen, die Ausbildung abzuschließen. Dies erhöhe die Qualität der Ausbildung.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, die Vielfalt der Ausbildungsberufe und der Erhalt der Ausbildungsstandorte im ländlichen Bereich liege der AfD am Herzen. Manche Berufsbilder seien leider nicht mehr nachgefragt. Eine Blockbeschulung schrecke potenzielle Auszubildende eher ab, als sie für dieses Berufsbild zu gewinnen. Er bedauere die Schließung der Abteilung „Nahrung“ in Bad Mergentheim und hoffe, dass dieser Beschluss zum Wohl des ländlichen Raums zurückgenommen und die Attraktivität des Ausbildungsstandorts Bad Mergentheim erhöht werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, sobald ein Standort geschlossen werde, geschehe dies unwiderruflich und mit dramatischen Folgen für den ländlichen Raum. Der Erhalt sei wichtig, da die Vielfalt die Attraktivität eines Ausbildungsstandorts beeinflusse.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, die Attraktivität eines Ausbildungsberufs hänge nicht vom schulischen Ausbildungsstandort, sondern von deren Qualität ab. Die wenigen Ausbildungsstandorte investierten viel in die Qualität ihrer Schulen. Er halte es für sinnvoller, einen längeren Weg zur Schule in Kauf zu nehmen und dafür auf Gleichgesinnte zu treffen, als einen kurzen Weg zu haben und das Gefühl zu bekommen, der Letzte seiner Art zu sein.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, das Verfahren regionale Schulentwicklung sei eingeführt. Leider müssten dadurch manche Standorte geschlossen werden, um die Ressourcen besser bündeln zu können. Dies sei für den jeweiligen Standort tragisch, komme aber den Auszubildenden zugute.

Der Abgeordnete der SPD entgegnete, in Bad Mergentheim seien die rückläufigen Schülerzahlen bekannt gewesen, daher sei dort die Kombibesulung eingeführt worden. Junge Menschen wollten eine Beschulung in der Nähe, Blockunterricht möglicherweise in einem anderen Bundesland schrecke ab. Er wolle wissen, welche Möglichkeiten bestünden, um diesen Ausbildungsstandort aufrechterhalten zu können.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport antwortete, das Kultusministerium sehe keine Möglichkeiten, die Schließung abzuwenden. Die Kombibesulung in den letzten Jahren sei bereits grenzwertig gewesen, da die berufsspezifischen Teile zu kurz kämen und somit die Qualität der Ausbildung leide. Die Kombibesulung sei nicht nur berufsübergreifend, sondern auch jahrgangsübergreifend durchgeführt worden.

Dem Kultusministerium falle die Schließung von Ausbildungsstandorten nicht leicht. In Bad Mergentheim sei dies leichter

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

gefallen, da in den Nachbarlandkreisen die Auszubildenden gut aufgehoben seien und keine langen Schulwege für Blockunterricht in Kauf nehmen müssten. Die Regionalität bleibe gewahrt.

Ein Abgeordneter berichtete aus eigener Erfahrung von den Vorteilen der Zusammenlegung von Schulstandorten. Bei einer Kombibeschulung leide die Qualität und auch die Freude an der Ausbildung.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8455 für erledigt zu erklären.

12. 11. 2020

Berichterstatlerin:

Bogner-Unden

18. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8493 – Angehörige der Risikogruppe unter Lehrkräften und Schülern in der Corona-Krise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Rainer Balzer u. a. AfD – Drucksache 16/8493 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Beck Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/8493 in seiner 40. Sitzung am 22. Oktober 2020, welche als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der AfD dankte dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag und zeigte sich erfreut darüber, dass hingegen anderer Meldungen keine Hinweise dazu vorlägen, dass besonders viele Lehrkräfte die Coronapandemie nutzten, um „abzutauchen“. Verhältnismäßig viele Lehrpersonen hätten sich trotz Zugehörigkeit zur Risikogruppe bereit erklärt, weiterhin im Präsenzunterricht zu wirken.

Er bat um eine kurze Darstellung der aktuellen Situation.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Stellung des Antrags impliziere, dass die Lehrpersonen die Coronakrise nutzten, um sich vor der Arbeit zu drücken. Dies sei nicht der Fall und sie danke den Lehrkräften und Schulleitungen für ihre harte Arbeit in dieser schwierigen Situation. Allerdings sei die Lehrerversorgung geringer, da einige Lehrkräfte nicht im Präsenzunterricht tätig sein könnten. Daher werde verstärkt Unterstützung notwendig, z. B. durch multiprofessionelle Teams und Schulsozialarbeiter, um die Lehrkräfte zu entlasten.

Wichtig erachte sie, dass Schülerinnen und Schüler ebenfalls ein Attest vorlegten, wenn sie sich vom Präsenzunterricht befreien lassen wollten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, das Kultusministerium erhebe derzeit erneut, wie viele Lehrkräfte aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung oder aufgrund von Schwangerschaft vom Präsenzunterricht befreit seien, aber auch wie viele Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht abgemeldet worden seien. Im November lägen die Ergebnisse vor und würden publiziert.

Er stellte klar, dass die Lehrpersonen, welche vom Präsenzunterricht befreit seien, weder krank noch untätig zu Hause säßen, sondern im Fernunterricht oder anderen Aufgabenbereichen der Schule eingesetzt würden. Manche Schulen hätten entsprechende Kombimodelle eingerichtet.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/8493 für erledigt zu erklären.

12. 11. 2020

Berichterstatler:

Beck

19. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/8564 – Zukunft der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8564 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2020

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:

Boser Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/8564 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, seine Fraktion sei vom Konzept der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten überzeugt. Die Landesregierung wolle an diesem Konzept anscheinend nicht festhalten und auch nicht in der von seiner Fraktion vorgeschlagenen Weise ausbauen. In der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag zu Ziffer 1 erwähne die Landesregierung die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten mit keinem einzigen Wort des Lobes. Eine aktuelle systematische Erhebung der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten liege nicht vor.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Der Forderung nach der Fortsetzung des Modellprojekts im Beschlussteil des Antrags entgegen das Kultusministerium, dass eine Fortsetzung gegenwärtig nicht geplant sei. Seines Erachtens sei dies bemerkenswert, da ein CDU-geführtes Kultusministerium eine grün-rote Vorgehensweise weiterführe anstatt sich an der Linie der ehemaligen schwarz-gelben Koalition zu orientieren, die dieses Projekt eingeführt habe. Die Weigerung der Landesregierung sei unverständlich, da der Antrag einen Vorschlag für eine konkrete Gegenfinanzierung vorsehe. Gerade in der gegenwärtigen Situation sei es seiner Ansicht nach sinnvoll, Assistenzlehrkräfte einzustellen.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, das Programm sei in der letzten Legislaturperiode verstetigt worden, indem die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten entfristet und das Programm weitergeführt worden sei. Daher hätte die grün-rote Koalition das Programm nicht auslaufen lassen, sondern habe es entfristet.

Grundsätzlich sehe ihre Fraktion die Aufgaben, die die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten übernahmen, durchaus positiv und für eine gute Bereicherung, wenn multiprofessionelle Teams an Schulen eingerichtet würden. Die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten könnten auch an anderen Schularten, wie beispielsweise Realschulen oder Gemeinschaftsschulen, zum Einsatz kommen, da sie bisher nur an den Haupt- und Werkrealschulen vorgesehen seien. Der Antrag entspreche nicht den Vorstellungen ihrer Fraktion bezüglich der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten. Daher lehne ihre Fraktion den Beschluss ab.

Sie bitte das Kultusministerium um Auskunft, wie die Situation der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten gegenwärtig sei, wie sich die Einstellungssituation darstelle und welche Möglichkeiten in der Zukunft bestünden, einen Einsatz an anderen Schularten zu ermöglichen, da sie einen Einsatz an anderen Schularten für gut erachte.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, auch die CDU-Fraktion sehe die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten positiv und wolle diese erhalten. Beim Übergang einer Schulart bestehe die Möglichkeit, dass Stellen für Pädagogische Assistentinnen und Assistenten nicht zur Verfügung stünden. Daher führe seine Fraktion Gespräche mit dem Kultusministerium, um die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten breiter auszurollen. Aber dieses Projekt scheitere am nicht vorhandenen Personal und an den fehlenden finanziellen Mitteln. Dies bedeute nicht, dass seine Fraktion die Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten für schlecht erachte. Seine Fraktion halte weiterhin an diesem Konzept fest.

Ein Abgeordneter der SPD erläuterte, seine Fraktion folge bei diesem Thema der Ansicht der FDP/DVP. Ihn verwundere die Argumentation des Abgeordneten der CDU, dass die Mittel nicht vorhanden seien, da die Mittel, die für Lehrerstellen vorgesehen seien, die gegenwärtig jedoch nicht besetzt werden könnten, für eine Gegenfinanzierung ausreichten. Somit müsse die Lehrerstelle nicht entfallen, um sie wieder besetzen zu dürfen. Aufgrund der Pandemieentwicklung und des daraus resultierenden hohen Bedarfs an Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten spreche seiner Ansicht nach nichts dagegen, an dieser Stelle aktiv zu werden. Wenn die Möglichkeit bestehe, Personal zu gewinnen, sollte dies nicht daran scheitern, dass Restriktionen aufrechterhalten blieben, die aus einer Zeit stammten, in der der Kultusetat unter einem anderen Druck gestanden habe als heute.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, nach welchen Kriterien über den Einsatz der Assistenten entschieden werde und ob die Landesregierung an besonderen Schulen, beispielsweise an sozialen Brennpunktschulen, einen Handlungsbedarf sehe, der durch die Pädagogischen Assistenten gemildert werden könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport führte aus, auch das Kultusministerium sei von den Pädagogi-

schen Assistentinnen und Assistenten überzeugt. Wenn dies in der Stellungnahme nicht ausreichend zum Ausdruck gekommen sei, bekräftige er hiermit ausdrücklich mündlich die Wertschätzung für die Arbeit der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten.

In der vergangenen Legislaturperiode sei entschieden worden, dass beim Ausscheiden einer Pädagogischen Assistentin oder eines Pädagogischen Assistenten die Schule darüber entscheide, ob sie weiterhin eine Pädagogische Assistentin oder einen Pädagogischen Assistenten beschäftige oder eine Lehrerstelle mit einer grundständig ausgebildeten Lehrkraft besetze. Das Ministerium vertrete die Ansicht, dass es sachgerecht sei, wenn die Entscheidung vor Ort getroffen werde, wie die Ressourcen eingesetzt werden sollten. Zudem stehe die Landesregierung der Gestaltung einer zukünftigen Konzeption über die Aufgabenstellungen der Pädagogischen Assistentinnen und Assistenten offen gegenüber. Dies setze aber voraus, dass der Haushaltsgesetzgeber andere Rahmenbedingungen schaffe als die gegenwärtigen.

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport empfahl dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/8564 für erledigt zu erklären. Weiterhin beschloss der Ausschuss per Namensaufruf mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/8564 abzulehnen.

02.12.2020

Berichterstatlerin:

Boser

20. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

– Drucksache 16/8581

– Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zur Behebung des Lehrkräftemangels an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD – Drucksache 16/8581 – für erledigt zu erklären.

22.10.2020

Der Berichterstatter:

Röhm

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/8581 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erklärte, der Landtag thematisiere seit längerer Zeit den Lehrkräftemangel an den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und werde

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

sich mit diesem Thema auch in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Auf der einen Seite bestehe das Problem, dass für die Aufnahme eines Sonderpädagogikstudiums ein hoher Numerus Clausus gefordert werde, auf der anderen Seite werde betont, dass sich zu wenige Lehrkräfte für dieses Studium interessierten.

Vor rund zwei Jahren habe der Landtag eine Veranstaltung mit FSJlern durchgeführt. Die FSJler hätten damals ausgeführt, für sie bestehe kaum eine Chance, ein Studium in diesem Bereich aufzunehmen, wenn sie ihr FSJ nicht an einem SBBZ absolvierten. Im Nachgang dieser Veranstaltung sei im Landtag mehrfach darüber gesprochen worden, die Anzahl der Studienplätze auszuweiten.

Die Grundzuweisung bezüglich des Ausgleichsbudgets sei verwirrend. Bei ihm entstehe der Eindruck, dass die Grundzuweisung für den Förderschwerpunkt Lernen nicht ausreiche, um die Stundentafel zu erfüllen. Daher sei das Ausgleichsbudget immer fester Bestandteil für die Lehrerzuweisung gewesen.

In der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag zu Ziffer 2 heiße es:

Kultus- und Wissenschaftsministerium haben daher einen weiteren Ausbau der Studienanfängerplätze angestoßen. Mit Blick auf die regionale Verteilung soll dies künftig an einem weiteren Standort im südlichen Landesteil erfolgen.

Daher frage er, ob diesbezüglich bereits ein Anstoß erfolgt und das Thema weiter vorangebracht worden sei.

Auch die Fragen der Unterrichtsversorgung sowie der Ressourcen für den sonderpädagogischen Dienst und ob die Landesregierung eine Zusammenlegung bzw. eine Strukturveränderung andenke, seien unklar.

Rückmeldungen zufolge besuche nur die Hälfte der Personen, die das Erste Staatsexamen abgelegt hätten, die weiterführenden Seminare. Daher stelle sich die Frage, weshalb die andere Hälfte die Seminare nicht in Anspruch nehme.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, ihr bereite große Sorgen, dass Baden-Württemberg vor allem im Förderschwerpunkt Lernen in der Kapazität der Lehrkräfte schlecht aufgestellt sei. Die Landesregierung stelle in der Stellungnahme zu Ziffer 1 dar, wie die Ausstattung mit Lehrkräften in den einzelnen Schulamtsbezirken stattfinde. Hierbei sei auffällig, dass sehr große Unterschiede bestünden, da einige Schulamtsbezirke vollversorgt seien, während andere Bezirke erhebliche Defizite aufwiesen. Daher interessiere sie, ob das Kultusministerium erklären könne, weshalb diese Unterschiede vorhanden seien, da gerade auch in Ballungsräumen eine große Differenz bestehe.

Die Studienplatzkapazitäten seien u. a. im Jahr 2017 deutlich erweitert worden. Die Studierenden dieses Jahrgangs würden in den Jahren 2021 bzw. 2022 ihr Studium abschließen. Daher erhoffe sie sich eine gewisse Entspannung bei der Situation der Lehrkräfte.

Das Land habe im Jahr 2017 Qualifizierungsprogramme für Haupt- und Werkrealschullehrerinnen und -lehrer gestartet. Diese hätten in den ersten Jahren zu einer Qualifizierungsoffensive geführt. Daher interessiere sie der aktuelle Stand der Bewerber. Nach dem schleppenden Anlaufen der Programme habe die Landesregierung nachgesteuert, um die Bedingungen attraktiver zu gestalten. Daher wolle sie wissen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer sich in diesen Programmen befänden und diese im nächsten oder übernächsten Jahr abschließen.

Die Bemessungsgrundlage der Stunden für den Förderschwerpunkt Lernen stamme laut Bericht des Rechnungshofs aus dem Jahr 1973. Daher frage sie, wie das Ministerium eine der aktuellen Zeit angepasste Bemessungsgrundlage berechnen wolle.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, die Anhebung der Studienplätze von 390 auf 520 sei in der laufenden Legislaturperiode

erfolgt, obwohl das Thema SBBZ in größerem Umfang in der letzten Legislaturperiode bearbeitet worden sei, beispielsweise im Hinblick auf die Inklusion. Daher stelle sich die Frage, weshalb die Regierungskoalition der letzten Legislaturperiode nicht bereits damals mehr Studienplätze für diesen Bereich zur Verfügung gestellt habe.

Nicht alle Studierenden dieses Studiengangs blieben nach Abschluss in Baden-Württemberg, da viele Bundesländer im Bereich SBBZ einen zu geringen Ausbildungsstand aufwiesen. Daher interessiere ihn, wie viele Studierende nach Abschluss des Studiums in Baden-Württemberg beschäftigt würden und welche Zahlen das Ministerium diesbezüglich gerade im Hinblick auf den Ausbau der Studienplatzkapazität erwarte. Diese Studierenden könnten künftig die Differenzen in der Versorgung der SBBZ ausgleichen.

Er habe in einem Artikel in einer Zeitung gelesen, dass sich in jüngster Zeit mehr Lehrkräfte in diesem Bereich für private SBBZ als für staatliche entschieden. Daher bitte er um Auskunft, ob diese Information richtig sei, worin dies begründet sei und ob diesem Trend entgegenwirkt werden könne.

Ein Abgeordneter der AfD stellte fest, die Durchführung der Inklusion in der durchgeführten Weise führe zu einer unökonomischen Ressourcenausnutzung und trage daher in hohem Maß zu einem Mangel an Lehrkräften bei. Bei einer Inklusion mit Augenmaß könne die Zahl der fehlenden Lehrkräfte verringert werden.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, seine Fraktion stehe ohne Einschränkungen und Vorbehalte zu den Sonder- und Förderschulen bzw. den SBBZ. Dies habe sie schon immer. Von der grünen Fraktion sei in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach angekungen, dass eine höhere Zahl an inkludierten Kindern zu einer gerechteren Bildungssituation führe. Dies bezweifle er. Die SBBZ könnten nicht häufig und hoch genug gelobt werden, da sie die echten Kompetenzzentren der Bildung und Förderung von jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf seien. Seine Fraktion sehe die SBBZ als unverzichtbar und als passende Schule für viele Kinder an.

Selbstverständlich bestehe das Problem, dass zu wenig Sonderpädagogen zur Verfügung stünden. In der Vergangenheit habe seine Fraktion immer wieder Vorschläge unterbreitet, den Schulen insgesamt mehr Eigenverantwortung im Personalbereich zu geben. Für die SBBZ könnten auch eine Senkung des Fachlehrerbeförderungsstaus hilfreich sein.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport legte dar, nachdem bereits in dieser Legislaturperiode die Studienkapazität auf 520 Studienplätze erhöht worden sei, sehe das Ministerium langfristig dennoch einen weiteren Bedarf an zusätzlichen Studienplätzen im Bereich der SBBZ. Dieser liege in einer Größenordnung von 150, 175 Studienplätzen und werde vor allem im südlichen Landesteil Baden-Württembergs gesehen. Das Kultusministerium und das Wissenschaftsministerium seien sich einig, dass zusätzliche Studienplätze in Freiburg angesiedelt werden sollten, da bisher nur im nördlichen und im mittleren Landesteil Studienstandorte vorhanden seien, aber besondere Schwierigkeiten, Sonderpädagogen zu finden, im südlichen Südbaden und im oberschwäbischen Raum bestünden. Daher halte das Kultusministerium es für richtig, einen dritten Standort für die Ausbildung von Sonderpädagogen in Baden-Württemberg zu eröffnen. Dieses Konzept sei vor seiner Finalisierung. Das Ministerium hoffe auf eine zügige Umsetzung des Konzepts.

Darüber hinaus wolle das Ministerium das Angebot für den Vorbereitungsdienst durch Außenstellen insbesondere an gymnasialen Seminaren besser über das Land verteilen. Eine Ursache, dass das Zweite Staatsexamen nicht angetreten werde, werde darin gesehen, dass in einigen Landesteilen keine Möglichkeiten für den Vorbereitungsdienst bestünden, sodass weniger grundständig ausgebildete Sonderpädagogen den Landesdienst antreten wür-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

den. Durch diese Maßnahme erhoffe sich das Ministerium eine erhöhte Bindungskraft.

Die Frage nach der Zahl der derzeit in den Qualifizierungsprogrammen befindlichen Studierenden könne er nicht beantworten. Daher reiche er die Beantwortung schriftlich nach.

Nicht alle Bundesländer nähmen die Ausbildung von Sonderpädagogen als Aufgabe wahr. Einige Nachbarländer Baden-Württembergs seien in der Ausbildung nicht tätig. Ein nicht unerheblicher Teil der in Baden-Württemberg ausgebildeten Sonderpädagogen trete nach Abschluss des Studiums den Schuldienst in diesen Nachbarländern an. Daher werde dieses Thema auch in der Kultusministerkonferenz aufgegriffen, da dieses Vorgehen prinzipiell nicht gangbar sei. Es könne nicht angehen, dass sich einige Bundesländer in der Ausbildung von Sonderpädagogen engagierten und andere Länder nicht ausbildeten und ihre Sonderpädagogen über attraktive Bedingungen im Schuldienst aus den ausbildenden Ländern gewinnen würden. Das Ziel der Gespräche auf der Kultusministerkonferenz bestehe darin, dass alle Länder in der Ausbildung von Sonderpädagogen tätig würden, um die Abwerbungen aus anderen Ländern zu verringern.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, in einigen Förderschwerpunkten könne sich nicht jedes Land leisten, eine Ausbildung anzubieten. In diesen Schwerpunkten sei eine Quote von Abwandernden bereits einkalkuliert. Beispielsweise sei das Sonderpädagogikstudium im Förderschwerpunkt Hören in der Bundesrepublik lediglich an fünf Standorten möglich. Wenn solche Studiengänge auf die gesamte Bundesrepublik erweitert würden, ergäbe sich eine ähnliche Situation wie in anderen Studiengängen, beispielsweise den Metzger. Für größere Förderschwerpunkte gelte jedoch das, was ihr Vorredner angemerkt habe.

Die Bemessungsgrundlage in dem Organisationserlass für die Schlüsselzahl im Förderschwerpunkt Lernen, die den Anteil der Schülerinnen und Schüler ausweise, die möglicherweise einen Anspruch in diesem Förderschwerpunkt hätten, sei relativ alt. Dies habe auch nach der Änderung des Organisationserlasses kein Problem dargestellt, da die Schülerzahlen in diesem Förderschwerpunkt stabil gewesen seien. Erst in den letzten drei oder vier Jahren sei ein deutlicher Anstieg an Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen, die eine sonderpädagogische Betreuung bedürften. Deshalb sei die Idee, einen bestimmten Anteil in den Förderschwerpunkt Lernen hineinzugeben bzw. von einem bestimmten Anteil von Schülern auszugehen, die diesen Förderschwerpunkt benötigten, lange Zeit richtig gewesen.

Aber der Rechnungshof habe zu Recht darauf hingewiesen, die Bemessungsgrundlage sowie die Verteilung auf Unterricht bzw. auf den sonderpädagogischen Dienst zu prüfen. Diese Verteilung sei bislang flexibel gehandhabt worden, weshalb für die Zukunft darüber nachgedacht werden sollte, den sonderpädagogischen Dienst gesondert und zweckgebunden zu stärken. Eine gesonderte zweckgebundene Ausstattung existiere zwar bereits, aber bisher sei ein Teil des im Organisationserlass Errechneten in diesen sonderpädagogischen Dienst hineingegeben worden. Daher müsse dieses Thema bearbeitet werden. Dies sei jedoch schwierig, da es Fragen nach den anderen Förderschwerpunkten und nach dem sonderpädagogischen Dienst gerade auch in Bezug auf die privaten SBBZ nach sich ziehe.

Der Mitunterzeichner des Antrags betonte, da die Aufstellung der Landesregierung in der Stellungnahme zu Ziffer 1 ein hohes Defizit an Lehrstellen ausweise, müsse dieses in irgendeiner Form umgangen werden. Die Schulen könnten vor Ort auch improvisieren. Wenn es möglich sei, die nicht besetzten Stellen zu monetarisieren, könnten sich die Schulen ein Stück weit selbst helfen und die größte Not lindern. Daher frage er, ob das Ministerium überlege, diesen Gedanken aufzugreifen, oder ob es die Meinung vertrete, dass den Schulen so nicht geholfen werden könne und sich die Schulen mit ihrem Defizit abfinden müssten.

Der Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport antwortete, freie Stellen im Bereich der SBBZ seien nicht vorhanden. Jedoch hätten nicht alle Stellen mit grundständig ausgebildeten Sonderpädagogen besetzt werden können. Daher seien zum Teil geeignete Personen, die keine Lehramtsbefähigung als Sonderpädagoge vorweisen könnten, eingestellt worden. Das Ministerium entfriste zudem seit Neuestem die Stellen dieser Quereinsteiger, wenn sie sich bewährt hätten. Beispielsweise seien so in diesem Jahr 30 Personen dauerhaft übernommen worden. Die Möglichkeit der Entfristung solle auch im Organisationserlass für das Jahr 2021 beibehalten werden. Somit stünden gegenwärtig keine unbesetzten Stellen für eine mögliche Monetarisierung zur Verfügung. Daher stelle dieser Vorschlag keinen Lösungsansatz für das Problem des Mangels an Lehrkräften dar.

Der Mitunterzeichner des Antrags folgerte, da alle Stellen besetzt seien, bestehe keine Möglichkeit, den Schulen durch eine Monetarisierung zu helfen, ihre multiprofessionellen Teams aufzubauen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 16/8581 für erledigt zu erklären.

02.12.2020

Berichterstatter:

Röhm

21. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/8619
– Angebot des Vorqualifizierungsjahrs Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) an den Beruflichen Schulen
- b) dem Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/8622
– Angebotene Vorbereitungsklassen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8619 – und den Antrag der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8622 – für erledigt zu erklären.

22.10.2020

Der Berichterstatter:

Röhm

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 16/8622 und 16/8619 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8622 erklärte, die Bedeutung der Themen „Angebotene Vorbereitungsklassen“ und „Angebot des Vorqualifizierungsjahres Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) an den beruflichen Schulen“ sei bekannt. Er habe vernommen, dass Vorbereitungsklassen zum Teil nicht eingerichtet worden seien, obwohl ein Bedarf bestehe. Das Kultusministerium nenne hierfür einen Mangel an Lehrkräften als Grund. Daher frage er, ob dies immer der betreffende Grund sei oder ob noch weitere Kriterien der Vorbereitungsklassen existierten.

Eine Abgeordnete der Grünen merkte an, sie stimme zu, dass die Bedeutung der Themen hinreichend bekannt sei. Bei Vorbereitungsklassen liege der Klassenteiler bei 24 Schülerinnen und Schülern. Die Landesregierung weise in der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 16/8622 zu Ziffer 10 hin, dass die durchschnittliche Klassengröße bei Vorbereitungsklassen 13,9 sei. Mit 24 Schülerinnen und Schülern in einer Klasse, die möglicherweise noch nie eine Schule besucht hätten oder die deutsche Sprache nicht beherrschten, sei es nicht möglich, gut zu arbeiten. Daher frage sie, ob das Ministerium überlege, den Klassenteiler herabzusetzen, um insbesondere große Schulen, die häufig volle Klassen hätten, zu entlasten, damit sie mit einer geringeren Schülerzahl arbeiten könnten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion schließe sich den Ausführungen über die Bedeutung der Themen an und halte die Einrichtung dort für dringend geboten, wo der Bedarf vorhanden sei, um einen regulären Schulunterricht durchführen zu können.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wie die Bezahlung der Lehrkräfte sowie deren Vertragsbedingungen ausgestaltet seien und ob mittlerweile erhoben werde, welche VABO-Klassen nicht zustande gekommen seien bzw. aufgrund eines Mangels an Lehrkräften hätten ausfallen müssen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport sicherte zu, die Beantwortung der Fragen des Abgeordneten der SPD schriftlich nachzureichen und führte aus, die Einrichtung von Vorbereitungsklassen scheitere nicht daran, dass keine Ressourcen zur Verfügung stünden. Das Problem liege darin, dass der Unterricht nicht im benötigten Umfang mit geeigneten Lehrkräften besetzt werden könne. Die Vorbereitungsklassen könnten zwar bestehen, jedoch hätten diese nicht den vollen Umfang in Bezug auf die Unterrichtseinheiten, wie dies sinnvoll und notwendig wäre, da die entsprechende Zahl an Lehrkräften für die Sprachförderung im Bereich der Grundschule und der Sekundarstufe I nicht zur Verfügung stehe.

Solange keine ausreichende Zahl an Lehrkräften vorhanden sei, erachte es das Ministerium nicht als hilfreich, den Klassenteiler herabzusetzen. Dadurch werde das Problem nicht gelöst, sondern werde verschärft, weil der Umfang des ergänzenden Sprachunterrichts, den die Vorbereitungsklassen erhielten, weiter reduziert werden müsse.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, die Anträge Drucksachen 16/8622 und 16/8619 für erledigt zu erklären.

02.12.2020

Berichterstatter:

Röhm

22. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/8737
– Die Angebote der Servicestelle Friedensbildung Baden-Württemberg stärken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD – Drucksache 16/8737 – für erledigt zu erklären.

22.10.2020

Die Berichterstatterin:	Die Vorsitzende:
Bogner-Unden	Lösch

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 16/8737 in seiner 40. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, die Servicestelle Friedensbildung genieße einen hohen Stellenwert in Baden-Württemberg. Die Landesregierung verweise in ihrer Stellungnahme zu dem Antrag zu Ziffer 6 darauf, dass nicht über die Einrichtung einer Professur für Friedensbildung im Kontext der Lehramtsausbildung nachgedacht werde. Daher frage er, weshalb die Landesregierung eine solche Professur nicht plane.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, seine Fraktion unterstütze mit Nachdruck Bemühungen zur Verbesserung der politischen Bildung im Land. Hierzu zähle auch die Friedensbildung.

Eine Abgeordnete der Grünen führte an, auch für ihre Fraktion sei die Friedensbildung sehr wichtig und nehme diese einen hohen Stellenwert ein. Daher unterstütze auch ihre Fraktion die Friedensbildung weiterhin.

Ein Abgeordneter der CDU stellte klar, auch unterhalb einer Professur könne die Friedensbildung unterstützt werden.

Ein Abgeordneter der AfD legte dar, er habe über die Friedensbewegung in die Politik gefunden. Daher sei ihm der Missbrauch des Friedensbegriffs bekannt. Die Stellungnahme erwecke den Eindruck, dass die Begriffe „Frieden“ und „Friedensbewegung“ in hohem Maße für politische Zielsetzungen instrumentalisiert würden. Insofern begrüße seine Fraktion die im Antrag zum Ausdruck kommende Haltung.

Die Vorsitzende wies in ihrer Funktion als Abgeordnete darauf hin, sie arbeite viel mit der Servicestelle Friedensbildung zusammen und besuche deren Workshops. Daher weise sie die Aussage „Missbrauch des Friedensbegriffs“ entschieden zurück.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport führte aus, er könne die Frage, weshalb die Landesregierung eine Professur für Friedensbildung nicht in Erwägung ziehe, nicht beantworten. Er verweise daher auf die Antwort zu der Kleinen Anfrage in der Drucksache 16/3360.

Der Erstunterzeichner betonte, Kinder hätten ein Recht auf eine Erziehung zu Frieden und im Frieden. Seit Jahren seien viele in der Friedensbewegung aktiv. Die Servicestelle Friedensbildung bündele dabei Kompetenzen und Erfahrungen, um diese wichtigen Erziehungsziele voranzubringen. Alle Kinder im Land pro-

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

fitierten davon, wenn die Servicestelle Friedensbildung weiter etabliert werde. Sehe eine Fraktion dies jedoch als Missbrauch an, zeige dies, dass diese Fraktion keine Kenntnis davon habe, welche Arbeit die Servicestelle Friedensbildung leiste. Er vermute, dass diese Fraktion auch nicht wisse, wie schön ein Leben in Frieden sei.

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8737 für erledigt zu erklären.

02.12.2020

Berichterstatlerin:

Bogner-Unden

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

23. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6779
– Kündigung des Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm (RKU)-Gesellschaftervertrags durch das Universitätsklinikum Ulm
- b) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6907
– Gründe und Folgen der Kündigung des Gesellschaftervertrags zu den Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm (RKU) durch das Universitätsklinikum Ulm (UKU)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksachen 16/6779 und 16/6907 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Filius Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6779 in seiner 27. Sitzung am 25. September 2019. Hierzu lag dem Ausschuss noch ein Beschlussantrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD (*Anlage*) vor. In seiner 38. Sitzung am 21. Oktober 2020, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 16/6779 fort. Mit behandelt wurde dabei der Antrag Drucksache 16/6907.

In der 27. Sitzung am 25. September 2019 betonte der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6779, seiner Fraktion gehe es mit dieser Initiative nicht um die Frage, ob die Strukturen der Neurologie am Universitätsklinikum Ulm die richtigen oder die falschen seien. Darüber könnten verschiedene Ansichten bestehen. Immerhin habe die Neurologie des Universitätsklinikums Ulm, die an den Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm (RKU) lokalisiert sei, ein Helmholtz-Institut nach Ulm geholt. Zudem gebe es dort eine Stroke-Unit, die bundesweit für andere solcher Einrichtungen vorbildhaft sei. Die Patientenversorgung und die wissenschaftliche Exzellenz der Neurologie in Ulm seien aus seiner Sicht in der jetzigen Struktur vollständig gewährleistet.

Vielmehr stelle sich nach Ansicht der SPD-Fraktion die Frage, ob durch die vonseiten des Universitätsklinikums Ulm erfolgte Kündigung des Gesellschaftsvertrags mit der Sana Kliniken AG dem Land ein Schaden in zweistelliger Millionenhöhe entstanden sei. Des Weiteren müsse die Frage aufgeworfen werden, ob das Universitätsklinikum Ulm durch die ausgesprochene Kündigung dem Ziel, eine eigene Neurologie zu bekommen, überhaupt einen Schritt nähergekommen oder ob dadurch die Position auch in

den Verhandlungen mit der Sana Kliniken AG nicht deutlich geschwächt worden sei.

Das Ministerium weise in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags darauf hin, dass der ausscheidende Gesellschafter seine eingezahlten Kapitalanteile sowie den gemeinen Wert der geleisteten Sacheinlage zurückerhalte. Die Kapitelanteile beliefen sich auf 50 000 €. Der gemeine Wert der Sacheinlage sei wohl null, weil das Universitätsklinikum Ulm nie in die Gesellschaft der RKU einbezahlt habe, sondern die Anteile von der Stadt Ulm gekauft habe, die damals ihrerseits eine Einlage geleistet habe.

In der Presse sei mittlerweile veröffentlicht worden, dass ein Rechtsgutachten vorliege, wonach nun seitens der Sana Kliniken AG wohl doch ein Verkehrswert an das Universitätsklinikum Ulm gezahlt werden müsse. Insofern frage er, weshalb das Ministerium dies nicht schon in seiner Stellungnahme erwähnt habe. Er gehe davon aus, dass das Ministerium diesen Punkt bewusst weggelassen und ihn erst dann aufgegriffen habe, als das vorgenannte Gutachten in den Raum gestellt worden sei.

Auf die Frage in der Ziffer 5 des Antrags nach der Höhe des aktuellen Marktwerts der Gesellschaftsanteile des Universitätsklinikums Ulm führe das Ministerium aus, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine belastbare Aussage über einen geschätzten Marktwert getroffen werden könne. Die Bilanz der Sana Kliniken AG weise in diesem Zusammenhang 41 Millionen € aus. Insofern gehe er davon aus, dass der Wert des Anteils des Universitätsklinikums Ulm, also die anderen 50 %, gleich hoch sei. Seiner Meinung nach hätte sich das Ministerium durchaus etwas mehr anstrengen können, um diese Frage zu beantworten.

Zu fragen sei auch, weshalb ein Vertrag gekündigt werde, von dem nicht bekannt sei, was er wert sei und wie viel Geld womöglich dahinterstehe, und ob dadurch ein wirtschaftlicher Schaden entstehe. Dieser Vorgang sei für ihn nicht nachvollziehbar.

Nach Ansicht der SPD-Fraktion sei dem Land durch die Kündigung des Gesellschaftsvertrags ein immenser wirtschaftlicher Schaden entstanden. Zudem sei man dadurch der vom Universitätsklinikum Ulm angestrebten Neuordnung der Neurologie in Ulm keinen Schritt nähergekommen. Stattdessen habe das Land eine erfolgreiche Klinik, die zur Hälfte in öffentlicher Hand gewesen sei, durch diese Kündigung voll privatisiert.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, bekanntermaßen hätten zwischen dem Universitätsklinikum Ulm, den RKU und der Sana Kliniken AG über mehrere Jahre hinweg Verhandlungen stattgefunden, wie die Neurologie so aufgestellt werden könne, dass das Universitätsklinikum Ulm sozusagen den Hut aufhabe und Entscheidungen allein treffen könne. Dies sei dem Universitätsklinikum Ulm in der bisherigen Konstellation nicht möglich gewesen.

Man müsse sich auch vor Augen halten, dass das Universitätsklinikum Ulm das einzige Universitätsklinikum in ganz Deutschland sei, dessen Neurologie nicht in der alleinigen Zuständigkeit eines Universitätsklinikums liege. Derartige Konstrukte wie in Ulm seien in der deutschen Kliniklandschaft völlig unüblich.

Aufseiten des Universitätsklinikums Ulm habe schon immer der Wunsch bestanden, die Neurologie in eigener Regie zu führen. Dies sei aber mit der Sana Kliniken AG in dieser Weise nicht möglich gewesen. Seitens des Universitätsklinikums Ulm stehe nach wie vor das Angebot im Raum, auch den 50-%-Anteil der Sana Kliniken AG zu übernehmen. Wenn allerdings zweieinhalb Jahre ergebnislos verhandelt werde, müsse man irgendwann auch einmal die Reißleine ziehen.

Zwischenzeitlich sei noch einmal Bewegung in die Sache gekommen, weil jetzt erneut Gespräche zwischen den beiden Gesellschaftern stattfänden, um auszuloten, wie das Problem gelöst werden könne. Die Kündigung des Gesellschaftsvertrags habe

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

zumindest bewirkt, dass bis spätestens Ende nächsten Jahres eine Klärung der gesamten Angelegenheit herbeigeführt werden solle.

Die von der SPD-Fraktion vorgebrachte Behauptung, das Land habe „Geld in den Sand gesetzt“, könne er nicht nachvollziehen. Schließlich komme das Rechtsgutachten, das vom Universitätsklinikum Ulm eingeholt worden sei, zu dem Schluss, dass seitens der Sana Kliniken AG ein zweistelliger Millionenbetrag an das Universitätsklinikum zu zahlen sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, nach ihrem Dafürhalten könne es nicht angehen, schon jetzt lautstark zu kritisieren, dass in dieser Sache Geld verbrannt werde, obwohl die Verhandlungen, über die Stillschweigen vereinbart worden sei, gerade erst begonnen hätten. Erst nach Ende der Verhandlungen könne ein entsprechendes Resümee gezogen werden.

Es sei wichtig, sich zum jetzigen Zeitpunkt zu vergegenwärtigen, worum es in dem Konflikt eigentlich gehe. In diesem Zusammenhang müssten sich auch Landtagsabgeordnete darüber klar werden, ob sie die Interessen des Landes und seiner Universitätskliniken oder die Interessen anderer Leute vertreten.

Dem Universitätsklinikum Ulm, das sehr leistungsstark sei, komme im bundesweiten Vergleich die Besonderheit zu, dass es keine eigene Neurologie habe. Neurologie sei ein Schlüsselthema und auch in Kombination mit unterschiedlichen anderen klinischen Bereichen und Disziplinen von enorm wachsender Bedeutung. Deswegen habe ein Universitätsklinikum, das sich in Sachen Forschung und Lehre weiterentwickeln wolle, ein Interesse daran und auch einen Anspruch darauf, seine Aktivitäten in diesem Bereich zu steuern und zu entwickeln. Für die strategischen Ziele, die sich ein Universitätsklinikum setze, sei die Neurologie ein integraler Bestandteil.

Vor dem Hintergrund der besonderen Situation in Ulm, wo die Neurologie in den RKU angesiedelt sei, seien schon seit Jahren Debatten darüber geführt worden, wie es in dieser Konstruktion gelingen könne, die strategischen Ziele angemessener umzusetzen und die Interessen besser durchzusetzen. Schließlich habe es immer wieder Konflikte sowie unterschiedliche Prioritätensetzungen und Sichtweisen in Bezug auf den Umgang mit der Neurologie gegeben. Schon seit Jahren sei in dieser Frage keine Einigkeit erzielt worden.

In diesem Zusammenhang seien auch Governance-Probleme offenbar geworden. Die Sana Kliniken AG und das Universitätsklinikum Ulm hielten jeweils 50 % der Anteile an den RKU. Aber der Geschäftsführer werde von der Sana Kliniken AG gestellt. Auch setze der Aufsichtsrat die strategischen Ziele nicht so um, dass sich das Universitätsklinikum dann besser durchsetzen könne. Insofern gebe es unter dem Gesichtspunkt der Governance und der Einbindung der Neurologie in die strategische Weiterentwicklung des Universitätsklinikums Handlungsbedarf, und zwar nicht erst seit gestern, sondern schon seit längerer Zeit.

Nachdem die Gespräche zur Weiterentwicklung und zur engeren Einbindung des Universitätsklinikums Ulm nicht gefruchtet hätten, habe der Vorstand unter Einbeziehung des Aufsichtsrats und unter Hinzuziehung entsprechender Expertise entschieden, den Gesellschaftsvertrag zu kündigen, wohl wissend, dass dadurch eine offene Situation geschaffen werde und dass die Ausgestaltung der einzelnen Punkte auf dem Verhandlungsweg zu klären sei.

In dem gesamten Kontext sei zunächst einmal die Frage aufzuwerfen gewesen, ob die Einschätzung geteilt werde, dass das Universitätsklinikum Ulm die Neurologie als integralen und zentralen Bestandteil seiner Aktivitäten auch wirksam gestalten können müsse. Da diese Frage mit Ja beantwortet worden sei, hätten dann Überlegungen dahin gehend angestellt werden müssen, wie dies gelingen könne. Nachdem diesbezüglich aber keine Lösung habe gefunden werden können, hätten sich Vorstand und Aufsichtsrat letztlich dafür ausgesprochen, den Gesellschaftsvertrag zu kündigen und den Weg für Neues freizumachen.

Erst am Ende des Prozesses werde anhand verschiedener Fragen geprüft werden können, ob sich das Ganze ausgezahlt habe und ob sich die Gestaltungsmöglichkeiten und die Handlungsfähigkeit des Universitätsklinikums in der Tat verbessert hätten.

Ein Universitätsklinikum sei nun einmal nicht nur ein Krankenhaus der Maximalversorgung, sondern auch eine Einrichtung, in der Gesundheitsforschung und Lehre betrieben werden müssten. Deswegen könnten zentrale Bereiche dem Zugriff nicht entzogen werden.

Sie bitte darum, sich nicht vorschnell auf eine Seite zu stellen, sondern zunächst Geduld walten zu lassen und abzuwarten, wie die Verhandlungen ausgingen. Auch sei ihr wichtig, noch einmal zu betonen, dass die großen Ziele nicht aus den Augen verloren werden dürften. Schließlich gehe es darum, das Universitätsklinikum Ulm auch in der Zukunft optimal aufzustellen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6779 äußerte, er weise die Unterstellung der Ministerin, nicht die Landesinteressen, sondern die Interessen anderer zu vertreten, auf das Schärfste zurück. Er habe den Antrag gerade deswegen eingebracht, um Landesinteressen zu wahren und einen Verlust in Höhe von etwa 70 Millionen € sowie eine Krankenhausprivatisierung zu verhindern. Darüber werde sicherlich an anderer Stelle noch zu sprechen sein.

Er bitte die Ministerin, einmal darzulegen, inwieweit man mit der Kündigung des Gesellschaftsvertrags dem Ziel, am Universitätsklinikum Ulm eine eigene Neurologie zu etablieren, nähergekommen sei. Durch die Kündigung gingen die Gesellschaftsanteile des Universitätsklinikums Ulm am 1. Januar 2021 an die Sana Kliniken AG über. Insofern habe das Land jetzt nichts mehr in der Hand und habe 70 Millionen € verschenkt. Wenn der Vertrag nicht gekündigt worden wäre, hätte das Land zumindest noch Verhandlungsmasse gehabt.

Hinter diesem Vorgang könne er keinen großen Plan und keine große Strategie des MWK erkennen, dem Universitätsklinikum Ulm und der dortigen Neurologie irgendeinen Vorteil verschafft zu haben. Eher das Gegenteil sei der Fall, weil die Betten in den RKU ja bestehen blieben. Auch das Bundeswehrkrankenhaus in Ulm habe Betten im Bereich der Neurologie. Er erinnere nur daran, dass die Ministerin im vergangenen Jahr beim Landeskrankenhausauschuss mit dem Wunsch abgeblitzt sei, für die Neurologie des Universitätsklinikums eigene Betten zu bekommen. Da sich seither an der Situation nichts geändert habe, werde dieser Wunsch wohl auch in Zukunft nicht Wirklichkeit.

Die Ministerin habe gerade ausgeführt, dass die Verhandlungen mit der Sana Kliniken AG bereits begonnen hätten. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn zu erfahren, wann genau sie begonnen hätten. Soweit er nämlich informiert sei, habe sich nach der Kündigung des Gesellschaftsvertrags bislang noch niemand mit der Sana Kliniken AG zusammengesetzt, um zu verhandeln. Offensichtlich sei die Ministerin falsch darüber informiert worden.

Außerdem wolle er wissen, ob das Land bzw. das Universitätsklinikum beabsichtige, auch die Kooperationsverträge mit den RKU zu kündigen und, falls ja, wann. Die Kooperationsverträge klärten die Zusammenarbeit zwischen dem Universitätsklinikum und den RKU in Bezug auf die Lehrstühle der Orthopädie und der Neurologie.

Da er gehört habe, dass der Aufsichtsratsvorsitzende abgelöst werden solle, bitte er um Mitteilung, ob dies richtig sei und zu welchem Zeitpunkt dies gegebenenfalls erfolgen solle.

Zudem frage er, ob die Ministerin die Kündigung des Gesellschaftsvertrags persönlich abgesegnet habe oder ob sie lediglich nachträglich darüber informiert worden sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst wies auf das Schärfste zurück, dass dem Land 70 Millionen € verloren ge-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

gangen seien. Sie fügte hinzu, sie empfehle, die Verhandlungen abzuwarten und erst danach zu urteilen.

Nach dem Informationsstand ihres Hauses hätten die Verhandlungen mit der Sana Kliniken AG am 19. September 2019 begonnen. Dies habe sie persönlich nicht überprüft, aber sie wüsste nicht, warum sie daran zweifeln sollte.

Über Personalangelegenheiten werde sie an dieser Stelle nicht diskutieren. Gleichwohl sei sie über die Gerüchte sehr überrascht. Sie nehme dies zur Kenntnis und kommentiere dies nicht weiter.

Zu den Fragen, welche Verträge in der Folge gekündigt würden, wie sich die Hochschulambulanz entwickeln werde und in welcher Weise Lehrstühle mit einer neuen Ausrichtung neu besetzt würden, könne und werde sie zum heutigen Zeitpunkt nichts sagen, weil auch dies noch Gegenstand von Gesprächen und Verhandlungen sei. Es wäre verkehrt, schon heute etwas dazu zu sagen. Insofern bitte sie um ein wenig Geduld.

Hinsichtlich der Frage, ob sie die Kündigung des Gesellschaftsvertrags persönlich abgesegnet habe, müsse sie erst nachschauen, wann sie das erste Mal davon erfahren und den entsprechenden Aktenvermerk abgezeichnet habe. Grundsätzlich zeichne die Amtsspitze ihres Hauses nicht alles dreifach ab, sondern werde durchaus arbeitsteilig gehandelt. Wenn Interesse daran bestehe, könne sie diese Information gern noch nachliefern.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6779 bat darum, diese Information noch an die Hand zu bekommen. Er fuhr fort, das Land habe einen Vertrag gekündigt, ohne zu wissen, wie anschließend weiter verfahren werden solle und was der Partner machen werde. Die Anteile in Höhe von 70 oder auch nur 30 oder 40 Millionen € gingen dann an die Sana Kliniken AG über, die nichts dafür bezahlen werde. Dies sei in seinen Augen ein ziemlich dilettantisches Vorgehen.

Er werde den vorliegenden Antrag Drucksache 16/6779 in der heutigen Sitzung nicht für erledigt erklären lassen, weil es um einen offenen Prozess gehe, über den noch einmal – vielleicht auch mehrfach – diskutiert werden müsse.

Ein Abgeordneter der AfD warf die Frage auf, in welchem Zeitraum die von der Ministerin angesprochenen Verhandlungen geführt würden, wann sie abgeschlossen seien und welches Ergebnis zu erwarten sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, die Verhandlungen würden zwischen dem Vorstand des Universitätsklinikums und der Sana Kliniken AG geführt. Da die Kündigung zum 1. Januar 2021 wirksam werde, würden die Verhandlungen in dem Zeitraum davor stattfinden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6779 bat die Ministerin, zu bestätigen, dass, wenn beispielsweise keinerlei Gespräche stattfänden, die RKU am 1. Januar 2021 zu 100 % der Sana Kliniken AG gehören würden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte hierzu, dies sei korrekt. Nichtsdestotrotz sei auf dem Weg dahin die Frage des Wertes des Klinikums zu klären.

Der Abgeordnete der Grünen verwies auf seine vorhin gemachten Ausführungen, dass es dem Universitätsklinikum Ulm in der bisherigen Konstellation nicht gelungen sei, mit der Sana Kliniken AG eine tragfähige Konzeption hinsichtlich der Neurologie zu erarbeiten. Er trug weiter vor, da das Universitätsklinikum Ulm allein strategisch nichts entscheiden könne, weil es lediglich Mitgesellschafter sei, habe es auch kein Faustpfand aus der Hand gegeben. Als Faustpfand könne etwas nur dann bezeichnet werden, wenn man damit auch etwas verändern könne. Durch die ausgesprochene Kündigung werde es nun zu Veränderungen kommen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs zeigte auf, dass diese Thematik auch den Rechnungshof interessiere. Allerdings könne er zum

jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend sagen, welche von beiden Positionen die richtige sei.

Der Rechnungshof habe eine ausführliche Begründung für das Vorgehen erhalten. Die Interessenlage sei klar. Auch lägen ihm zahlreiche Unterlagen vor. Dennoch seien für den Rechnungshof noch einige Fragen offen, beispielsweise in Bezug auf die Mechanik des Ganzen. Auch diesbezüglich habe er das Universitätsklinikum zunächst einmal Stellung nehmen lassen. Der Rechnungshof beabsichtige, in den nächsten vier bis fünf Wochen Gespräche in Ulm und vielleicht auch im Ministerium zu führen. Insofern erhoffe er sich dann weitergehende Informationen.

Der zum Antrag Drucksache 16/6779 eingebrachte Beschlussantrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD (*Anlage*) wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende hielt unter Verweis auf die Äußerungen des Erstunterzeichners fest, dass die weitere Beratung des Antrags Drucksache 16/6779 so lange zurückgestellt werde, bis der Antragsteller darum bitte, ihn wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

In seiner 38. Sitzung am 21. Oktober 2020 setzte der Ausschuss die Beratung des Antrags Drucksache 16/6779 fort. Mit behandelt wurde dabei der Antrag Drucksache 16/6907.

Der Erstunterzeichner dieser beiden Anträge erklärte, wenn bis zum 31. Dezember 2020 keine Lösung für die Situation zwischen dem Universitätsklinikum Ulm und der Sana Kliniken AG gefunden werde, gingen die Gesellschaftsanteile des Universitätsklinikums Ulm an die Sana Kliniken AG über und würde eine vormals zur Hälfte dem Land gehörende Klinik privatisiert. Daher bitte er um einen aktuellen Sachstand zu diesem Thema und frage, ob überhaupt eine Entscheidung getroffen werden müsse und ob mit der Sana Kliniken AG verhandelt werde.

Der Zweite Nachtragshaushalt sehe „besondere Strukturmaßnahmen am Universitätsklinikum Ulm“ vor, ohne dabei eine konkrete Summe zu nennen. Er vermute, dass mit dieser im Nachtragshaushalt erwähnten Beschreibung der Vorgang mit den RKU umfasst sei. Des Weiteren wolle er wissen, ob das Universitätsklinikum Ulm oder das Wissenschaftsministerium die möglichen weiteren Verhandlungen führe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, das Universitätsklinikum Ulm sowie die Sana Kliniken AG seien jeweils zu 50 % an der RKU gAG, der Betreibergesellschaft, und der RKU Invest AG, der Immobiliengesellschaft, beteiligt. Der Vorstandsvorsitzende des Universitätsklinikums Ulm sowie auch das Land teilten die Einschätzung nicht, dass ein Großteil der Kapitaleinlagen durch die Kündigung des Gesellschaftsvertrags abgeschrieben sei. Dieser Vorgang führe vermutlich zu einem jahrelangen Rechtsstreit, wenn keine Einigung erzielt werde.

Offensichtlich bestünden Bestrebungen, die Anteile der Sana Kliniken AG zu erwerben; die preislichen Vorstellungen divergieren jedoch. Daher bitte er um die Einschätzung der Ministerin, ob die Preisvorstellungen der Sana Kliniken AG tatsächlich undenkbar seien, inwieweit die bereits in das Projekt geflossenen Fördergelder des Landes Berücksichtigung beim Kaufpreis fänden und auf welchen Betrag sich die Fördergelder kumulierten. Es könne nicht angehen, dass das Land gewährte Fördergelder sozusagen zurückkaufen müsse.

Eine Abgeordnete der AfD fragte, welche konkreten Ziele, Vorstellungen oder Strategien das Universitätsklinikum Ulm habe, wenn es entweder die Anteile kaufe oder die Anteile nicht erwerben könne bzw. den Rechtsstreit verliere.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, sie könne die Fragen nicht detailliert beantworten, da das Universitätsklinikum Ulm und nicht das Wissenschaftsministerium die Verhandlungen mit der Sana Kliniken AG führe. Das Ministerium begleite die Verhandlungen jedoch eng, da der Amts-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

chef in ihrem Haus dem Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Ulm vorstehe. Zudem sei das Finanzministerium im Aufsichtsrat vertreten.

Die Notwendigkeit, die Situation zu ändern, gehe auf die Vertragsgestaltungen aus der Vergangenheit zurück. Diese seien für das Universitätsklinikum Ulm ungünstig, um entsprechende wissenschaftliche Profile und notwendige Prioritäten umzusetzen. Das Universitätsklinikum könne aufgrund der Vertragsgestaltung mit der Sana Kliniken AG nicht eigenständig gestaltend wirken. In der heutigen Zeit würden solche Verträge nicht mehr abgeschlossen. Bereits vor ihrer Amtszeit als Ministerin seien Probleme mit diesen Verträgen aufgetreten.

Das Universitätsklinikum agiere insbesondere im Bereich Neurowissenschaften außerordentlich erfolgreich. Für diesen Bereich benötige es Betten und eine strategische Fortentwicklung. Auch im Bundeswettbewerb um einen DZNE-Standort (Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen) habe es erfolgreich abgeschnitten. Daher müsse sich der Bereich Neurowissenschaften auf der Höhe der Zeit weiterentwickeln.

Da entsprechende Änderungen aufgrund des Vertrags nicht möglich gewesen seien, habe die Kündigung des Gesellschaftsvertrags Ende 2015 Gespräche „erzungen“, um eine andere Verhandlungssituation zu erreichen. Nach ihrer Kenntnis bestehe eine Gesprächsgrundlage zwischen den Partnern und ein grundsätzlicher Wille, sich zu verständigen. Hierzu seien viele Vorbereitungs Schritte in die Wege geleitet worden. Beispielsweise seien die Grundstücke, die Gebäude sowie das Unternehmen an sich bewertet worden. Das Universitätsklinikum Ulm habe ein Kaufpreisangebot vorgelegt, das mit der Vorstellung der Sana Kliniken AG jedoch nicht übereinstimme. Sie (Rednerin) erachtete es für wenig sinnvoll, sich im Ausschuss über Zahlen zu verständigen, da dies einen Eingriff in laufende Verhandlungen darstellen würde.

Die beiden Verhandlungspartner hätten sich dazu bereit erklärt, die Frist für das Wirksamwerden der Kündigung des Gesellschaftsvertrags bis Juni 2021 zu verlängern, sodass mehr Zeit für entsprechende Gespräche vorhanden sei. Ihrer Ansicht nach stehe die Möglichkeit für eine Verständigung und auch für einen Anteilskauf nicht schlecht. Aber ein Kauf werde nicht zu jedem Preis erfolgen. Wenn sich die beiden Partner nicht verständigen könnten, werde die Trennung vermutlich im Dissens und mit entsprechenden juristischen Folgen vollzogen.

Vor dem Hintergrund der laufenden Verhandlungen könne sie über Zahlen gegenwärtig keine Auskunft geben. Dies gelte auch für die vom Erstunterzeichner angesprochene Summe im Zweiten Nachtragshaushalt, da sich diese auf die Universitätskliniken Freiburg und Ulm beziehe. Sie bitte den Ausschuss im Interesse des Universitätsklinikums Ulm um Geduld, da es sich gut weiterentwickeln können solle und eine Governance benötige, die eine Prioritätensetzung im Sinne der Wissenschaftlichkeit und der Patienten, die dort versorgt würden, ermögliche.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge stellte klar, die Kündigung sei erst im Juli 2019 und nicht bereits im Jahr 2015 ausgesprochen worden. Er legte ferner dar, seit der Kündigung seien anderthalb Jahre vergangen. Daher frage er, was sich an der Situation ändern solle, wenn der Partner einer Verlängerung der Kündigungsfrist zustimme. Die Ausführungen der Ministerin deuteten an, dass ein Jahr lang überhaupt keine Gespräche stattgefunden hätten. Nach seinen Informationen habe das Universitätsklinikum Ulm kein finanzielles Angebot hinterlegt und habe sich der Vorstandsvorsitzende des Universitätsklinikums beim Vorsitzenden des Finanzausschusses des Landtags nach der aktuellen Lage erkundigt. Daher halte er den Verlauf der Verhandlungen für nicht sehr strukturiert. Zudem müssten die Verhandlungen bis Ende Dezember abgeschlossen sein.

Er sehe kein strukturelles Problem im Fachbereich Neurologie in Ulm. Die Neurologie nehme bundes- und weltweit eine Spitzenposition ein. Die neu eingerichteten Institute seien an den RKU lokalisiert. Für sie stünden dort Betten zur Verfügung. Dies gelte ebenfalls für die Orthopädie. Die RKU agierten erfolgreich, sodass eigentlich kein Handlungsbedarf bestehe. Daher erschließe sich ihm nicht, wie ein Partner dazu gebracht werden solle, einem Verkauf zuzustimmen, obwohl er bislang nicht habe verkaufen wollen, wenn ihm zuvor die Hälfte der Anteile geschenkt worden sei. Zudem werde sich eine Aktiengesellschaft mit ihren Geldgebern mutmaßlich nicht dafür entscheiden, die Anteile unter Wert zu veräußern, wenn am 1. Januar ohnehin alle Anteile an sie übergängen. Das Ministerium habe den Vorgang durch den Aufsichtsratsvorsitzenden des Universitätsklinikums vorangetrieben. Nun müsse abgewartet werden, wie sich die Situation fortentwickle.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, er könne sich der Einschätzung des Erstunterzeichners über die Vorgänge keinesfalls anschließen. Über viele Jahre sei versucht worden, dieses Konstrukt aufzulösen. Letzten Endes sei nur noch die Kündigung des Gesellschaftsvertrags möglich gewesen. Nach seiner Kenntnis habe das Universitätsklinikum Ulm signalisiert, dass es nicht unzufrieden damit sei, wie das Land mit der Situation umgehe. Es sehe sich partnerschaftlich gut aufgenommen. Das Land komme somit seinen Verpflichtungen aus der Trägerschaft für das Universitätsklinikum nach.

Die Situation erschwere sich tatsächlich dadurch, dass der Verhandlungspartner eine Aktiengesellschaft sei. Daher könne die Lösung nur darin bestehen, dass das Universitätsklinikum Ulm zeitnah die Leitung übernehme, um über den Bereich Neurologie selbst zu entscheiden. Der Webfehler des Vertrags sei, dass zwar nominell eine hälftige Beteiligung bestehe, aber die Entscheidungshoheit bei der Sana Kliniken AG liege. Das Universitätsklinikum Ulm wolle deshalb alleinverantwortlich für die Neurologie sein, und zwar wirtschaftlich geführt unter der Leitung des Universitätsklinikums. Dies sei seiner Ansicht nach der einzige Weg, der zu einem guten Ergebnis führe.

Der Erstunterzeichner der beiden Anträge warf ein, die Universität Ulm habe eine sehr erfolgreiche Neurologie, die vollständig ausgestattet sei, und einen sehr erfolgreichen Lehrstuhl. Aber die Betten seien bei den RKU angesiedelt. Es stelle sich somit nicht die Frage, ob wissenschaftliche Exzellenz aufgebaut werden müsse. Diese sei bereits vorhanden, aber nicht beim Universitätsklinikum, sondern bei den RKU. Daher müssten andere Gründe vorhanden sein, die zur Kündigung des Gesellschaftsvertrags geführt hätten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 16/6779 und 16/6907 für erledigt zu erklären.

20.11.2020

Berichterstatter:

Filius

Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD
– Drucksache 16/6779

**Kündigung des Universitäts- und Rehabilitationskliniken
Ulm (RKU)-Gesellschaftervertrags durch das Universitäts-
klinikum Ulm**

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst wolle beschließen,

das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, zu ersuchen, den Mitgliedern des Ausschusses Einsicht in die zur Kündigung des Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm (RKU)-Gesellschaftervertrags durch das Universitätsklinikum Ulm beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und bei anderen involvierten Ministerien, wie etwa das Finanz- und Sozialministerium, vorhandenen Akten zu gewähren.

20.09.2019

Rivoir, Rolland, Selcuk SPD

**24. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a.
FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums
für Kultus, Jugend und Sport**
– Drucksache 16/8099
– **Schlussfolgerungen für Baden-Württemberg
aus der Beendigung der Zusammenarbeit mit
Ditib beim islamischen Religionsunterricht in
Hessen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 16/8099 – für erledigt zu erklären.

21.10.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Razavi Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8099 in seiner 38. Sitzung, die als

Anlage gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, der türkische Islamverband DITIB habe den islamischen Religionsunterricht sunnitischer Prägung in den letzten Jahren beeinflusst. 80 % der Muslime in Baden-Württemberg seien nicht in Verbänden und Vereinen organisiert, sodass die Prägung durch einen Verband problematisch sei. Durch die Errichtung der Stiftung Sunnitischer Schulrat habe sich dies geändert. Weiterhin problematisch sei lediglich, dass DITIB im Beirat des Zentrums für Islamische Theologie in Tübingen drei der sieben Mitglieder vorschlagen dürfe. Er nehme zur Kenntnis und erachte es für gut, dass keine Verbandsvertreter, sondern ausgebildete Theologen dorthin entsandt würden. Er appelliere an das Ministerium, sorgfältig darauf zu achten, dass die Unabhängigkeit gewahrt werde.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, ob die Zuständigkeit für die Lehrkräfteausbildung am Zentrum für Islamische Theologie am 1. August 2020 auf den Sunnitischen Schulrat übergegangen sei.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, DITIB unterliege als größte sunnitisch-islamische Organisation in Deutschland dauerhaft der Leitung, Kontrolle und Aufklärung des Staatlichen Präsidiums für religiöse Angelegenheiten in der Türkei. Der Vorsitz des Präsidiums sei direkt dem türkischen Staatspräsidenten unterstellt. In der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 3 des Antrags werde darauf verwiesen, dass DITIB das Vorschlagsrecht für drei der sieben Mitglieder im Beirat des Zentrums für Islamische Theologie innehabe, jedoch nur ausgebildete Theologen als Mitglieder benenne. Dies sei gut, widerspreche aber den Ausführungen zu Ziffer 1, wonach Baden-Württemberg mit DITIB bei der Ausgestaltung des islamischen Religionsunterrichts sunnitischer Prägung nicht mehr zusammenarbeite. Da laut Stellungnahme zu Ziffer 11 die Zusammenarbeit mit DITIB fortlaufend einer kritischen Prüfung unterzogen werde, bitte er darum, dieses Thema noch einmal grundsätzlich zu überprüfen und zu überarbeiten.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, auch ihres Erachtens widerspreche sich die Landesregierung in der Stellungnahme. Daher interessiere sie, welche Kriterien bzw. welche Anforderungen an die kritische Prüfung gestellt würden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, da das Kultusministerium federführend für die Stellungnahme verantwortlich sei, könne sie nur einen Teil der Fragen beantworten. Für die schulische Bildung liege die Zuständigkeit beim Kultusministerium. Wie vereinbart, sei zum 1. August 2020 die Zuständigkeit für die Lehrkräfteausbildung an den Sunnitischen Schulrat übergegangen.

Im Bereich Schule bestünden keine Kontakte mit DITIB. In der Wissenschaft seien Kontakte mit DITIB vorhanden, jedoch nur im Beirat des Zentrums für Islamische Theologie. Dabei sei zu beachten, dass DITIB nicht über das Gremium bestimmen könne, da lediglich drei der sieben Mitglieder von DITIB vorgeschlagen würden. Das Ministerium führe intensive Gespräche mit der Universitätsleitung Tübingen sowie der Zentrumsleitung, damit die Unabhängigkeit der Wissenschaft nicht beeinträchtigt werde. Beide Leitungen meldeten zurück, dass die Zusammenarbeit mit dem Beirat unbeeinträchtigt sowie gut sei und kein übergreifendes Verhalten stattfinde. Zudem säßen im Beirat keine Verbandsvertreter. Daher sichere sie zu, dass die Freiheit und Unabhängigkeit der theologischen Wissenschaft von niemandem beeinträchtigt werde.

Einige Vorkommnisse am Zentrum, die bekannt geworden seien, hätten jedoch Anlass geben können, darüber zu diskutieren, ob die wissenschaftliche Unabhängigkeit, das Prinzip der perspektivischen Vielfalt und die wissenschaftliche Qualität beeinträchtigt würden. Das Zentrum habe aber nach den Debatten im Vorjahr ein bemerkenswertes Leitbild verabschiedet und dieses öffentlich

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

zugänglich gemacht. Das Leitbild beschäftige sich mit Fragen des Umgangs mit Studierenden und eigenen Standards der wissenschaftlichen Arbeit. Es sei lesenswert und eindeutig.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8099 für erledigt zu erklären.

25. 11. 2020

Berichterstatlerin:

Razavi

25. Zu dem Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8431 – Frauen an den Staatstheatern und Landesbühnen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nese Erikli u. a. GRÜNE – Drucksache 16/8431 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Rivoir

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8431 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. November 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu ihrer Initiative und erklärte, es sei ein gutes Signal, dass sich an den Staatstheatern und Landesbühnen im Land die Zahl der Frauen erhöht habe. Die Höhe der Gehälter von Männern und Frauen dürfe sich bei gleicher Tätigkeit weniger voneinander unterscheiden, als es bisher der Fall sei. Daher sollte in Gesprächen mit den Einrichtungen über konkrete Zielvereinbarungen für eine faire Bezahlung diskutiert werden. Die Einhaltung dieser Vereinbarungen sei in regelmäßigen Abständen zu überprüfen. Ihres Erachtens müsse sich der Ausschuss mit „Equal Pay“ auseinandersetzen, ohne dabei in die künstlerische Gestaltungsfreiheit einzugreifen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, interessant sei zu wissen, wie hoch der wirkliche Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen an den Staatstheatern und Landesbühnen im Land ausfalle, da in der Stellungnahme darauf hingewiesen werde, dass Aufgabenspezifika und Berufserfahrung Gründe für eine unterschiedliche Bezahlung darstellten. Seiner Ansicht nach dürfte aber auch der tatsächliche Gehaltsunterschied zwischen Männern und Frauen zu hoch sein.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen der Erstunterzeichnerin an und ergänzte, an den Staatstheatern im Land bestehe grundsätzlich ein Problem bei der Bezahlung. Dies sei auch im Rahmen des Kulturdialogs angesprochen worden. Deshalb müsse in der nächsten Legislaturperiode daran gearbeitet werden, in diesem Bereich eine faire Bezahlung zu ermöglichen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, seine Fraktion habe die Stellungnahme mit Interesse zur Kenntnis genommen und halte die Ergebnisse für erfreulich.

In der Stellungnahme zu Ziffer 11 heiße es:

So fallen unter der Kunstfreiheit auch bewusst nicht geschlechtergerechte Personalentscheidungen.

Daher bitte er um Auskunft, wann Personalentscheidungen unter die Kunstfreiheit fielen, wann sie darunter fallen dürften, auf welcher Grundlage Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes eingeschränkt und in welchen Fällen er nicht eingeschränkt werde.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die zunehmende Zahl an Frauen in den Ensembles der Landesbühnen und Staatstheater sei positiv, jedoch bestehe weiterhin ein großer Unterschied in der Bezahlung zwischen Männern und Frauen. Dies könne bundesweit beobachtet werden und lasse sich auch aus Umfragen herleiten. Die unterschiedlichen Tarifverträge an den Einrichtungen führten zu einer schlechten Vergleichbarkeit untereinander.

Beispielsweise belaufe sich der Gehaltsunterschied am Badischen Staatstheater Karlsruhe im Tarifvertrag NV Bühne Solo im Bereich Oper auf 25,2 %. Dies lasse sich darauf zurückführen, dass in der Regel die Sängerinnen in Opern jünger seien und die Opernsänger länger auf der Bühne stünden und arbeiteten. Der Unterschied entstehe somit auch dadurch, welche Stücke auf den Bühnen aufgeführt würden. Männer wiesen zumeist mehr Berufserfahrung auf, weshalb deren Gehälter höher seien.

Aus dem Anteil der Frauen an der Zahl der insgesamt Beschäftigten ließen sich nur bedingt Rückschlüsse ziehen, da die Theaterliteratur häufig männliche Hauptrollen vorsehe. Dies sei historisch begründet und könne nicht von heute auf morgen geändert werden. Gegenwärtig würden Gespräche geführt, inwieweit der Tarifvertrag NV Bühne gelte, da gerade Berufseinsteiger im Vergleich zu denjenigen, die länger beschäftigt seien, sehr wenig verdienten. Sie stimme daher dem Abgeordneten der SPD zu, dass die Bezahlung in diesen Einrichtungen insgesamt überarbeitet werden sollte, da nicht nur zwischen Frauen und Männern, sondern beispielsweise auch zwischen den Berufseinsteigern und Langzeitbeschäftigten Gehaltsunterschiede vorhanden seien.

Die künstlerische Freiheit stehe über allen Fragen der Geschlechtergerechtigkeit. Wenn ein Intendant oder eine Intendantin die Spartenleitungen nur an Frauen verberge, weil dies für das gegenwärtige Programm die richtige Vorgehensweise sei, so dürfe diese Entscheidung getroffen werden. Auch der künstlerische Bereich verändere sich, wenn beispielsweise die Geschlechter von Rollen geändert würden, um so ein künstlerisches Statement abzugeben.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8431 für erledigt zu erklären.

14. 12. 2020

Berichterstatler:

Rivoir

26. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums
– Drucksache 16/8449
– Praktikabilität und Prüfungsrelevanz der geschlechtersensiblen Sprache

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8449 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lösch Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8449 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, der Stellungnahme der Landesregierung zu seiner Initiative habe er entnommen, dass die Verwendung geschlechtersensibler Sprache an den Hochschulen in Baden-Württemberg nicht systematisch gelehrt werde und keine landesweit einheitlichen Bewertungskriterien für die Verwendung geschlechtersensibler Sprache bestünden. Aufgrund der Hochschulautonomie sei zu befürchten, dass die deutsche Sprache durch die verschiedenen Varianten einer „Verhunzung“ unterworfen sei.

Wenn die Anwendung geschlechtersensibler Sprache verlangt würde und in die Bewertung einflüsse, müsste sie als Kriterium definiert werden, um eine objektive Betrachtungsweise zu ermöglichen. Mehrere Politiker hätten geäußert, dass sie die Nutzung geschlechtersensibler Sprache nicht gutheißen würden, obwohl auch die gegenteilige Meinung existiere, dass auf die Verwendung geschlechtersensibler Sprache geachtet werden müsse. Daher frage er, ob eine Bewertung erfolgen könne, ohne zu wissen, wie diese aussehen sollte. Dies stelle aus Sicht seiner Fraktion ein Problem dar.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, die Debatte um die Anwendung geschlechtersensibler Sprache und vor allem das Aufsehen um dieses Thema gingen nur darauf zurück, dass sich der Ministerpräsident Baden-Württembergs im Sommer gegenüber den Medien kritisch über die gendergerechte Sprache geäußert habe. Inhaltlich werde die Debatte nicht geführt. Der Antrag zielen daher lediglich darauf ab, einen Keil zwischen den Ministerpräsidenten und die übrige Fraktion der Grünen zu treiben. Dies gelinge jedoch nicht.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag sei federführend vom Staatsministerium verfasst worden und nehme das Thema „Geschlechtersensible Sprache“ ernst. So laute die Stellungnahme zu Ziffer 1:

Die Verwendung geschlechtersensibler Sprache beim Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten wird als selbstverständlich angesehen.

Bereits im Jahr 2002 sei das Verfahren des Gender-Mainstreamings in Baden-Württemberg eingeführt worden. Sie lege den

Abgeordneten nahe, die Erklärung der damaligen Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit und Soziales zum Thema „Gender-Mainstreaming“ zu lesen. Genau wie das Gender-Mainstreaming sei eine geschlechtersensible Sprache eine Selbstverständlichkeit, wenn Gleichstellungspolitik ernst genommen werde. Gleichstellung sei sowohl auf europäischer als auch auf Bundesebene rechtlich verankert. Die geschlechtersensible Sprache stelle einen Teil der aktiven Gleichstellungspolitik dar und sei keine „ideologische Präferenz“, wie es in der Begründung zum Antrag Drucksache 16/8449 laute.

Die Nutzung geschlechtergerechter Sprache nehme eine wichtige Rolle in der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 2017 zum dritten Geschlecht ein. In dem Urteil komme zum Ausdruck, dass alle gleichberechtigt anzusprechen seien. Dies habe zur Folge, dass in Texten alle Geschlechter angesprochen werden müssten. Behörden, die ihre Texte nicht gendergerecht angepasst hätten, verhielten sich ignorant. Daher habe die Landesregierung die Verwaltungsvorschrift zur Verbesserung einer geschlechtergerechten Rechts- und Amtssprache erlassen. Aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts hätten auch mehrere Kommunen Empfehlungen für eine geschlechtersensible Sprache herausgegeben.

Die Verwendung geschlechtersensibler Sprache sei keine „Verhunzung“ der Sprache. Die Diskussion um eine „Verhunzung“ beziehe sich auf Anglizismen oder Wortverstümmelungen bei elektronischen Nachrichten. Auch das Parlament „verhunze“ die Sprache durch Ausdrücke wie „Hidden Champions“.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, absurd sei seines Erachtens, eine „Verhunzung“ gegen eine andere auszuspielen. Es existierten verschiedene Arten von „Verhunzung“. Hierzu zähle er beispielsweise in einigen Bereichen die Anglizismen.

Die Objektivierung der Bewertung sehe seine Fraktion ebenfalls als großes Problem. Die Ausführungen der Landesregierung in der Stellungnahme seien vage. Er habe nicht erkannt, wie die Landesregierung mit dem Thema umgehe. Deshalb frage er, ob die Ministerin ausschließen könne, dass gute oder sehr gute wissenschaftliche Arbeiten abgewertet oder nicht anerkannt würden, wenn sie in der klassischen deutschen Sprache verfasst seien.

Eine Abgeordnete der SPD äußerte, grundsätzlich habe Sprache Wirkung und beeinflusse das Denken. Geschlechtersensible Sprache sei kein Placebo. Daher könne nicht einfach frei geredet werden, wie einige dies vorgeschlagen hätten. Sie wolle nirgendwo einen „Keil hineintreiben“, da die Nutzung geschlechtersensibler Sprache wichtig sei. Richtig sei ihres Erachtens, die Anwendung gendergerechter Sprache zu reflektieren. Auch sei wichtig, die beim Verfassen von wissenschaftlichen Prüfungen zu nutzende Sprache zu definieren. Gendergerechte Sprache dürfe nicht dazu führen, dass die Arbeiten in keinem guten Deutsch verfasst seien.

Im Rahmen einer Änderung des Landeshochschulgesetzes in der vergangenen Legislaturperiode sei das Thema Gender sehr vorbildlich aufgegriffen worden. In dem Gesetz werde die männliche und die weibliche Form verwendet. Es stelle sich aber die Frage, ob neben dem Wissenschaftsministerium auch die anderen Ministerien diesem Vorgehen folgten. Sie selbst spreche gern von der weiblichen und der männlichen Form, weil sie eine „Versachlichung“ von Begriffen als etwas schwierig empfinde. Im Wissenschaftsausschuss zu reflektieren, wie sich Sprache auswirke, halte sie daher für gut. Zu dem Thema „Wissenschaft und Ideologie der Gendersprache“ sei aktuell ein lesenswertes Buch erschienen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, sie unterstreiche die Stellungnahme des Staatsministeriums, gerade im Bereich der Landesverwaltung dürfe eine gendersensible Sprache erwartet werden. Diese Erwartung werde auch erfüllt. Die Bewertung wissenschaftlicher Arbeiten oder von Anträgen, die sich in einem Wettbewerb befänden, erfolge anhand

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

wissenschaftlicher Kriterien. Im Übrigen stehe die englische Sprache anders als die deutsche nicht vor dem Problem, wie gendersensible Sprache genutzt werde.

Wenn gendergerecht formuliert werde, gelange die Anwendung gendergerechter Sprache ins Bewusstsein der Menschen. Die Verwaltung verwende keine Wortneuschöpfungen, sondern nutze möglichst sowohl die männliche als auch die weibliche Form. Für Prüfungen bestünden keine Vorgaben, welche Anforderungen die Hochschulen an die Sprache zu stellen hätten. Die Hochschulen müssten hierauf somit gegenüber den Studierenden nicht achten. Dem Ministerium seien weder Beschwerden zugegangen, noch sei ihm bekannt, dass Probleme bezüglich dieses Themas aufgetreten seien.

Sie wünsche sich für die Gleichstellung der Geschlechter, dass die vielfältigen Möglichkeiten verstärkt in den Blick genommen würden und für Fortschritte gesorgt werde. Bei diesem Thema bestehe noch ein großer Handlungsbedarf. Daher dürfe nicht nur auf der Ebene der Sprache hierüber diskutiert werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/8449 für erledigt zu erklären.

23. 11. 2020

Berichterstatlerin:

Lösch

27. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8572
– Verpasste Schenkung von Werken des Malers Sean Scully an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe im geschätzten Wert von etwa 100 Millionen Euro
- b) dem Antrag der Abg. Julia Philippi u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8672
– Schenkungsangebot des renommierten Künstlers Sean Scully

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8572 – und den Antrag der Abg. Julia Philippi u. a. CDU – Drucksache 16/8672 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Weinmann Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 16/8572 und 16/8672 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Oktober 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/8672 dankte für die Stellungnahme der Landesregierung zu den beiden Initiativen und führte aus, für sie verstärkte sich der Eindruck, dass sich die Bemühungen des Landes um die Schenkung an die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe, auf die im Antrag Bezug genommen werde, in einem überschaubaren Rahmen gehalten hätten. Sie vermutete, dass eine Vorgeschichte mit dem Künstler existiere, die zu einer distanzierteren Haltung führe. Möglicherweise sei der Umgang mit diesem Künstler besonders schwierig.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags Drucksache 16/8672 verweise die Landesregierung auf den „Leitfaden zum Sammeln und Abgeben von Museumsgut“ des Deutschen Museumsbundes. Sie nehme an, dass sich die Leitung der Kunsthalle in ihrer Stellungnahme zur Schenkung auf diesen Leitfaden beziehe. Daher frage sie, welche Kriterien die Kunsthalle in Bezug auf eine Schenkung aus Sicht des Wissenschaftsministeriums nicht ausreichend berücksichtigt habe. Die Kunsthalle habe eine Schenkung unter den vorhandenen Sammlungsaspekten bewertet. Das Ergebnis sei nicht bekannt, da die Stellungnahme der Kunsthalle nicht vorliege.

Des Weiteren interessiere sie, ob zwischen dem Künstler und dem Ministerium weitere Gespräche über die Schenkung innerhalb der 18 Monate zwischen dem Gespräch am 25. September 2018 und dem Schreiben des Ministeriums an den Künstler vom 12. März 2020 stattgefunden hätten.

Zudem wolle sie wissen, ob das Ministerium dem Künstler einen Gegenvorschlag unterbreitet habe, um zu einer für beide Seiten akzeptablen Lösung zu gelangen. Aus der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags Drucksache 16/8572 könne geschlossen werden, dass das Ministerium keine alternative Lösung vorgeschlagen habe, um einen Konsens zu erzielen, sondern dass die Forderungen des Künstlers, u. a. die Hälfte der Schenkung dauerhaft auszustellen, generell abgelehnt worden seien.

In einem Artikel der „Badischen Neuesten Nachrichten“ werde darauf hingewiesen, dass sich der Ministerpräsident persönlich der Schenkung annehmen wolle, um den Künstler umzustimmen. Daher frage sie, wie diesbezüglich der aktuelle Sachstand sei und ob bereits ein Gespräch stattgefunden habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8572 erklärte, aus den Stellungnahmen schließe er, dass die Landesregierung mit dem Vorgang überfordert gewesen sei. Sie habe nicht erkannt, welche Chance sich durch eine Schenkung für Baden-Württemberg eröffne.

Die Verhandlungen mit einem Künstler dieses Formats hätte von Anfang an der Ministerpräsident führen müssen. Dessen Amt verleihe ihm eine Autorität, die dabei behilflich sei, Verhandlungen mit komplizierten Künstlern in die richtigen Bahnen zu lenken. Wenn ein Ziel erreicht werden solle, müsse dies aktiv verfolgt werden. Er bitte daher um einen aktuellen Sachstand über die Verhandlungen und frage, ob weiterhin die Möglichkeit bestehe, bezüglich einer Schenkung zu einem anderen Ergebnis zu kommen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die bisherigen Ausführungen erschienen ihm sehr weit hergeholt. Aus den Stellungnahmen gehe hervor, dass eine Annahme der Forderungen des Künstlers die Kunsthalle stark geprägt hätten, obwohl sie ansonsten keinen weiteren Bezug zu dieser Kunstrichtung habe. Somit stünde die Ausstellung singulär in einem möglichen, bisher nicht

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vorhandenen Erweiterungsbau. Dieser müsste somit zunächst geplant und gebaut werden. Hinzu komme, dass noch weitere Fragen zu klären seien, da das für die Erweiterung avisierte Baugrundstück zurzeit mit einem denkmalgeschützten Gebäude bebaut sei. Ein Erweiterungsbau sollte keine bestimmte Prägung aufweisen.

Bezüglich einer Annahme der Schenkung seien nicht nur die Qualität des Künstlers und der Wert an sich, sondern auch die mit der Schenkung verbundenen Folgen zu berücksichtigen. Die Bedingungen des Künstlers seien absolut und nicht verhandelbar gewesen. Aus Sicht des Künstlers könne er die Forderungen nachvollziehen, aber das Land sollte mit Blick auf künftige Generationen nicht über Jahre hinweg über den Inhalt der Ausstellungsräume in einem Erweiterungsbau entscheiden.

Ihn hätte die Schenkung sehr gefreut, aber nicht zu den geforderten Bedingungen. Zudem entspreche das Land solchen Bedingungen auch bei anderen Schenkungen nicht. Ansonsten könnten andere Künstlerinnen und Künstler gleichwertige Forderungen stellen und hätten die Museen entweder keinen Platz oder müssten Schenkungen generell abgelehnt werden. Daher erachte er das Vorgehen der Landesregierung für richtig.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, in den Bereichen Kunst, Kultur und Wissenschaft stehe sie regelmäßig mit schwierigen Persönlichkeiten in Kontakt. Diesen Personen werde viel nachgesehen, weil sie auf ihre Art genial, spannend und inspirierend seien. Daher würden diese die Landesregierung nicht so schnell überfordern.

Aber der jetzt angesprochene Künstler habe seine angebotene Schenkung für die Kunsthalle an einige harte Bedingungen geknüpft. Deren Annahme hätte de facto zum Bau eines Museums für den Künstler geführt und dazu, dass die Kunsthalle eine sehr starke Prägung erhalten hätte. Der Bau eines Museums an einem bebauten Ort wirke sich in der Konsequenz in mehrfacher Hinsicht aus. Zudem würde eine Schenkung das Land finanziell erheblich beanspruchen.

Über die Annahme von Schenkungsbedingungen müsse aufgrund einer Prüfung entschieden werden. Bei dieser Schenkung sei dies jedoch nicht möglich gewesen, da der Künstler nach dem ersten Gespräch keine weiteren Gespräche geführt habe, die den Sachverhalt hätten klären können. Da der Künstler in den USA lebe, habe dies weitere Gespräche zusätzlich behindert.

Das Ministerium habe keinen Gegenvorschlag unterbreitet, da eine Verständigung das Ziel gewesen sei. Dabei hätten verschiedene Aspekte besprochen werden können. Dies gelte z. B. für die geforderte Dauerausstellung mit einer bestimmten Anzahl an Werken. Das Ministerium sei auch dazu bereit gewesen, über andere Möglichkeiten zu sprechen, da der Wert der Schenkung sehr wohl bekannt sei. Bis heute warte es auf die Beantwortung mehrerer Schreiben. Ihres Erachtens dürfe das Land Bedingungen nicht ohne Nachfragen akzeptieren. Auch der Deutsche Museumsbund mahne in seinem Leitfaden an, sich die an eine Schenkung geknüpften Bedingungen genau anzusehen.

Sie stimme mit dem Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8572 überein, dass solche Vorhaben aktiv zu begleiten seien. Dennoch müsse eine Gesprächsgrundlage bestehen, um zu verhandeln. Im Anschluss an die heutige Ausschusssitzung werde sie in der Staatsgalerie die Gründung einer Stiftung bekannt geben, die mit einer erheblichen Schenkung verbunden sei, sodass das Ministerium sehr wohl solche Vorgänge aktiv begleite. Die Schenkung an die Staatsgalerie beinhalte keine Einschränkungen, wie sie bei einer Schenkung des Künstlers an die Kunsthalle in Karlsruhe bestünden. Auch für die Schenkung an die Staatsgalerie habe das Ministerium Vorarbeit geleistet, da viele Details hätten geklärt werden müssen. Dabei sei eine sehr respektable Lösung entstanden. Sie schlage dem Ausschuss daher vor, die beiden Modelle miteinander zu vergleichen.

Das Land stehe Verhandlungen mit dem Künstler weiterhin offen gegenüber. Wenn er auf die Schreiben reagiere, könnten die Gespräche über eine Schenkung wieder aufgenommen werden. Aber der Künstler habe über seine Galerie bereits öffentlich verkündet, dass er die Gespräche mit dem Land abbreche. Auch der Ministerpräsident könne somit eine Schenkung nicht erzwingen.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 16/8572 und 16/8672 für erledigt zu erklären.

25.11.2020

Berichtersteller:

Weinmann

**28. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/8684
– Bilanz der Aktivitäten der Namibia-Initiative des Landes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 16/8684 – für erledigt zu erklären.

21.10.2020

Die Berichterstatterin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8684 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, die Initiative beruhe auf der Rückgabe der Familienbibel und der Peitsche Hendrik Witboois durch Baden-Württemberg an Namibia. Mit einem solchen Vorgang dürften die Beziehungen und Geflechte zwischen beiden Ländern jedoch nicht beendet werden. Der Kontakt zu den neuen Besitzern müsse weiter gepflegt und die gemeinsame Geschichte aufgearbeitet werden.

Die Stellungnahme der Landesregierung verdeutliche die Initiative Baden-Württembergs bei diesem Thema. Durch die Coronapandemie beschränke sie sich aber auf ein Minimum. Trotzdem bitte er die Ministerin um Auskunft, wie aktuell die Perspektiven aussähen.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, die Coronapandemie schränke den direkten Austausch stark ein. Problematisch sei, dass sich das Volk der Nama von der offiziellen Regierung Namibias nicht vertreten fühle. Daher interessiere sie, ob direkte Kontakte zu den Nama vorhanden seien, damit diese spüren

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

könnten, dass sich Baden-Württemberg um sie, aber auch um die Familie selbst kümmere, oder ob sich die Kontakte ausschließlich auf die staatlichen Vertreter beschränkten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, ob in Namibia vergleichbare Veranstaltungen wie in Baden-Württemberg durchgeführt würden und wie die dortige Reaktion ausfalle. Ferner äußerte er, im Rahmen der Übergabe der Peitsche und der Bibel sei gefordert worden, diese öffentlich auszustellen. Daher wolle er wissen, wie diesbezüglich der aktuelle Sachstand sei und wie das Projekt weitergehe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Aktivitäten rund um Namibia seien ihr ans Herz gewachsen, und zwar nicht nur durch die Rückgabe der Bibel und der Peitsche, sondern auch durch die Vorarbeiten des Stuttgarter Linden-Museums zur Aufklärung der Provenienz. Der Rückgabe seien Forschungsprojekte vorausgegangen, um dieses schwierige Erbe des Museums aufzubereiten.

Die bestehenden Friktionen zwischen der namibischen Regierung, die mehrheitlich von den Ovambo dominiert werde, dem Volk der Nama bzw. der Familie Witbooi, aber auch die Schwierigkeiten zwischen den Nama und der Familie seien ihrem Haus bekannt. Daher führe es mit allen Beteiligten Gespräche. Dies sei bei den Besuchen sowohl in Namibia als auch in Deutschland zum Ausdruck gekommen. Aufgrund der Friktionen habe sich die Rückgabe nicht einfach gestaltet, da für die Rückgabe zunächst eine für alle Seiten akzeptable Lösung habe gefunden werden müssen. Die Rückgabe solle nicht das Ende der Beziehungen zu Namibia darstellen, sondern den Beginn einer neuen und intensiven Zusammenarbeit. Es gehe auch um eine gemeinsame Auseinandersetzung auf Augenhöhe mit der Geschichte sowie darum, Kontakte im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich wiederzubeleben und zu erneuern. Das Interesse auf namibischer und auf baden-württembergischer Seite von Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen sei bemerkenswert.

Die Kontakte würden auch über die schwierigen Coronamonate hinweg halten und weiter wachsen. Im Jahr 2019 und auch Anfang 2020 hätten mehrfach Besuche von Delegationen aus Namibia in Deutschland und von deutschen Delegationen in Namibia stattgefunden, um die jeweiligen Projekte zu diesem Thema anzuschauen. Einige Reisen seien jedoch aufgrund der gegenwärtigen Umstände ausgefallen, zum Teil habe der Austausch aber virtuell durchgeführt werden können. Eine Vielzahl der Projekte sei um ein bis zwei Jahre verlängert worden, weil sich die Umsetzung der Projekte verlangsame. In der Coronazeit hätten sich auch neue Projektideen im kulturellen und wissenschaftlichen Bereich entwickelt.

Auch in Namibia werde das Thema aktiv begleitet. Beispielsweise seien Vertreter des Landesarchivs Baden-Württemberg nach Namibia gereist, um vor Ort Workshops zum Thema „Archivieren und Präsentieren“ anzubieten. Sobald die Pandemiesituation intensivere Beziehungen erlaube, sollten diese aufgegriffen werden, da die Projekte zum größten Teil noch nicht abgeschlossen seien.

An der Wirkungsstätte Witboois könnte ein Museum errichtet werden. Hierfür hätten bereits Besichtigungen möglicher Standorte in Namibia stattgefunden.

Bei Besuchen in Deutschland sei die Familie zum Teil privat betreut und begleitet worden, um eine gewisse Nähe herzustellen. Die Familie sei dankbar für den erwiesenen Respekt ihr gegenüber. Bei der Rückgabe seien sowohl Mitglieder der Familie als auch der Nama anwesend gewesen. Dies stelle keine Selbstverständlichkeit dar. Das Thema Namibia weiter zu begleiten sei ihr ein großes Anliegen, da es einen Beitrag zu mehr Verständigung und Verständnis für die Komplexität der Situation leiste, ohne zu polarisieren.

Darauffin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8684 für erledigt zu erklären.

25.11.2020

Berichterstatlerin:

Razavi

29. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

– **Drucksache 16/8693**

– **Landesweite Einführung eines Freiversuchs an den Hochschulen zur Abmilderung des Prüfungsdrucks von Studierenden während der Corona-Pandemie**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/8693 – für erledigt zu erklären.

21.10.2020

Der Berichterstatter:

Neumann-Martin

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8693 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Oktober 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums zu ihrer Initiative und legte dar, der Stellungnahme habe sie entnommen, dass die Hochschulen selbst dafür verantwortlich seien, Freiversuche für Prüfungsleistungen zu ermöglichen. Diese Möglichkeit hätten mehrere Hochschulen auch genutzt, um auf die Coronapandemie zu reagieren.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 9 und 10 des Antrags werde ausgeführt, dass die Prüfungsphase des Sommersemesters noch nicht abgeschlossen sei und sich das Ministerium mit den Hochschulen und den Studierenden austausche. Daher bitte sie die Ministerin nach dem nun beendeten Sommersemester um Auskunft, wie viele Hochschulen die Option eines Freiversuchs eingeräumt hätten und ob sie bezüglich des geplanten Austauschs einen aktuellen Sachstand geben könne. Da in zwei Wochen das Wintersemester 2020/2021 beginne, in dem vermehrt auf Präsenzveranstaltungen gesetzt werden solle, frage sie des Weiteren, wie die Ministerin aufgrund der aktuellen Infektionslage die Situation an den Hochschulen einschätze.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Perspektive der Studierenden sei für ihre Fraktion sehr wichtig, weshalb ein

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

gemäßiger Austausch mit den Studierenden stattfinden. Die Möglichkeit, in der Prüfungsordnung eine längere Studienzzeit zuzulassen, sei den Hochschulen bereits im Sommer gegeben worden und werde von den Hochschulen laut Stellungnahme auch genutzt. Um die unterschiedlichen Bedingungen an den Hochschulen aufrechtzuerhalten, sollte das Recht, Freiversuche einzuführen, weiterhin den Hochschulen obliegen. Zudem bedürften die Freiversuche keiner einheitlichen Landesregelung.

Sie wolle wissen, inwiefern sich die Prüfungsleistungen im letzten Semester verändert hätten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, er stimme der Erstunterzeichnerin zu, dass die individuellen Prüfungsordnungen der Hochschulen der Coronapandemie Rechnung tragen würden. Ihm lägen aber Rückmeldungen von Hochschulen vor, wonach das Ministerium ihnen keine Handreichung zur Verfügung gestellt habe und die Unterstützung bei der rechtssicheren Durchführung von Prüfungen unter Coronabedingungen vonseiten des Ministeriums sehr mangelhaft gewesen sei. Somit hätten die Hochschulen ihre Prüfungsordnungen ohne Hilfe anpassen müssen. Der Verweis auf die Hochschulautonomie genüge seines Erachtens nicht.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Zahl der Freiversuche liege dem Ministerium nicht vor. Bezüglich der Frage, wie flexibel und angemessen auf die besondere und schwierige Situation der Studierenden reagiert worden sei, müsse neben den Freiversuchen auch die Umwandlung von Prüfungen in andere Formate der Leistungserbringung herangezogen werden. Hierbei sollten alle Maßnahmen in den Blick genommen werden. Sie gebe die Fragen nach der Zahl der Freiversuche und der Prüfungsleistungen in Bezug auf die digitale Lehre an ihr Haus weiter, da es diese Daten aufgrund des enormen Aufwands nicht systematisch erfasse.

Als Konsequenz aus den Erfahrungen im Sommersemester und vor dem Hintergrund, dass an den Hochschulen im Wintersemester keine Lehre wie vor der Pandemie durchgeführt werden könne, sei für die digitale Lehre eine Struktur aufgesetzt worden. Diese habe das Ministerium hochschulartübergreifend mit den Verantwortlichen der Hochschulen und den Studierenden systematisch erarbeitet, um die digitale Lehre und das Thema „Veränderung der Hochschullehre durch die digitale Komponente“ weiter zu durchdenken. Aus der Struktur sollten Lehren für die Zukunft gezogen und Handlungsbedarfe identifiziert werden, da einige Errungenschaften auch nach der Pandemie erhalten bleiben würden. Diese müssten auch in der nächsten Legislaturperiode aufgegriffen werden.

Ein Themenkomplex seien dabei Onlineprüfungen sowie diesbezügliche Probleme mit dem Datenschutz und die rechtssichere Durchführung der Prüfungen. Das Thema sei sehr kompliziert, sodass es für das Ministerium nicht einfach sei, eine Handreichung für die Hochschulen zu erstellen, da es eine neue Materie durchdringen müsse. Daher und auch vor dem Hintergrund der erheblichen Datenschutzprobleme habe sie im Wissenschaftsausschuss bereits darum gebeten, Verständnis für Experimente aufzubringen. Auf der Grundlage der Erfahrungen sollten dann zusammen mit den Hochschulen die Regelwerke für die Zukunft erarbeitet werden. Ihr sei bekannt, dass dies den Hochschulen Geduld abverlange und die Hochschulen die bestehenden Regeln selbst interpretieren müssten.

Der zweite Themenkomplex beschäftige sich mit der Hardware bzw. der benötigten Ausstattung. Hier werde die Frage aufgeworfen, welche Maßnahmen sich bewährt hätten und in welche Bereiche investiert werden müsse.

Der dritte Themenkomplex greife die soziale Situation der Studierenden auf. In diesem Bereich werde die psychosoziale Problematik der Vereinzelung aufgegriffen und die Frage gestellt, ob die Angebote genügten oder dort nachgesteuert werden müsse. Auch unter Coronabedingungen seien Begegnungen zu ermögli-

chen, da insbesondere Erst- und Zweitsemester und internationale Studierende in besonderer Weise einer solchen Unterstützung bedürften, um Netzwerke aufzubauen.

Der vierte und zentrale Themenkomplex behandle die Qualitätssicherung. In diesem Bereich würden die Fragen aufgegriffen, was qualitätsvolle digitale Lehre sei, welche Standards und Ziele gesetzt werden müssten, wie die Lücke zwischen den Pionieren, die die digitale Lehre bereits sehr gut nutzten, und denjenigen, die sich mit ihr schwertäten, geschlossen werden könne und welche Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen sei.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8693 für erledigt zu erklären.

25.11.2020

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

30. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8879 – Nothilfen für Studierende aufgrund wirtschaftlicher Notlage während der Corona-Pandemie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8879 – für erledigt zu erklären.

25.11.2020

Die Berichterstatlerin:

Razavi

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8879 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erläuterte, wenn von 360 000 Studierenden lediglich 258 Studierende einen Antrag auf Mittel aus dem BW-Nothilfefonds stellten, könne daraus geschlossen werden, die Studierenden im Land litten keine Not in Zeiten der Coronapandemie. Allerdings seien bis zum 30. September 2020 23 101 Anträge im Rahmen der Überbrückungshilfe des Bundes eingegangen. Von diesen hätten die baden-württembergischen Studierendenwerke etwa 10 000 negativ beschieden. Aus der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu seiner Initiative gehe hervor, es sei nicht nachvollziehbar, weshalb diesen Anträgen nicht hätte entsprochen werden können. Bei einer digitalen Antragstellung sollte seines Erachtens eine solche Datenerhebung möglich sein, um diese Maßnahmen zu evaluieren.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Nach dem erneuten Lockdown zum 1. November stelle sich die Situation für die Studierenden ähnlich dar wie im Frühjahr, da gerade Tätigkeiten in der Gastronomie durch die dortigen Schließungen entfielen. Daher sei gegenwärtig erneut eine Hilfe für die Studierenden notwendig. Ihn interessiere, welche Maßnahmen das Wissenschaftsministerium ergreife bzw. für das digitale Wintersemester plane, nachdem sowohl die Überbrückungshilfe des Bundes als auch der BW-Nothilfefonds ausgelaufen seien.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, die baden-württembergische Nothilfe weise einen anderen Charakter auf als die Bundeshilfe, da sie nur die Zeit bis zum Start der Bundeshilfe überbrücken sollte. Dies sei ein wichtiger Aspekt. Für den baden-württembergischen Nothilfefonds sei eine relativ geringe Zahl an Anträgen eingegangen. Dies lasse sich darauf zurückführen, dass zwei Tage nach dem Start der baden-württembergischen Hilfe die Bundeshilfe begonnen habe. Sie bitte die Ministerin um eine Stellungnahme, wie sich die gesamte Situation im Nachhinein darstelle.

Eine Abgeordnete der CDU stimmte den Ausführungen des Erstunterzeichners und der Abgeordneten der Grünen zu und fragte ergänzend, inwieweit Studierendenwerke bei den von ihnen gemieteten Wohnungen für Studierende, die gegenwärtig nicht in den Wohnungen seien, Mietstundungen oder Mietaussetzungen in Betracht zögen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, für die Unterstützung der Studierenden sei der Bund zuständig. Eines der Hauptbegehren bestehe weiterhin darin, dies dem Bund mitzuteilen. Baden-Württemberg könne die benötigte Hilfe nicht allein aufbringen. Dem Bund unterliege zudem das BAföG-Recht, das ein Instrument darstelle, um bei diesem Thema offensiver zu agieren. Baden-Württemberg habe bereits im Frühjahr versucht, den Bund davon zu überzeugen, eine entsprechende Unterstützung aufzulegen. Für die Bundesministerin für Bildung und Forschung sei dies in der Umsetzung jedoch nicht einfach. Der baden-württembergische Nothilfefonds habe den Studierenden eine schnelle Hilfe signalisieren sollen.

Ihres Erachtens hätten nicht zu wenige Studierende den baden-württembergischen Hilfefonds in Anspruch genommen, da dieser bis Ende Juli befristet gewesen sei. Diese Entwicklung begrüße sie auch. Kurz nach der Einführung des baden-württembergischen Fonds habe der Bund eigene Programme aufgelegt. Die baden-württembergische Hilfe gewährte ein Darlehen, wohingegen sich der Bund für eine Zuschusslösung entschieden habe, welche die attraktivere Alternative darstelle.

Für das gegenwärtige Semester habe der Bund das Zuschussmodell neu aufgelegt. Seit wenigen Tagen bestehe die Möglichkeit, bei den baden-württembergischen Studierendenwerken einen Antrag auf einen Zuschuss durch das Bundesprogramm zu stellen. Dieses solle optimiert und unbürokratischer sein als die erste Hilfe und laufe bis Ende März 2021. Daher gestalte sich die Situation für die Studierenden im Wintersemester besser als im Sommersemester.

Neben der Überbrückungshilfe des Bundes könnten die Studierenden einen Studienkredit bei der KfW-Bank beantragen, der im Vergleich zur ursprünglich geplanten Variante ebenfalls an Attraktivität gewonnen habe, insbesondere durch die Verlängerung der Zinsfreistellung, die bis zum Ende des Jahres 2021 laufe. Auch von ausländischen Studierenden, die nicht aus der EU stammten, lasse sich ein Kreditantrag einbringen. Das Land habe von Beginn der Krise an den Bund darauf hingewiesen, er solle die ausländischen Studierenden nicht übersehen.

Gegenwärtig überlege das Land nicht, das landesseitige Unterstützungsprogramm neu aufzulegen, da das Bundesmodell bestehe und eine Beantragung möglich sei. Darin bestehe der Unterschied zum Zeitpunkt der Einführung des BW-Nothilfefonds.

Studierendenwerke hätten zum Teil eigene Hilfefonds eingerichtet, die in besonderen Härtefällen genutzt werden könnten. Diese

seien in Einzelfällen durchaus hilfreich, da die Inanspruchnahme flexibel erfolge. Hier führe das Ministerium Gespräche, ob diese Instrumente weitergeführt werden sollten und ob sie weiterhin notwendig seien.

Das Problem nicht in Anspruch genommener, aber geschlossener Mietverträge mit Studierenden erörtere das Ministerium gegenwärtig mit den Studierendenwerken. Dabei müsse beachtet werden, dass bei Abschluss eines Vertrags Rechte und Pflichten begründet würden. Das Ministerium vertrete die Haltung, es sei nicht das Beste, beispielsweise im Kinderzimmer des Elternhauses zu studieren. Auch wenn überwiegend Onlineveranstaltungen durchgeführt würden, sollten die Studierenden vor Ort am Hochschulstandort sein. Aus diesem Grund bitte das Ministerium die Studierendenwerke um Kulanzlösungen. Sofern der Vertrag aufgelöst oder das Zimmer anderweitig vermietet werden könne, sollte eine solche Option gewählt werden. Vor allem bei Studierenden aus dem Ausland sei auf solche Möglichkeiten zurückzugreifen. Da an vielen Hochschulstandorten Wohnungsnot herrsche, dürften Zimmer nicht leer stehen. Ihres Erachtens würden die Studierendenwerke diese Vorgaben sehr gut umsetzen.

Der Vorsitzende merkte in seiner Funktion als Abgeordneter an, problematisch sei nicht nur die Situation während des Studiums, sondern auch die Zeit nach dem Studium. Studierende könnten häufig kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorweisen, durch das ein Anspruch auf Arbeitslosengeld begründet werde. Daher bitte er die Ministerin um einen aktuellen Stand bezüglich dieser Situation und um Auskunft, ob das Ministerium Möglichkeiten sehe, den Studierenden, die gegenwärtig in der Pandemie ihr Studium beendeten, eine Perspektive zu bieten, damit sie nach der Krise für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stünden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, die Arbeitsagentur habe Zahlen vorgelegt, aus denen hervorgehe, dass der Anteil hoch qualifizierter Arbeitsloser steige. Bei den Ingenieuren könne ein Anstieg von ca. 10 % und im Bereich der Wirtschaft von etwa 30 % verzeichnet werden. Wenn in diesen Bereichen aufgrund der Pandemiesituation niemand eingestellt werde, sei dieses Problem zu lösen, damit Studiengänge nicht ihren Ruf verlören, mit ihnen sei eine gute Zukunftsperspektive verbunden.

Für Studierende, die nach dem 30. März ihr Studium in Baden-Württemberg abgeschlossen hätten, habe das Wissenschaftsministerium für den Bereich Tourismus die Möglichkeit eröffnet, mit einer halben Stelle befristet auf ein Jahr an einer Hochschule angestellt zu werden, wenn sie mit einem Unternehmen aus dem Bereich Tourismus ein Transferprojekt durchführten, das von einer Hochschule betreut werde. Voraussetzung hierfür sei ein innovatives Projekt. Auch weitere Maßnahmen seien in Planung, die in Kürze vorgestellt würden.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Empfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8879 für erledigt zu erklären.

14. 12. 2020

Berichterstatteerin:

Razavi

31. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8880
– Ausgleich sozialer Härten der Gebühren für internationale Studierende im Corona-Semester

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8880 – für erledigt zu erklären.

25. 11. 2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Neumann-Martin Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8880 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, das Ministerium informiere auf seiner Homepage über die Möglichkeiten von Stundung und Erlass der Studiengebühren für internationale Studierende. Da die Gebühren für ein kommendes Semester mit der Rückmeldung fällig würden, seien diese beiden Optionen seines Erachtens nicht sinnvoll. Diese könnten nur in Anspruch genommen werden, wenn der Betrag noch nicht gezahlt worden sei. Deshalb stehe nur die Rückerstattung zur Verfügung. Der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu Ziffer 10 seiner Initiative entnehme er, dass sich die Zahl der bewilligten Rückerstattungen im Sommersemester auf 154 belaufe. Im Vergleich mit der Zahl von ca. 34 000 international Studierenden in Baden-Württemberg sei die Anzahl an Rückerstattungen somit relativ gering.

Daher interessiere ihn, ob das Ministerium auf seiner Homepage nicht nur auf die Möglichkeiten von Stundung und Erlass hinweisen wolle, sondern auch deutlicher auf die Rückerstattung, um die Praktikabilität sowie die Quote zu erhöhen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die in der Stellungnahme enthaltenen Daten stellten nur einen Zwischenstand dar. Für das Wintersemester seien die Antragsfristen noch nicht abgelaufen. Diese Zahlen könnten erst im Januar abgefragt werden. Vermutlich stünden im März konsolidierte Daten zur Verfügung.

Ihrer Ansicht nach ließen die Zahlen eine andere Schlussfolgerung als die des Erstunterzeichners zu, da sowohl die Zahl der gestellten Anträge als auch die Quote derer, denen stattgegeben worden sei, einen relevanten Umfang erreicht habe. Der Vergleich dürfe sich nicht auf die Zahl 34 000 beziehen, sondern müsse sich auf die Zahl der gebührenpflichtigen internationalen Studierenden erstrecken. Diese sei deutlich geringer. Zu Beginn des Jahres hätten ca. 8 200 Studierende Gebühren für ihr Studium zahlen müssen, weshalb die Relation besser ausfalle, als vom Erstunterzeichner aufgezeigt.

Aufgrund der Situation im Sommersemester habe das Ministerium den internationalen Studierenden mit diesen Optionen gute Instrumente an die Hand gegeben. Die Hochschulen versuchten,

die entstehenden Härten aufzufangen und in besonderen Fällen rechtskonforme Einzellösungen zu finden. Dies signalisiere den internationalen Studierenden, sie sollten weiterhin in Baden-Württemberg studieren.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, bei der von der Ministerin angesprochenen Bezugsgröße von ca. 8 200 Studiengebührenpflichtigen belaufe sich die Quote auf etwa 1,9 %. Er nehme zur Kenntnis, dass die Ministerin dies als hohe Quote ansehe. Zudem erinnere er an seine bereits zuvor gestellte Frage bezüglich der Homepage.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, im Wintersemester seien die Voraussetzungen andere als im Sommersemester, da zum Zeitpunkt des Eintritts der Situation im Frühjahr die Stundung und der Erlass nicht mehr hätten durchgeführt werden können. Daher sei das auf der Homepage Stehende maßgeblich und bilde die Situation richtig ab.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8880 für erledigt zu erklären.

14. 12. 2020

Berichterstatterin:
Neumann-Martin

32. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8913
– Veröffentlichung des Sachberichts betreffend den Untersuchungsauftrag der Kommission Bluttest MammaScreen am Universitätsklinikum Heidelberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8913 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8913 – abzulehnen.

25. 11. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Schütte Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8913 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. November 2020.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Skandal um den Brustkrebsbluttest am Universitätsklinikum Heidelberg beschäftige den Ausschuss seit längerer Zeit. Im Mittelpunkt des „Wirtschaftskrimis“ stehe der Kommissionsbericht. In der Antwort zu den Ziffern 4 und 5 der Kleinen Anfrage Drucksache 16/8680 schreibe das Wissenschaftsministerium:

Aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 22. Januar 2020 war es dem Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Heidelberg und in der weiteren Konsequenz dem Wissenschaftsministerium bislang nicht möglich, den Abschlussbericht der unabhängigen Kommission zu veröffentlichen ...

Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg wolle mit dieser Entscheidung in dem Beschluss zum Eilverfahren sicherstellen, dass der scheidende Ärztliche Direktor der Frauenklinik nicht vorverurteilt werde. Er bitte die Ministerin um Auskunft, ob das Hauptsacheverfahren bereits terminiert sei oder ob in absehbarer Zeit mit einer Entscheidung gerechnet werden könne.

Trotz dieses Beschlusses bestehe laut Verwaltungsgerichtshof ein erhebliches Informationsinteresse der Öffentlichkeit, das über die vertrauliche Kenntnisnahme durch den Landtag hinausgehe. Insofern hätten vermutlich alle Beteiligten ein Interesse daran, den Kommissionsbericht zu veröffentlichen.

In der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags Drucksache 16/8913 heiße es vonseiten des Wissenschaftsministeriums nun, nur das Universitätsklinikum Heidelberg, nicht aber das Ministerium dürfe den Kommissionsbericht veröffentlichen, da dieses der Adressat sei. Diese Begründung könne er nicht nachvollziehen, da die Hochschulen in diesem Bereich nicht in eigenverantwortlicher Hochschulautonomie agierten, sondern der Rechts- und Fachaufsicht des Ministeriums unterlägen. Daher frage er, ob die Ministerin weiterhin an dieser Ansicht festhalte oder ob sie eine andere Möglichkeit sehe, den Bericht beispielsweise durch geschwärzte Passagen der Öffentlichkeit zur Kenntnis zu geben. In diesem Zusammenhang erinnere er auch an den Beschlussteil seiner Initiative.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion lehne den Beschlussteil des Antrags ab, da Persönlichkeitsrechte auch dann gälten, wenn ein Gerichtsverfahren abgeschlossen sei. Der Bericht greife eindeutig in Persönlichkeitsrechte ein. Damit nicht herausgefunden werden könne, wer die Verantwortung für die Handlungen trage, müsse der Bericht vollständig geschwärzt werden, da die Personen in der Öffentlichkeit bekannt seien. Somit könne der Bericht weder vollständig noch teilweise geschwärzt veröffentlicht werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners an und ergänzte, der Bericht bewerte einzelne Personen immer wieder.

Sie selbst habe ein großes Interesse an der Aufarbeitung dieses Themas. Die Aufarbeitung sei sehr weit vorangeschritten, und sehr viele Konsequenzen seien gezogen worden. Aber das Ministerium halte sich an Recht und Gesetz. Da der Bericht Persönlichkeitsrechte betreffe, müsste er in großen Teilen geschwärzt werden. Ob der Bericht dann noch informativ sei, erachte sie als höchst zweifelhaft. Ein solcher Bericht werfe vermutlich mehr Fragen auf, als dass er Fragen beantworte.

Zudem habe die Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich das Verfahren eingestellt. Somit blieben von dem „Skandal“ bzw. von dem „Wirtschaftskrimi“ letztlich nur Verhaltens- und Charakterspezialitäten sowie eine unglückliche Kommunikation, die zu einem Gesamtbild geführt hätten, das aber aus gegenwärtiger Sicht nicht länger als „Skandal“ gesehen werden könne. Nun sollte dieses Thema ihres Erachtens abgeschlossen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, seine Fraktion habe versucht, die Aufklärung massiv voranzutreiben. Der Be-

griff „Wirtschaftskrimi“ entstamme den Medien und nicht seiner Fraktion. Ihn interessiere die Argumentation der Ministerin, weshalb die Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 seiner Initiative und die Antwort zu den Ziffern 4 und 5 der Kleinen Anfrage einander widersprächen. Außerdem bitte er um Auskunft, ob die Ministerin weiter an der Aussage aus der Stellungnahme festhalte, dass Persönlichkeitsrechte betroffen seien, wie es der Abgeordnete der CDU angemerkt habe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst antwortete, der Adressat des Kommissionsbericht sei weder die Universität noch das Wissenschaftsministerium, sondern der Aufsichtsrat des Universitätsklinikums Heidelberg. Dort liege die Befugnis, über den Bericht zu verfügen.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/8913 für erledigt zu erklären. Mehrheitlich empfahl der Ausschuss, Abschnitt II abzulehnen.

16. 12. 2020

Berichterstatter:

Dr. Schütte

33. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/8928 – Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8928 – für erledigt zu erklären.

25. 11. 2020

Die Berichterstatterin:

Kurtz

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/8928 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 25. November 2020.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, im letzten Jahr habe der Bundestag Änderungen im Psychotherapeutengesetz verabschiedet, die zum 1. September 2020 in Kraft getreten seien. Ab dem Wintersemester 2021/2022 solle die Psychotherapeutenausbildung anhand der neuen Bachelorstudiengänge erfolgen. Für diejenigen, die in diesem Jahr ihr Studium beginnen würden, sehe das Gesetz im Rahmen einer Übergangsvorschrift vor, in die neuen Studiengänge wechseln zu können. Im Rahmen des Zweiten Nachtrags zum Staatshaushaltsplan 2020/2021 sei festgelegt worden, dass die Reform aus der Rücklage für Haushaltsrisiken

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

finanziert werde. Ihn interessiere, ob der Akkreditierungsprozess so weit fortgeschritten sei, um im nächsten Jahr die neuen Studiengänge anbieten zu können.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, das Land sei seinen Aufgaben nachgekommen, jedoch habe der Bund die Finanzierung noch nicht sichergestellt.

Eine Abgeordnete der CDU erklärte, in Studiengängen mit verschiedenen Prüfungsordnungen zu arbeiten sei nicht unüblich. Daher frage sie diesbezüglich nach der Bewertung durch die Ministerin. Ihres Erachtens dürfe „Corona“ nicht als generelle Ausrede genutzt werden, wenn etwas länger dauere. Des Weiteren bitte sie um Auskunft, welche Hochschulen im Land die Studiengänge umstellen müssten und wie viele Studierende hiervon betroffen seien. Zudem interessiere sie der aktuelle Stand die Beteiligung des Bundes betreffend sowie der Reformen der Gesundheitsberufe.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, die Universitäten stünden im Bereich der Psychotherapeutenausbildung vor der Herausforderung, die Studien- und Prüfungsordnungen zu reformieren und dabei die Akkreditierung und die berufsrechtlichen Voraussetzungen mit einzubeziehen.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Antrag enthalte auf die Frage nach der Finanzierung der Reform viele Konjunktive. Daher frage er, wie sich die Situation bezüglich der Finanzierung darstelle. Eine festgelegte Finanzierung sichere die Planung der Universitäten, um die Voraussetzungen entsprechend schaffen zu können.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Änderung der Approbationsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sei im März 2020 verabschiedet worden und habe ihre Grundlage in dem Bundesgesetz, das die Psychotherapeutenausbildung anpasse. Nach aktuellem Stand könne der reformierte Bachelorstudiengang ab dem Wintersemester 2021/2022 angeboten werden. Die neuen Masterstudiengänge könnten vermutlich dann ein oder zwei Jahre später beginnen. Die Studierenden, die sich in diesem Jahr eingeschrieben hätten, könnten sich problemlos auf den neuen Studiengang umschreiben lassen. Für diese bestehe die Möglichkeit, im Zweifelsfall über Brückenkurse die notwendigen Nachweise für den neuen Bachelorstudiengang zu erwerben.

Die finanzielle Umsetzung werde in Kürze im Rahmen einer Kabinettsvorlage konkret auf den Weg gebracht. Die Verzögerungen in der Umsetzung begründeten sich nicht mit „Corona“, sondern damit, dass die Bundesrahmenbedingungen zu einem späten Zeitpunkt festgelegt worden seien. Die Länder hätten die Entscheidungen des Bundes mit einigem Verdruss wahrgenommen, da der Bund Reformen mit verbindlichen Rahmenbedingungen beschleße, die finanziell hoch relevant seien und Dauerkosten verursachten, und die Länder für diese Entscheidungen finanziell aufkommen müssten. Dies sei bereits bei anderen Studiengängen eingetreten. Die Länder hätten mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass sich der Bund bei Reformvorhaben, die er in die Wege leite, an den Kosten beteiligen müsse. Baden-Württemberg setze das Psychotherapeutengesetz trotzdem um und werde dafür finanziell aufkommen. Die Hochschulen könnten somit darauf vertrauen, dass die Anfangsjahre finanziert würden. Der Landtag müsse in den Beratungen zum nächsten Haushalt die Kosten für die Umsetzung abbilden, die die Reform dauerhaft verursache. Die Reform werde auch fristgerecht umgesetzt, damit keine Nachteile für die Betroffenen entstünden. Mit den Inhalten und dem Ziel der Reform stimme Baden-Württemberg auch überein.

Die Universitäten Heidelberg, Freiburg, Konstanz, Mannheim, Tübingen und Ulm böten Psychologiestudiengänge an. Für die neu zu konzipierenden Studiengänge seien an diesen Universitäten 682 Bachelor- und 319 Masterstudienplätze zur Verfügung zu stellen.

Sie wünsche sich, dass über alle Parteien hinweg ein anderer Umgang mit dem Bund erreicht werde, da die vom Bund in den letzten Jahren beschlossenen Reformen der Gesundheitsstudiengänge für Baden-Württemberg Kosten in dreistelliger Millionenhöhe verursacht hätten. Bundesweit beliefen sich die zusätzlichen Kosten auf einen Betrag zwischen 800 Millionen € und 1 Milliarde €. Ihres Erachtens sei dies kein gutes Verhältnis zwischen Bund und Ländern.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/8928 für erledigt zu erklären.

14.12.2020

Berichterstatterin:

Kurtz

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

34. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8171
– Corona-Hilfspakete der Landesregierung – welche Erkenntnis gibt es zu Missbräuchen?
- b) dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8644
– Ausnutzung der Corona-Soforthilfen durch gezielt betrügerische Anträge

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/8171 – sowie den Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8644 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Paal Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet die Anträge Drucksachen 16/8171 und 16/8644 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Oktober 2020.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, zum Zeitpunkt der Einbringung des Antrags Drucksache 16/8171 im Mai 2020 habe es erste Pressemeldungen über Missbrauchsfälle bei der Beantragung von Mitteln aus den Corona-Hilfspaketen gegeben. Die Zahl solcher Meldungen habe bis zur Einbringung des Antrags Drucksache 16/8644 im August 2020 noch weiter zugenommen. Sie bitte das Wirtschaftsministerium, den aktuellen Stand in dieser Sache darzulegen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies darauf hin, nach Auskunft des Wirtschaftsministeriums seien zum Stand 14. September 2020 bei den baden-württembergischen Staatsanwaltschaften insgesamt 377 Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Anträgen auf Auszahlung von Corona-Soforthilfen anhängig gewesen. Sie fragte, welche Erkenntnisse die L-Bank daraus im Hinblick auf die Absicherung von künftigen Programmen gegen derartige Missbrauchshandlungen gewonnen habe.

Der Ausschussvorsitzende erinnerte an ein Gespräch der Fraktionsobleute und des Vorsitzenden mit Vertretern der L-Bank, bei der auch die aufgeworfene Thematik Gegenstand gewesen sei. Er betonte, in der Außendarstellung dürfe nicht der falsche Eindruck entstehen, dass alle Rückzahlungen von Hilfsmitteln durch die Unternehmen ihre Ursache in Betrugsfällen hätten. Vielmehr handle es sich oftmals um Fälle, bei denen die beantragenden

Unternehmen erfreulicherweise einen besseren Geschäftsverlauf gehabt hätten, als sie ursprünglich prognostiziert hätten.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich dem Appell des Vorsitzenden an, auf eine sachliche Darstellung der Thematik zu achten. Er lobte in diesem Zusammenhang die FDP/DVP-Fraktion, die in einer Pressemitteilung sachlich darauf hingewiesen habe, dass Betrugsfälle im Zusammenhang mit der Auszahlung der Corona-Soforthilfen nur einen Bruchteil aller Unternehmen betrafen.

Er führte aus, als im März 2020 erkennbar gewesen sei, dass aufgrund der Coronapandemie und der zu deren Bewältigung ergriffenen Maßnahmen die große Gefahr bestehe, dass wichtige wirtschaftliche Substanz zerstört werde und zahlreiche Arbeitsplätze verloren gingen, habe die Landesregierung mit den sie tragenden Fraktionen rasch gehandelt und umfangreiche Unterstützungsmaßnahmen auf den Weg gebracht; SPD und FDP/DVP hätten der Bereitstellung der notwendigen Mittel zugestimmt.

Das Land habe rasch ein Soforthilfeprogramm auf den Weg gebracht, um denjenigen Betrieben, die in Bälde vor dem wirtschaftlichen Aus gestanden hätten, schnell zu helfen. Das Programm habe insoweit einen gewissen Wirkungsgrad zugelassen. Dabei sei sichergestellt worden, dass möglichst wenig Missbrauch auftreten könne. Die wenigen Missbrauchsfälle, die es gegeben habe, würden nun aufgeklärt.

Nach seiner festen Überzeugung habe das Land Baden-Württemberg mit der zweistufigen Ausgestaltung das richtige Prüf- und Bewilligungsverfahren gewählt. Die Verzögerung von wenigen Tagen in der Umsetzung, die diese Ausgestaltung mit sich gebracht habe, sei wirtschaftlich vertretbar gewesen. Die durch die Kammern durchgeführte Plausibilitätskontrolle sei wirkungsvoll gewesen. Auch das Erfordernis einer persönlichen Unterschrift für die Antragstellung sei richtig gewesen. Insgesamt habe das Programm die erwartete Wirkung gezeigt.

Die Durchführung von Nachkontrollen sei berechtigt und im Verfahren so angelegt gewesen. Zweifellos müsse jeder Missbrauch verfolgt werden. Dies werde nun auch geschehen. Gemessen an der Zahl der gestellten Anträge gelte es jedoch das Ausmaß der Missbrauchsfälle zu relativieren.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, nach dem Ausbruch der Coronapandemie sei es wichtig gewesen, rasch zu handeln, um die wirtschaftliche Existenz der betroffenen Unternehmen, Soloselbstständigen und Freiberufler zu sichern und Liquiditätsengpässe zu überbrücken. Zusammen mit Bayern sei Baden-Württemberg eines der ersten Bundesländer gewesen, die Corona-Soforthilfen auf den Weg gebracht hätten. Bei der Ausgestaltung des Programms habe darauf geachtet werden müssen, ein möglichst unbürokratisches Verfahren aufzusetzen, das eine angemessene Betrugsvorsorge gewährleiste. Baden-Württemberg habe ein zweistufiges Verfahren mit Plausibilitätschecks eingeführt. Dieses Verfahren habe sich bewährt. Aktuell gebe es keine Hinweise auf bandenmäßigen Betrug bei diesem Programm in Baden-Württemberg. Die meisten Betriebe im Land hätten sich hier rechtstreu verhalten. Festzuhalten sei, dass die Hilfen notwendig gewesen seien und viele Betriebe damit gut durch die Krise gekommen seien.

Für die Gewährung der Hilfen hätten die Antragsteller eine Prognose über die Höhe der betrieblichen Fixkosten und die voraussichtliche Umsatzentwicklung abgeben müssen. In anderen Bundesländern sei zunächst der Maximalbetrag ausgezahlt worden, und erst im Nachgang habe von den Unternehmen nachgewiesen werden müssen, welche Liquiditätslücken tatsächlich entstanden seien. Auch hier habe sich das baden-württembergische Verfahren als gut erwiesen.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Es sei nur legitim und richtig, dass die Unternehmen, deren Umsätze sich viel besser entwickelt hätten als ursprünglich prognostiziert, Hilfen zurückzahlen müssten. Von der L-Bank würden Prüfungen durchgeführt. In Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt und dem Zoll werde Verdachtsfällen nachgegangen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, abgesehen von Betrugsfällen gebe es auch Fälle, in denen die Empfänger von Hilfgeldern in der Rückschau merkten, dass ihre Einnahmeausfälle nicht so hoch gewesen seien wie ursprünglich prognostiziert. Ihn interessiere, ob diese Empfänger ausreichend darüber informiert seien, dass sie die Hilfgelder in entsprechender Höhe zurückzahlen müssten. Er habe aus Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass dies bei den Unternehmen nicht gerade oberste Priorität habe. Daher interessiere ihn, ob die L-Bank oder das Wirtschaftsministerium, etwa in Form eines Rundschreibens, darauf hinwies, dass entsprechende Fehleinschätzungen abgeglichen werden müssten. Ferner interessiere ihn, ob seitens des Ministeriums oder der L-Bank im Nachhinein zumindest stichprobenartig geprüft werde, etwa durch Beiziehung von Steuerunterlagen. Schließlich gehe es hier um Steuergelder in erheblicher Höhe.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, es würden hierzu Stichprobenkontrollen durchgeführt. Da sowohl Bundesgelder als auch Landesgelder geflossen seien, müsse das Land gemeinsam mit dem Bund hierzu Eckpunkte entwickeln. Bund und Land befänden sich noch im Abstimmungsprozess. Die bisherigen Betrugsfälle bzw. Verdachtsfälle seien über die Kammern und über die L-Bank aufgebracht worden.

Die Förderkonditionen seien ganz klar kommuniziert worden. Den Unternehmen sei durchaus bewusst gewesen, dass sie Hilfgelder zurückzahlen müssten, wenn die Geschäftsentwicklung positiver als prognostiziert sei. Das Land habe auch schon Rückzahlungen in einem hohen zweistelligen Millionenbereich erhalten.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, für die Überbrückungshilfen hätten die Vorgaben aus der entsprechenden Verwaltungsvorschrift und aus dem Bewilligungsbescheid Gültigkeit. Den Unternehmen seien die Regelungen bekannt. Bisher hätten schon über 8 000 Unternehmen, deren Geschäftsentwicklung besser gewesen sei als ursprünglich befürchtet, Rückzahlungen geleistet. Die Rückzahlungen beliefen sich auf insgesamt rund 70 Millionen €.

Hinsichtlich der Stichprobenüberprüfungen befinde sich das Land in engem Austausch mit dem Bund. Ziel sei, bundeseinheitlich eine gute Abwicklung zu erreichen.

Zusätzlich werde darüber nachgedacht, die antragstellenden Unternehmen mit einem kurzen Anschreiben auf ihre Mitteilungspflicht aufmerksam zu machen. Die Kammern und die L-Bank hätten berichtet, dass viele Unternehmen schon entsprechende Rückfragen gestellt hätten. Daher sei angedacht, den Unternehmen eine Unterstützung in der Frage zu geben, wie eine nachträgliche Berechnung erfolgen könne.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge Drucksachen 16/8171 und 16/8644 für erledigt zu erklären.

02.12.2020

Berichterstatter:

Paal

35. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8228 – Small Data und Big Data – Künstliche Intelligenz (KI) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8228 – für erledigt zu erklären.

21.10.2020

Der Berichterstatter:

Mack

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8228 in seiner 45. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, mit dem vorliegenden Antrag hätten sich die Antragsteller einen Überblick über die Strategie des Landes bei Small Data und Big Data verschaffen wollen.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag leite sie ab, dass die Landesregierung nicht differenziere zwischen Big Data und Small Data sowie den damit verbundenen unterschiedlichen Technologien und Auswirkungen im Hinblick auf den Datenschutz. Nach Kenntnis der Antragsteller seien die Datenschutzprobleme bei Big Data deutlich höher als bei Small Data.

Die Antragsteller hätten sich eine klarere strategische Ausrichtung der Landesregierung auf den Bereich Small Data und den davon betroffenen Unternehmerkreis gewünscht. Zwar würden in der Stellungnahme viele Aktivitäten aufgezeigt, die das Land in dem Bereich KI und Big Data betreibe. Für den Bereich Small Data und die dort tätigen Unternehmen und Start-ups seien jedoch nicht viele Aktivitäten erkennbar. Hier stelle sich die Frage, ob eine Differenzierung zwischen Small Data und Big Data nicht sinnvoll wäre.

Einer Studie des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau zufolge sei der Maschinenbau in Baden-Württemberg im Bereich digitaler Geschäftsmodelle etwas zurückgefallen. Aus Sicht der Antragsteller würde Small Data hier einen recht guten Ansatzpunkt bieten. Von Interesse sei, ob dies auch vom Wirtschaftsministeriums so gesehen werde.

Die KI-Initiative „Cyber Valley“ des Landes orientiere sich vor allem an der Grundlagenforschung, an Big Data und Großunternehmen. Die Bedarfe des Mittelstands würden hier weniger adressiert. Hingegen solle sich der geplante Innovationspark KI vornehmlich an den Mittelstand und an die kleinen Unternehmen richten. Sie bitte um Auskunft, wie der aktuelle Stand der Planungen zum Innovationspark KI sei, ob dort ein Small-Data-Ansatz verfolgt werden solle oder ob das Ministerium an der einheitlichen Betrachtung von Small Data und Big Data festhalten wolle.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Digitalisierung sei eine der zentralen Aufgaben, die sich

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

die Landesregierung für die laufende Legislaturperiode gesetzt habe. Es sei ein eigenes Digitalisierungsministerium eingerichtet worden, das hier koordinierend tätig sei und für die Infrastruktur Verantwortung zeichne. Das Land habe über 1 Milliarde € für Maßnahmen der Digitalisierung bereitgestellt. Viele Mittel flö- sen dabei in den Bereich der künstlichen Intelligenz.

Bei der Förderung der künstlichen Intelligenz habe das Land die verschiedenen Nutzungsformen und Anwendungsfelder im Blick. Hierbei würden Small Data und Big Data gleichermaßen unterstützt.

Die Abgrenzung zwischen Small Data und Big Data sei lediglich eine Frage der Definition. Small Data seien nach der Betrachtung der Landesregierung Datensätze, die weniger umfangreich oder weniger vielfältig seien und deren Verarbeitung weniger komplex sei. Hierunter fielen beispielsweise die bildgestützte Schadenserkennung an Mietautos, die KI-gestützte Zustandsüberwa- chung und vorausschauende Wartung von Brückenbauwerken oder die Steuerung eines autonomen Serviceroboters in einer ab- gegrenzten Umgebung.

Durch die auf den Weg gebrachte Landesförderung könnten Small-Data-Ansätze des Mittelstands genauso gefördert wer- den wie Big-Data-Ansätze. Die Landesregierung unterscheide bei ihren Fördermaßnahmen im Rahmen der KI-Strategie nicht allgemeingültig zwischen den beiden Kategorien, sondern habe beides im Blick. Das Land fördere gezielt die Erforschung, die Entwicklung und die Kommerzialisierung von Lösungen für den jeweiligen Anwendungsfall. Ziel der Förderung sei der Techno- logietransfer; die Algorithmen müssten so genutzt werden, dass daraus Geschäftsmodelle entwickelt würden und Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Baden-Württemberg entstünden.

In Baden-Württemberg seien bereits viele KI-Labs und Digital Hubs ins Leben gerufen worden. Das vom Wirtschaftsministe- rium geförderte Fortschrittszentrum „Lernende Systeme“ unter der Leitung der Fraunhofer-Institute solle gezielt den Übergang von der Grundlagenforschung in die Anwendungsorientierung unterstützen. Der „Innovationspark KI“, für den der Landtag im Nachtragshaushalt Gelder zur Verfügung gestellt habe, solle zeit- nah umgesetzt werden. Hierfür werde demnächst ein Wettbewerb ausgeschrieben.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, die Bereiche KI, Big Data und Small Data seien von entscheidender Bedeutung für die wirt- schaftliche Zukunft Baden-Württembergs. Das Land befinde sich hier in einem globalen Wettbewerb. Andere Staaten wie China oder die USA investierten Milliardensummen in diesen Bereich. Es müsse eine kluge Strategie entwickelt werden, um im inter- nationalen Wettbewerb eine führende Position einzunehmen. Die vom Land ergriffenen Maßnahmen reichten nach ihrer Einschät- zung nicht aus. Vielmehr müsse auch auf nationaler Ebene eine Strategie gefunden werden, um die Wirtschaft im internationalen Wettbewerb zu unterstützen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, während im Business-to-Consumer-Bereich schon viele KI-Instrumente eingesetzt würden und die Märkte schon weitgehend verteilt seien, bestünden im industriellen Bereich noch große Potenziale bei der Anwendung von KI-Technolo- gien. Gerade für Baden-Württemberg mit seiner industriellen Wirtschaftsstruktur bestehe hier eine große Chance. Das Wirt- schaftsministerium habe auf der Grundlage einer Machbarkeits- studie eine KI-Wirtschaftsstrategie entwickelt und befinde sich in der Vorbereitung konkreter Umsetzungsmaßnahmen. Bereits jetzt stelle das Land viel Geld zur Förderung von KI zur Ver- fügung und setze konkrete Maßnahmen über das Cyber Valley, das unter der Leitung der Fraunhofer-Institute betriebene KI- Fortschrittszentrum „Lernende Systeme“, den Innovationspark KI und die Digital Hubs um.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8228 für erledigt zu er- klären.

30.10.2020

Berichterstatter:

Mack

36. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Minis- teriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8232 – Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/ DVP – Drucksache 16/8232 – für erledigt zu erklären.

21.10.2020

Die Berichterstatterin:

Martin

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8232 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Oktober 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Gesund- heitswirtschaft habe in den letzten Wochen und Monaten im Zu- sammenhang mit der Coronapandemie auch in der öffentlichen Wahrnehmung stark an Bedeutung gewonnen.

Ziel des vorliegenden Antrags sei, in Erfahrung zu bringen, wel- che wirtschaftliche Bedeutung und welches Wachstumspotenzial der Gesundheitsmarkt habe, wie die Gesundheitswirtschaft zur Bewältigung der Coronakrise beitrage und welche Rolle das Fo- rum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg spiele.

Das in der Stellungnahme der Landesregierung dargestellte „Zwiebelmodell“ des Instituts für Arbeit und Technik, das die Gesundheitswirtschaft in die Bereiche „Versorgung und Pflege im stationären und ambulanten Sektor“, „Gesundheitsindustrie“ und „Privat finanzierte Dienstleistungen rund um die Gesund- heit“ untergliedere, biete eine gute Basis für den inhaltlichen Austausch.

Interessant sei, dass Baden-Württemberg deutschlandweit Spit- zenreiter bei den Umsätzen und den wirtschaftlichen Aktivi- täten auf dem Feld der Gesundheitswirtschaft sei. Sie bitte um Auskunft, welche Erkenntnisse zur Entwicklung im Jahr 2020 vorlägen. Dabei sollte nach Möglichkeit unterschieden werden zwischen den Entwicklungen, die unmittelbar mit der Corona- pandemie in Zusammenhang stünden, und den Entwicklungen in der übrigen Gesundheitswirtschaft. Teilweise seien aufgrund der

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Coronapandemie auch Behandlungen in anderen Bereichen ausgesetzt oder zurückgestellt worden.

Im Bereich der Gesundheitsindustrie habe sich in den letzten Jahren keine erkennbare Dynamik entwickelt. Der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags zufolge sei die Zahl der Unternehmen in den Bereichen Biotechnologie und Medizintechnik zwar gestiegen, in der pharmazeutischen Industrie hingegen gesunken; die Umsatz- und Mitarbeiterzahlen in den genannten drei Bereichen stagnierten. Die Landesregierung weise darauf hin, dass aufgrund großer Hürden bei der Zulassung und einem hohen Kapitalaufwand heutzutage seltener pharmazeutische Unternehmen gegründet würden. Die Landespolitik könne sich damit jedoch nicht zufriedengeben.

Sie bitte um Einschätzung, was von staatlicher Seite getan werden müsse, damit die genannten Hürden besser zu bewältigen seien. Ferner interessiere sie, welche Rolle die Landesregierung hierbei den Krankenkassen beimesse und deren Bereitschaft, neue Ansätze, gerade auch bei der personalisierten Medizin, zu finanzieren.

Darüber hinaus bitte sie um Einschätzung, welche Bedeutung aus Sicht der Landesregierung der Zugang zu externen Produktions- und Laboreinrichtungen für junge Unternehmen, die sich noch keine eigenen Einrichtungen leisten könnten, für deren Wachstum habe und inwieweit dies bei der Bereitstellung von Fördermitteln berücksichtigt werde.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Stellungnahme der Landesregierung verdeutliche, dass sich Innovation und Wirtschaft am Standort Baden-Württemberg gegenseitig stark beflügelten. Dies zeige sich ganz besonders in der Gesundheitswirtschaft mit den Wirtschaftszweigen Biotechnologie, pharmazeutische Industrie und Medizintechnologie. Die zunehmende Vernetzung von Wissenschaft und Industrie sei aber keineswegs ein Selbstläufer, sondern bedürfe einer sehr guten strukturellen Voraussetzung. Gerade in einer sehr innovationsgetriebenen Branche wie der Gesundheitswirtschaft sei es wichtig, dass alle beteiligten Akteure an einem Strang zögen.

Mit dem Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg werde ein wichtiger Schritt getan, um gemeinsam Herausforderungen wie z. B. die problematische und teils hochkomplexe neue Zertifizierungsstrategie der Europäischen Union im Rahmen der EU-Medizinprodukteverordnung stemmen zu können.

Dass gerade jetzt entscheidende Impulse bei der Diagnostik und einer möglichen Impfung gegen das Coronavirus aus Baden-Württemberg kämen, verdeutliche, welche enorme Innovationskraft der Standort aufweise.

Eine Abgeordnete der Grünen richtete die Frage an die Landesregierung, wie weit die Unternehmen im Land bei der Entwicklung von Coronaschnelltests und Corona-Impfstoffen seien und bis wann solche Tests zum Einsatz kommen könnten.

Sie hob hervor, die Gesundheitswirtschaft habe für Baden-Württemberg eine hohe Bedeutung. Der Blick sollte darauf gelenkt werden, wie dieser Wirtschaftszweig noch gestärkt werden könne. Gerade nach dem Ausbruch der Coronapandemie sei deutlich geworden, wie wichtig eine gut funktionierende Gesundheitswirtschaft im Land sei. Das vorhandene Know-how und Potenzial im Land werde nun auch dazu genutzt, an geeigneten Impfstoffen zu forschen.

Weitere Bereiche der Gesundheitswirtschaft nähmen ebenfalls an Bedeutung zu. Die Regierungskoalition habe daher die Stärkung der Gesundheitswirtschaft weiter im Blick. Im Nachtragshaushalt seien zusätzliche Mittel für diesen Bereich bereitgestellt worden. Dadurch sollten der Abwanderung von Fachkräften und damit dem Verlust von wissenschaftlichem Know-how entgegenge wirkt werden und junge Wissenschaftler für eine Tätigkeit am Gesundheitsstandort Baden-Württemberg gewonnen werden.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, in der ersten Hochphase der Coronapandemie im Frühjahr 2020 habe sich gezeigt, dass es bei bestimmten Medikamenten, die im asiatischen Raum produziert worden seien, zu Engpässen in Deutschland gekommen sei. Dies sollte zum Anlass genommen werden, Vorkehrungen zu treffen, dass die Versorgung mit wichtigen Medikamenten wie Antibiotika oder auch mit Schutzmasken sichergestellt sei, nötigenfalls auch durch den Aufbau eigener Produktions- und Lieferstrukturen in diesem Bereich. Er bitte hierzu die Wirtschaftsministerin um eine Einschätzung.

Eine Abgeordnete der AfD bemerkte, die Coronakrise zeige, wie wichtig es sei, eine aktive Gesundheitswirtschaft im Land zu haben. Gerade in Baden-Württemberg sollte vor dem Hintergrund, dass die Automobilindustrie an Gewicht verliere, auf eine starke Gesundheitswirtschaft als wirtschaftlichem Motor Wert gelegt werden.

Die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag enthalte interessante Angaben zur Zahl der Neugründungen von Unternehmen der Gesundheitswirtschaft in Baden-Württemberg. Interessant wäre, Angaben darüber zu erhalten, welcher Anteil der neu gegründeten Unternehmen sich dauerhaft am Markt etabliere und welcher Anteil nach einiger Zeit wieder vom Markt verschwinde.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Gesundheitswirtschaft sei ein wesentlicher Bereich für Baden-Württemberg. Im Jahr 2018 habe die Gesundheitswirtschaft Baden-Württembergs 53,4 Milliarden € Bruttowertschöpfung generiert. Dies entspreche einem Anteil von 11,8 % an der regionalen Gesamtwirtschaft. Über 1 Million Erwerbstätige seien im Jahr 2018 in der baden-württembergischen Gesundheitswirtschaft tätig gewesen.

Neben den anderen großen Leitbranchen wie der Automobilindustrie und der Zulieferindustrie sowie dem Maschinen- und Anlagenbau nehme die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode auch die Gesundheitswirtschaft besonders in den Blick. Diesem Ziel diene auch das neu eingerichtete Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg.

Branchen wie Medizintechnik, Pharmazie und Biotechnologie seien in Baden-Württemberg exzellent vertreten. Viele baden-württembergische Firmen in diesem Bereich seien bundesweit und europaweit Spitzenreiter.

Im Vergleich mit der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft wachse die Gesundheitswirtschaft schon seit Jahren überdurchschnittlich. Die Umsätze bei den Exporten dieser Branche hätten sich seit dem Jahr 2010 fast verdoppelt. Auch hier nehme Baden-Württemberg die Spitzenposition ein. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der zunehmenden Nachfrage nach Leistungen aus der Gesundheitswirtschaft werde tendenziell ein weiteres Wachstum dieser Branche erwartet.

In der Coronapandemie habe die Landesregierung Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheitswirtschaft beschlossen. Unterstützt worden seien etwa Unternehmen, die an der Entwicklung von schnelleren oder vereinfachten molekulardiagnostischen Verfahren zum Nachweis von SARS-CoV-2 oder an Verfahren zum Nachweis von spezifischen Antikörpern arbeiteten. Exemplarisch genannt seien das der Innovationsallianz Baden-Württemberg angehörende Institut Hahn-Schickard und ein Start-up Unternehmen in Freiburg, das zeitnah einen Coronaschnelltest auf den Markt bringen werde.

Auch die Landesregierung beschäftige sich derzeit mit dem Thema Schnelltestbeschaffung. Im Kabinett sei dies Gegenstand der Diskussion gewesen.

In den letzten Jahren habe sich die Entwicklung verstärkt, dass zunehmend Wirkstoffe für Arzneimittel aus Kostengründen im Ausland hergestellt würden. Dies gelte beispielsweise auch für die Herstellung der Wirkstoffe von Antibiotika, die vorwiegend

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

in China und Indien stattfindet. Die damit zusammenhängende Lieferkettenproblematik sei in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg aufgegriffen worden, welche auch die Standortbedingungen und die Pandemieresilienz analysiere und Lösungsansätze erarbeite. Das hieraus entwickelte Strategiepapier werde am kommenden Freitag vorgestellt.

Das Wirtschaftsministerium plane für den 3. Dezember 2020 eine digitale Konferenz auf europäischer Ebene zur Gesundheitsindustrie. Gegenstand der Konferenz seien neben Themen der Medizintechnikbranche auch Fragen der Standortförderung und des Patentschutzes für Arzneimittelhersteller.

Aktuell lägen dem Wirtschaftsministerium keine detaillierten Zahlen dazu vor, wie viele der neu gegründeten Unternehmen der Gesundheitsbranche nach welcher Zeit nicht mehr am Markt seien. Allgemein gelte die Faustformel, dass eines von zehn Start-up-Unternehmen langfristig überlebe.

Grundsätzlich erwarte das Wirtschaftsministerium eine positive Entwicklung der Gesundheitswirtschaft, wobei es auch zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Teilbereichen kommen könne. Im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort seien zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die auch staatlicherseits finanziell unterstützt würden, um die Gesundheitswirtschaft schneller voranzubringen. Da auch die Digitalisierung in der Branche eine immer größere Rolle spiele, solle diese weiter vorangebracht werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration teilte mit, Krankenhäuser, bei denen es zu Umsatzausfällen komme, weil sie im Rahmen der Coronakrise Betten für die Intensivbehandlung von an Covid-19 erkrankten Personen freihalten müssten, erhielten staatliche Hilfen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, das Ministerium sehe einen Schwerpunkt seiner Arbeit im Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg in der Beförderung der Translation von Entwicklungen in die Anwendung. Hierzu würden auch verschiedene Inkubatoren gefördert. Im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg würden mit insgesamt 17,65 Millionen € 13 Projekte gefördert. Darunter seien auch Projekte, die gezielt Start-up-Ideen in die Anwendung bringen sollten.

Im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg sei auch ein Innovation Board implementiert worden, welches unter Einbeziehung der 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Forums sowie 100 weiterer Akteure aus den Bereichen Krankenkassen, Forschung und Wirtschaft dazu beitragen solle, Start-ups den Einstieg zu ermöglichen bzw. zu erleichtern.

Darüber hinaus unterstütze das Wirtschaftsministerium ein Programm, welches der von kleinen und mittleren Unternehmen geprägten Gesundheitsindustrie im Land helfen solle, regulatorische Hürden zu überwinden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erkundigte sich, ob die von dem Freiburger Start-up-Unternehmen, welches im April 2020 vom Ausschuss eine Finanzhilfe des Landes bewilligt bekommen habe, entwickelten Coronaschnelltests bereits am Markt verfügbar seien.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, das besagte Unternehmen habe darauf gesetzt, in einem beschleunigten Verfahren die Zulassung des Schnelltests bis Ende August 2020 zu erhalten. Dies habe sich leider aus unterschiedlichsten Gründen nicht realisieren lassen, auch weil die Kapazitäten für die Zulassung stark überlastet gewesen seien. Die Zulassung solle nun Ende des Monats erfolgen. Der Schnelltest solle dann in Kürze auf den Markt kommen.

Der Ausschussvorsitzende betonte, es wäre im Interesse aller, wenn ausreichend Testkapazitäten für eine beschleunigte Zulassung

vorhanden wären. Auch seitens des Landes sollte hier mehr Planungssicherheit gewährleistet werden.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, das Sozialministerium bemühe sich um eine strategische Ausweitung der Coronaschnelltests im Land. Es gebe bereits eine Kabinettsvorlage für die Bestellung mehrerer Millionen Testsets im Land. Es handle sich hierbei jedoch um eine Frage der Verfügbarkeit. Es sei daher richtig, die Schnelltests zunächst auf das Umfeld von vulnerablen Gruppen, etwa den Bereich der Alten- und Pflegeheime, zu konzentrieren. Es gelte, mit den verfügbaren Möglichkeiten effektiv und sinnvoll umzugehen, zumal davon auszugehen sei, dass im kommenden Winter noch keine wirksamen Impfstoffe für eine größere Zahl von Personen verfügbar seien.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, nach Beginn der Coronapandemie seien zusätzliche Mittel für die Forschung in diesem Bereich zur Verfügung gestellt worden, die Laborkapazitäten deutlich ausgebaut worden und auch andere Ansätze dynamisiert worden. Nach ihrer Kenntnis sei auch im Staatsministerium eine Anlaufstelle für die Unternehmen in diesem Bereich geschaffen worden. Sie bitte um Auskunft, ob diese Stelle noch existiere und wo diese gegebenenfalls angesiedelt sei.

Für die Umsetzung von Innovationen in marktfähige Produkte sei es wichtig, zu wissen, welche Akteure auf dem bestehenden Markt bereits aktiv seien. Sie bitte daher um Auskunft, ob im Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg angedacht werde, eine Datenbank einzurichten, die eine höhere Transparenz in diesem Bereich schaffe, oder ob diese Aufgabe von der Datenbank EUDAMED erfüllt werden solle.

Vor Kurzem seien die Planungen zur Errichtung eines Innovationscampus für den Bereich der Gesundheitswirtschaft in Heidelberg und Mannheim nach dem Vorbild des Cyber Valley bekannt gemacht worden. Hierzu interessiere sie, wie viel Geld hierfür aufgewendet werden solle und wie dieser Innovationscampus dazu beitragen solle, die Dynamik des Wachstums der Branche zu unterstützen. Hierbei stelle sich auch die Frage, ob es nicht sinnvoller wäre, in den bestehenden Bereichen, in denen schon zahlreiche Akteure mit viel Potenzial agierten, die wirtschaftliche Dynamik zu stärken, anstatt an anderer Stelle etwas Neues zu errichten, was – zumindest für Außenstehende – eher den Eindruck von Grundlagenarbeit vermittele.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, im Forum Gesundheitsstandort Baden-Württemberg würden Themen der Gesundheitswirtschaft ressortübergreifend von der Landesregierung mit Experten aus der Branche in den Blick genommen. Ziel des Forums sei es, die Rahmenbedingungen der Branche zu verbessern. Hierzu würden eine Reihe von Projekten angestoßen, die auch seitens des Landes mitfinanziert würden. Eine Zwischenbilanz der Arbeit des Forums werde am kommenden Freitag veröffentlicht.

Eine Vereinheitlichung der Daten sei notwendige Voraussetzung, um die Digitalisierung in der Gesundheitswirtschaft zu ermöglichen. Hieran werde seitens des Bundes und des Landes gearbeitet. Dabei seien insbesondere auch datenschutzrechtliche Belange zu berücksichtigen.

Das Land betreibe Innovationsfördermaßnahmen für die unterschiedlichsten Bereiche und Branchen. Zu nennen seien etwa das EXIST-Programm für Existenzgründungen aus der Wissenschaft oder die Unterstützung über die Innovationsallianz Baden-Württemberg. Hierbei würden Studierenden bzw. Existenzgründern auch Labore und sonstige Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, um experimentieren zu können.

Die Umsetzung von Erfindungen in Produkte, Verfahren und Prozesse werde durch die Innovationsförderung des Landes unterstützt. Gerade in der Gesundheitsbranche seien die Einstiegskosten und der Investitionsbedarf enorm hoch, während in der Regel ein langer Zulassungsprozess zu durchlaufen sei. Daher

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

sei eine Unterstützung seitens des Landes sehr hilfreich. Auch baden-württembergische Unternehmen, die an der Erforschung von Impfstoffen arbeiteten, würden seitens des Landes gefördert.

Die bereits genannte Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, ein gutes Beispiel für die Unterstützung von Innovation in der Gesundheitswirtschaft durch das Land sei das vom Wirtschaftsministerium aus EFRE-Mitteln geförderte Business Development Center in Heidelberg. Angestrebt sei, dass sich dort ein Inkubator ansiedle, welcher Laborräume zur Verfügung stelle, um Start-ups beim Sprung in die dauerhafte Wirtschaftlichkeit zu helfen.

Die europäische Datenbank EUDAMED diene vorwiegend dem Zweck der Registrierung, um die Sicherheit, Marktfähigkeit und Konformität der Produkte zu garantieren, könne aber vielleicht auch eingeschränkt als Austauschplattform genutzt werden. Die Wirtschaftsakteure hätten nur beschränkten Zugriff, die Behörden einen tieferen Zugriff auf die Daten von EUDAMED.

Darüber hinaus werde auf Landesebene der Bedarf an einer Informationsplattform gesehen, bei der sich verschiedene Firmen vernetzen könnten. Hier solle das bereits erwähnte Innovation Board ansetzen.

Die bereits genannte Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration teilte mit, im Bereich der Versorgung mit Medizinprodukten seien eine Reihe von Projekten im Land an den Start gegangen. Das Ministerium habe versucht, ab Februar/März 2020 eine entsprechende Förderung in Gang zu setzen. Coronabedingt hätten jedoch viele Projekte noch nicht begonnen werden können oder starteten erst im Herbst.

Insgesamt seien schon zahlreiche Projekte im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort an den Start gegangen. In vielen Bereichen unterstütze das Forum die Aktivitäten, die unter dem Dach der Landesgesundheitskonferenz gebündelt würden.

Ein noch nicht genannter Vertreter des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau trug vor, nach seiner Kenntnis habe es beim Staatsministerium keine Anlaufstelle für den angesprochenen medizintechnischen Bereich gegeben. Allerdings habe der Ministerpräsident zu Beginn der Coronapandemie, als entsprechende Versorgungsprobleme bei der internationalen Beschaffung deutlich geworden seien, dazu aufgerufen, Beatmungsgeräte, Atemschutzmasken usw. im Land zu produzieren. Daraufhin seien beim Wirtschaftsministerium unter Hilfe von BIOPRO eine Taskforce Medizintechnik und beim Sozialministerium eine Taskforce Beschaffung eingerichtet worden, die sich um Angebot respektive Nachfrage gekümmert hätten. Im Rahmen eines Matchingprozesses seien etablierte Medizintechnikunternehmen und Maschinenbauunternehmen zusammengebracht worden. Die errichtete Plattform bestehe nach wie vor und könne entsprechend genutzt werden.

Der Innovationscampus Heidelberg/Mannheim sei eine Initiative des Wissenschaftsministeriums im Rahmen des Zukunftsprogramms, welches im Zweiten Nachtrag zum Haushalt verabschiedet worden sei. Im Wesentlichen handle es sich um eine Kooperation der Universität Heidelberg mit dem Klinikum Mannheim.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8232 für erledigt zu erklären.

17. 12. 2020

Berichterstatterin:

Martin

37. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8488 – Öffnungsperspektive für die Weihnachtsmärkte schnellstmöglich schaffen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8488 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8488 in seiner 45. Sitzung am 21. Oktober 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag habe sehr deutlich gemacht, wie hoch die wirtschaftliche Bedeutung der Weihnachtsmärkte sei. Insbesondere für die Schausteller, die sich aufgrund der coronabedingten Einschränkungen in einer äußerst schwierigen Situation befänden, böte die Teilnahme an Weihnachtsmärkten eine Perspektive.

Nach aktuellem Stand werde die Entscheidung über die Durchführung von Weihnachtsmärkten in der Verantwortung der jeweiligen Kommune liegen. Sie bitte um Auskunft, ob es seitens der Landesregierung Kriterien gebe, anhand derer eine einheitliche Bewertung der Kommunen für die Entscheidung über die Durchführung von Weihnachtsmärkten erfolgen könne oder ob dies dem eigenen Ermessen der Kommunen überlassen bleibe. Da von den bereitgestellten Überbrückungshilfen des Bundes von 25 Milliarden € bislang nur relativ wenig Mittel abgerufen worden seien, stelle sich zudem die Frage, ob angedacht sei, ein weiteres Programm aufzulegen, um gezielt die Schausteller- und Veranstaltungsbranche zu unterstützen.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, Weihnachtsmärkte seien in Baden-Württemberg von hoher Bedeutung. Jährlich fänden 300 bis 450 Weihnachtsmärkte in Baden-Württemberg statt. Für die Schausteller sei dies ein wichtiger Geschäftsbereich. Auch die Landesregierung habe dies im Blick.

Festzustellen sei, dass die Schausteller zu den am härtesten von der Coronapandemie betroffenen Branchen gehörten. Das Wirtschaftsministerium habe sich daher intensiv dafür eingesetzt, dass den Marktbesuchern wieder eine rentable Möglichkeit zum Verkauf ihrer Produkte eröffnet werde und gleichzeitig dem Infektionsschutz Rechnung getragen werde. In der am 6. August 2020 in Kraft getretenen Änderung der Corona-Verordnung des Landes sei die Verpflichtung zur Datenerhebung von Märkten eingeführt worden. Seitdem könnten Märkte mit maximal 500 Teilnehmern gleichzeitig wieder stattfinden; die Beschäftigten und sonstigen Mitwirkenden an der Veranstaltung würden in diese Betrachtung nicht einbezogen.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Nach wie vor sei es das Ziel des Wirtschaftsministeriums, über die genannten Lockerungen hinaus eine weitere Öffnung von Märkten und mobilen Freizeitparks im Rahmen einer eigenen Subverordnung zur Corona-Verordnung zu ermöglichen. Verschiedene Auflagen, z. B. hinsichtlich des Alkoholkonsums oder des Tragens von Mund-Nasen-Bedeckungen, befänden sich in der Diskussion. Festzustellen sei allerdings, dass sich aufgrund der aktuellen Infektionslage noch neue Aspekte ergäben. Das Wirtschaftsministerium befinde sich zu dem Vorhaben weiterhin im Austausch mit dem Sozialministerium.

Die landesseitige Aufstockung der Corona-Überbrückungshilfe des Bundes sei verlängert worden. Für die zweite Phase der Überbrückungshilfe werde das Land weiterhin auf Antrag einen fiktiven Unternehmerlohn berücksichtigen. Für das Schaustellergewerbe und andere hart getroffene Branchen gebe es einen Tilgungszuschuss. Eine entsprechende Ergänzung der Überbrückungshilfe des Bundes sei nicht möglich gewesen, weil sonst die Bundesförderung nicht hätte in Anspruch genommen werden können.

Die Schausteller befänden sich in einer besonders schwierigen Situation, da sie in der Regel wenig Beschäftigte, aber sehr hohe Kosten, insbesondere zur Finanzierung der Fahrgeschäfte, hätten. Die Deckelung der Überbrückungshilfe des Bundes auf 9 000 € bei bis zu fünf Beschäftigten und 15 000 € bei bis zu zehn Beschäftigten habe sich daher insbesondere auf die Schaustellerbranche negativ ausgewirkt. Beim Überbrückungshilfeprogramm II sei nun aber eine Öffnung erfolgt. Die Schaustellerbetriebe könnten nunmehr von einer höheren Förderung durch die Überbrückungshilfe des Bundes sowie vom Landesprogramm profitieren.

Das Ministerium befinde sich weiterhin im Gespräch mit der Schaustellerbranche. Alle Anstrengungen müssten darauf gerichtet werden, die Existenz dieser Branche zu sichern.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, Dank gebühre den Kommunen und der Schaustellerbranche, die gemeinsam Konzepte zur Durchführung von Märkten entwickelt hätten, die den geltenden Vorgaben der Corona-Verordnung entsprächen. Bedauerlicherweise müssten die Märkte jedoch aufgrund der sich verschärfenden Infektionslage abgesagt werden.

Die Erweiterung der Überbrückungshilfe sei dringend notwendig, damit die Schaustellerbranche eine Perspektive für die Zukunft entwickeln könne. Er hoffe, dass sich die Ausgangslage für das kommende Jahr verbessere, damit die Schausteller, Marktkaufleute sowie Künstlerinnen und Künstler wieder ihre Produkte und Dienstleistungen auf den Märkten anbieten könnten.

Auf Nachfrage der Mitunterzeichnerin des Antrags teilte eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit, mit dem „Tilgungszuschuss Corona“ könne die Hälfte der Jahrestilgungsrate 2020 des antragstellenden Unternehmens mit einem Satz von 80 % gefördert werden. Die maximale Förderhöhe betrage 150 000 € pro Antragsteller. Eine Vollförderung sei nicht möglich.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8488 für erledigt zu erklären.

30. 10. 2020

Berichterstatter:

Schoch

38. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8509 – Branchen mit Saisongeschäften und Corona

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8509 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8509 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Oktober 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, seit der Einbringung des vorliegenden Antrags im Juli 2020 sei bereits eine gewisse Zeit vergangen, in der sich die Landesregierung darüber habe Gedanken machen können, welche Kriterien anzulegen seien, um mit einer gewissen Sicherheit und Kontinuität Veranstaltungen auch in Coronazeiten durchführen zu können. Dennoch könnten offensichtlich auch Veranstalter mit professionellen Konzepten sich nicht darauf verlassen, die Veranstaltungen auch durchführen zu dürfen. Dies zeige sich jetzt auch bei der Absage von Veranstaltungen der Messe Stuttgart. Nach Aussagen aus der Veranstaltungsbranche herrsche auch eine hohe Verunsicherung bei der Bevölkerung. Insofern trügen die Signale, die aktuell aus der Politik an die Bevölkerung gesendet würden, nicht dazu bei, der Veranstaltungsbranche eine vernünftige Veranstaltungsplanung zu ermöglichen. Sie bitte um Auskunft, was die Landesregierung tun wolle, um Klarheit darüber zu schaffen, dass bei Vorliegen entsprechender Hygienekonzepte auch Veranstaltungen stattfinden dürften.

Aus der aktuell gültigen Corona-Verordnung habe sie keine Klarheit darüber gewinnen können, ob und gegebenenfalls mit bis zu welcher Personenzahl Hochzeitsfeiern, Konfirmationsfeiern und ähnliche Feiern derzeit abgehalten werden dürften. Sie weise darauf hin, dass es professionelle Hochzeitsplaner gebe, die entsprechende Hygienekonzepte erstellen und für deren Umsetzung sorgen könnten. Es wäre zu überlegen, solche professionellen Strukturen stärker ins Blickfeld zu rücken, damit private Feiern geregelt stattfinden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, im Frühling und Frühsommer seien viele Saisongeschäfte in einer schwierigen Situation gewesen. Diese habe sich über den Sommer hinweg in vielen Bereichen etwas entspannt. Zu befürchten stehe allerdings eine Absage der für viele Schausteller wirtschaftlich wichtigen Weihnachtsmärkte.

Erwogen werden sollte, die Branche mit Investitionshilfen zu unterstützen, z. B. für Maßnahmen im Bereich der Außenbewirtschaftung. Hierfür stünden möglicherweise noch Gelder aus der Stabilisierungshilfe Corona für das Hotel- und Gaststättengewerbe zur Verfügung.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Hochzeitsfeiern würden in der Regel nicht komplett abgesagt, sondern zeitlich verschoben.

Es sei wichtig gewesen, dass die Landesregierung die Überbrückungshilfe Corona des Bundes ergänzt habe. Die Aufstockung um einen fiktiven Unternehmerlohn sei sehr gut wahrgenommen worden.

Abzuwarten bleibe, ob und inwieweit Weihnachtsmärkte in diesem Jahr stattfinden könnten. Einige Weihnachtsmärkte seien bereits abgesagt worden. Eventuell gebe es Möglichkeiten, dass Weihnachtsmärkte unter besonderen hygienischen Voraussetzungen abgehalten werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, gerade die Veranstaltungsbranche sei durch die Coronapandemie in eine sehr schwierige Situation geraten. Für die Branche und die beteiligten Personen wäre mehr Sicherheit wünschenswert. Allerdings sei angesichts der ungewissen Entwicklung der Pandemie die Planbarkeit sehr eingeschränkt. Niemand wisse, wie sich die Pandemiesituation in den nächsten Wochen entwickle. Deshalb sei es wichtig, auf Sicht zu fahren.

Die Landesregierung habe in den letzten Wochen und Monaten eine sehr gute Arbeit im Umgang mit der Coronapandemie geleistet. Die Coronahilfsprogramme des Bundes seien von Landesseite zielgerichtet ergänzt worden. Hier sei insbesondere die Unterstützung der Soloselbstständigen und Künstler zu nennen. Es bleibe weiter zu prüfen, welche Branchen darüber hinaus noch auf Hilfe angewiesen seien und welche Hilfen sich das Land finanziell leisten könne.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, aufgrund des unterschiedlichen Infektionsgeschehens in den Bundesländern hätten Bund und Länder verabredet, bundeseinheitliche Vorgaben etwas zurückzustellen und den Kreisen die Entscheidung zu überlassen, welche Regelungen und Maßnahmen in Abhängigkeit von dem regionalen Infektionsgeschehen getroffen würden.

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen und neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse über Infektiositäten und Übertragungswege gebe es eine bundesweite Verabredung zur Prioritätensetzung bei der Frage, inwieweit einzelne Bereiche einer Kontaktbeschränkung unterlägen. Dass Schule und Kinderbetreuung eine hohe Priorität hätten, damit die Bildung der Kinder möglichst gewährleistet bleibe, dass Kinder weiterhin Kontakt zu anderen Kindern haben sollten und dass die Menschen ihre beruflichen Pflichten wahrnehmen können sollten, halte sie für die richtige Prioritätensetzung.

Um diese Prioritäten setzen zu können, gebe es Einschränkungen in anderen Bereichen, etwa bei privaten Feiern und bei Großveranstaltungen, da sich dort erhöhte Übertragungszahlen gezeigt hätten.

Da die Messe Stuttgart im Kreis Esslingen liege, unterliege diese auch der Allgemeinverfügung des Landkreises Esslingen, mit welcher dieser auf das Überschreiten des Sieben-Tage-Inzidenzwerts von 50 reagiert habe.

In Baden-Württemberg gebe es einige stark von der Coronapandemie betroffene Branchen. Es sei sehr gut, dass auch mit Unterstützung Baden-Württembergs erreicht worden sei, dass auch der Bund die Notwendigkeit sehe, dass die von Schließungen oder starken Einschränkungen betroffenen Branchen – dies seien wenige Branchen, die dafür aber sehr stark betroffen seien – eine eigene Unterstützung brauchten. Das Land Baden-Württemberg habe dies schon früh erkannt, und die Regierungskoalition und das Wirtschaftsministerium hätten gehandelt. Es sei Zeit, dass nun auch der Bund mit Unterstützungsmaßnahmen nachziehe, um zu erreichen, dass möglichst viele Betriebe auch im nächsten Jahr noch wirtschaftlich tätig sein könnten.

Um nicht zu riskieren, dass weitere Bereiche der Wirtschaft geschlossen werden müssten, könnten private Feierlichkeiten derzeit nicht in größerer Besetzung stattfinden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, er halte es für richtig, dass das Land Baden-Württemberg die Möglichkeit für von Corona betroffene Unternehmer geschaffen habe, einen fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1 180 € pro Monat gewährt zu bekommen. In anderen Bundesländern müssten die Betroffenen Hartz IV beantragen.

Wahrscheinlich würden viele Hochzeiten, die während des ersten Lockdowns im Frühjahr verschoben worden seien, kein zweites Mal verschoben; eher werde die Trauung einfach im engsten Familienkreis ohne große Feier stattfinden. Zu überlegen wäre, ob in den Landkreisen, die einen deutlich geringeren Sieben-Tage-Inzidenzwert von 50 aufwiesen, Hochzeitsfeiern unter gewissen Auflagen abgehalten werden könnten.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, bei der Gewährung des fiktiven Unternehmerlohns handle es sich um eine Leistung, die ausschließlich Baden-Württemberg bereitstelle. In anderen Bundesländern müssten die betroffenen Personen Grundsicherung in Anspruch nehmen. Das Land Baden-Württemberg halte die Gewährung des fiktiven Unternehmerlohns für eine wichtige Unterstützung, damit die betroffenen Unternehmer ihrer Aufgabe auch nach Überwindung von Corona noch nachkommen könnten. Sie freue sich über positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung zu dieser Leistung.

Bedauerlicherweise könnten manche Veranstaltungen trotz Hygienekonzepten und abgestimmter Regelungen derzeit nicht stattfinden, da die Infektionszahl in den letzten Tagen stark angestiegen sei. In Ergänzung zur Corona-Verordnung des Landes habe das Sozialministerium am vergangenen Freitag einen Erlass zu Hotspot-Regionen mit verschärften Maßnahmen erlassen.

In der Corona-Verordnung Messen sei klar kommuniziert, dass dann, wenn sich die Infektionslage verschärfe, das Risiko bestehe, dass auf lokaler Ebene Verbote oder sonstige Einschränkungen erlassen würden. Vorrang habe die Gesundheit und der Schutz der Bevölkerung, auch wenn die hierzu erlassenen Maßnahmen zum Teil zu gravierenden Auswirkungen führten.

In den Entscheidungen der Landesregierung würden die Belange der Wirtschaft und der Bildung hoch priorisiert. Trotz der immer schwieriger werdenden Situation sei die Landesregierung bestrebt, Veranstaltungen so weit wie möglich stattfinden zu lassen. Die Veranstaltungen würden aber auch von weniger Menschen als üblich besucht, weil in der Bevölkerung eine hohe Verunsicherung herrsche. Letztlich gehe es darum, dass die Menschen achtsam seien und verantwortlich mit sich selbst und den Mitmenschen umgingen.

Für die Betriebe, die von der Pandemie sehr stark betroffen seien und besonderen Härten ausgesetzt seien, gebe das Land viel Geld. Auch der Bundeswirtschaftsminister habe Investitionshilfen für Umbaumaßnahmen, z. B. im Bereich der Außengastronomie, in die Diskussion eingebracht. Seitens der Kommunen würden Flächen für die Außengastronomie zur Verfügung gestellt. Die Zusammenarbeit funktioniere hier sehr gut.

Zu hoffen bleibe, dass die Maßnahmenverschärfung Wirkung zeige. Vorrangiges Ziel sei, die Infektionsentwicklung unter Kontrolle zu bekommen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8509 für erledigt zu erklären.

14. 12. 2020

Berichterstatter:

Grath

39. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8670 – Aufgaben und Leistungen der L-Bank in der Coronakrise

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8670 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Wald	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8670 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Oktober 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, neben ihren üblichen Aufgaben habe die L-Bank die Abwicklung von Sonderprogrammen zur Bekämpfung der Coronakrise übernommen. Das gewählte zweistufige Vorgehen bei den Landeshilfen habe sich als richtig erwiesen. Anfängliche Holprigkeiten und Bremsungen bei der Abwicklung hätten sich im Zuge der Professionalisierung des Vorgehens aufgelöst.

Aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass zur Abwicklung der zusätzlichen Programme externe Kräfte bzw. Dienstleister hinzugezogen worden seien. Sie bitte um Angabe, um wie viele Personen bzw. Vollzeitäquivalente es sich hierbei handle.

In der Anlage zur Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums werde die Vielfalt der Programme deutlich, die über die L-Bank abgewickelt würden. Hieran sei zu erkennen, dass die L-Bank immer stärker in die Rolle eines Förderdienstleisters hineinwachsen. Interessant wäre, zu erfahren, wie viele Programme neben den Coronasonderprogrammen in der laufenden Legislaturperiode neu bei der L-Bank hinzugekommen seien. Ferner interessiere sie, inwiefern die Digitalisierung der Prozesse bei der L-Bank zur Bewältigung der Fülle der abzuwickelnden Programme beitragen solle.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag mache deutlich, wie sich in den letzten Jahren das Tätigkeitsfeld der L-Bank von der klassischen Darlehensvergabe hin zur Auszahlung von Finanzhilfen und der Abwicklung von Förderprogrammen entwickelt habe. Die Vielzahl der von der L-Bank abzuwickelnden Förderprogramme unterschiedlichster Art werde in der Anlage zur Stellungnahme aufgezeigt.

Gerade in der Coronazeit habe die L-Bank bewiesen, dass sie auch in der Krise leistungsfähig sei. Nahezu zehn neue Programme seien in der Coronakrise aufgelegt worden, um der Wirtschaft zu helfen und negative Auswirkungen bei Unternehmen verschiedener Branchen abzufedern. Auch die Coronasoforthilfe des Landes sei durch die L-Bank gemeinsam mit den Handelskammern und den Industrie- und Handwerkskammern abgewickelt worden. Dabei seien rund 245 000 Anträge abgearbeitet

worden. Dies habe der L-Bank und ihren Beschäftigten sehr viel abverlangt. Die CDU-Fraktion wisse die hervorragende Arbeit der L-Bank sehr zu schätzen und danke deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr herzlich.

Der Ausschussvorsitzende schloss sich namens des Ausschusses dem Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der L-Bank an.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau schloss sich den Dankesworten ebenfalls an und hob hervor, die L-Bank sei ein wichtiger, unverzichtbarer Partner für das Land und die verschiedenen Ressorts der Landesregierung. Gerade in der Krise habe die L-Bank Großes geleistet.

Die L-Bank habe sich bei Weitem nicht zu einem reinen Abwickler von Förderprogrammen entwickelt; sie sei sowohl für die Förderdienstleistung als auch für das Kreditgeschäft im Land verantwortlich. Auch die Entwicklung des Kreditgeschäfts habe sich in der Coronazeit positiv dargestellt.

Als Förderbank sei die L-Bank auch wichtiger Partner des Landes im Bereich der Wohnraumförderung und bei der Umsetzung der neu eingeführten Digitalisierungsprämie. Die L-Bank sei kein reiner Abwickler von Programmen, sondern vielmehr auch ein wichtiger Ratgeber. Viele Programme des Landes würden gemeinsam mit der L-Bank, die einen engen Bezug zu den Unternehmen habe, erarbeitet.

Die Umsetzung der Corona-Soforthilfe habe allein aufgrund der Vielzahl der Anträge, die gerade zu Beginn gestellt worden seien, einen Kraftakt dargestellt. Auch hier habe die L-Bank bewiesen, dass sie handlungsfähig sei. Lobend zu erwähnen sei, dass die L-Bank alle Kapazitäten mobilisiert habe, um das Programm schnell umzusetzen.

Eine Vertreterin der L-Bank legte dar, die Umsetzung der Sonderprogramme zur Bewältigung der Coronakrise stelle eine große Aufgabe dar, die die L-Bank nach wie vor beschäftige. Es sei eine große Anstrengung gewesen, die hohe Zahl an Anträgen zu bearbeiten. Die L-Bank sei dieser Herausforderung durch Konzentration der Kapazitäten begegnet. Es habe Urlaubssperren gegeben, und auch an Wochenenden sei gearbeitet worden, um die „Bugwelle“ an Anträgen in kürzester Zeit abzuarbeiten. Die L-Bank habe diese Aufgabe jedoch gern wahrgenommen, da es sich um einen Akt der Solidarität für das Land, die Wirtschaft und die Beschäftigten gehandelt habe. Sie danke der Wirtschaftsministerin und den zuständigen Personen im Wirtschaftsministerium für das Vertrauen und die Unterstützung.

Neben den Sonderprogrammen zur Bekämpfung der Coronakrise seien bei der L-Bank noch 25 weitere Programme im Bereich der Finanzhilfen hinzugekommen.

Zur Abwicklung der zusätzlichen Programme zur Bekämpfung der Coronakrise habe die L-Bank insgesamt rund 30 externe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzugezogen; hierbei handle es sich nicht ausschließlich um Vollzeitkräfte. Teilweise seien die Kräfte noch bis in den nächsten Monat bei der L-Bank tätig. Schwerpunktmäßig würden diese Kräfte in der Hotline und bei der Bearbeitung des Hotel- und Gaststättenprogramms eingesetzt.

Die L-Bank verfüge über eine langjährige Expertise im Bereich der Zuschussprogramme und habe auch Erfahrungen bei der Automatisierung von Programmen in den letzten Jahren gewinnen können, die ihr bei der raschen Umsetzung der Coronasoforthilfe zugutegekommen seien. Dennoch habe die unvorstellbar hohe Zahl der gestellten Anträge die L-Bank vor Schwierigkeiten gestellt. Falsch eingereichte oder doppelt eingereichte Anträge hätten zu Verzögerungen bei der Abwicklung geführt.

Das gewählte zweistufige Verfahren unter Einbeziehung der Wirtschaftskammern habe sich im Vergleich der Verfahren der Bundesländer als vorteilhaft erwiesen.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Die Vielzahl der zu bearbeitenden Anträge für die Corona-Soforthilfe habe es erforderlich gemacht, zusätzliche technische Verfahren zu wählen, die für die Standardbearbeitung nicht herangezogen worden wären.

Anhand der gewonnenen Erfahrungen mit den einzelnen Programmen und den Optimierungen der Programmstrukturen versuche die L-Bank ein modulares System zu entwickeln, das die Bearbeitung von Einzelfallkonstellationen einfacher und schneller mache.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8670 für erledigt zu erklären.

11. 11. 2020

Berichterstatter:

Wald

40. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/8688 – Gewerbegebiete in Wasserschutzgebieten der Zone 2 in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8688 – für erledigt zu erklären.

21. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hahn Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/8688 in seiner 45. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 21. Oktober 2020.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags warf die Frage auf, wie es zu erklären sei, dass die Landesregierung offensichtlich keinen Überblick darüber habe, wie viele Gewerbeflächen im Land verfügbar seien, während dem Bund, auf den sich die Landesregierung in der vorliegenden Stellungnahme beziehe, hierüber Zahlen vorlägen. Sie bat um Erläuterung, was die Landesregierung tue, damit genügend Gewerbegebiete verfügbar seien, um auf die Veränderungen im Zuge des Strukturwandels zügig reagieren zu können.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, es liege im Landesplanungsrecht begründet, dass nicht zu allen Gewerbegebieten in Baden-Württemberg statistische Zahlen vorlägen.

Interessieren würde ihn, ob Flächen für Freilandfotovoltaikanlagen, welche zumindest formal der landwirtschaftlichen Nutzung

entzogen würden, als Gewerbegebiete geführt würden oder wie diese sonst eingestuft würden.

Nach seiner Einschätzung könne der Bedarf an Gewerbegebieten im Land gedeckt werden, wenn auch nur knapp. Er teile die Einschätzung, dass das Vorhandensein ausreichender Gewerbegebiete für die Entwicklung des Landes notwendig sei. Allerdings müsse bei der Umnutzung von Flächen sorgsam vorgegangen werden. Denn Flächen, bei denen einmal die Humusschicht entfernt worden sei, seien nach menschlicher Zeitrechnung dauerhaft nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar.

Bei der Planung und Nutzung von Gewerbegebieten müsse künftig noch stärker auf eine effektive Nutzung der Flächen geachtet werden, um dem Aspekt der Nachhaltigkeit stärker Rechnung zu tragen. Dies bedeute z. B., dass Gewerbegebäude, Parkflächen und Energieversorgungsanlagen wie z. B. Fotovoltaikanlagen nicht nebeneinander auf gesonderten Flächen angesiedelt würden, sondern möglichst auf einer komprimierten Fläche durch Nutzung von Ober- und Untergeschossen sowie Dachflächen.

Der Erstunterzeichner des Antrags hob hervor, um möglichst wenig wertvolle Wald- und Landwirtschaftsflächen in Anspruch zu nehmen, müsse, auch mit neuerer Technik, jede Möglichkeit genutzt werden, andere geeignete Flächen effektiv zu nutzen, bei denen dies früher noch nicht möglich gewesen sei.

Die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag lägen Daten des Statistischen Landesamts zugrunde.

Insgesamt stelle es eine Herausforderung dar, vor dem Hintergrund der sich ständig verändernden Rahmenbedingungen – z. B. konjunkturelle Entwicklung, Besonderheiten jeweiliger Branchen, Investitionsneigung oder -fähigkeit der Unternehmen, benötigte Grundstücksgrößen – verlässlich den Umfang der künftigen Gewerbeflächen zu bestimmen. Es sei zu überlegen, vielleicht in der nächsten Legislaturperiode, wenn Corona überwunden sei und ein klareres Bild über den Gewerbeflächenbedarf bestehe, die Landesplanung zu überarbeiten.

Bei der Städtebauförderung werde die Gewinnung von Wohn- und Gewerbeflächen hoch priorisiert.

Die Erstellung von Bebauungsplänen sei alleinige Aufgabe der Kommunen im Rahmen ihrer grundgesetzlich garantierten Planungshoheit. Neben der finanziellen Unterstützung über die Städtebauförderung unterstütze das Land die kommunalen Planungsträger mit unterschiedlichen Arbeitshilfen bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen. Es gebe Informationsangebote beispielsweise zu Möglichkeiten der Lärmvermeidung oder -minderung, der Starkregenvorsorge oder des Klimaschutzes im Rahmen der Bauplanung.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, Freilandfotovoltaikanlagen müssten aller Voraussicht nach im Bebauungsplan festgesetzt werden. Ein Gewerbegebäude mit Fotovoltaikanlage auf dem Dach könnte als Gewerbefläche festgesetzt werden. Bei Agrofotovoltaikanlagen wäre wohl die Festsetzung einer Ackerfläche und zusätzlich einer Fläche für die Fotovoltaikanlage erforderlich.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen stellte die Nachfrage, ob eine schon bisher bestehende Freilandfotovoltaikfläche in einem zu erlassenden Bebauungsplan als Gewerbefläche kategorisiert würde.

Die bereits genannte Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, es handle sich dabei nicht um ein Gewerbegebiet im Sinne von § 8 der Baunutzungsverordnung. Daher müsste eine Festsetzung als Sonderfläche für die Nutzung einer Fotovoltaikanlage im Bebauungsplan erfolgen.

Auf Nachfrage des Abgeordneten der Grünen erwiderte sie, es gebe in Baden-Württemberg keine statistische Erfassung der

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Festsetzungen jeder einzelnen Kommune des Landes. In den der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zugrunde liegenden Daten des Statistischen Landesamts werde keine Unterscheidung zwischen Industriegebieten und Gewerbegebieten vorgenommen, wie dies bauplanungsrechtlich der Fall sei. Gemischt genutzte Flächen würden vom Statistischen Landesamt anhand eines spezifischen Schlüssels erfasst.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8688 für erledigt zu erklären.

26. 11. 2020

Berichterstatter:

Hahn

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

41. Zu dem Antrag der Abg. Claudia Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8463 – Ausbau der Frauen- und Kinderschutzhäuser in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Claudia Martin u. a. CDU – Drucksache 16/8463 – für erledigt zu erklären.

24.09.2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Wölfler Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8463 in seiner 42. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 24. September 2020.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, wie im Sommer Presseberichten habe entnommen werden können, denke die Türkei über einen Austritt aus der Istanbul-Konvention, einem Menschenrechtsinstrument zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und einem Bündnis zum Schutz für Frauen, nach.

Mit dem vorliegenden Antrag solle der Stand des Ausbaus der Frauen- und Kinderschutzhäuser in Baden-Württemberg beleuchtet werden. Denn es zeige sich, dass es nicht reiche, nur eine Konvention, einen Vertrag, zu unterzeichnen. Vielmehr bedürfe es großer Anstrengungen, um in die Umsetzung zu gehen.

Wie der Stellungnahme zu entnehmen sei, seien mit der neuen Verwaltungsvorschrift alle aktuellen Herausforderungen der Frauen- und Kinderschutzhäuser abgedeckt. Außerdem sei ein starker Fokus auf das Thema Barrierefreiheit gelegt worden. Mit dem derzeitigen finanziellen Rahmen und der Bedarfsanalyse, durch die festgestellt worden sei, wo noch Ausbaubedarf bestehe und wo angesetzt werden müsse, sei jetzt der Rahmen geschaffen worden, um die Istanbul-Konvention umsetzen und den Schutz für Frauen vor Gewalt sicherstellen zu können.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, es sei – insbesondere auch in der Coronakrise – wichtig, das Thema „Frauen- und Kinderschutzhäuser bzw. Frauenberatungsstellen“ immer wieder zur Sprache zu bringen. Dieses Thema lasse sich mitnichten schnell abarbeiten.

Sie sei dankbar, dass das Sozialministerium in der Pandemie so schnell reagiert habe und beispielsweise in Form einer Soforthilfe in Höhe von 2 Millionen € freiwillig und unbürokratisch finanzielle Hilfe geleistet habe. Nach dem ersten Jubel aus den Frauenhäusern sei bald Ernüchterung eingetreten, als festgestellt worden sei, dass diese Mittel von den Haushaltsmitteln weggenommen würden. Nichtsdestotrotz hätten die Frauenhäuser damit Equipment finanzieren und weitere Fachkräfte einstellen können, was von großem Nutzen gewesen sei. Es habe sich gezeigt, dass nur ein Teil dieser 2 Millionen € abgerufen worden sei. Die übrigen Mittel flössen wieder in den Haushalt zurück.

Zu begrüßen sei überdies, dass den Frauenhäusern sehr schnell Mittel für die Miete von Ausweichquartieren in Höhe von 275 400 € bereitgestellt worden seien, die auch in Anspruch genommen worden seien.

Ferner stünden in den Jahren 2020 bis 2023 den baden-württembergischen Frauenhäusern bzw. Landkreisen 3,9 Millionen € aus dem Bund für Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung. Wie auch aus vielen Gesprächen mit Frauenhäusern während der Coronazeit deutlich geworden sei, hätten die Frauenhäuser neben der normalen Arbeit eigentlich gar keine Zeit, sich auch noch um Neubauten oder größere Sanierungsmaßnahmen zu kümmern. Hier sollten die Frauenhäuser gestärkt werden. Daher werde sie die Kommunen, die letztlich für den Bau und die Versorgung von Frauenhäusern zuständig seien, verstärkt auffordern, sich des Themas anzunehmen.

Die im Jahr 2018 durchgeführte Bedarfsanalyse zu den Beratungsstellen habe durchaus weiße Flecken aufgezeigt. Rückmeldungen, ob zwischenzeitlich neue Fachberatungsstellen hinzugekommen seien, gebe es nicht, zumal die Fachberatungsstellen auch nicht verpflichtet seien, dies dem Land mitzuteilen. Ihres Erachtens sollte das Sozialministerium abklären, ob sich die Zahl der weißen Flecken mittlerweile verringert habe.

Während es zu Beginn der Coronapandemie in den Frauenhäusern eher ruhig gewesen sei, steige die Nachfrage nach Plätzen jetzt wieder deutlich an. Nach den Aussagen der Frauen, die die Frauenhäuser aufsuchten, hätten Frauen und Kinder während der Coronakrise in den Familien viel Gewalt erlebt. Nähere Informationen hierzu erhoffe sie sich aus einer Telefonkonferenz, die morgen zum Thema „Situation der Frauenhäuser während der Coronazeit“ mit allen Frauenhäusern in Baden-Württemberg geführt werde.

Des Weiteren solle bei einem runden Tisch „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Frage nach einem bundesgesetzlichen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz, was sie für unterstützenswert hielte, genauer in den Blick genommen werden.

Eine Abgeordnete der Fraktion der SPD brachte vor, das Thema „Frauenhäuser bzw. Gewalt gegen Frauen“, zu dem sie in den letzten Jahren auch schon einige Anträge eingebracht habe, stehe im Ausschuss für Soziales und Integration immer wieder auf der Tagesordnung. Es sei auch wichtig, darauf einen Fokus zu legen.

Nach ihrem Dafürhalten werde bei der Lektüre der Stellungnahme zum Antrag nicht deutlich, was sich in den letzten zwölf Monaten konkret verbessert habe. Wenn die Situation während der Coronazeit mit berücksichtigt werde, dann habe sich die Zahl der Plätze leicht erhöht. Im Herbst werde der Landesbeirat gegen Gewalt an Frauen die gesamte Situation mit der Istanbul-Konvention abgleichen und auch prüfen, ob es in Baden-Württemberg zusätzliche Plätze brauche.

Zum einen brauche es einen Aufwuchs. Zum anderen brauche es, wie u. a. auch erst vor wenigen Wochen in einer Telefonschalt mit Frauenhäusern zum Ausdruck gebracht worden sei, die Diskussion über eine Zwischenlösung für Frauen, die die Frauenhäuser verlassen, aber noch nicht in eine eigene Wohnung, in die Eigenständigkeit, umziehen könnten. Nach wie vor müssten Frauen sehr lange in den Frauenhäusern bleiben, weil sie auf dem Wohnungsmarkt nichts Passendes finden könnten. Ihr sei bekannt, dass die Stadt Mannheim in diesem Bereich sehr aktiv sei.

Sie interessiere, in welchen Punkten die aktualisierte Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuser vom 26. Mai 2020 gegenüber der vorherigen verändert worden sei.

Ausschuss für Soziales und Integration

Wie bereits erwähnt worden sei, habe es sich bei dem Soforthilfefonds für Frauen und Kinder in Höhe von 2 Millionen €, der grundsätzlich zu begrüßen sei, nicht um frisches Geld gehandelt. Die Mittel seien aus dem Gesamthaushalt genommen worden. Auch wenn die Mittel nicht zu 100 % abgerufen worden seien, wie ihre Vorrednerin ausgeführt habe, stelle sich die Frage nach der Kompensation. Denn das Geld fehle jetzt an anderer Stelle, so z. B. bei den Beratungsstellen. Sie interessiere daher, ob das im Nachtragshaushalt Berücksichtigung finde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD bat um Auskunft, worauf es zurückzuführen sei, dass laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags zwischen März und Mai 2020 einzelne Frauen- und Kinderschutzhäuser einen massiven Belegungsrückgang von bis zu 30 % vermeldet hätten, obwohl doch eigentlich davon ausgegangen worden sei, dass die Gewalt in der Coronazeit zugenommen habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP fragte, ob sich angesichts des massiven Belegungsrückgangs im Monat März die Lage mittlerweile wieder normalisiert habe.

Überdies interessiere ihn, warum beim Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags nur sieben Projekte von 14 eingereichten Förderanfragen befürwortet worden seien. Er wies darauf hin, im Rahmen der Förderanfragen sei teilweise noch keine abschließende Kostenaufstellung ausgearbeitet worden. Hier müssten noch Konkretisierungen der Fördersummen folgen. Ihn interessiere, wer die Mehrkosten, die sich eventuell im Nachhinein herausstellten, trage.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags verfügten acht Landkreise nach wie vor über keine spezialisierte Beratungsstelle, Interventionsstelle oder einen Frauennotruf. Wie aus früheren Beratungen bekannt sei, gebe es immer noch vier Landkreise ohne Frauenhäuser. Zwar falle dies nicht in die Zuständigkeit des Sozialministeriums, doch sei auch das Land in der Pflicht, die Istanbul-Konvention umzusetzen. Demzufolge sei es auch Aufgabe des Landes, die kommunale Familie ins Boot zu holen. Ihn interessiere daher, wie die Strategie des Landes im Hinblick auf die noch fehlenden Beratungsstellen und Frauenhäuser aussehe.

Im Übrigen bat er darum, dass dem Ausschuss über die Gegenüberstellung des Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen und der Istanbul-Konvention, mit der sich der Landesbeirat gegen Gewalt an Frauen im Herbst 2020 intensiv auseinandersetzen werde, berichtet werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkte auch als Mitglied des Kongresses der Gemeinden und Regionen im Europarat an, es sei durchaus zu würdigen, dass der Europarat mit der Istanbul-Konvention einen großen Schritt vorangegangen sei. Er erinnere in diesem Zusammenhang auch daran, dass die Bundesregierung volle sieben Jahre gebraucht habe, bis das Übereinkommen in Kraft getreten sei. Wer nun heute erwarte, dass das Land in eineinhalb Jahren das aufhole, was der Bund sieben Jahre lang versäumt habe, dürfe nicht vergessen, dass das SPD-geführte Bundesfamilienministerium durchaus auch hätte schneller handeln können.

Zudem werde im letzten Satz der Stellungnahme zum Antrag darauf hingewiesen, dass auf Landesebene durchaus weitere Aktivitäten liefen. Daher sei hier jede Kritik unangemessen.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, es sei zwischen dem, was das Land eigenständig mache, und dem Bundesförderprogramm zu unterscheiden. Mit dem Bundesinvestitionsprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ werde der Bund in den Jahren 2020 bis 2023 den Aus-, Um- und Neubau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen fördern. Nach dem Königsteiner Schlüssel stünden Baden-Württemberg für Bauvorhaben Mittel in Höhe von jährlich 3,7 Millionen € zur Verfügung. Einschließlich der freiwilligen

zehnprozentigen Förderung des Landes in Höhe von 370 000 € stünden für die Umsetzung des Bundesprogramms insgesamt 4 070 000 € zur Verfügung. Da die Mittel limitiert seien, hätten nicht alle eingereichten Förderanfragen befürwortet werden können. Bei der Auswahl der sieben befürworteten Projekte sei nach eindeutigen, einheitlichen Bewertungskriterien entschieden worden. Nun gehe es an die Umsetzung, wobei auch die Projektierung begleitet werde.

Baden-Württemberg baue die Beratungsstruktur gemäß der Istanbul-Konvention bedarfsgerecht auch in den bisher unterversorgten Regionen weiter aus. Es gebe Beschlüsse, die im Haushalt für die Frauenhäuser hinterlegten 4 Millionen € für dieses Jahr und 8 Millionen € für das kommende Haushaltsjahr umzusetzen.

Für die Coronasoforthilfen seien Mittel in Höhe von 281 192 € für Hygienemaßnahmen und 275 400 € für zusätzliche Schutzplätze außerhalb der Frauen- und Kinderschutzhäuser bereitgestellt worden. Anfang August seien mit den Fördermitteln 40 zusätzliche Schutzplätze für 50 Frauen und insgesamt 89 Kinder eingerichtet worden. Stand 11. August seien von den 275 000 € 100 000 € abgerufen worden.

Bei den geringen Fallzahlen während der Coronakrise handle es sich um eine doppelte Sondersituation. Die Familien hätten unter Druck gestanden. Da, wo Gewalt in Familien bevorzugt stattfinde, habe die Coronasituation sehr häufig dazu geführt, dass die Familien erst einmal damit beschäftigt gewesen seien, den Alltag zu managen. Dabei sei es zu keinem automatischen Anstieg von Gewaltsituationen gekommen. Nach dem Abklingen der Krise, gebe es jetzt wieder die Kontaktnahme zu den Schutzeinrichtungen. Die Not sei leider nicht weniger geworden. Sie habe sich situationsbezogen nur zeitlich verschoben.

Im Übrigen sei der Förderzeitraum noch bis Ende Dezember verlängert worden. Am 28. Juli sei die modellhafte Erprobung von mobilen Teams der Fachberatungsstellen gegen häusliche und sexuelle Gewalt sowie Prostitution und Menschenhandel beschlossen worden. Insgesamt gebe es jetzt auch frisches Geld in Höhe von 1 Million € aus dem Posten Haushaltsrisiken. In der Vergangenheit habe haushaltstechnisch schnell gehandelt werden müssen. Die Rechtmäßigkeit des exekutiven Handelns habe gewährleistet werden müssen.

Die Änderung der neu aktualisierten Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Frauen- und Kinderschutzhäuser liege darin, dass durch die jetzt zur Verfügung stehenden 4 Millionen € bzw. 8 Millionen € eine Deckungsfähigkeit gegeben sei. Das sei vorher nicht der Fall gewesen. Es gebe nun mehr Flexibilität.

Gemeinsam mit der kommunalen Familie werde jetzt der Vertragsentwurf zum Schließen der weißen Flecken angegangen. Die Lücken sollten mit den vorhandenen Mitteln – sowohl die Bundesmittel als auch die Landesmittel in Höhe von 4 Millionen € in diesem Jahr und 8 Millionen € im nächsten Jahr – gemeinsam geschlossen werden, um ein flächendeckendes Versorgungsangebot zu erhalten. Dass es Situationen gebe, in denen sich Stadt- und Landkreise absprechen müssten, um gemeinsam eine Versorgungslandschaft zu gründen, sei auch klar.

Auf Nachfrage der Abgeordneten der SPD-Fraktion bestätigte er, dass der coronabedingte aktuelle Aufwuchs von 40 Plätzen im Bestand bleibe und zusätzlich die weißen Flecken aufgefüllt werden sollten.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8463 für erledigt zu erklären.

09.11.2020

Berichterstatlerin:

Wölfe

42. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8748 – Weiterentwicklung der Krankenhausplanung und Krankenhausinvestitionskostenförderung des Landes vor den Erkenntnissen der COVID-19-Pandemie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8748 – für erledigt zu erklären.

22. 10. 2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8748 in seiner 43. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, er habe Verständnis dafür, dass in der aktuellen Coronasituation die Prioritäten etwas anders gesetzt seien und daher in der Stellungnahme zum Antrag auch mehrere Fragen gemeinsam beantwortet würden.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag sollten coronabedingte Mehrkosten für zusätzliches Personal oder coronabedingte zusätzliche Investivkosten nicht abgedeckt werden. Die baden-württembergischen Krankenhäuser sollten aber 210 Millionen € Finanzhilfen aus Landesmitteln erhalten, die überwiegend zum Ausgleich der bis zum 30. September 2020 entstandenen investiven Mehraufwendungen dienen. Ihn interessiere, wann das umgesetzt werde und ob es dazu weitere Informationen gebe.

Des Weiteren hätten ambulante Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Sinne des § 111 c SGB V derzeit keine Möglichkeit, Zuschüsse bzw. Ausgleichszahlungen für eine Nichtbelegung zu erhalten. Das Ministerium für Soziales und Integration habe sich wegen dieser Regelungslücke aber an das Bundesgesundheitsministerium gewandt. Ihn interessiere, ob hierzu bereits weitere Informationen vorlägen.

Überdies interessierten ihn die weiteren Überlegungen, die insbesondere mit Blick auf das weitere Prozedere bei der Krankenhausförderung bezüglich der Themen Hygiene und Infektionsschutz angestellt würden. Ihn interessiere, ob der Anteil der Einzelzimmer erhöht werden solle bzw. ob weitere konkrete Punkte berücksichtigt würden. Die Erfahrungen, die in diesem Bereich gemacht worden seien, zeigten, wie wichtig es sei, hier Anpassungen vorzunehmen.

Was die Strategie zur Bevorratung von Schutzausrüstungen für den Gesundheitssektor betreffe, so warte das Land laut der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags auf das Konzept des Bundes. Ihn interessiere, ob das Konzept des Bundes inzwischen vorliege oder ob das Land vor dem Hintergrund der zweiten Welle ein eigenes Konzept entwickle, wenn das Konzept des Bundes noch länger auf sich warten lasse. Es dürfe in Baden-Württemberg nicht zu Engpässen kommen. Wenn der Bund jetzt nicht vorankomme, sei seines Erachtens das Land gefordert. Das sei auch in

den vergangenen Runden, in denen der Minister über die Bevorratung von Schutzausstattungen informiert habe, zum Ausdruck gekommen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, für die Bewältigung einer Pandemie sei eine gut funktionierende Krankenhausinfrastruktur unerlässlich. Es habe sich gezeigt, dass die Strukturen in Baden-Württemberg gut funktionierten.

Vonseiten des Bundes und des Landes seien eine Strategie und Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, um coronabedingte Mehraufwendungen zu vergüten und Mindereinnahmen auszugleichen. Die Krankenhäuser im Land hätten in der bisherigen Pandemie unter Beweis gestellt, dass sie im Bereich der Intensiv-einheiten und der normalen Pflege – das Backup für die Intensiv-einheiten – gut aufgestellt seien. Sie reagierten flexibel und bedarfsgerecht auf die Pandemiedynamik. Das zeigten auch die Kooperationsverträge, die zum Vorhalten einer Reserve mit Rehakliniken geschlossen worden seien.

In Baden-Württemberg sei, seit die Grünen mit an der Regierung seien, die Förderung der Krankenhausinvestitionskosten deutlich erhöht worden. Die Leistungen seien fast verdoppelt worden. Es habe sich nun gezeigt, dass das richtig gewesen sei. Selbstverständlich wären alle froh, wenn noch mehr möglich wäre. Doch wüssten auch alle, wie zäh Finanzverhandlungen liefen.

Die Frage, ob in der Krankenhauslandschaft langfristig etwas verändert werden müsse, sei ihres Erachtens zu früh gestellt. Ihrer Meinung nach funktioniere die derzeitige Krankenhauslandschaft; sie sei leistungsstark. Das gewährleiste das Stufenmodell mit medizinischen Zentren, kleineren Häusern usw., die grundlegendere Aufgaben übernähmen. Dass sich diese Struktur bewähre, habe sich in der Pandemie gezeigt.

Mit Blick auf das Thema Hygiene sei festzustellen, dass derzeit fast keine durch Krankenhauskeime verursachten Infektionen aufträten. Dies sei möglicherweise eine Nebenwirkung der Maßnahmen, die zur Bekämpfung von Corona ergriffen worden seien. Über viele Jahre habe es Probleme mit multiresistenten Keimen, mit Clostridien, mit Schmierinfektionen bzw. Aerosolinfektionen gegeben. Die dadurch bedingten längeren Liegezeiten und die erforderliche medikamentöse Behandlung habe für die Krankenhäuser zu hohen finanziellen Belastungen geführt. Überdies seien Patienten an durch MRSA ausgelösten Superinfektionen verstorben. Das zeige, wie wichtig Hygiene sei. Aus der Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 5 des Antrags Drucksache 16/8748 lese sie heraus, dass hier noch etwas nachgelegt werden sollte. Daher appelliere sie an das Ministerium, bei der Investitionsförderung darüber nachzudenken, ob nicht mehr Zimmer mit Hygieneschleusen bzw. mehr Einzelzimmer eingerichtet werden sollten. Das verursache im ersten Moment Kosten, führe auf längere Sicht aber zu deutlichen Einsparungen.

Ihres Erachtens sollte in der Krankenhausplanung jetzt nicht über einen anderen Weg nachgedacht werden. Vielmehr sei der Weg, den Baden-Württemberg in den letzten Jahren gegangen sei, der richtige. Das werde von Expertenseite auch immer wieder bestätigt. Doch sollte jetzt dringend eine Reform der Krankenhausvergütung in Angriff genommen werden. Dafür sei aber der Bund und nicht das Land zuständig. Der baden-württembergische Minister für Soziales und Integration solle in der AG Weiterentwicklung der Krankenhausinfrastruktur mit für konstruktive Lösungen.

Schließlich appelliere sie noch an die Abgeordneten im Landtag von Baden-Württemberg, die Parteien angehörten, die im Bund regierten, ihren Einfluss geltend zu machen und im Bund auf eine bessere Finanzierung der pflegerischen Leistungen in der Krankenhauslandschaft hinzuwirken.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU bemerkte, angesichts des Titels des Antrags – Weiterentwicklung der Krankenhausplanung und Krankenhausinvestitionskostenförderung des Landes vor den Erkenntnissen der Covid-19-Pandemie – gehe sie davon

Ausschuss für Soziales und Integration

aus, dass ein Antrag zur Weiterentwicklung der Krankenhausplanung und Krankenhausinvestitionskostenförderung nach den Erkenntnissen der Covid-19-Pandemie folgen werde. Deswegen fasse sie sich kurz.

Wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, hätten die Krankenhäuser des Landes rund 981 Millionen € aus Bundesmitteln erhalten. Sie interessiere, an wen diese wie verteilt worden seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte, er habe den Titel des Antrags anders verstanden, und zwar so, dass hier nach der Weiterentwicklung der Krankenhausplanung und Krankenhausinvestitionskostenförderung des Landes vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Covid-19-Pandemie gefragt worden sei.

Er hätte sich gewünscht, dass in der Stellungnahme zum Antrag mehr in die Zukunft geblickt werde. Stattdessen werde sehr umfassend das Vergangene und der Status quo, der nicht schlecht sei, beschrieben. Die baden-württembergische Krankenhauslandschaft sei recht robust. Was die Krankenhausleistung anbelange, sei die Krise gut bewältigt worden. Zwar dürfe sich der Minister hier durchaus auch selbst loben. Doch sollte nicht vergessen werden, dass die Krankenhäuser mit ihren Belegschaften und die Krankenträger vor Ort Herausragendes geleistet hätten, um auf die Pandemie zu reagieren.

Ausweislich der Stellungnahme zum Antrag enthalte der aktuelle Landeskrankenhausplan keine explizite Intensivbettenplanung. Es handle sich um einen Rahmenplan, § 6 Absatz 1 des Landeskrankenhausgesetzes Baden-Württemberg. Bei der anstehenden Überarbeitung des Landeskrankenhausplans würden die im Zuge der Coronapandemie gewonnenen Erkenntnisse indes vollumfänglich einbezogen werden. Er gehe davon aus, dass der Landeskrankenhausplan in dieser Legislaturperiode nicht mehr überarbeitet werde. Doch lägen bereits Erkenntnisse vor. Daher hätte er sich an dieser Stelle konkretere Angaben beispielsweise dazu, was in den Landeskrankenhausplan geschrieben werden solle, gewünscht. Das Ministerium halte sich hier in Bezug auf zukünftiges Handeln aber sehr bedeckt.

Die Rehakliniken hätten in der Pandemie im Prinzip zwei Möglichkeiten gehabt. Entweder sie hätten Kurzzeitpflege angeboten, oder sie hätten einen Vertrag abgeschlossen, um dann quasi ein Krankenhaus in zweiter Linie zu werden. Trotz der abgeschlossenen Verträge seien die vorgehaltenen Betten in der Praxis aber nie genutzt worden. Laut der Stellungnahme zum Antrag hätten, wie der Erstunterzeichner des Antrags bereits ausgeführt habe, ambulante Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen im Sinne des § 111 c SGB V derzeit keine Möglichkeit, Zuschüsse bzw. Ausgleichszahlungen für eine Nichtbelegung zu erhalten. Das Ministerium für Soziales und Integration habe sich wegen dieser Regelungslücke an das Bundesgesundheitsministerium gewandt. Auch ihn interessiere, ob es darauf bereits eine Antwort gebe.

Was die Strategie zur Bevorratung von Schutzausstattungen für den Gesundheitssektor betreffe, so werde derzeit anscheinend auf das bisher noch nicht vorliegende Konzept des Bundes gewartet. Auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion sei vor wenigen Wochen aber geantwortet worden, dass derzeit ein Strategiepapier erstellt werde, in dem auch Anregungen des Pharmadialogs bezüglich der Resilienz von Lieferketten bei Arzneimitteln berücksichtigt würden. Für das Thema „Systemrelevante Schutzausrüstung“ sei unter Einbindung der BIOPRO Baden-Württemberg GmbH eine Taskforce eingerichtet worden. Daraufhin seien in der Antwort auf die Große Anfrage, die jetzt noch nicht Gegenstand der Diskussion sei, konkrete Maßnahmen benannt worden. Ihn interessiere, ob fortgeführt werde, was in der Antwort auf die Große Anfrage zugesichert worden sei, oder ob auf das Strategiepapier aus dem Hause des Bundesgesundheitsministers gewartet werde.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD meinte, auch sie sei daran interessiert, zu erfahren, ob sich hinsichtlich der angesprochenen Regelungslücke bereits etwas getan habe.

Den Stufenplan bezüglich der Krankenhäuser nehme sie wohlwollend zur Kenntnis. Es wäre wünschenswert gewesen, dass es einen solchen Plan schon früher gegeben hätte, damit ein maßloses Freihalten von Krankenhausbetten für die Intensivpflege nicht erforderlich gewesen wäre. Leider sei ein solcher Stufenplan nicht von Anfang an vorgelegen.

Des Weiteren sei begrüßenswert, dass jetzt Schutzausrüstungen bevorratet würden. Ob das ausreiche, sei noch nicht abzuschätzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags bat um Auskunft, inwieweit es sich andeute, dass es seitens des Bundes auch Finanzhilfen zum Ausgleich der Mehraufwendungen geben werde, die nach dem 30. September entstanden seien.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, die Frist ende am 30. September 2020. Sie werde nicht mehr verlängert. Der Bundesgesundheitsminister habe in der Schalte der Gesundheitsministerkonferenz am Montag eindeutig gesagt, dass es diesbezüglich keine Chance gebe, diesen Mechanismus zu verlängern. Hier regiere auch der Finanzminister ein ordentliches Stück mit.

Der Bund habe für Bettenleerstandsfinanzierungen insgesamt 10 Milliarden € aufgewendet. Davon sei nahezu 1 Milliarde € nach Baden-Württemberg geflossen. Zusätzlich habe das Land noch Mittel zur Verfügung gestellt. Die ganze Zeit sei in Taskforces zusammengearbeitet worden. Auch sei unkompliziert und unbürokratisch für die Liquidität der Krankenkassen gesorgt worden.

Was die angesprochene Regelungslücke betreffe, so seien bis Anfang September rund 46 Millionen € Ausgleichszahlungen im Sinne des § 111 SGB V aus Bundesmitteln an die Rehabilitationskliniken des Landes geleistet worden. Das betreffe aber nicht die ambulanten Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen. Diesbezüglich habe er noch keine abschließenden Signale aus dem Bund. Besonders freundlich seien die bisherigen aber nicht.

Der morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich (Morbi-RSA) und der Beschluss des Bundeskabinetts, Teile dieser Kosten aus den Kassenrücklagen zu nehmen, entziehe dem Land Baden-Württemberg 1 Milliarde €. Das sei 1 Milliarde €, die dem Land für die Planung und Zukunftsentwicklung fehle, die den lokalen Kassen vor Ort bei den Verhandlungen bezüglich des Entgelts und der Ausstattungen für die Kliniken fehle.

Es sei sowohl am Landeskrankenhausgesetz als auch an der Krankenhausplanung gearbeitet worden, als plötzlich die Coronapandemie habe bewältigt werden müssen. Dafür sei dieselbe Abteilung zuständig. Deshalb habe an der Krankenhausplanung nicht weitergearbeitet werden können.

Im Prinzip sei der bisherige Erfolg bei der Bewältigung der Pandemie in Baden-Württemberg auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Erstens hätten 25 % der Kliniken 75 % der intensivbehandelten Coronapatienten versorgt. Der gemeinsame Weg, leistungsfähige Klinikeinheiten zu schaffen, sei richtig gewesen. Diese Kliniken hätten Intensivbetten flexibel auf- und umgebaut, sie hätten Personal aus den Allgemeinstationen, aus den Nichtintensiv- und Aufwachstationen befähigt, bei Coronafällen mit zu unterstützen. Das sei eine sehr große Leistung gewesen.

Zweitens sei Baden-Württemberg deswegen so erfolgreich gewesen, weil Baden-Württemberg eine Kassenärztliche Vereinigung (KV) habe, die rund um die Uhr zur Verfügung stehe, die beispielsweise auch im Sommer Teststationen betrieben habe. Überall in den Kreisen gebe es jetzt die Pandemiebeauftragten der KV, der Kreisärzteschaft usw. Dieses Zusammenspiel gelinge.

Im Übrigen sei ein Ergebnis der Pandemie, dass Baden-Württemberg jetzt schon die erste Tranche des Krankenhauszukunftsgesetzes komplett kofinanzieren werde – dafür bedanke er sich bei den Regierungsfractionen. Die erste Tranche sei in der Haushaltsberatung verabschiedet worden. Sie sei bereitgestellt. Alle weiteren würden bei klarer Präzisierung der Maßnahmen vorbe-

reitet. Jetzt gehe es in die Beantragungsphase. Sein Haus sei auch noch in der Abarbeitung des Krankenhausstrukturfonds II. Da gebe es auch noch einen Umbau. Für leistungsfähige Kliniken sei auch das Thema Digitalisierung sowohl in der Therapie als auch in der Technik wichtig. Jetzt würden 10 Millionen € für den Aufbau der Primärversorgungszentren als wichtige Institutionen unterhalb der Schwelle von Krankenhäusern bereitgestellt. Zusätzlich seien in der ersten Tranche 210 Millionen € aus Landesmitteln bereitgestellt worden. Wenn die Kliniken in der zweiten Tranche nochmals Ausfallgelder meldeten, müssten auch diese in den Blick genommen werden.

Die Mittel würden nach den Kriterien des Krankenhausentlastungsgesetzes des Bundes vergeben. Gemeinsam mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) habe das Ministerium jeden einzelnen Fall bei den Kliniken durchgerechnet. Die Entlastungsmittel seien gemeldet worden. Diese Arbeit sei im Übrigen sehr zeitaufwendig gewesen. Mittlerweile hätten sich in der Coronapandemie im Sozialministerium 40 000 Überstunden angesammelt. Das seien doppelt so viele wie in allen anderen Ressorts zusammen. Jede Woche werde länger gearbeitet. Das sei keine Petitesse.

Die Zielrichtung sei also klar. Es werde sektorenübergreifend vorgegangen, und die ambulanten Strukturen würden gestärkt. Das Entscheidende jeder zukünftigen Planung werde die Patientensteuerung sein.

Was die Digitalisierung im Gesundheitsbereich betreffe, sei Deutschland im Vergleich mit anderen Ländern ein Entwicklungsland. Es sei dramatisch, wie die bisherigen Bundesregierungen die elektronische Patientenakte nicht vorangebracht hätten. Auch der erste Schritt werde nur eine Basis schaffen und nicht die gewünschte komplette Anschlussfähigkeit bringen.

Doch verfolge Baden-Württemberg auch eine eigene Strategie. So seien beispielsweise im Bereich der personalisierten Medizin die Spitzenforschungszentren Tübingen, Stuttgart und Ulm zum Nationalen Centrum für Tumorerkrankungen aufgewertet worden.

Hier sei es auch wichtig, große Datenmengen zu bewegen. Nach der Pandemie müsse es darum gehen, Doppelkonsultationen und Doppelbehandlungen abzusuchen, Videokonsultationen zu ermöglichen, die telemedizinische Behandlung „docdirekt“ voranzubringen. Bei Letzterem sei es aus vertragsrechtlichen Gründen zwischen dem Modell und dem Regelbetrieb zu einem Systembruch gekommen.

Es sei darauf verzichtet worden, Krankenhäuser für Coronafälle leer zu räumen, weil das Intensivregister der DIVI, der Deutschen Interdisziplinären Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin, und das Covid-19-Resource-Board einen Überblick ermöglichten, inwieweit die Kliniken noch in der Lage seien, Covid-19-Patienten zu übernehmen. Daher seien auch keine festen Quoten vorgegeben worden. Selbst in den Inzidenzgebieten um Heilbronn hätten die beiden leistungsstarken Kliniken derzeit alles im Griff. Das sei eine enorme Leistung.

Dass es in den Krankenhäusern in Großbritannien und den Niederlanden erneut dramatische Situationen gebe, habe auch etwas damit zu tun, wie in den Ländern die Intensivmedizin bzw. die lebensverlängernde Medizin – das habe etwas mit dem Menschenbild zu tun – vorangebracht worden sei. Diejenigen, die in der lebensverlängernden Medizin keinen Schwerpunkt sähen, seien angesichts der hohen Fallzahlen an der Bewältigung der Pandemie gescheitert. Deutschland sei zu keinem Zeitpunkt gescheitert.

Nach wie vor verliefen etwa 5 % der Erkrankungen schwer. Während im Sommer eher die Jüngeren, die Mobilen, die Reisenden infiziert gewesen seien, sei jetzt wieder ein Anstieg bei den über 60-Jährigen festzustellen. Es gebe erneut Einträge in Alten- und Pflegeheime, was sich auf die Letalität auswirke.

Das Gesundheitssystem sei schon vor der Krise in Baden-Württemberg auf einem richtigen Weg gewesen. Wichtig sei hier auch die Vertrauenspartnerschaft. Gemeinsam mit den Kommunen, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Landesärztekammer sei eine Vereinbarung zur Umsetzung von regionalen und lokalen Maßnahmen getroffen worden. Jeder wisse, was er bei den drei Schritten zu tun habe. Es gebe jetzt wieder über 1 000 Coronapraxen, 45 Fieberambulanzen, Schwerpunktpraxen. Das sei das Geheimnis des Gelingens. Denn bei der Frage, ob jemand mit Corona infiziert sei, gebe es nur einen Weg und nicht mehrere. Das sei, sowohl was die Infektionsketten als auch was die Ressourceninanspruchnahme betreffe, der richtige Weg.

Ohne Widerspruch empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8748 für erledigt zu erklären.

02.12.2020

Berichterstatterin:
Hartmann-Müller

43. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/8941
– Diagnostik von COVID-19 und Kommunikationswege
- b) dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/8948
– Möglichkeiten und geplante Maßnahmen im Rahmen einer allgemeinen Erweiterung der Testungen auf SARS-CoV-2 und speziell durch Hinzunahme von Schnelltests in Baden-Württemberg
- c) dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/8927
– Beschaffung von Schutzausstattungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksachen 16/8941 und 16/8927 – und den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8948 – für erledigt zu erklären.

26.11.2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Frey Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Anträge Drucksachen 16/8941, 16/8948 und 16/8927 in seiner 44. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020. In Verbindung damit berichtete die Staatssekretärin mündlich zum aktuellen Sachstand bezüglich Einschulungsuntersuchungen in der Coronakrise und zu den Anforderungen an die ärztlichen Bescheinigungen zur Befreiung von der Maskenpflicht.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration trug vor, in der Sozialausschusssitzung vom 24. September 2020 habe der Minister für Soziales und Integration einen Bericht zugesagt über den aktuellen Sachstand bezüglich der Einschulungsuntersuchungen in der Coronakrise. Hintergrund sei, dass aufgrund der Belastungen der Gesundheitsämter durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie und der allgemeinen Kontaktbeschränkungen die Einschulungsuntersuchungen im vergangenen Untersuchungsjahr nicht flächendeckend hätten durchgeführt werden können. Insgesamt sei den Gesundheitsämtern ab Mitte März anheimgestellt worden, die Einschulungsuntersuchung je nach Beurteilung des regionalen Infektionsgeschehens zunächst auszusetzen und zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Da in Baden-Württemberg die Untersuchung im vorletzten Kalenderjahr stattfinde, sei es möglich, im Hinblick auf die Feststellung von Förderbedarf Empfehlungen zur weiteren medizinischen Abklärung oder Zuführung von Förderung noch im letzten Kalenderjahr nachzuholen.

Nach Beurteilung der allgemeinen Infektionslage sei Mitte Mai die Empfehlung ausgesprochen worden, die Untersuchungen wieder aufzunehmen bzw. ausgefallene Untersuchungen nachzuholen, soweit die Gegebenheiten im Kreis als auch die Kapazitäten des jeweiligen Gesundheitsamts dies zuließen. Die Gesundheitsämter hätten je nach regionalem Infektionsgeschehen die Einschulungsuntersuchungen wieder durchgeführt.

Zusätzlich sei den Gesundheitsämtern empfohlen worden, eine Priorisierung der Untersuchungen vorzunehmen, wenn absehbar sei, dass bis zum Ende dieses Kalenderjahrs nicht mehr alle Untersuchungen flächendeckend nachgeholt werden könnten. Dazu habe das Landesgesundheitsamt Vorgehensweisen zur Priorisierung abgefragt und den Gesundheitsämtern als Ideensammlung zur Verfügung gestellt. Ende Oktober sei eine erneute Priorisierung der Pflichtaufgaben im ÖGD durch das Ministerium für Soziales und Integration vorgenommen worden. Dabei sei explizit darauf verwiesen worden, dass die Wiederaufnahme der Pflichtaufgaben nach dem ÖGD-Gesetz insbesondere im Bereich der Einschulungsuntersuchung weiterhin zu beachten sei.

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erfülle neben der Entwicklungsdiagnostik eines Kindes bei der Einschulungsuntersuchung (ESU) wichtige Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes. Demnach stelle er einen wichtigen Bestandteil des Kinderschutzkonzepts Baden-Württemberg dar und dürfe nicht entfallen.

Die Untersuchungszahlen zur Ersteinschulungsuntersuchung – Schritt 1 – des Untersuchungsjahrs 2019/2020 lägen noch nicht vor. Diese würden erst nach Ende des Untersuchungsjahrs und somit frühestens ab Mitte Oktober 2020 an das Landesgesundheitsamt elektronisch übermittelt und dort ab Frühjahr 2021 ausgewertet.

Die zweite Berichtszusage des Ministers gehe auf den Antrag Drucksache 16/9117 zum Thema „Anforderungen an die ärztlichen Bescheinigungen zur Befreiung von der Maskenpflicht, Überprüfungsmöglichkeiten sowie mögliche Konsequenzen bei Bescheinigungen, die den Anforderungen nicht entsprechen“ zurück. Mittlerweile liege die schriftliche Beantwortung vor und könne dem Ausschuss umgehend zugestellt werden.

Es sei klar, dass die Ausstellung von Bescheinigungen zur Befreiung von der Maskenpflicht durch Ärztinnen und Ärzte bestimmter berufsrechtlicher Vorgaben bedürfe. Die Folgen seien klar definiert. Die Folgen unrichtig ausgestellter Bescheinigungen durch Ärztinnen und Ärzte könnten bis zur strafrechtlichen Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft und das Ruhen bzw. den Widerruf der Approbation reichen.

Aus den ärztlichen Bescheinigungen müsse nachvollziehbar und glaubhaft hervorgehen, auf welcher Grundlage die Diagnose gestellt worden sei, wie die Diagnose laute und auf welche Weise sich der Gesundheitszustand durch das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erheblich verschlechtern könne.

Wenn es an der Glaubwürdigkeit dieser Bescheinigung Zweifel gebe, müssten die Ärztinnen und Ärzte, die unrichtige Gesundheitszeugnisse ausstellten, mit der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens und weiterer strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Berufsrechtliche Konsequenzen könnten sich anschließen. Bei entsprechenden Ermittlungsergebnissen könne als berufsrechtliches Verfahren die Approbationsbehörde entweder das Ruhen der Approbation oder den Widerruf der Approbation anordnen. Wenn Atteste aus Gefälligkeit ausgestellt würden, könnten auch die Ahndungsmöglichkeiten nach § 58 des Heilberufe-Kammergesetzes in Betracht gezogen werden.

Betreiber, Eigentümer oder andere, die nach § 3 Absatz 1 der Corona-Verordnung genannt seien, könnten aufgrund ihres Hausrechts in diesen Fällen auch den Zutritt verweigern. Hinsichtlich der Frage, ob die Weigerung des Tragens von Mund- und Nasenbedeckung bußgeldbewehrt sei bzw. ob sie dazu führen könne, dass das Betreten von Verkehrsmitteln oder Stätten untersagt werde, sei ihre Einschätzung, dass Betreiber oder Eigentümer aufgrund ihres Hausrechts in diesen Fällen den Zutritt verweigern könnten. Dies folge letztlich aus deren Garantenstellung, da sie mit ihrem Angebot zusätzlich eine potenzielle Gefahrenquelle für ihre Kunden und die Angestellten eröffnen. Das beziehe sich auf Betriebe, Geschäfte und Verkehrsmittel.

Die Verkehrsunternehmen in Baden-Württemberg seien verpflichtet, für die Einhaltung der Maskenpflicht nach der Corona-Verordnung im öffentlichen Nahverkehr zu sorgen. Verstöße dagegen seien tatsächlich bußgeldbewehrt. Die Eisenbahnunternehmen könnten die zuständige Polizeibehörde hinzuziehen. Die Polizeibehörde werde das dann an die entsprechende Bußgeldbehörde weiterleiten.

Der Erstunterzeichner der Anträge Drucksachen 16/8941 und 16/8927 bat um Auskunft, ob für die Gesundheits- und Pflegeschulen ein Unterstützungsbudget für coronabedingte Mehraufwendungen geplant sei, ähnlich wie das das Kultusministerium für die freien bzw. allgemeinen Schulen vorsehe.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/8948 legte dar, mit Spannung erwarte sie die schriftliche Beantwortung in Bezug auf die Anforderungen an die ärztlichen Bescheinigungen zur Befreiung von der Maskenpflicht. Anlass des Antrags Drucksache 16/9117 sei die Landtagssitzung vom 14. Oktober 2020 gewesen, bei der zum ersten Mal die Maskenpflicht gegolten habe. In diesem Zusammenhang sei in einem Video eines fraktionsloser Abgeordneten gefilmt worden, wie ein anderer fraktionsloser Abgeordneter Atteste ausgestellt habe. Für sie gebe es einen kausalen Zusammenhang zur Kleinen Anfrage Drucksache 16/8826 mit dem Titel „Approbationsentzug bei Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz – Attest gegen Maskenpflicht“. Laut Begründung solle mit dieser Kleinen Anfrage geklärt werden, ob und welche Probleme es im Zusammenhang mit der Ausstellung von Attesten gegen die Maskenpflicht gegeben habe. Das sei offensichtlich schon einmal eine Art Vorstufe, in der geklärt werden solle, was passiere, wenn fragliche Atteste ausgestellt würden. Nach ihrem Wissen praktiziere der fraktionslose Abgeordnete, der die Atteste ausgestellt habe, nicht mehr. Er dürfe selbstverständlich Atteste ausstellen. Sie wisse nicht, ob der andere frak-

Ausschuss für Soziales und Integration

tionslose Abgeordnete, der das Video veröffentlicht habe, auch Atteste ausgestellt habe. Für sie sei offenbar, dass es hier einen Prüffall gebe. Alle hielten sich an die Maskenpflicht. Sie halte es auch für zumutbar, dass außerhalb des Platzes eine Maske getragen werde. Sie wundere, dass praktizierende Ärzte ein Attest zur Befreiung von der Maskenpflicht hätten. Deswegen habe sie diesen Antrag gestellt. Sie habe das Anliegen auch an die Ärztekammern weitergegeben.

Der bisherige Verlauf der Krisenbewältigung müsse Anlass sein, um die unterschiedlichen Aspekte zu beleuchten und die richtigen Rückschlüsse zu ziehen. Das habe bereits die Diskussion zur Großen Anfrage Drucksache 16/8175 gezeigt.

Sie sei dankbar für den Antrag Drucksache 16/8941 der FDP/DVP, weil von bestimmten Personen die Behauptung aufgestellt werde, diese Tests seien sehr stark fehleranfällig. Das möge zu Beginn auch der Fall gewesen sein. Mittlerweile hätten aber die Biologen bessere Kriterien entwickelt, um das Virus in einer Probe nachweisen zu können. Der Test werde nicht nur einmal, sondern ihres Wissens zweimal durchgeführt. In einem aktuellen Bericht des MDR sei zu diesem Thema folgender Vergleich herangezogen worden: Bei der Fahndung nach einem Verdächtigen werde nicht nur die Augenfarbe, sondern auch der Fingerabdruck verglichen. In der Praxis heiße das: Es gebe drei Genabschnitte, und alle drei seien positiv. Damit sei es faktisch unmöglich, ein falsches Ergebnis zu haben. Sie habe sehr viele Artikel dazu gegoogelt. Es gebe eine sehr hohe Zuverlässigkeit. Die Behauptung, das sei alles nicht wahr, werde nur von bestimmten Personen immer wieder ins Feld geführt. Es gebe nur dann Fehler, wenn z. B. der Wattetupfer mit Aerosolen mit Viruspartikeln kontaminiert sei. Es sei klar, dass das ein verfälschtes Ergebnis ergebe.

Der Antrag Drucksache 16/8941 hinterfrage die Kommunikationswege. Sie halte es für ziemlich abenteuerlich und in der heutigen Zeit kaum vermittelbar, dass die Testergebnisse teils elektronisch, teils auch per Fax übermittelt würden. Der Stellungnahme zum Antrag entnehme sie aber, dass die Faxübermittlung eher die Ausnahme sei. Dass die Gesundheitsämter bei der Nachverfolgung kaum noch nachkämen, sei bekannt.

Sie könne auch aus ihrem direkten Umfeld jede Menge Personen, die aufgrund eines Kontakts mit positiv Getesteten mehrere Tage auf die Benachrichtigung bzw. auf die Aufforderung zum Test hätten warten müssen. Da werde es aber jetzt ein anderes Verfahren geben. Es sei auch gut, dass daraus gelernt worden sei, dass die Gesundheitsämter nicht mehr nachkämen.

Zu diesem Thema passe auch der Antrag Drucksache 16/8948. Die Testungen über die PCR-Tests habe sie gerade schon im Zusammenhang mit dem FDP/DVP-Antrag erwähnt. Aufgrund der hohen Fallzahlen dauerten die PCR-Tests zu lange. Zudem seien die Tests recht teuer. Im Antrag Drucksache 16/8948 werde daher zu Recht die Frage aufgeworfen, warum nicht bereits im Sommer, als sich eine zweite Welle angekündigt habe, über die Nutzung von Schnelltests nachgedacht worden sei. Damit wäre der Fokus nicht mehr so sehr auf das Vorliegen von Infektionen als vielmehr auf die Infektiosität gerichtet. Die Schnelltests seien auch in dringenden Fällen eine wichtige Ergänzung. Bereits im Sommer seien die PoC-Antigentests auf den Markt gekommen. In der Erprobungsphase seien sie auch am Robert-Bosch-Krankenhaus eingesetzt worden, wo bestätigt werde, dass diese Tests eine sinnvolle Ergänzung seien.

Nun sei die Lage seit Wochen dynamisch. Es seien steigende Fallzahlen zu verzeichnen. Diese Entwicklung sei nach ihrem Dafürhalten absehbar gewesen. Somit hätte im Sommer schon reagiert werden können. Sie habe die Befürchtung, dass der Sozialminister die Lage möglicherweise falsch eingeschätzt oder sogar unterschätzt habe. Denn eine Vorbereitung auf die zweite Welle in Bezug auf die Schnelltests könne sie nicht erkennen.

Hinzu komme, dass die Einschätzung des Ministers in Bezug auf die Pflegeheime falsch gewesen sei. Da sei sie unterschiedlicher Meinung.

Der Antrag Drucksache 16/8927 befasse sich mit der Beschaffung von Schutzausstattungen. Das sei vor allem im Frühjahr ein Thema gewesen. Nach ihrer Auffassung hätte da einiges besser laufen können. Selbstverständlich sei ihr klar, dass die Situation damals sehr schwierig gewesen sei. Die Schutzausrüstungen seien weltweit gefragt gewesen. Der Markt sei irgendwann leer gewesen. Auch seien fehlerhafte Materialien auf den Markt gekommen.

Trotzdem hätte unter Umständen die Kommunikation mit dem Bund besser laufen können. Unverständlich sei ihr, dass laut Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags Drucksache 16/8927 die Landesregierung bei den Bestellungen von persönlicher Schutzausrüstung durch den Bund weder direkt noch indirekt beteiligt gewesen sei. Zwar sei das Ministerium in dieser Zeit in ständigem Austausch mit dem Bund und den Ländern gewesen. Wenn der Bund die Länder aufgefordert habe, selbst für die Beschaffung der Ausrüstung zu sorgen, falle es ihr schwer, zu glauben, dass es dazu nie einen Informationsaustausch gegeben haben solle. So gehe es zumindest einmal aus der Stellungnahme zum Antrag hervor.

In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/8927 werde aufgelistet, wie viele Anfragen das Land gemacht habe. Die Frage nach der Schutzausrüstung sei im Frühjahr immer wieder gekommen. Alle erinnerten sich noch an die Sondersitzung. Diese Frage sei in den Sitzungen zentral gewesen. Immer wieder sei darauf verwiesen worden, dass Angebote eingeholt worden seien, dass in Kürze auch die Antworten und die Lieferungen erwartet würden. Ihre Erfahrung sei die, dass in der Zeit die meisten Akteure in der Altenpflege und Behindertenhilfe, aber auch im Rettungsdienst bis hin zu den Landkreisen in der Beschaffung schon selbst tätig gewesen seien. Als das Land dann gekommen sei, seien die Lager bei den gerade Genannten bereits voll gewesen.

Hier interessiere sie, warum damals die Akteure, die mit Schutzausrüstungen arbeiteten, nicht viel früher ins Boot geholt worden seien, um sich auszutauschen. Auf eine diesbezügliche Frage, die sie seinerzeit dem Minister gestellt habe, habe sie keine Antwort bekommen. Auch ein Abgeordnetenkollege habe darauf hingewiesen, dass eine textilverarbeitende Firma am Bodensee bereitstehe, zu unterstützen. Ihr sei nicht bekannt, ob die Landesregierung dieser Firma eine Anfrage geschickt habe. Nach ihrem Dafürhalten hätte die Landesregierung diesen Hinweisen mehr nachgehen sollen.

Es gehe ihr mitmichten um Schuldzuweisungen. Doch hätten im Frühjahr die meisten Abgeordneten konstruktive Vorschläge eingebracht. Sie verstehe nicht, dass den konkreten Vorschlägen nicht nachgegangen worden sei, als händeringend nach Schutzausrüstung gesucht worden sei. Wenn es in einer solchen Situation Firmen gebe, die bereit gewesen wären, gewisse Materialien herzustellen, da hätte einfach einmal zum Hörer gegriffen und da angerufen werden sollen. Das sei aber offensichtlich nicht geschehen. Ihres Erachtens sei hier noch Luft nach oben gewesen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies auf die Ausführungen der Staatssekretärin des Ministeriums für Soziales und Integration in der Behandlung der Großen Anfrage Drucksache 16/8175 und ergänzte, zum Thema Beschaffung sei der Ausschuss regelmäßig informiert worden. Da habe ein ständiger Austausch mit Firmen, aber auch mit dem Bund stattgefunden. Auch gebe es immer wieder nationale Strategien. Die nationale Teststrategie bei den Schnelltests halte er persönlich im Übrigen ebenso wie die grüne Bundestagsfraktion für unzureichend. Auf dieser Basis habe sich das Land erst einmal bewegen müssen. Das Land habe noch zusätzlich fünf Millionen Tests angeschafft. Das sei im Rahmen der Strategie gar nicht vorgesehen gewesen.

Ausschuss für Soziales und Integration

Ansonsten seien die ganzen Produkte marktgängig. Erst letzte Woche sei darüber mit einer großen Universitätsklinik gesprochen worden. Dort gebe es keine Probleme bei der Beschaffung. Wichtig sei, dass das Land dann über das hinaus, was seine Zuständigkeit angehe, zentral beschaffe, wenn es eine Notwendigkeit dafür gebe.

Es sei auch nicht möglich, bei einer Firma einfach anzurufen. Vielmehr müssten größere Bestellungen ausgeschrieben werden. Das müsste auch bekannt sein. Für die Schutzausrüstung gebe es nicht nur einen einzigen, sondern mehrere Anbieter. Die Vorgehensweise in solchen Fällen sei genau geregelt. Das sei eine völlig andere Situation, als wenn jemand im privaten Bereich etwas beschaffe.

Zum Schnelltest bestehe im Wesentlichen vermutlich Einigkeit. Doch habe das Land über das hinaus, was es hier gemacht habe, nicht die Aufgabe, einzelne Institutionen zu versorgen. Seines Erachtens brauche es eine ausgeweitete Schnellteststrategie. Damit habe er sich ausführlich befasst. Da habe sich der Bund – das könne auch im Bundestagsprotokoll nachgelesen werden – bisher sehr zurückgehalten – wahrscheinlich in der Erwartung, dass bald ein Impfstoff da sei. Dieser sei auch bald da. Doch sei unstrittig, dass mit gezielt eingesetzten Schnelltests der Alltag über das hinaus, was in den Pflegeheimen gemacht werde, erleichtert und verbessert werden könnte.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD stellte klar, sie habe, als sie in der Behandlung der Großen Anfrage Drucksache 16/8175 darauf hingewiesen habe, dass ein direktes Nachweisverfahren auf Infektiosität bisher nicht bekannt sei, aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/8948 zitiert. Das sei eine Aussage des Ministeriums für Soziales und Integration.

Sie bat um Auskunft, ob sie die Staatssekretärin richtig verstanden habe, dass das Hausrecht quasi über dem Attest stehe. Sie fuhr fort, wenn das so wäre, dann würde das in ihren Augen eine eindeutige Diskriminierung, Ausgrenzung und letzten Endes auch eine massive Einschränkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für diese Personen bedeuten. Jemand, der beispielsweise keinen Führerschein habe, sei auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen, die er dann aber nicht nutzen könne. Sie fragte, ob da nicht ein extremer Widerspruch gesehen werde.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD äußerte seine Unzufriedenheit mit dem mündlichen Bericht der Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration zum aktuellen Sachstand bezüglich der Einschulungsuntersuchungen in der Coronakrise. Denn die Staatssekretärin habe das Gleiche berichtet wie der Minister in der Ausschusssitzung am 24. September 2020. Er sei seinerzeit nur deshalb bereit gewesen, den Antrag Drucksache 16/8692 zum Thema „Einschulungsuntersuchungen in der Coronakrise“ für erledigt zu erklären, weil der Minister angeboten habe, in der Novembersitzung wieder über den aktuellen Sachstand zu berichten. Jetzt werde aber nichts Neues berichtet.

Seinerzeit hätten keine Zahlen zu den Einschulungsuntersuchungen vorgelegen. Jetzt sei gerade mitgeteilt worden, dass die Meldung an das Landesgesundheitsamt im Oktober erfolgt sei und dass die Auswertung im Frühjahr 2021 durchgeführt werde. Das sei akzeptabel für eine Normalsituation, nicht aber für eine Sondersituation. Der Antrag Drucksache 16/8692 sei seinerzeit genau deswegen gestellt worden, um in dieser Sondersituation außerhalb des normalen Rhythmus Zahlen abzufragen und die Einschulungsuntersuchungen genauer in den Blick zu nehmen. Seines Erachtens sei es nicht zu viel verlangt, wenn nicht bis Frühjahr 2021 gewartet werde, sondern schon Ende Oktober oder Anfang November gefragt werde, wie es aussehe.

Er habe Verständnis dafür, dass das nicht auf die letzte Komma-stelle passen müsse. Dass die Staatssekretärin jetzt aber genau das Gleiche sage wie im September der Minister, sei für ihn nicht zufriedenstellend. Insofern fordere er die Staatssekretärin auf, nicht

erst im Frühjahr – da sei die Legislaturperiode vorbei –, sondern bereits in der Januarsitzung dazu noch ein paar Zahlen zu nennen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erläuterte, sie könne dazu jetzt keine Zahlen liefern. Das sei der Situation in den Gesundheitsämtern geschuldet. Diese seien überlastet. Sie seien mit der Bewältigung der Coronaherausforderung voll und ganz ausgelastet. Vieles andere werde gerade hintangestellt.

Selbstverständlich gebe sie das Anliegen weiter. Es sei auch das Recht ihres Vorredners, diese Fragen zu stellen. Sie könne allerdings nicht zusagen, dass sich das auch umsetzen lasse. Sie gebe das ins Haus weiter. Auch werde es im Protokoll nochmals auftauchen. Möglicherweise wäre es auch gut, dazu das bilaterale Gespräch mit dem Minister zu suchen.

Bei der Beschaffung der Masken habe es unendlich viele Angebote gegeben. Es seien im Ministerium an alle möglichen Stellen sehr viele Mails eingegangen. Diesen sei nachgegangen worden. Doch, wie bereits gesagt worden sei, sei es nicht möglich gewesen, zum Hörer zu greifen und um ein Angebot zu bitten. Auch hätten die Masken zertifiziert sein müssen. Sie hätten bestimmte Qualitätskriterien erfüllen müssen. Das gehe nicht mal eben einfach so. Mit Sicherheit werde es mit dieser Firma am Bodensee einen Kontakt gegeben haben. In der Regel seien Anregungen, die von allen möglichen Seiten gekommen seien, zumindest soweit verfolgt worden, dass erst einmal Kontakt aufgenommen worden sei. Oftmals hätten die angebotenen Masken keinerlei Qualitätskriterien entsprochen. Es habe die Zusage gebraucht, dass es sich um Schutzmasken auf FFP2-Niveau handle.

Selbstverständlich stehe das Hausrecht erst einmal nicht über dem Attest eines Arztes, es sei denn, es habe jemand Zweifel daran. Dann müsse diesen Zweifeln nachgegangen werden. Kein Busfahrer werde jemandem, der ein Attest vorweise, verwehren, den Bus zu benutzen. Es müsse aber auch in irgendeiner Kausalität stehen. Auch müsse eine Diagnose auf dem Attest stehen, warum jemandem nicht zugemutet werden könne, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP wies darauf hin, es habe zwei Anregungen gegeben. Dabei sei es um eine Art Visier gegangen. In seiner Nachbarschaft gebe es eine Druckerei, die so etwas hergestellt habe. Dazu habe er seitens des Ministeriums nie eine Antwort bekommen.

Die gerade angesprochenen Qualitätskriterien seien am Anfang überhaupt kein Thema gewesen. Da sei noch die Rede davon gewesen, dass ein Schal um den Mund ausreiche.

Ein weiteres Angebot habe es von einer Firma gegeben, deren Zweigwerk in Tschechien für den tschechischen Markt verpflichtend solche Masken habe produzieren müssen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußerte, er wolle eine Lanze für die unteren Gesundheitsbehörden brechen. Denn aufgrund der kritischen Nachfragen könnte der Eindruck entstehen, dass es an der Bereitschaft fehle, die entsprechenden Daten zu liefern. Allein in der unteren Gesundheitsbehörde im Landkreis Lörrach gingen täglich etwa 500 Anfragen ein. Diese würden von zusätzlichen 200 Personen, die aus anderen Abteilungen herausgenommen worden seien – davon 20 von der Bundeswehr –, bearbeitet.

Jetzt praktisch die Behörden zu blockieren, indem auf Anträge hin noch irgendwelche Abfragen gemacht werden müssten, halte er im Augenblick nicht für prioritär. Seines Erachtens sollten die Behörden ihren originären Aufgaben nachgehen. Wenn dann wieder etwas Luft sei, könnten solche Erhebungen durchgeführt werden. Seines Erachtens sollten im Augenblick bei der Evaluation aber Prioritäten gesetzt werden.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD stellte klar, er habe mitnichten die unteren Gesundheitsbehörden kritisiert. Er habe le-

Ausschuss für Soziales und Integration

diglich von der Staatssekretärin gerade gehört, dass im Oktober 2020 die Meldung an das Landesgesundheitsamt erfolgt sei. Deshalb müssten die Zahlen beim Landesgesundheitsamt bereits vorliegen. Er habe kein Wort der Kritik an den unteren Gesundheitsbehörden von sich gegeben. Er wisse, wie es vor Ort gerade zugehe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, bei den Abgeordneten seien von verschiedensten Seiten zahlreiche Angebote für die Lieferung von Masken eingegangen. Das Sozialministerium habe seinerzeit um Weiterleitung dieser Informationen an das Ministerium gebeten und mitgeteilt, dass nicht in jedem Einzelfall den Abgeordneten eine Rückmeldung gegeben werden könne. Das erkläre auch, warum der Abgeordnete der FDP/DVP-Fraktion keine Antwort erhalten habe.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion wies darauf hin, es sei absolut verständlich, dass in der jetzigen Situation die normalen Abläufe bei den Einschulungsuntersuchungen nicht laufen könnten. Dadurch, dass die mittleren Jahrgänge in den Kindergärten dieser Einschulungsuntersuchung unterzogen würden, könne natürlich das eine oder andere noch geschoben werden.

Es dürfe aber nicht passieren, dass jetzt erst einmal andere Dinge wichtiger seien und das eine oder andere erst einmal warten müsse oder mehr oder weniger hinten runterfalle. Das gehe nicht. Es gehe um Kinder und um ihre Entwicklung. Diese passiere nicht per Knopfdruck. Sie könne nicht eingeschaltet werden, und dann funktioniere das, so, wie es gebraucht werde. Auch Kinder mit einer Entwicklungsverzögerung brauchten ihre Zeit, um dann auch einen gemäßen Schulstart hinlegen zu können.

Deswegen sei das Land verpflichtet, hier genau hinzuschauen und darauf zu achten, dass es diese Einschulungsuntersuchungen trotz Pandemie so in den Griff bekomme, dass den Kindern bei der Einschulung keine Nachteile entstünden. Die Staatssekretärin habe vorhin selbst erwähnt, wie wichtig diese Untersuchungen im Hinblick auf den Kinderschutz seien. Das sei beim allerbesten Willen nichts, was irgendwie zur Seite geschoben werden könne.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erklärte, das, was ihre Vorrednerin gerade angesprochen habe, sei völlig unbestritten. Die Einschulungsuntersuchungen würden auch vom Ministerium sehr ernst genommen. Darum gehe es nicht. Es gehe vielmehr darum, was gerade leistbar und was nicht leistbar sei. Das Ministerium kümmere sich selbstverständlich um das Thema. Wie sie bereits ausgeführt habe, würden die Erstuntersuchungen im vorletzten Kindergartenjahr durchgeführt. Daher gebe es in Baden-Württemberg durchaus die Möglichkeit, das ein halbes Jahr zu schieben.

Doch sei es gerade mit Blick auf den Kinderschutz ein enormes Anliegen, dass die Einschulungsuntersuchungen nicht hinten herunterfielen. Selbstverständlich müsse auch ein Auge auf Kinder, die sich verzögert entwickelten, gehalten werden. Das sei unbestritten. Das passiere auch. Doch passiere es jetzt etwas langsamer, als es normalerweise passiert wäre.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, die Anträge Drucksachen 16/8941, 16/8948 und 16/8927 für erledigt zu erklären.

02. 12. 2020

Berichterstatter:

Frey

44. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/8946
– Umsetzung des Beschlusses der 88. Gesundheitsministerkonferenz zum Thema „Stärken der schmerzmedizinischen Versorgung“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8946 – für erledigt zu erklären;
2. die Landesregierung zu ersuchen,

das Thema „Stärkung der schmerzmedizinischen Versorgung“ fünf Jahre nach dem Beschluss vom 24./25. Juni 2015 erneut in der Gesundheitsministerkonferenz mit dem Ziel einzubringen, die Umsetzung des damaligen Beschlusses zu evaluieren und durch geeignete Maßnahmen etwa auch um die Ausweitung im ambulanten Bereich fortzuschreiben.

Der Berichterstatter:

Rombach

Die stellv. Vorsitzende:

Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8946 in seiner 44. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, das wichtige Thema „Schmerzmedizinische Versorgung“ dürfe jetzt unter dem Vorzeichen der Pandemie und der Belastungen der baden-württembergischen Kliniken nicht aus den Augen verloren gehen. Es müsse dafür Sorge getragen werden, dass die Schmerzversorgung trotz der hohen Belastung der Kliniken nicht zu kurz komme und dass die erforderlichen personellen Ressourcen zur Verfügung stünden. Vielen Selbsthilfegruppen, in denen die Schmerzpatienten organisiert seien, stünden derzeit keine Räume mehr zur Verfügung, und so könnten sie sich nicht mehr treffen. Das müsse im Blick behalten werden.

2015 sei auf der Gesundheitsministerkonferenz der Länder und des Bundes eine Stärkung der überregionalen, interdisziplinären und intersektoralen Schmerzversorgung beschlossen worden, um die Versorgung von Patienten mit akuten und chronischen Schmerzen zu verbessern. Mit dem vorliegenden Antrag habe erfragt werden sollen, inwieweit dieser Beschluss in Baden-Württemberg bereits umgesetzt worden sei.

So sehr viel Neues habe sich im Bereich der Schmerzversorgung in den letzten Jahren jedoch nicht getan. In der Stellungnahme zum Antrag werde mehrfach der Landesbeirat Schmerzversorgung erwähnt. Dieser sei bereits 2009 gegründet worden, also in der vorletzten Legislaturperiode. Die Vernetzung der Akteure sei insofern nicht neu. Der ebenfalls zitierte Patientenratgeber Schmerz stamme aus dem Jahr 2016 von der Vorgängerregierung. Die Schmerzkonzeption sei aus dem Jahr 2000 bzw. in der Fortschreibung aus dem Jahr 2016/2017. Diese scheine noch nicht umgesetzt zu sein.

Ausschuss für Soziales und Integration

Insofern halte er es schon für erforderlich, dass in dem Bereich mehr getan werde. Das Thema sollte intensiver in den Blick genommen werden. Deshalb habe die SPD-Fraktion auch einen Änderungsantrag (Anlage) zum Antrag Drucksache 16/8946 mit einem Beschlussteil eingebracht. Wie er erfreulicherweise schon vernommen habe, werde zumindest eine der Regierungsfraktionen diesen Änderungsantrag mit unterstützen. Er hoffe, dass dadurch ein neuer Impuls in die Gesundheitsministerkonferenz hineingetragen werde, um die Versorgung von chronisch kranken Schmerzpatienten in Baden-Württemberg weiter zu verbessern.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, die meisten Schmerzpatientinnen und Schmerzpatienten hätten einen langen Leidensweg hinter sich, bevor sie eine adäquate Versorgung erhielten, also bevor sie in die Versorgungssituation kämen, mit der sich der vorliegende Antrag befasse.

Auch sie halte es für mangelhaft, was im Moment in diesem Bereich geschehe. Dennoch sei es wichtig, den eingeschlagenen Weg der sektorenübergreifenden Versorgung fortzusetzen. Schmerzpatienten würden allzu oft in eine Psychoecke gedrängt, wo sie gar nicht hingehörten. Das sei häufig eine Leidensgeschichte. Ihre Fraktion unterstütze, wie der Erstunterzeichner des Antrags bereits angedeutet habe, den Änderungsantrag zum Antrag Drucksache 16/8946.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, seines Erachtens sei nicht nachvollziehbar, dass die SPD 2015 als regierungstragende Fraktion die entsprechenden Beschlüsse vom Bund im Land nicht umgesetzt habe bzw. dazu beigetragen habe, dass hier die Weichen richtig gestellt würden. Auch die Fraktion der CDU werde dem Änderungsantrag zustimmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP äußerte, auch seine Fraktion trage den Beschlussteil gern mit. Er hätte sich vorstellen können, dass nicht fünf Jahre gewartet werde, sondern dass das schneller geschehe.

Im Übrigen interessiere ihn, inwieweit hinsichtlich der Versorgung auch die Rheumapatienten und die rheumatologische Aus- und Weiterbildung in den Blick genommen würden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erläuterte, den Landesbeirat Schmerzversorgung gebe es in der Tat schon seit geraumer Zeit. Seit der Stellungnahme zum Antrag gebe es jedoch eine Neuigkeit. So liege Baden-Württemberg ganz aktuell ein Projektantrag der Universitätsklinik Freiburg zu einer interdisziplinären schmerzmedizinischen Kooperationsform unter Einbeziehung telemedizinischer Anwendungen vor.

Auch nach Ansicht des Ministeriums müssten die schmerztherapeutischen Behandlungswege deutlich verbessert werden – dies vor allem vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen diese Hilfen in Anspruch nähmen.

Mit der neuen Kooperationsform solle nun die Versorgung chronischer Schmerzpatienten mittels fachbasierter Zusammenarbeit zwischen Hausarztpraxen, niedergelassenen Fachärzten mit schmerzmedizinischer Expertise und dem interdisziplinären, überregionalen Schmerzzentrum des Universitätsklinikums Freiburg mithilfe telemedizinischer Anwendung in gemeinsamen Online-Videosprechstunden und Online-Videofallbesprechungen optimiert werden. Darin werde ein sehr großes Potenzial zur Verbesserung der Versorgung von Schmerzpatientinnen und -patienten gesehen. Ziel sei eine interprofessionelle Zusammenarbeit der Experten, die Schmerzpatienten betreuten, damit eine bedarfsgerechte und örtlich ungebundene Therapie möglich sei. Schmerzpatienten sollten schneller mit der besten Therapie behandelt werden. So ließen sich Behandlungszeiten und Erwerbsausfall deutlich verkürzen und Erwerbsunfähigkeit vermindern.

Aus Sicht des Fachreferats habe dieses Projekt große Bedeutung für die Versorgung von Schmerzpatienten in ganz Baden-Württemberg. Deswegen sei es auch für eine Förderung innerhalb des

Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg in Höhe von rund 300 000 € angemeldet worden. In diesem Zusammenhang werde es auch durchgeführt.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt I des Antrags 16/8946 für erledigt zu erklären.

Mit einer Enthaltung empfahl der Ausschuss dem Plenum, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/8946 in der Fassung des Änderungsantrags (Anlage) zuzustimmen.

14. 12. 2020

Berichterstatter:

Rombach

Zu TOP 7
44. SozA / 26.11.2020

Landtag von Baden-Württemberg 16. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD

zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD
– Drucksache 16/8946

Umsetzung des Beschlusses der 88. Gesundheitsministerkonferenz zum Thema „Stärkung der schmerzmedizinischen Versorgung“ in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8946 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II.

das Thema „Stärkung der schmerzmedizinischen Versorgung“ fünf Jahre nach dem Beschluss vom 24./25. Juni 2015 erneut in der Gesundheitsministerkonferenz mit dem Ziel einzubringen, die Umsetzung des damaligen Beschlusses zu evaluieren und durch geeignete Maßnahmen etwa auch um die Ausweitung im ambulanten Bereich fortzuschreiben.“

26.11.2020

Hinderer, Kenner, Wölflé SPD

Begründung

Fünf Jahre nach der Beschlussfassung zum Thema „Stärkung der schmerzmedizinischen Versorgung“ durch die Gesundheitsministerkonferenz ist es notwendig, die (regionale) Umsetzung der verschiedenen Handlungsfelder sowie die Bedarfsorientierung der ambulanten und stationären Versorgungsstrukturen von Patientinnen und Patienten mit akuten und chronischen Schmerzen zu evaluieren und ggf. fortzuschreiben. Zudem bedarf es einer länderübergreifenden Strategie hinsichtlich neuer Entwicklungen und Erkenntnisse aus den Innovationsfondsprojekten, welche in den nächsten Jahren der Überführung in die allgemeine Versorgung anstehen.

45. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/8947 – Entwicklung zahnärztlicher medizinischer Versorgungszentren in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/8947 – für erledigt zu erklären.

26. 11. 2020

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Niemann Neumann-Martin

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8947 in seiner 44. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, der Antrag Drucksache 16/8947 sei ein Folgeantrag zu seinem Antrag Drucksache 16/4604 aus dem Jahr 2018. Die Zunahme zahnärztlicher Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) in Baden-Württemberg sei besorgniserregend. In den letzten zwei Jahren habe sich die Zahl der zahnärztlichen MVZ von 80 im Jahr 2018 auf derzeit 167 mehr als verdoppelt, wobei heute 40 MVZ-Standorte von Fremdinvestoren betrieben würden. 2018 seien dies fünf gewesen. Das entspreche einer Verachtfachung.

Gleichzeitig gehe die Zahl der Einzelpraxen zurück. So seien beispielsweise im Landkreis Heilbronn letztes Jahr gleich mehrere Zahnarztpraxen von einem MVZ aufgekauft worden, welches sich dann einem Verbund angeschlossen habe, der schlussendlich zur Jacobs Holding gehöre. MVZ seien grundsätzlich zu begrüßen. Doch sei die Entwicklung hinsichtlich der von Fremdinvestoren betriebenen MVZ aus seiner Sicht alarmierend.

Auch das aktuelle IGES-Gutachten vom Oktober 2020 komme zu dem Schluss, dass solche investorenbetriebenen MVZ zum einen keinen Beitrag zur Sicherung der zahnärztlichen Versorgung insbesondere im ländlichen Raum bzw. in strukturschwachen oder von Unterversorgung bedrohten Regionen leisten könnten und zum anderen im Vergleich mit Einzelpraxen oder auch Berufsausübungsgemeinschaften sehr stark am Ziel der Renditeoptimierung orientiert seien.

Weiterhin sei bekannt, dass Patientinnen und Patienten einen Wechsel des Inhabers oder der Inhaberin oftmals gar nicht mitbekämen, weil es bezüglich der Inhaberschaft von MVZ an Transparenz fehle. Meistens werde noch nicht einmal das Türschild ausgewechselt, weil der vorherige Zahnarzt bzw. die vorherige Zahnärztin übernommen werde und dann abhängig als Angestellte bzw. Angestellter weiterarbeite. Das sei grundsätzlich nicht zu kritisieren. Es sei allerdings problematisch, wenn es bei diesen investorenbetriebenen MVZ zu Konzentrationen komme.

Schon 2018 habe die Landesregierung ihre Besorgnis hinsichtlich dieser Entwicklung geäußert. Sie befürworte Maßnahmen zur Stärkung niedergelassener Zahnärzte. Überdies beabsichtige sie, das Heilberufe-Kammergesetz so zu ergänzen, dass die eigenverantwortliche und unabhängige Berufsausübung dieses

Heilberufs geschützt werde. Ihn interessiere, was die Landesregierung in den letzten zwei Jahren konkret unternommen habe. Aus der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/8947 gehe das seines Erachtens nicht klar hervor.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, die Entwicklung zahnärztlicher MVZ in Baden-Württemberg müsse durchaus in den Blick genommen werden. Das genannte Gutachten zeige, dass die MVZ gerade nicht zur Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum beitragen, wofür das Konstrukt der MVZ eigentlich einmal gedacht gewesen sei. Vielmehr komme es zu einer Konzentration in Ballungsräumen, wo aber keine Unterversorgung bestehe. Die MVZ würden also nicht da gebildet, wo die Versorgung tendenziell nicht so gut sei.

Außerdem sei die Tendenz festzustellen, dass in MVZ eher renditeorientiert gearbeitet werde. Das müsse sicher nochmals genauer angeschaut werden. Wenn aber über das Heilberufes-Kammergesetz klargestellt werde, dass die Einhaltung der Berufspflicht immer das Maßgebende sei und diese nicht durch irgendetwas ausgehebelt werden könne, dann sei das sicherlich ein guter Weg.

Das Herstellen von Transparenz sei nie verkehrt. Diese helfe den Patientinnen und Patienten, zu erkennen und einzuordnen, von wem sie behandelt würden, und zu beurteilen, ob die Maßgabe, unter der die Behandlung stattfindet, gut sei bzw. ob das, was gemacht werde, medizinisch notwendig sei oder ob am Ende irgendwelche wirtschaftlichen Interessen wichtiger seien.

Ihres Erachtens höre sich das, was auf den Weg gebracht werde, vernünftig an. Doch begünstigten diese Maßnahmen nicht unbedingt eine Stärkung der MVZ im ländlichen Raum. Sie interessiere daher, ob es Ideen dazu gebe, wie die Bildung von MVZ im ländlichen Raum positiv unterstützt werden könnte.

Eine Abgeordnete der CDU-Fraktion brachte vor, laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags Drucksache 16/8947 werde von der Landesregierung der wachsende Einfluss von Finanzinvestoren auf die zahnärztliche Versorgung mit Sorge gesehen. Es sei erkannt worden, dass der Bildung von konzern- oder monopolartigen Strukturen in Händen von Fremdinvestoren ausschließlich durch eine Gesetzesinitiative vorzubeugen sei. Dies sei aus ihrer Sicht der einzig richtige Weg.

Sie bat um Auskunft, ob es seitens des Ministeriums bereits Pläne gebe, wie diese Gesetzesinitiative aussehen könne bzw. wie konkret gegen die Bildung von konzern- oder monopolartigen Strukturen vorgegangen werden könne. Des Weiteren interessiere sie, ob dem Ministerium bekannt sei, wie andere Länder, in denen es möglicherweise bereits schon solche Gesetzesinitiativen gebe, gegen die Bildung dieser Strukturen vorgehen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der AfD äußerte, auch die AfD-Fraktion sehe die Entwicklung mit großer Sorge. MVZ würden zwar generell positiv gesehen, doch sollten sie nur durch niedergelassene Zahnärzte selbst betrieben werden und nicht durch Fremdinvestoren.

Außerdem sei es problematisch, dass die MVZ nicht der Kammer unterstellt seien und somit auch keine Kontrolle durch die Kammer erfolgen könne.

Überdies erfolge die Versteuerung der MVZ häufig in anderen Ländern, in denen die Steuersätze günstiger seien. So leisteten MVZ auch in diesem Bereich keinen Beitrag zum Allgemeinwohl.

Unter all diesen Aspekten sei sie der Meinung, dass hier ganz dringend etwas getan werden müsse, um diese Entwicklung zu stoppen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion ergänzte, es sei aufgezeigt worden, wie schwierig die Handhabung insgesamt sei. Das Thema sei nicht ganz einfach. Möglicherweise eile die Entwicklung schneller voran, als dies zu erwarten gewesen sei.

Ausschuss für Soziales und Integration

Laut Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags beabsichtige die Landesregierung eine Ergänzung des Heilberufe-Kammergesetzes. Seines Wissens gebe es einen neuen § 30 a. Ihn interessiere die Einschätzung des Ministeriums bezüglich des Entwurfs zum Heilberufe-Kammergesetz.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration erläuterte, das Ministerium werde selbstverständlich alles versuchen, um dieser Entwicklung Herr zu werden. Ob dies gelinge und ob die Instrumente, die das Ministerium an der Hand habe, die richtigen seien und die Wirksamkeit entfalte, die sich das Ministerium erhoffe und verspreche, werde sich herausstellen.

Es sei in der Tat beabsichtigt, das Heilberufe-Kammergesetz entsprechend zu ergänzen. Das Ganze habe etwas länger gedauert, weil ein Teil des Heilberufe-Kammergesetzes auch die Einrichtung einer Pflegekammer beinhaltet habe, die jetzt aber aus der Reform des Heilberufe-Kammergesetzes herausgelöst worden sei. Der Entwurf sei mittlerweile ins Kabinett eingebracht worden und werde nächste Woche im Plenum vorgestellt.

Er werde einen Passus enthalten, wonach die eigenverantwortliche und unabhängige Berufsausübung der Heilberufe auch bei einer Tätigkeit in Rechtsformen des Privatrechts geschützt werde. Mit einer Definition der erlaubten Formen der Berufsausübung im Heilberufe-Kammergesetz solle sichergestellt werden, dass die Einhaltung der Berufspflichten bei heilberuflichen Tätigkeiten in allen rechtlichen Gestaltungsformen durchgesetzt werden könne. Die Kammern der approbierten Heilberufe sollten zudem die Gestaltungsmöglichkeit erhalten, mittels Satzungsregelungen die Kammermitglieder bei einer heilberuflichen Tätigkeit in Rechtsformen des Privatrechts vor einer unerwünschten Beeinflussung durch wirtschaftliche Interessen zu schützen. Die konkrete Regelung befinde sich jetzt noch in der fachlichen Beratung.

Es müsse geschaut werden, ob das die richtigen Instrumente seien, um diese Ausweitung zu verhindern. Letztlich sei das eine Entwicklung, die nur gestoppt werden könne, wenn alle Akteure, die in dem Bereich tätig seien, an einem Strang zögen, um so zu verhindern, dass es da eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten von Fremdinvestoren gebe.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8947 für erledigt zu erklären.

14. 12. 2020

Berichterstatlerin:

Niemann

46. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration

– Drucksache 16/8949

– **Enteignung und Sozialisierung von Rücklagen der gesetzlichen Krankenversicherungen in Baden-Württemberg im Zuge des geplanten Gesetzes zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz) des Bundes sowie der Neuausrichtung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8949 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8949 – abzulehnen.

26. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/8949 in seiner 44. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattfand, am 26. November 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, da das Ministerium in der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/8949 zum Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz schon deutlich Stellung genommen habe, fasse er sich kurz. Die Überlegungen hinsichtlich der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung im Jahr 2021 sehe er mit Sorge, zumal das Ganze nicht über das Jahr 2021 hinaus nachhaltig sei. Insbesondere aus den Rücklagen der Krankenkassen flössen erhebliche Mittel ab. Im Grunde genommen könne das nur einmal gemacht werden. Wenn die Rücklagen erst einmal so, wie es jetzt vorgesehen sei, abgeschöpft seien, werde das im Jahr 2022 nicht nochmals gemacht werden können. Er danke dem Minister, der sich dazu auch öffentlich geäußert habe, für die klaren Worte.

Ihn interessiere, inwieweit das Land Baden-Württemberg mit Blick auf die traditionellen Betriebskrankenkassen mit weniger als 50 000 Mitgliedern nochmals einen Vorstoß unternehmen werde. Baden-Württemberg sei von der im Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz vorgesehenen Umverteilung überproportional betroffen sei. Insbesondere kleinere Betriebskrankenkassen stünden dann vor der Herausforderung, dass die Trägerunternehmen, die in der Risikohaftung seien, möglicherweise nicht mehr bereit seien, das Risiko zu übernehmen, wenn der Gesetzgeber die Rücklagen, die aufgebaut worden seien, mit einem Federstrich wegnehme.

Es sei klar, dass sich die Bundesebene mit diesem Gesetz über die Bundestagswahl hinüberretten wolle. Doch gebe es kein Konzept, wie damit nach der Bundestagswahl umgegangen werde.

Ausschuss für Soziales und Integration

Ihn interessiere insbesondere die Situation der kleineren Krankenkassen. Zu allem anderen habe sich der Minister öffentlich bereits sehr deutlich geäußert. Es bleibe zu hoffen, dass der Minister mit seiner Haltung auch durchdringe.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, wie bereits gesagt worden sei, habe das Ministerium zu diesem wichtigen Thema bereits eine Stellungnahme abgegeben. Hier zeige sich, dass die Bundesregierung die Möglichkeit verpasst habe, einen ordentlichen Gesetzesvorschlag vorzulegen, der dem Land auch über das Jahr 2021 hinaus geholfen hätte. Denn 2022 schlage das Thema mit einem ähnlichen Defizit dann erneut auf, zumal die Finanzmittel, die jetzt benötigt würden, gar nicht so sehr viel mit Corona zu tun hätten, sondern mehr mit älteren Gesetzesinitiativen.

In diesem Zusammenhang verweise sie auf die Bürger- bzw. Bürgerinnenversicherung. Da wäre ein solidarisch gestalteter Gesetzesvorschlag möglich, der alle gleich beteiligen würde. Es bleibe abzuwarten, was nach der nächsten Bundestagswahl möglich sein werde.

Den Beschlussteil des Antrags betrachte die Fraktion GRÜNE als obsolet und werde ihn daher ablehnen. Der Minister habe sich persönlich beim Bundesgesundheitsminister dafür eingesetzt, dass der Gesetzesvorschlag der Bundesregierung so nicht komme. Der Gesetzesvorschlag werde heute im Bundestag und nächste Woche im Bundesrat behandelt. Es bleibe zu hoffen, dass das ein gutes Ende nehme.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, erklärtes Ziel sei es, in Baden-Württemberg, aber auch in Deutschland die GKV-Beiträge weiterhin stabil zu halten. Das werde mit dieser Pandemie sehr schwierig werden. Erreichbarkeit und Qualität sowie auch effiziente Leistungsstrukturen und regionale Versorgungsstrukturen seien Merkmale des Gesundheitswesens in Baden-Württemberg und sollten auch in der zukünftigen Ausgestaltung des Morbi-RSA die Richtschnur darstellen. Das sei ein Appell der CDU-Fraktion an die Bundesregierung, den Morbi-RSA nach den genannten Kriterien weiterzuentwickeln.

Nichtsdestotrotz sei der Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/8949 abzulehnen, weil der Bundestag das entsprechende Gesetz bereits beschlossen habe und dem Bundesrat rein formal die Möglichkeit fehle, das Inkrafttreten aufzuhalten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD meinte, zeitgleich zur jetzigen Sozialausschusssitzung berate auch der Bundestag. Es bleibe zu hoffen, dass es noch zu einer Verbesserung für die kleinen Krankenkassen mit weniger als 50 000 Mitgliedern komme.

Außerdem bedanke er sich bei der FDP/DVP, dass sie jetzt auch die Bedeutung der gesetzlichen Krankenkassen erkannt habe und nicht nur die der privaten Krankenkassen. Es sei zu beobachten, dass die Coronabelastungen zum Teil einseitig zulasten der gesetzlichen Krankenkassen gingen. Das sei ein soziales Ungleichgewicht, wenn einmal geschaut werde, wer wo versichert sei.

Beim Beschlussteil des Antrags werde sich die SPD-Fraktion enthalten. Er gehe ihr nicht weit genug, weil sie darauf setze, dass der Bundeszuschuss erhöht werde. Da müsse noch ein Kompromiss zwischen Bundestag und Bundesrat gefunden werden. Es seien sich alle darin einig, dass die baden-württembergischen Krankenkassen nicht für ihr gutes Arbeiten und Wirtschaften bestraft werden dürften. Es sei das Prinzip der Baden-Württemberger, dass derjenige, der gut wirtschaftet, eigentlich auch belohnt werden sollte. Doch gehe es hier auch um einen Akt der Solidarität. Selbstverständlich sei es an dieser Stelle angenehm, in Berlin nicht zu regieren. Das treffe sowohl für die Grünen als auch für die FDP zu. Die SPD müsse das mittragen. Alle hätten großes Interesse daran, dass in Zukunft die Krankenkassen leistungsfähig blieben.

Möglicherweise trete die FDP eines Tages zusammen mit der SPD für die Bürgerversicherung ein. Diese wäre wesentlich gerechter und effektiver. Darüber müsse dann in der nächsten Legislaturperiode noch einmal gesprochen werden.

Eine Abgeordneter der Fraktion der AfD bemerkte, die AfD-Fraktion finde den Antrag sehr gut und werde diesem auch zustimmen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration führte aus, der baden-württembergische Sozialminister habe sofort, als das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz bekannt geworden sei, interveniert.

Auf der heute stattfindenden Arbeits- und Sozialministerkonferenz sei genau dieses Thema beim Bericht des Gesundheitsministeriums angesprochen worden. Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit habe deutlich gesagt, dass das enorme Defizit der Krankenkassen, das jetzt durch Corona entstanden sei, irgendwie aufgefangen werden müsse. Das könne nicht allein durch Bundeszuschüsse gemacht werden. Doch sei der Widerstand der Länder schon sehr groß. Baden-Württemberg stehe nicht allein da. Andere, auch leistungsstarke Länder stünden an der Seite Baden-Württembergs. Das bedeute, dass der Beschlussteil des Antrags Drucksache 16/8949 bereits ausgeführt werde.

In dieser Bundestagsdebatte sei zumindest vonseiten der Bundesregierung als Entgegenkommen formuliert worden, dass die kleinen Kassen bis 50 000 Mitglieder eine Mindestreserve von 3 Millionen € behalten dürften. Das sei sozusagen das Entgegenkommen, damit diese kleinen Kassen nicht komplett gebeutelt würden.

Wenn diese Regelungen durchgeführt würden, würden sie für Baden-Württemberg ein Minus von 820 Millionen € bedeuten. Das sei eine gigantische Summe. Das werde auch in einem ganz erheblichen Maß die Strukturen verändern. Das baden-württembergische Sozialministerium werde daher alles dafür tun, was in seiner Kraft stehe, um das Inkrafttreten dieses Gesetzes zu verhindern. Es müsse geschaut werden, ob es eine Möglichkeit gebe, über die Anrufung eines Vermittlungsausschussverfahrens noch zu intervenieren. Das werde auf jeden Fall versucht.

Als Empfehlung an das Plenum beschloss der Ausschuss ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

14. 12. 2020

Berichterstatter:

Lede Abal

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr

47. Zu dem Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/8798 – Unterstützungshilfen für Flugplätze und Flughäfen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Anton Baron u. a. AfD – Drucksache 16/8798 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Marwein Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet die Anträge Drucksachen 16/8763 und 16/8798 in seiner 38. Sitzung, die als gemischte Sitzungen mit Videokonferenz stattgefunden hat, am 4. November 2020 und in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz und Telefonzuschaltung stattgefunden hat, am 2. Dezember 2020.

In der 38. Sitzung des Ausschusses legte der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8763 dar, die Coronapandemie habe erhebliche Auswirkungen auf den Luftverkehr. Ihn interessiere, wie die Verkehrslandeplätze in Baden-Württemberg vor diesem Hintergrund zeitnah unterstützt werden könnten. Die Entwicklung der Verkehrslandeplätze habe auch weitere mittelbare Folgen.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8798 erklärte, auch seine Fraktion spreche sich für eine Unterstützung der Fluglandeplätze und Flughäfen in Baden-Württemberg aus.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, der Flughafen Stuttgart sei bedeutend und bleibe selbstverständlich bestehen. Eine wie im Antrag Drucksache 16/8763 geforderte Förderrichtlinie für Verkehrslandeplätze und somit ein über Jahrzehnte laufendes Programm halte er nicht für zielführend. Die Koalitionsfraktionen diskutierten derzeit über anderweitige Unterstützungsmaßnahmen. Wie diese konkret aussähen, sei noch in der Schwebe. Bedacht würden dabei auch Aspekte wie Landeplätze für Rettungshubschrauber.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, geringere Flugleistungen führten zu wirtschaftlichen Verlusten und einer Reduzierung der Zahl der Arbeitsplätze. Coronabedingte Einnahmefälle sollten abgemildert werden.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wie sich die Situation am Bodensee-Airport Friedrichshafen darstelle.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Land habe bereits Berechnungen zur Unterstützung von Verkehrslandeplätzen vorgenommen, die zunächst auf einem in Niedersachsen angewandten Modell basierten. Flugplätze, die der Daseinsvorsorge dienten, müssten auf jeden Fall aufrechterhalten werden. Die Bundesregierung wolle eine Förderung vornehmen. Die Überlegungen hierzu Ende der Woche sollten zunächst abgewartet werden.

Bezüglich des Bodensee-Airports Friedrichshafen stelle sich die Frage, ob dieser überhaupt eine reelle Perspektive habe.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der CDU erklärte er, die Entscheidung über eine Förderung solle im November getroffen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/8763 äußerte, er bitte um einen Bericht über die Überlegungen der Bundesregierung zur Förderung von Verkehrslandeplätzen und darum, die Abstimmung über die vorliegenden Anträge bis dahin zu vertagen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Verkehr hielt ohne Widerspruch fest, dass die beiden vorliegenden Anträge Drucksachen 16/8763 und 16/8798 zurückgestellt würden.

Fortsetzung der Beratungen:

In der 39. Sitzung des Ausschusses fragte der Abgeordnete der FDP/DVP nach den Überlegungen der Bundesregierung zur Förderung von Verkehrslandeplätzen.

Der Minister für Verkehr legte dar, die Bundesregierung habe sich noch nicht geeinigt. Eine Förderung bedürfte Umschichtungen im Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur. Entgegen der Erwartungen erfolgte dies noch nicht. Baden-Württemberg wolle sich an einer Kofinanzierung beteiligen. Die genauen Bedingungen der Förderung seien allerdings noch unklar. Daher sei für den 10. Dezember 2020 eine Videokonferenz der Verkehrsminister angesetzt, in der unter anderem geklärt werden solle, inwieweit die Länder sich an einer Förderung beteiligten. Bisheriger Stand sei, dass die Länder die Mittel des Bundes annehmen wollten.

Die Abgeordnete der CDU brachte vor, die Flughäfen in Baden-Württemberg bedürften dringender Unterstützung. Sie wolle wissen, inwieweit die Landesregierung bereit sei, einen Eigenanteil an Mitteln in gleicher Höhe wie die Bundesregierung bereitzustellen. Würden die Mittel als Coronahilfen gelten, müsse nach ihrem Kenntnisstand der Haushaltsausschuss des Bundestags der Bereitstellung nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, seine Fraktion wolle Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/8763 ablehnen, da zum derzeitigen Zeitpunkt eine mögliche Förderung durch die Bundesregierung noch nicht feststehe.

Der Minister für Verkehr stellte fest, sein Stand sei, dass es für die Förderung durch die Bundesregierung Zuschüsse durch die Länder bedürfe. Solle lediglich ein Kreditangebot unterbreitet werden, wolle das Land dieses nicht annehmen, zumal der Flughafen Stuttgart kein Interesse daran habe, dass sein Schuldenberg wachse.

Die Abgeordnete der CDU wollte wissen, ob das Land Baden-Württemberg der Bundesregierung signalisiere, einen Zuschuss zu den Mitteln des Bundes bereitzustellen.

Der Minister für Verkehr antwortete, die Landesregierung habe der Bundesregierung signalisiert, ebenfalls Mittel bereitzustellen. Aber da die Bedingungen und Höhe der Mittel noch nicht feststünden, wolle er keinen Blankoscheck ausstellen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8798 für erledigt zu erklären und die Beratung über den Antrag Drucksache 16/8763 auf die nächste Sitzung zu vertagen.

16. 12. 2020

Berichterstatter:
Marwein

Ausschuss für Verkehr

48. Zu dem Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 16/8968
 – Dreistellige Millionenkredite zur Transformation der Automobilwirtschaft und der Verkehrsinfrastruktur in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD – Drucksache 16/8968 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Schütte Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8968 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz und Telefonzuschaltung stattfand, am 2. Dezember 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich, ob es nötig sei, dass das Land 283 Millionen € für die Transformation der Automobilwirtschaft, insbesondere mit Blick auf den batteriebetriebenen Antrieb von Fahrzeugen, zur Verfügung stelle. Baden-Württemberg verfüge über genügend innovative Ingenieure in den Unternehmen, die mitunter viel Geld z. B. zur Erforschung der Brennstoffzellentechnologie investierten. Auch die Notwendigkeit von zwei Professuren in diesem Bereich erschließe sich ihm nicht.

Der Minister für Verkehr erklärte, die Steuermittel würden zur Förderung der offenkundig im Gang seienden Transformation der Automobilwirtschaft aufgewandt. Die Landesregierung setze sich für klimafreundliche Antriebe und Kraftstoffe in der Automobilwirtschaft ein. Im Pkw-Bereich sei die batterieelektrische Technologie am weitesten fortgeschritten, am günstigsten und am effizientesten. Daher stellten alle Automobilbetriebe massiv um. Dies entspreche auch den Anforderungen des Weltmarkts. Bis 2050 müssten die Hersteller klimaneutrale Fahrzeuge anbieten.

Er versuche, eine Allianz für synthetische Kraftstoffe aufzubauen. Die verschiedenen hier bestehenden Technologien sollten weiter vorangetrieben werden, so auch die Wasserstofftechnologie. Baden-Württemberg bewerbe sich für das Technologie- und Innovationszentrum für den Bereich Wasserstoff, das die Bundesregierung ausschreibe. Im Übrigen sei nicht jede Technologie für jeden Zweck geeignet.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8968 für erledigt zu erklären.

16. 12. 2020

Berichterstatter:
 Dr. Schütte

49. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
 – Drucksache 16/8983
 – Projekt „Urbane Schnellladeparks in Baden-Württemberg“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/8983 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dörflinger Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/8983 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz und Telefonzuschaltung stattfand, am 2. Dezember 2020.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er bitte um nähere Informationen dazu, weshalb es beim Förderprojekt „Urbane Schnellladeparks in Baden-Württemberg“ keine Ausschreibung gegeben habe. Seines Erachtens stelle das eine sehr fragwürdige Förderung eines Unternehmens dar. Eine solche direkte Förderung habe nicht zum ersten Mal stattgefunden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, das Förderprojekt ziele darauf ab, batterieelektrisch betriebene Autos im Alltag schnell zu laden bzw. denjenigen Lademöglichkeiten zu bieten, die über keine eigenen Lademöglichkeiten verfügten. Ihn interessiere, ob noch andere Unternehmen als die EnBW Schnellladestationen hätte einrichten können.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, seine Fraktion heiße das Förderprojekt für gut. Ihn interessiere, welche anderen Unternehmen pro aktiv Anträge für Förderprojekte eingereicht hätten.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich, ob es nötig gewesen sei, die Ladekapazitäten an den Schnellladeparks so hoch anzusetzen, inwieweit im urbanen Raum Parkmöglichkeiten für Schnellladestationen wegfielen, ob im urbanen Raum Elektroautolademöglichkeiten für Bewohnerinnen und Bewohner von Mehrfamilienhäusern eingerichtet werden könnten und wie viele Lademöglichkeiten mit den Schnellladeparks geschaffen werden sollten.

Der Minister für Verkehr legte dar, das Ministerium für Verkehr prüfe die innovativen Ideen, die an dieses herangetragen würden. Innovative Ideen könnten allerdings per se nicht ausgeschrieben werden.

Viele derjenigen, die in der Stadt lebten, verfügten über keinen eigenen Parkplatz, und in der Stadt gebe es auch immer wieder Besucherinnen und Besucher von außerhalb, die ebenfalls Möglichkeiten zum Laden ihrer Elektrofahrzeuge benötigten. Durch die Schnelllademöglichkeiten müssten Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter nicht sechs bis acht Stunden warten, bis sie ihr Fahrzeug wieder nutzen könnten.

Zunächst handle es sich um ein Pilotprojekt. Gefördert würden 16 urbane Schnellladeparks mit je zwölf Ladepunkten. Im Üb-

Ausschuss für Verkehr

rigen sei die EnBW bereit, zwei Drittel der Kosten des Projekts selbst zu tragen.

Ein ähnlich innovatives Vorgehen habe es bei den Luftfilteranlagen gegeben. Im Anschluss an ein entsprechendes Pilotprojekt kann entschieden werden, ob ein Förderprogramm aufgelegt werde.

Beim Projekt „Flächendeckendes Sicherheitsladernetz für Elektrofahrzeuge“ sei übrigens die EnBW Systemführer gewesen, aber es hätten sich noch viele weitere städtische Verkehrsbetriebe eingebracht.

Viele Automobilunternehmen würden im nächsten Jahr Elektrofahrzeuge anbieten; die Nachfrage sei bereits jetzt gestiegen. Durchaus denkbar wäre, Lademöglichkeiten auch in Wohngebieten einzurichten. Er sei immer froh über gute Ideen, die das Ministerium für Verkehr unterstützen könne.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/8983 für erledigt zu erklären.

16. 12. 2020

Berichterstatter:

Dörflinger

**50. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/9130
– Saubere Luft für unsere Innenstädte**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/9130 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Keck

Rombach

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr beriet den Antrag Drucksache 16/9130 in seiner 39. Sitzung, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz und Telefonzuschaltung stattgefunden hat, am 2. Dezember 2020.

Zum vorliegenden Antrag lagen zwei Anlagen (*Anlage 1 und Anlage 2*) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, saubere Luft stelle ein Grundrecht der Menschen dar. Die Luftqualität in Baden-Württemberg habe sich zwischen 2015 und 2019 deutlich verbessert. Die Stickstoffdioxidwerte seien auch im Vergleich mit denen anderer Bundesländer deutlich gesunken; in immer weniger Städten in Baden-Württemberg würden die EU-Stickstoff-

dioxidgrenzwerte überschritten. Somit sei es richtig gewesen, auf Luftreinhaltepläne zu setzen. Auch die temporeduzierenden Maßnahmen in den Städten zeigten große Wirkung. Durch die Maßnahmen sinke auch die Belastung durch Lärm für die Anwohnerinnen und Anwohner. Die Koalitionsfraktionen hätten einen Beitrag zur sauberen Luft geleistet. Er hoffe, dass dieser Trend fortgesetzt werde.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, in den letzten Jahren sei es zu deutlichen Verbesserungen der Luftqualität in Baden-Württemberg gekommen. In einigen Regionen sei dies ohne Fahrverbote möglich gewesen. Feinstaubalarm müsse zum Glück gar nicht mehr ausgerufen werden.

Luftfilteranlagen zeigten eine bessere Wirkung als das Fahrverbot von Euro-4-Modellen. Das zeige, dass es mitunter Lösungen gebe, auf deren Idee die Beteiligten zu einem früheren Zeitpunkt nicht gekommen seien.

An der Messstelle Pragstraße in Stuttgart werde ein Tunnel gebaut, wodurch sich die Luftqualität dort verbessere. Ihm sei es ein Rätsel, weshalb daher jetzt an der Pragstraße Fahrverbote griffen. Ihn interessiere, ob auch Ursachen abgesehen vom Autoverkehr für die Stickstoffdioxidbelastung an der Messstelle Pragstraße ausschlaggebend seien.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, da die Luftfilteranlagen zur Säuberung der Luft Strom benötigten, komme es zu einer Verschiebung der Emissionen. Die Filter seien seines Wissens am Ende ihres Lebenszyklus der thermischen Verwertung zugeführt worden. Ihn interessiere, ob dies noch zutreffe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, die in Stuttgart eingesetzten Fahrzeuge hätten sich in den letzten Jahren stark verändert, wodurch sich die Qualität der Luft verbessert habe. Ihn interessiere, ob das Fahrverbot für Fahrzeuge der Euro-5-Norm an der Messstelle Pragstraße aufrechterhalten werde. Offensichtlich gelinge es anderen Städten, eine bessere Luftqualität ohne Fahrverbote zu erreichen. Seine Fraktion sei überrascht, dass für Halter von Fahrzeugen, die mit Blick auf eine Covid-19-Erkrankung einer Risikogruppe angehörten, Ausnahmen von den Fahrverboten gälten, was bislang abgelehnt worden sei.

Der Minister für Verkehr führte aus, die verbesserte Luftqualität in Baden-Württemberg sei das Ergebnis der Arbeit mehrerer Jahre. Bedingt durch das geringere Verkehrsaufkommen zu Beginn der Coronapandemie gehe er davon aus, dass die Stickstoffdioxidwerte 2020 fast überall unter den EU-Grenzwerten lägen. Er verweise auf die bereits Stand 2019 guten Werte (*Anlage 1 und Anlage 2*).

Neben den ergriffenen Maßnahmen habe auch die Modernisierung der Fahrzeugflotten einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität geleistet; die Modernisierung sei aufgrund der ausgesprochenen Fahrverbote erfolgt.

Das Land habe zur Verbesserung der Luftqualität nie auf lediglich eine Maßnahme gesetzt. Tempobeschränkungen seien erlassen worden, um keine Fahrverbote einführen zu müssen. Die Regelung zu Umweltzonen habe die Bundesregierung, damals noch unter Beteiligung der FDP, eingeführt. Diese stellten eine Voraussetzung zur Erreichung sauberer Luft dar.

Seitdem in Stuttgart der Luftreinhalteplan gelte, werde nicht mehr gegen diesen protestiert; die Menschen hätten sich darauf eingestellt.

Nur durch den Bau eines Tunnels an der Messstelle Pragstraße werde die Luftqualität dort übrigens nicht verbessert.

Luftfilteranlagen seien auf Druck der CDU-Fraktion aufgestellt worden und hätten an den entsprechenden Messstellen die nötige Wirkung erzielt. Daneben seien weitere Maßnahmen ergriffen worden wie die Einführung einer Busspur.

Ausschuss für Verkehr

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, an jeder Messstelle werde eine Analyse zu den Ursachen der Luftbelastung angefertigt. Bei den angesprochenen Luftfilteranlagen komme es, wie bei andere Filteranlagen im Industriesektor auch, zu einer thermischen Verwertung. Die Luftfiltersäulen sorgten, insbesondere an der Messstelle Neckartor, bei der in den letzten Jahren kritische Werte vorgelegen hätten, dafür, dass sich die Luftqualität erheblich verbessert habe; die Daten an den Messstellen würden allerdings nur die Luftqualität bezogen auf einen begrenzten Straßenabschnitt erfassen. Er hoffe inständig, dass die Luftfiltersäulen, auch mit Blick auf den Stromverbrauch, nach ein paar Jahren abgestellt werden könnten. Andere Anlagen hätten übrigens einen vielfachen Energieverbrauch.

Mit der Landeshauptstadt Stuttgart, zuständig für die Ausnahme von Fahrverboten, sei das Land regelmäßig im Gespräch. Die Regelungen mit Blick auf die Coronapandemie würden ständig angepasst; entsprechend würden Maßnahmen in diesem Rahmen befristet.

Die Fahrzeugflottenerneuerung habe erst nach Erfassung des realen Abgasemissionsverhaltens zur Verbesserung der Luftqualität beigetragen; es fehlten in dieser Hinsicht etwa fünf Jahre.

An Verkehrsverboten werde nur festgehalten, wenn diese zwingend erforderlich seien. Wie sich das Verkehrsaufkommen im nächsten Jahr im Vergleich zum derzeitigen Jahr entwickle, sei noch nicht klar. Das werde genau beobachtet. Die an den Messstellen erfassten Luftbelastungen unterschieden sich im November 2020 nur geringfügig von den Messungen in den Vormonaten.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen stellte fest, mit Blick auf die Entwicklung der Fahrzeuge müsse fünf bis sieben Jahre gewartet werden, bis klar sei, ob Fahrverbote aufgehoben werden könnten.

Der Abgeordnete der CDU brachte vor, er halte es nicht für erklärbar, Fahrverbote auszusprechen an einer Stelle, an der in absehbarer Zukunft die EU-Grenzwerte zur Luftreinhaltung eingehalten würden. Ihn interessiere, ob das Fahrverbot für Fahrzeuge der Euro-4-Norm in ganz Stuttgart beibehalten werde, auch mit Blick darauf, was dieses noch bringe. Fahrzeuge, für die derzeit ein Fahrverbot gelte, erhielten in 15 Jahren ohnehin ein H-Kennzeichen.

Ein weiterer Abgeordneter der CDU fragte, ob der Luftmesscontainer an der Pragstraße 90 in Stuttgart in der Nähe der Lüftungsgitter einer Gasheizungsanlage hätte aufgestellt werden dürfen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erkundigte sich, wie die Messstelle Pragstraße mit Blick auf den Bau eines Tunnels bewertet werde und ob Ausnahmen von Fahrverboten für Halter von Fahrzeugen, die der Covid-19-Risikogruppe angehörten, ohne ärztliche Bescheinigung erteilt werden könnten.

Der Minister für Verkehr legte dar, nur mit der Einführung eines neuen Luftreinhalteplans könnten die bereits ergriffenen Maßnahmen verändert werden. Es sei nur eine kleine Umweltzone eingeführt worden. Gezeigt werden müsse nun, dass die Luftreinhaltung auch mit dieser gelinge. Bei der Genehmigung der Ausnahme von Fahrverboten gebe es in der Praxis keine Probleme.

Der Vertreter des Ministeriums für Verkehr ergänzte, er werde sich erkundigen, weshalb der Luftmesscontainer an der Pragstraße 90 in Stuttgart aufgestellt worden sei. Zwischen Pragtunnel und Rosensteintunnel werde die Stickstoffdioxidbelastung erheblich erhöht. Für die entsprechende Stelle solle ein Gutachten erstellt werden.

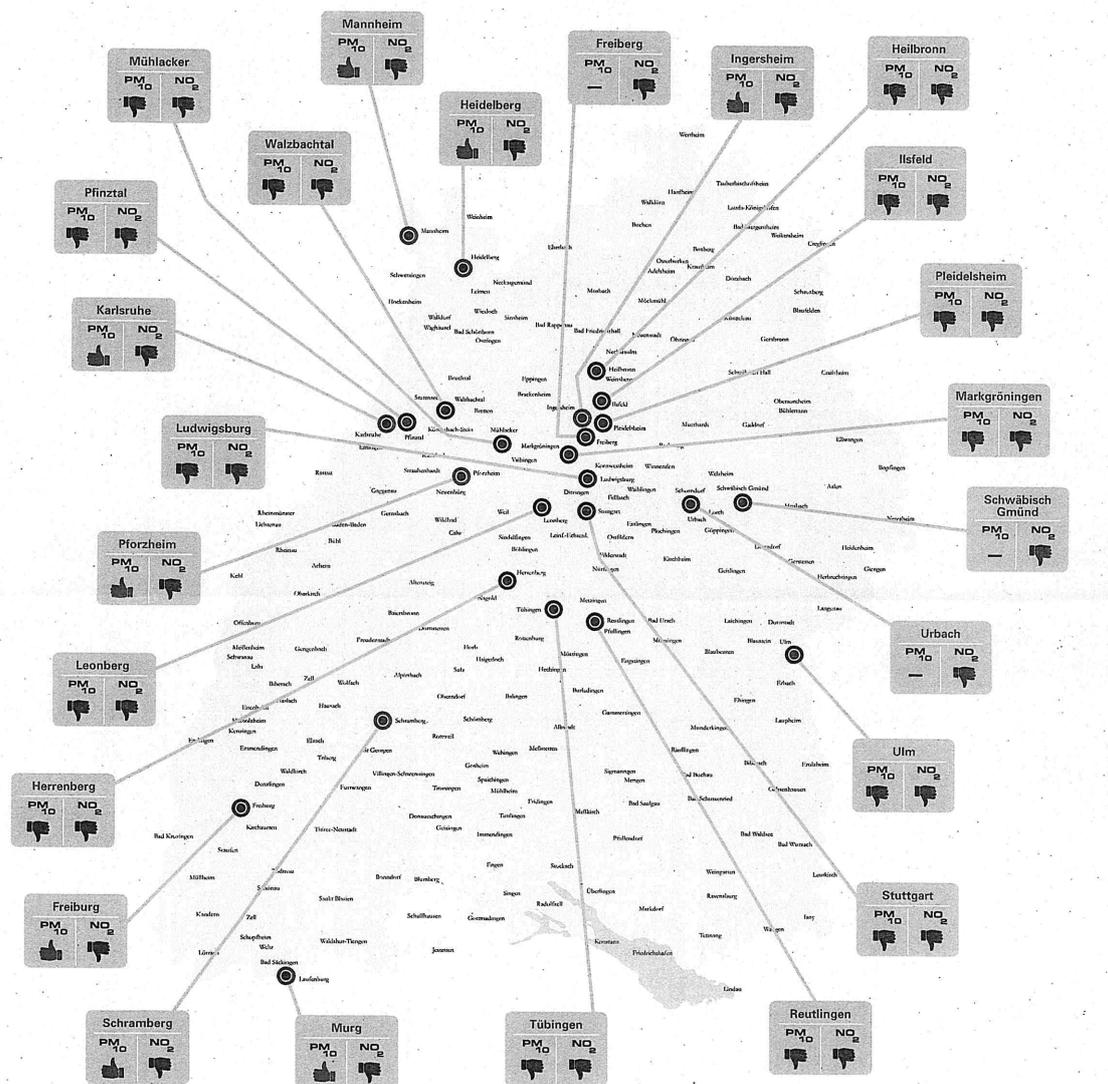
Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/9130 für erledigt zu erklären.

16. 12. 2020

Berichterstatter:

Keck

Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) Belastung 2010 in Baden-Württemberg



-  Einhaltung des Grenzwertes
-  Überschreitung des Grenzwertes
-  Keine Messung



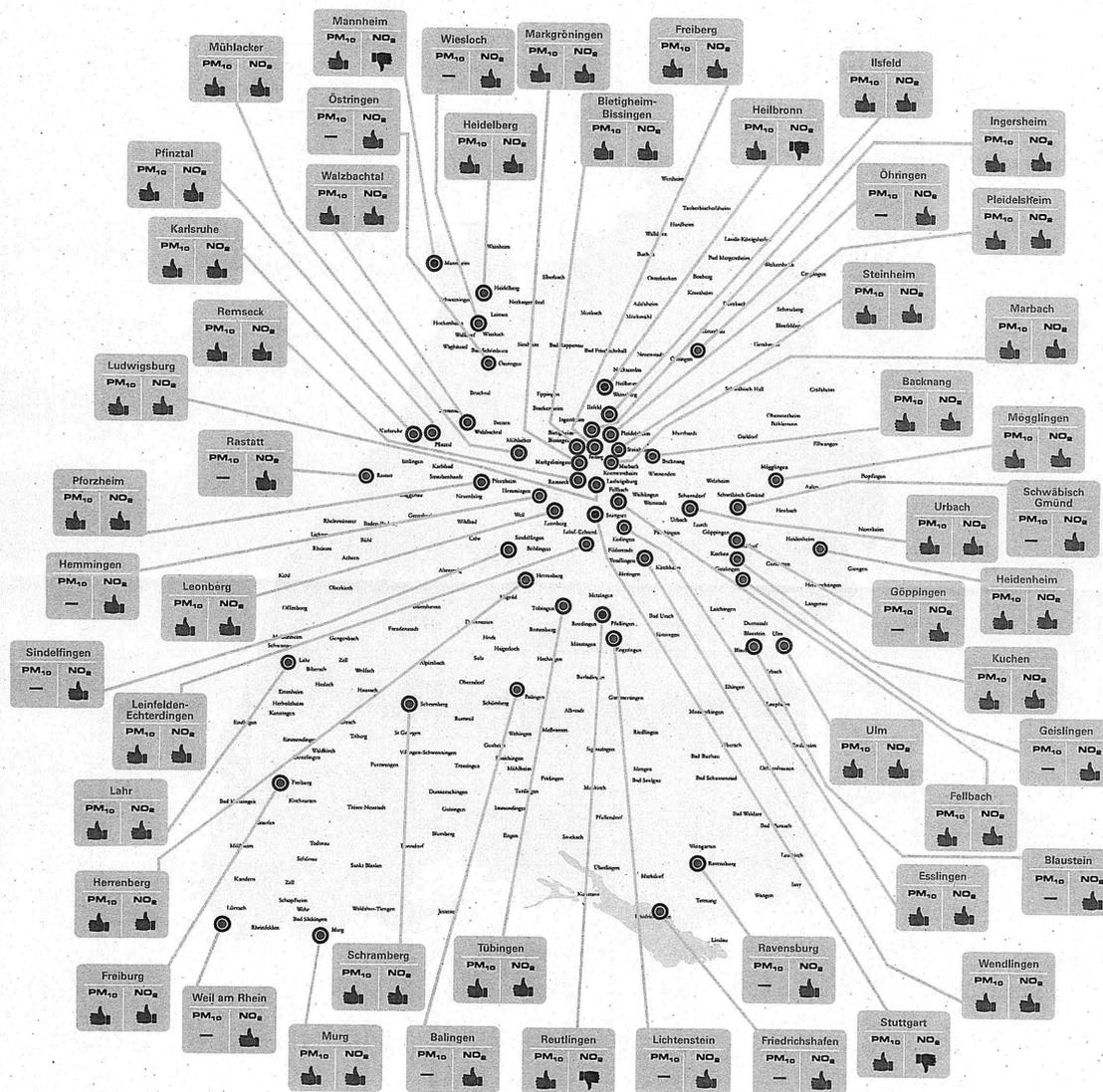
Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Grenzwerte:
 Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO₂): 40 µg/m³
 Tagesmittelwert für Feinstaub PM₁₀: 50 µg/m³
 (bei 35 zugelassenen Überschreitungen)

Straßennahe Belastung mit Feinstaub (PM₁₀) und Stickstoffdioxid (NO₂) in Baden-Württemberg

Stand: Dezember 2019



-  Einhaltung des Grenzwertes
-  Überschreitung des Grenzwertes
-  Keine Messung



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Grenzwerte:
Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid (NO₂): 40 µg/m³
Tagesmittelwert für Feinstaub PM₁₀: 50 µg/m³
(bei 35 zugelassenen Überschreitungen)
Enthalten sind auch Messergebnisse der Vorjahre

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

51. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/7784 – Förderung von Gaststätten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/7784 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Kößler Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/7784 in seiner 38. Sitzung am 4. November 2020.

Abg. Sabine Wölfle SPD trug vor, Ziel des Antrags sei u. a. die Frage gewesen, ob die Sonderlinie „Dorf-gaststätten/Grundversorgung“ im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ankomme, nachdem das Programm im Doppelhaushalt 2020/2021 pauschal um 10 Millionen € auf 90 Millionen € pro Jahr aufgestockt worden sei. Es sei auch darum gegangen, in Erfahrung zu bringen, inwieweit gastronomische Projekte schon zuvor vom ELR profitiert hätten. Denn Dorfgasthäuser seien bereits seit 1995 Teil der Förderkulisse gewesen. Des Weiteren sei es um die Frage gegangen, auf welche ELR-Förderschwerpunkte sich die Zuschüsse für die Gastronomie verteilt hätten.

In der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/7784 seien die Förderbereiche im Einzelnen auch aufgeführt worden. Sie danke dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch für das nachgelieferte Update (Anlage), in dem die Förderung von Gastronomieunternehmen nach den einzelnen Landkreisen gut aufbereitet worden sei.

In der Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags verweise das Ministerium auf die Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/7169, wonach sich ein generelles Gaststättensterben in Baden-Württemberg statistisch nicht belegen lasse. Lediglich einige ländliche Regionen seien von einem Gaststättensterben betroffen. Die Tourismuskonzeption Baden-Württemberg weise dagegen für die Jahre zwischen 2005 und 2015 landesweit einen Rückgang um 26 % aus, in einigen Gebieten wie z. B. im Ortenaukreis und im Ostalbkreis sogar um 34 %. Das sollte durchaus im Blick behalten werden.

Bei der Sonderlinie „Dorf-gastronomie“ gehe das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags Drucksache 16/7784 gegenwärtig davon aus, dass die bereitgestellten 20 Millionen € zur Deckung des Bedarfs ausreichten. Laut der aktualisierten Stellungnahme zum Antrag reichten die Mittel allerdings nicht aus, um den zwischenzeitlich zusätzlich entstandenen Bedarf abzudecken, was ihre Einschätzung bestätige, dass der pauschale Ansatz

im ELR von Anfang an falsch gewesen sei und stattdessen, wie von der SPD beantragt und von der Mehrheit der Grünen und der CDU abgelehnt, ein eigenständiges, langfristig angelegtes Investitions- und Modernisierungsprogramm für die Gaststätten vonnöten wäre. Sie habe seinerzeit darauf hingewiesen, dass Bayern ein eigenes Programm mit 30 Millionen € habe, das sofort überzeichnet gewesen sei. In Bayern gebe es eine ganz ähnliche Entwicklung. Dort habe es sich gezeigt, dass es wichtig sei, dieses Mittel zur Verfügung zu haben.

Nun gebe es einen weiteren Lockdown mit einem entsprechenden Hilfsprogramm vonseiten des Bundes. Viele Betriebe hätten seit drei Wochen kaum noch Gäste, weil die Menschen zum Teil Angst hätten, in Gaststätten zu gehen. Unter Umständen kämen die Gaststätten mit der jetzt geltenden Regelung finanziell sogar besser über die Runden, als wenn sie geöffnet gehabt hätten. Das könne jedoch kein Dauerzustand sein.

Durch das Förderprogramm des Bundes würden die Landesmittel jetzt wieder etwas zurückgefahren. In diesem Zusammenhang sollte nochmals das Augenmerk auf die Zulieferbetriebe gelegt werden, die extrem betroffen seien. So beliebere beispielsweise der Getränkegroßhandel nicht nur Hotels und Gaststätten, sondern im Sommer normalerweise auch viele Feste, die dieses Jahr ausgefallen seien. Diese Branche darbe momentan sehr. Betroffen seien auch die Cateringbetriebe – diesbezüglich habe sie den Minister angeschrieben –, die im übertragenen Sinn auch Teil der Gastronomie seien. Auch an sie sollte in diesem Zusammenhang gedacht werden. Viele von ihnen hätten im Sommer überhaupt kein Geschäft gehabt.

In der letzten Ausschusssitzung sei im Gespräch mit Vertretern des DEHOGA festgestellt worden, dass es eng werde. Viele Betriebe, die schon vor der Pandemie etwas auf der Kippe gestanden hätten, kippten jetzt ganz. Dies betreffe insbesondere Pachtbetriebe. Wenn es da kein Entgegenkommen des Pächters gebe, sei es schwierig. Darauf müsse das Augenmerk gelenkt werden.

Zum Schluss merkte sie persönlich an, die Tagesordnung des heutigen Ausschusses mache die Vielfalt an Themen zu Justiz, Europa und Tourismus deutlich, die hier zu behandeln seien. An dieser Stelle wolle sie dem Minister einfach einmal ein Kompliment aussprechen. Sie finde, er sei ein toller Tourismusminister. Bis jetzt habe sie immer sehr gut gefunden, was er mache. Es werde auch deutlich, dass er hinter dem, was er mache, stehe.

Abg. Barbara Saebel GRÜNE brachte vor, der vorliegende Antrag sei sehr wichtig. Es sei auch gut, dass die Stellungnahme aufgrund der mehrmaligen Verschiebung der Beratung des Antrags nochmals überarbeitet worden sei.

Zu den bekannten Problemen wie Fachkräftemangel, fehlende Betriebsnachfolge, Modernisierungstau und hohe Investitionskosten kämen jetzt noch die aktuellen Probleme durch Corona dazu. Da werde jetzt mit vielfältigen Programmen gegengesteuert. Wenn davon ausgegangen werde, dass das Land noch eine Weile coronagebeutel sei, wäre es sinnvoll, Programme zu vereinheitlichen. Es sollte nicht alle paar Monate ein neues Programm geben. Vielmehr sollten die Gastwirte wissen, worauf sie sich verlassen könnten, wenn sie ihre Läden schließen müssten. Das sei jetzt selbstverständlich nicht nur ans Land adressiert. Was der Bund an Programmen ausschütete, könne der Landesminister nicht beeinflussen. Nichtsdestotrotz wäre es sinnvoll, wenn es zu einer Vereinheitlichung käme, sodass sich die Parameter für die Gastwirte nicht alle paar Wochen änderten.

Insbesondere mit Blick auf historische Gasthäuser im ländlichen Raum sei vielerorts zu beobachten, dass dort, wo früher einmal ein munteres Treiben, eine Art Ortsmittelpunkt gewesen sei, es jetzt nichts mehr gebe. Vielleicht gebe es noch einen Dönerladen oder eine Vereinsgaststätte am Sportplatz. Doch fehle der leben-

Ausschuss für Europa und Internationales

dige Ortsmittelpunkt, in dem Familienfeiern, Hochzeiten, Trauerfeiern und dergleichen stattgefunden hätten. Damit fehle in den Orten auch ein Stück Mittelpunkt und ein Stück Lebendigkeit. Es wäre ihr ein Anliegen, dass dies in den nächsten Jahren etwas mehr in den Blick genommen werde. Der Minister der Justiz und für Europa habe erst neulich die Gastronomie bzw. Hotellerie an der Schwarzwaldhochstraße besucht und gesehen, dass da ein gewisser Handlungsdruck bestehe, wenn das Tourismuskonzept fortgeschrieben werden solle und wenn gewünscht sei, den Tourismus im Land zu stärken. Diesbezüglich müssten in den nächsten Jahren einige Aufgaben gemeinsam angegangen werden.

Was die Erstattung von 75 % des Umsatzausfalls betreffe, müssten noch Details geklärt werden. Sie wisse nicht, ob es noch zu einer Klärung komme oder ob das Ganze jetzt 1 : 1 im Raum stehen bleibe, unabhängig davon, dass weder Kosten für Materialeinsatz noch für das Personal anfielen. Sie interessiere außerdem, wie der Außer-Haus-Verkauf geregelt sei.

Vielleicht gebe es perspektivisch auch eine Möglichkeit, junge Menschen zu gewinnen, sich in alten Gaststätten in den Ortskernen eine neue Existenz aufzubauen – eventuell mit Wohnmöglichkeit – und somit die Orte lebendig zu halten.

Abg. Fabian Gramling CDU äußerte, es sei wichtig, die Gaststätten in Baden-Württemberg auch in der Fläche zu erhalten. Auch nach Corona werde diese Branche noch Probleme struktureller Art zu bewältigen haben. Derzeit werde sehr viel mit Geld geregelt. Das sei aber kein Dauerzustand. Zu gegebener Zeit müsse – auch hier in dieser Runde – darüber gesprochen werden, welche Rahmenbedingungen zeitgemäß und erforderlich seien. Es müsse über eine attraktivere Gestaltung von Nachfolgeregelungen und über das Thema Arbeitszeit gesprochen werden. Da sei insbesondere bei den Gaststätten der Diskussionsbedarf sehr groß.

Abg. Emil Sänze AfD wies darauf hin, der Antrag sei aktueller denn je. Allerdings sollte sich das Land seines Erachtens jetzt darauf konzentrieren, die bestehenden Strukturen – insbesondere vor dem Hintergrund von Corona – zu erhalten.

Bei den Förderungen dürfe aber nicht vergessen werden, dass eine Gaststätte immer von der Penetration und der Rendite des Betriebs abhängig sei. Diese könne nicht verordnet werden. Daher gehe es im Wesentlichen darum, die Attraktivität der Gemeinden bzw. des Tourismusorts herzustellen. Dann rentiere sich auch eine Gaststätte.

Die Zielrichtung des Antrags sei richtig. Doch dürften auch andere Aspekte nicht aus dem Blick geraten. In der jetzigen Situation gehe es aber vor allem darum, den Bestand zu erhalten.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP zeigte auf, auch er sei sehr dankbar, dass die SPD das Thema immer wieder auf das Tableau bringe. In diesem Bereich gebe es extreme Herausforderungen. Diese habe es bereits vor Corona gegeben. Durch Corona seien sie aber größer geworden.

Hier sei ein gewisser Schulterschluss mit dem inländischen Tourismus zu suchen. Dieser biete aus seiner Sicht vor allem im ländlichen Raum, in dem mancherorts die Frequenz durch die Einheimischen etwas dürrt sei, den Gastronomen die Chance, Potenziale für ihre Lokale und andere Geschäftsmodelle zu erkennen, um so die Gastronomie am Leben halten zu können. Es mache daher Sinn, inländischen Tourismus und Gastronomie gemeinsam zu denken.

Doch sollte auch darüber nachgedacht werden, wie es im Bereich der Gastronomie, in dem es viele Klagen gebe, generell weitergehe. Das Thema werde den Ausschuss daher sicherlich noch weiter beschäftigen.

Abg. Peter Hofelich SPD gab zu bedenken, dass Gaststätten im ländlichen Raum große Schwierigkeiten hätten und daher gefördert werden sollten, stelle er nicht in Abrede. Doch sollte seines Erachtens durchaus einmal darüber nachgedacht werden,

aus welchen Gründen Wirtschaften und Gaststätten bedroht seien. Die Gründe könnten in der Lage, der Struktur, der Frage der Nachfolge, in unterlassenen Investitionen, Konkurrenzbetrieben, fehlender Profitabilität und dergleichen liegen. Diese Faktoren halte er für viel bedeutsamer als die Frage, ob die Schwierigkeiten im ländlichen Raum, im Verdichtungsraum oder im großstädtischen Raum – diese drei Kategorien biete die Raumplanung in Baden-Württemberg – aufträten. Abgesehen davon sei der Verdichtungsraum, was die Bevölkerungszahl und andere Faktoren betreffe, auch das Typische für Baden-Württemberg. Damit gebe es dort eigentlich auch mehr Wirtschaften.

In der Rede des Ministerpräsidenten in der Plenarsitzung am vergangenen Freitag zu den Coronamaßnahmen sei eigentlich nur noch von „Restaurants und Kneipen“ gesprochen worden. Die Begriffe „Wirtschaft“ oder „Gaststätte“ seien kaum noch vorgekommen. Das sei dem Ministerpräsidenten nicht vorzuhalten. Dies sei vom Redenschreiber so aufgeschrieben worden, weil es gerade trendy sei, von „Kneipen und Restaurants“ zu sprechen. Seines Erachtens müsse schon fast etwas um die Begriffe „Gaststätten“ und „Wirtschaften“ gerungen werden.

Des Weiteren stelle sich die Frage, wo Förderung notwendig sei. Aus seiner Sicht sei unterschiedslos überall in Baden-Württemberg zu beobachten, dass Gaststätten lautlos verschwänden. Oft müsse die Gemeinde im zuständigen Ausschuss eine Zweckumbenennung machen. Dann werde plötzlich vielleicht Wohnraum aus einer Wirtschaft geschaffen. Die Gründe seien, wie bereits beschrieben, immer unterschiedlicher Natur. Hier müsste früher eingegriffen werden. Wenn gewünscht sei, der Gastronomie zu helfen, dann sollte das Programm nicht nur für den ländlichen Raum, sondern für das ganze Land gelten.

Im Übrigen gebe es auch in Verdichtungsräumen Dörfer. So sei der Landkreis Esslingen zwar fast überall ein Verdichtungsraum. Nichtsdestotrotz seien beispielsweise Notzingen und Bempflingen Dörfer. Auch Uhlbach, ein Stadtteil von Stuttgart, sei ein Dorf. Überall in Baden-Württemberg gebe es Dörfer. Es gehe ihm an dieser Stelle nicht um einen Beschluss. Vielmehr wolle er die Aufmerksamkeit darauf lenken, dass Gasthäuser in ganz Baden-Württemberg bedroht seien und unter Druck stünden. Dem müsse sich das Land stellen.

Wenn künftig wieder über das Thema debattiert werde, sollte es möglich sein, die Förderkulisse problemadäquat aufzustellen.

Minister Guido Wolf führte aus, vor dem Hintergrund, wie lange sich dieser Antrag schon in der Warteschleife befinde, zeige sich, dass das beschriebene Problem an Bedeutung und Aktualität über die ganze Zeit hinweg nichts eingebüßt habe. Deswegen sei auch er dankbar für die Fortschreibung der Stellungnahme zum Antrag.

Die Förderung von Gaststätten in Baden-Württemberg sei ein gemeinsames Anliegen. Wenn Gastronomie wegbreche – egal, ob in der Stadt oder auf dem Land – werde Tourismus zweit- und drittklassig. Ein guter Tourismus funktioniere nur mit einer guten Gastronomie.

Was das Thema „Vereinheitlichung der Programme“ betreffe, so überlagerten sich im Moment die unterschiedlichsten Aspekte. Aufgrund der jetzt erfolgten Schließung komme die Novemberlösung noch dazu. Diese schließe im November wiederum alle anderen Förderprogramme aus, was auch logisch sei. Deshalb sei das Ganze schon ein bisschen undurchsichtig. Es werde aber durchaus versucht, in der Branche notwendige Hilfestellungen zu geben und für Durchblick zu sorgen.

Die berühmte Schwarzwaldhochstraße sei gesäumt von Ruinen von historischen Gasthäusern. Häufig seien die Eigentumsverhältnisse unklar, was eine Sanierung erschwere. Dieses Problem müsse aber in Angriff genommen werden.

Was die Erstattung von 75 % des Umsatzausfalls anlange, so müssten noch einige Kriterien ausgehandelt werden. Für Betriebe

Ausschuss für Europa und Internationales

bis 50 Mitarbeiter gelte die Zusage, dass 75 % des Umsatzes vom November des vergangenen Jahres erstattet würden. Schwieriger werde es bei den größeren Betrieben. Da verlasse er sich – das habe er auch in seiner Zustimmung zur Corona-Verordnung so dokumentiert – auf das, was der Ministerpräsident aus den Absprachen mit der Kanzlerin mitgebracht habe: Erstattung von 75 % des Umsatzausfalls für die Betriebe bis 50 Mitarbeiter. Für die größeren gehe er von einem Korridor von 60 bis 70 % aus – das sei sowohl im Kabinett als auch im Plenum besprochen worden. Das sei die Zusage. Diese müsse am Ende des Tages auch eingehalten werden.

Es sei auch etwas ärgerlich, dass es bis zur Stunde keine finale Entscheidung im Hinblick auf eine Anrechnung des Außer-Haus-Verkaufs gebe. Die Schließung sei seit Sonntag erfolgt. Sein Eindruck sei, dass sich die einzelnen Betriebe gerade etwas zurückhielten und sich gut überlegten, ob sie Außer-Haus-Verkauf anböten. Wenn dieser voll angerechnet werde, böten sie im Zweifel keinen an. Sein Votum wäre – das möge etwas großzügig klingen; es gehe hier aber um eine Branche, die 2020 gebeutelt sei und dies 2021 absehbar auch sein werde –, einen Anreiz zu schaffen. Wenn die Betriebe Außer-Haus-Verkauf anböten, sollten sie seines Erachtens die Chance haben, das obendrauf zu verdienen. Möglicherweise könne darüber nachgedacht werden, den Außer-Haus-Verkauf aus dem Umsatz vom November 2019 dann herauszunehmen. Das wäre denkbar, gerade auch im Hinblick auf all diejenigen, die jetzt in der Coronapandemie damit begonnen hätten, Außer-Haus-Verkauf zu tätigen. Übrigens holten sich ältere Leute häufig ihr Essen in den Gastronomiebetrieben ab, um es dann zu Hause zu essen. Das werde durchaus nachgefragt. Mit dem Außer-Haus-Verkauf sei also auch ein Versorgungsauftrag verbunden.

In der Tat habe es in der Gastronomie auch schon vor der Coronapandemie Probleme – Nachfolgeregelungen, Arbeitszeit, Bürokratie usw. – gegeben. Das sollte nicht ganz aus dem Blick geraten. Das müsse wieder auf den Tisch, wenn es wieder um einen Normalbetrieb gehe.

Was die Wohnmobilstellen betreffe, so sei bekannt, dass diese den Gastrobetriebe vor Ort befeuert. Umfragen hätten gezeigt, dass diese sehr viel Geld in der Region ließen. In der Regel wollten sie nicht in ihrem Wohnwagen kochen. Zwar wollten sie flexibel sein und nur so lange an einem Ort bleiben, wie es ihnen dort gefalle. Doch gäben sie durchaus Geld in der Region aus und stärkten die Gastronomiebetriebe. Insofern komme da sehr viel zurück. Der Tourismus belebe und stärke die Infrastruktur vor Ort.

Die SPD-Fraktion habe es kritisch gesehen, dass es seinerzeit kein eigenes Programm zur Förderung von Gaststätten gegeben habe, sondern die Förderlinie für die Gaststätten auf das ELR reduziert worden sei. Es sei damals die von allen Regierungsfractionen mitgetragene politische Entscheidung gewesen, da einen Akzent zu setzen. Die dafür bereitgestellten Mittel in Höhe von insgesamt 20 Millionen € seien nicht wenig. Der Pferdefuß sei aber gewesen, dass nur Betriebe gefördert werden könnten, die in der Gebietskulisse des ELR lägen. Dieses Problem sei erkannt und aufgegriffen worden. In einer Kabinettsvorlage, die 35 Millionen € umfasse und die jetzt im Finanzministerium liege, sei der Aspekt enthalten, auch diejenigen zu fördern, die nicht in der Gebietskulisse ELR seien und die jetzt gerade in der Krise bereit seien, zu investieren. Bisher habe es einige Betriebe gegeben, gegenüber denen kaum zu begründen gewesen sei, warum sie nicht gefördert würden. Es müsse eingeräumt werden, dass die SPD-Fraktion hier den Finger in die Wunde gelegt habe.

In dem neuen Ansatz seien nun 12 Millionen € vorgesehen. Diese müssten dieses und nächstes Jahr erst einmal verbaut werden können. Doch sollten auch Gastronomiebetriebe und Wirtschaften – um bei der Begrifflichkeit von Herrn Abg. Hofelich zu bleiben – die Chance haben, an diese Fördergelder zu kommen, wenn sie jetzt aus dieser Krise heraus investieren wollten. Selbstverständlich wäre das an die Förderkriterien des ELR angegli-

chen worden, und im Ergebnis wäre es wahrscheinlich richtiger, das irgendwann einmal zusammenzuführen, um nicht zwei unterschiedliche Töpfe zu haben. Der von Herrn Abg. Hofelich angesprochene Aspekt, dass das Thema nicht nur die Gaststätten im ländlichen Raum, sondern auch Gaststätten im urbanen Bereich betreffe, sei aber völlig richtig. Darauf reagiere er mit dem Vorschlag aus seinem Haus, der jetzt auf dem Tisch liege.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP dankte für die Klarstellung, dass der Außer-Haus-Verkauf auch eine gewisse Versorgungsfunktion für die Region – gerade auch im ländlichen Raum – habe und dass bis zur Stunde immer noch nicht geklärt sei, wie das Ganze verrechnet werde.

Er fuhr fort, Unternehmer gäben jeden Monat elektronisch eine Umsatzsteuervoranmeldung ab. Den Finanzämtern lägen somit die Daten der Umsatzsteuervoranmeldung vom November 2019 seit einem Jahr vor. Wenn beabsichtigt sei, schnell zu helfen, reiche es doch, einen Studenten zu bitten, in fünf Minuten eine entsprechende SQL-Anweisung zu schreiben. Dann könnte das Ganze ausgerollt werden. Es gäbe also durchaus die Möglichkeit, schnell zu helfen.

Er verstehe, dass es problematisch werde, wenn der Umsatz zugrunde gelegt werde und jetzt der Außer-Haus-Verkauf verrechnet werden solle, bei dem Lohn- und Materialkosten anfielen. Bekannterweise verdiene die Gastronomie in erster Linie an den Getränken. Die Marge bei den Speisen sei mit etwa 2 bis 5 % gering. Eine etwaige Verrechnung des Außer-Haus-Verkaufs mache diesen womöglich unrentabel. Hier dürfe jetzt die Glaubwürdigkeit nicht verspielt werden. Daher sei er dankbar, dass der Minister seine diesbezügliche Position dargelegt habe und sich für diese einsetze.

Der Ausschuss für Europa und Internationales empfahl dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/7784 für erledigt zu erklären.

27.11.2020

Berichterstatter:

Kößler

Anlage

**MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM UND VERBRAUCHERSCHUTZ
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mlr.bwl.de
FAX: 0711/126-2255 oder 2379 (Presse)

Landtag von Baden-Württemberg
Ausschusses für Europa und Internationales
Herrn Vorsitzender Willi Stächele MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Datum 09.09.2020

nachrichtlich:

Staatsministerium
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Ministerium der Justiz und Europa

**Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD
- Förderung von Gaststätten in Baden-Württemberg
- Drucksache 16/7784**

**Ihr Schreiben vom 16. Juli 2020
Stellungnahme vom 27. März 2020**

Anlagen: 5

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legt die angeforderte überarbeitete Stellungnahme zum Antrag ergänzt um die Anlage 5 zur aktuellen Datenlage im Gastgewerbe im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sowie dem Ministerium der Justiz und für Europa vor:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. wie viele Gastronomieprojekte, Gaststätten oder Dorfgasthäuser in Baden-Württemberg seit 2011 über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) finanziell unterstützt wurden (aufgeschlüsselt nach Jahr, Kommune bzw. Gemeindeverband, Projektträger und [anteiliger] Fördersumme);

- 2 -

Zu1.:

Zur Beantwortung der folgenden Fragen werden sämtliche Projekte herangezogen, die im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) unter den Rubriken „Gaststätte mit Beherbergung“, „touristische Beherbergung ggf. mit Gastronomie“ und „sonstige Gastronomie“ erfasst sind. Aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutz-Grundverordnung können einzelne Projektträger nicht benannt werden. Da auch Angaben zur Anzahl der geförderten Betriebe, insbesondere in kleineren Kommunen Rückschlüsse auf die Zuwendungsempfänger ermöglichen können, erfolgt die Beantwortung der Frage auf Landkreisebene (Anlage 1).

Seit 2011 wurden 397 gastronomische Projekte mit 35,5 Mio. € gefördert.

2. wie viele dieser Vorhaben dabei im Rahmen des Förderschwerpunktes „Grundversorgung“ gefördert wurden (aufgeschlüsselt nach Jahr, Kommune, Projektträger sowie [anteiliger] Fördersumme);

3. wie viele dieser Vorhaben dabei im Rahmen des Förderschwerpunktes „Arbeiten“ bezuschusst wurden (aufgeschlüsselt nach Jahr, Kommune, Projektträger sowie [anteiliger] Fördersumme)

Zu 2. und 3.:

Aus den in Ziffer 1 genannten Gründen erfolgt die Beantwortung dieser beiden Fragen ebenfalls auf Landkreisebene (Anlagen 2 und 3).

Auf den Förderschwerpunkt Grundversorgung entfallen 157 Projekte mit einer Fördersumme von 13,1 Mio. € und auf den Förderschwerpunkt Arbeiten 240 Projekte mit einer Fördersumme von 22,4 Mio. €.

4. wie viele der geförderten Gastronomieprojekte seit dem Jahr 2019 im Rahmen des Förderschwerpunktes „Grundversorgung“ dabei von einem 5 Prozent höheren Fördersatz, dem sogenannten „Holzzuschlag“, profitiert haben, weil bei der jeweiligen Baumaßnahme bzw. der Tragwerkskonstruktion vorwiegend CO₂-speichernde Materialien verwendet wurden;

Zu 4.:

Seit dem Jahr 2019 haben insgesamt 38 Gastronomieprojekte im Förderschwerpunkt Grundversorgung einen CO₂-Speicherzuschlag erhalten.

5. wie viele Gastronomieprojekte in Baden-Württemberg seit 2011 im Rahmen von dem EU-Förderprogramm "Liaison entre actions de développement de l'économie rurale" (LEADER) bzw. der entsprechenden Kofinanzierung aus dem ELR profitiert haben (aufgeschlüsselt nach Jahr, Region/Kommune, Projektträger sowie [anteiligen] Fördersummen);

- 3 -

Zu 5.:

Aus den in Ziffer 1 genannten Gründen erfolgt die Beantwortung dieser Frage ebenfalls auf Landkreisebene (Anlage 4).

Seit 2011 wurden 71 gastronomische Projekte mit 6,0 Mio. € gefördert.

6. wie viele denkmalgeschützte Gastronomiebetriebe seit dem Jahr 2011 von Zuschüssen des Denkmalförderprogramms des Landes Baden-Württemberg (Verwaltungsvorschrift Denkmalförderung) profitiert haben (aufgeschlüsselt nach Jahr, Kommune, Projektträger und Fördersumme);

Zu 6.:

Soweit es sich bei Gastronomiebetrieben um Kulturdenkmale nach dem Denkmalschutzgesetz handelt, können für die Erhaltung und Pflege Zuwendungen nach den Vorgaben des Denkmalförderprogramms des Landes gewährt werden. Es wird jedoch keine Statistik darüber geführt, welche Nutzung die geförderten Kulturdenkmale erfahren, so dass keine Aussagen möglich sind, wie viele Gastronomiebetriebe im Rahmen des Denkmalförderprogramms gefördert wurden. Ein spezielles Sonderprogramm zur Förderung von Gastronomiebetrieben gab es bislang nicht.

7. wie die neue Sonderlinie „Dorfgasthäuser/Grundversorgung“ des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) seit Beginn des Jahres 2020 angenommen wird und inwieweit das im Doppelhaushalt 2020/21 bereitgestellte Budget den tatsächlichen Bedarf voraussichtlich abdecken kann;

Zu 7.:

In der ELR-Jahresprogrammatscheidung 2020, der Sonderausschreibung Dorfgasthäuser/Grundversorgung und den monatlichen Aufnahmen von Unternehmen seit Juli 2020 wurden bisher 139 gastronomische Projekte mit einem Zuschussvolumen in Höhe von 13,4 Mio. € in die Sonderlinie „Dorfgastronomie“ aufgenommen.

Auch in der Ausschreibung des ELR-Jahresprogramms 2021 bildet die Sonderlinie einen Schwerpunkt.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geht davon aus, dass das bereitgestellte Budget von 20 Mio. € innerhalb der für das ELR zur Verfügung stehenden KIF-Mittel zur Deckung des Bedarfs in den Jahren 2020 und 2021 nicht ausreicht, um den zwischenzeitlich zusätzlich entstandenen Bedarf abzudecken.

8. wie viele Gastronomieprojekte auf Basis der neuen Sonderlinie „Dorfgasthäuser/Grundversorgung“ in der aktuellen Programmatscheidung 2020 des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) enthalten sind (aufgeschlüsselt nach Kommune, Projektträger und [anteiliger] Fördersumme);

- 4 -

Zu 8.:

Auf die Beantwortung der Ziffern 1 und 7 wird verwiesen. Alle Gastronomieprojekte sind der Sonderlinie zugeordnet.

9. ob und inwieweit Förderanträge zur spezifischen Unterstützung von Gastronomieprojekten aus dem Budget des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) aktuell abgelehnt wurden und was die Gründe dafür waren;

Zu 9.:

Im Rahmen der im Februar bekanntgegebenen ELR-Programmentscheidung 2020 wurden keine Aufnahmeanträge zur spezifischen Unterstützung von Gastronomieprojekten abgelehnt, sofern vollständige Unterlagen sowie ggf. erforderliche Genehmigungen vorlagen, die Maßnahmen den Voraussetzungen der ELR-Verwaltungsvorschrift entsprachen und eine entsprechende Priorisierung im Auswahlverfahren erfolgte.

10. wie sie erklärt, dass in der Beantwortung zur Landtagsdrucksache 16/7169 ein generelles Gasthaussterben in Baden-Württemberg verneint wird, während die neue Tourismuskonzeption des Landes Baden-Württemberg bei der speise- und getränkegeprägten Gastronomie seit dem Jahr 2005 einen allgemeinen Rückgang um 26 Prozent, in einzelnen Regionen sogar weit mehr als 30 Prozent, ausweist.

Zu 10.:

Grundlage für die in der Frage thematisierte Darstellung aus der Tourismuskonzeption war die Umsatzsteuerstatistik der Betriebe mit einem Jahresumsatz ab 17.500 Euro. Diese unterscheidet zwischen speisegeprägter und getränkegeprägter Gastronomie. Nach Rückmeldung durch den externen Gutachter wurde bei dem Auszug aus der Umsatzsteuerstatistik in der Tourismuskonzeption für das Jahr 2015 lediglich die Spalte mit den speisegeprägten Gastronomiebetrieben abgedruckt, wodurch sich eine Diskrepanz zu den in der oben angeführten Drucksache genannten Zahlen ergab (eine Anpassung der Abbildung in der Onlineversion der Tourismuskonzeption wurde bereits vorgenommen). Vor diesem Hintergrund konnten die Aussagen aus der Landtagsdrucksache 16/7169, wonach sich ein generelles Gaststättensterben in Baden-Württemberg statistisch nicht belegen lässt, unterstützt werden. Richtig bleibt die im Textteil der Tourismuskonzeption getroffene Aussage, dass die Zahl der Gastronomiebetriebe in einigen ländlich geprägten Regionen stark zurückgegangen ist. In den Fachgesprächen zur Erstellung der Tourismuskonzeption bestätigten die Vertreterinnen und Vertreter der Tourismusorganisationen, dass es regional erhebliche Probleme mit einer angemessenen Grundversorgung der Gäste gibt. Die Daten

- 5 -

machen deutlich, dass die wirtschaftliche Situation des Gastgewerbes einer differenzierten Betrachtung bedarf.

In Anlage 5 sind Daten zusammengeführt, die einer Einschätzung der aktuellen Lage des Gastgewerbes unter Pandemiebedingungen dienen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Hauk MdL

Anlage 1
ELR-Förderung von Unternehmen der Gastronomie in Baden-Württemberg
nach Landkreisen in den Jahren 2011-2020

Seite 1 von 5
14.08.2020

Kreis	Jahr	Anzahl Projekte	Zuschuss	
Alb-Donau-Kreis	2011	2	63.982 €	
	2012	1	20.190 €	
	2013	1	51.860 €	
	2014	1	15.460 €	
	2016	1	145.190 €	
	2017	2	66.970 €	
	2019	3	449.320 €	
	2020	7	628.020 €	
Alb-Donau-Kreis Ergebnis		18	1.440.992 €	
Baden-Baden/Stadt	2012	1	169.900 €	
Baden-Baden/Stadt Ergebnis		1	169.900 €	
Biberach	2013	2	83.660 €	
	2015	1	175.084 €	
	2017	1	80.980 €	
	2018	3	260.690 €	
	2019	1	250.000 €	
	2020	8	852.270 €	
	Biberach Ergebnis		16	1.702.684 €
Bodenseekreis	2012	1	17.644 €	
	2013	2	201.230 €	
	2016	1	184.300 €	
	2017	1	36.150 €	
	2019	4	252.050 €	
	2020	3	120.220 €	
Bodenseekreis Ergebnis		12	811.594 €	
Breisgau-Hochschwarzwald	2011	1	200.000 €	
	2012	1	200.000 €	
	2014	1	50.700 €	
	2016	2	204.600 €	
	2017	3	323.381 €	
	2018	4	543.610 €	
	2019	2	450.000 €	
	2020	7	715.170 €	
	Breisgau-Hochschwarzwald Ergebnis		21	2.687.461 €
	Calw	2011	1	48.125 €
2012		2	154.123 €	
2014		2	207.750 €	
2016		1	200.000 €	
2017		2	224.100 €	
2018		1	200.000 €	
2019		1	200.000 €	
2020		10	945.415 €	
Calw Ergebnis			20	2.179.513 €
Emmendingen	2011	1	200.000 €	
	2012	2	345.900 €	
	2017	2	141.360 €	
	2018	1	250.000 €	
	2019	2	252.000 €	
	2020	2	94.440 €	

Anlage 1
ELR-Förderung von Unternehmen der Gastronomie in Baden-Württemberg
nach Landkreisen in den Jahren 2011-2020

Seite 2 von 5
14.08.2020

Kreis	Jahr	Anzahl Projekte	Zuschuss
Emmendingen Ergebnis		10	1.283.700 €
Enzkreis	2015	1	77.590 €
	2016	1	200.000 €
	2017	1	139.635 €
	2020	1	200.000 €
Enzkreis Ergebnis		4	617.225 €
Freudenstadt	2011	4	348.570 €
	2013	3	111.739 €
	2015	3	235.387 €
	2016	3	104.035 €
	2017	3	307.800 €
	2018	1	82.150 €
	2019	1	200.000 €
	2020	8	1.028.980 €
Freudenstadt Ergebnis		26	2.418.661 €
Göppingen	2014	4	402.443 €
	2016	1	17.230 €
	2017	1	40.240 €
	2019	1	31.150 €
	2020	2	182.280 €
Göppingen Ergebnis		9	673.343 €
Heidenheim	2012	1	39.240 €
	2013	1	35.670 €
	2014	1	49.500 €
	2015	1	57.950 €
	2020	2	23.780 €
Heidenheim Ergebnis		6	206.140 €
Heilbronn	2012	2	304.012 €
	2013	2	121.024 €
	2014	1	6.686 €
	2016	3	60.270 €
	2018	1	39.900 €
	2020	2	315.650 €
Heilbronn Ergebnis		11	847.542 €
Hohenlohekreis	2012	2	77.446 €
	2013	1	200.000 €
	2014	1	18.110 €
	2015	1	115.545 €
	2016	2	50.520 €
	2019	2	202.240 €
Hohenlohekreis Ergebnis		9	663.861 €
Karlsruhe	2011	1	53.020 €
	2013	1	111.000 €
	2020	3	272.000 €
Karlsruhe Ergebnis		5	436.020 €
Konstanz	2020	1	29.220 €
Konstanz Ergebnis		1	29.220 €
Lörrach	2012	1	200.000 €
	2013	1	200.000 €

Anlage 1
ELR-Förderung von Unternehmen der Gastronomie in Baden-Württemberg
nach Landkreisen in den Jahren 2011-2020

Seite 3 von 5
14.08.2020

Kreis	Jahr	Anzahl Projekte	Zuschuss
Lörrach	2019	1	179.740 €
	2020	5	714.190 €
Lörrach Ergebnis		8	1.293.930 €
Ludwigsburg	2014	2	200.000 €
Ludwigsburg Ergebnis		2	200.000 €
Main-Tauber-Kreis	2011	2	120.550 €
	2012	1	18.000 €
	2013	2	102.350 €
	2014	1	170.800 €
	2015	2	73.834 €
	2017	2	62.990 €
	2019	1	200.000 €
	2020	4	424.720 €
Main-Tauber-Kreis Ergebnis		15	1.173.244 €
Neckar-Odenwald-Kreis	2012	1	33.500 €
	2013	2	45.900 €
	2015	1	37.830 €
	2020	3	182.040 €
Neckar-Odenwald-Kreis Ergebnis		7	299.270 €
Ortenaukreis	2011	2	192.950 €
	2013	1	200.000 €
	2015	1	16.800 €
	2016	1	100.390 €
	2017	1	31.940 €
	2018	3	472.500 €
	2019	1	200.000 €
	2020	6	483.900 €
Ortenaukreis Ergebnis		16	1.698.480 €
Ostalbkreis	2011	2	110.740 €
	2012	2	130.250 €
	2013	2	400.000 €
	2014	1	23.400 €
	2015	2	51.090 €
	2017	3	285.644 €
	2018	2	225.320 €
	2019	1	113.700 €
	2020	5	513.240 €
Ostalbkreis Ergebnis		20	1.853.384 €
Rastatt	2012	1	63.045 €
	2017	1	200.000 €
	2019	1	99.100 €
Rastatt Ergebnis		3	362.145 €
Ravensburg	2012	1	125.000 €
	2013	2	199.133 €
	2014	1	60.000 €
	2015	3	348.710 €
	2017	1	34.260 €
	2018	3	187.770 €
	2019	3	209.575 €

Anlage 1
ELR-Förderung von Unternehmen der Gastronomie in Baden-Württemberg
nach Landkreisen in den Jahren 2011-2020

Seite 4 von 5
14.08.2020

Kreis	Jahr	Anzahl Projekte	Zuschuss
Ravensburg	2020	9	1.168.000 €
Ravensburg Ergebnis		23	2.332.448 €
Rems-Murr-Kreis	2011	2	346.550 €
	2012	1	42.370 €
	2013	3	155.018 €
	2014	1	60.000 €
	2019	3	130.925 €
	2020	3	205.360 €
Rems-Murr-Kreis Ergebnis		13	940.223 €
Reutlingen	2011	1	19.560 €
	2013	1	38.373 €
	2014	2	56.880 €
	2015	1	140.650 €
	2016	3	155.725 €
	2017	1	37.140 €
	2018	1	83.900 €
	2019	1	200.000 €
	2020	4	259.460 €
Reutlingen Ergebnis		15	991.688 €
Rhein-Neckar-Kreis	2020	1	33.600 €
Rhein-Neckar-Kreis Ergebnis		1	33.600 €
Rottweil	2017	1	59.660 €
	2020	8	854.410 €
Rottweil Ergebnis		9	914.070 €
Schwäbisch Hall	2011	1	9.500 €
	2012	1	16.760 €
	2013	4	209.497 €
	2014	2	99.285 €
	2015	4	88.922 €
	2016	7	476.238 €
	2017	2	224.590 €
	2020	4	172.740 €
Schwäbisch Hall Ergebnis		25	1.297.532 €
Schwarzwald-Baar-Kreis	2013	1	31.200 €
	2015	1	38.815 €
	2017	2	200.000 €
	2018	2	212.330 €
	2019	1	17.200 €
Schwarzwald-Baar-Kreis Ergebnis		7	499.545 €
Sigmaringen	2013	2	228.061 €
	2014	1	15.570 €
	2015	2	101.220 €
	2017	1	11.420 €
	2020	15	1.859.055 €
Sigmaringen Ergebnis		21	2.215.326 €
Tübingen	2020	3	190.960 €
Tübingen Ergebnis		3	190.960 €
Tuttlingen	2016	1	89.190 €
	2017	2	109.653 €

Anlage 1
ELR-Förderung von Unternehmen der Gastronomie in Baden-Württemberg
nach Landkreisen in den Jahren 2011-2020

Seite 5 von 5
14.08.2020

Kreis	Jahr	Anzahl Projekte	Zuschuss
Tuttlingen	2018	1	91.682 €
	2019	2	251.000 €
	2020	4	121.010 €
Tuttlingen Ergebnis		10	662.535 €
Waldshut	2011	4	482.220 €
	2012	2	173.130 €
	2013	2	40.000 €
	2015	1	84.300 €
	2017	1	200.000 €
	2018	1	34.800 €
	2020	5	428.615 €
Waldshut Ergebnis		16	1.443.065 €
Zollernalbkreis	2011	1	11.800 €
	2012	1	34.885 €
	2013	1	26.325 €
	2014	3	212.265 €
	2016	1	200.000 €
	2019	3	114.220 €
	2020	4	345.090 €
Zollernalbkreis Ergebnis		14	944.584 €
Gesamtergebnis		397	35.513.885 €

Anlage 2

ELR-Förderung von Unternehmen der Gastronomie in Baden-Württemberg
nach Landkreisen in den Jahren 2011-2020 - Förderschwerpunkt Grundversorgung

Seite 1 von 1

14.08.2020

Kreis	Jahr	Anzahl Projekte	Zuschuss
Alb-Donau-Kreis	2013	1	51.860 €
	2017	1	23.000 €
	2019	1	200.000 €
	2020	6	441.950 €
Alb-Donau-Kreis Ergebnis		9	716.810 €
Biberach	2017	1	80.980 €
	2020	7	602.270 €
Biberach Ergebnis		8	683.250 €
Bodenseekreis	2019	1	92.400 €
	2020	3	120.220 €
Bodenseekreis Ergebnis		4	212.620 €
Breisgau-Hochschwarzwald	2020	7	715.170 €
Breisgau-Hochschwarzwald Ergebnis		7	715.170 €
Calw	2020	8	925.440 €
Calw Ergebnis		8	925.440 €
Emmendingen	2019	1	200.000 €
	2020	1	84.020 €
Emmendingen Ergebnis		2	284.020 €
Enzkreis	2016	1	200.000 €
	2020	1	200.000 €
Enzkreis Ergebnis		2	400.000 €
Freudenstadt	2016	1	17.469 €
	2020	5	686.680 €
Freudenstadt Ergebnis		6	704.149 €
Göppingen	2014	1	69.360 €
	2020	2	182.280 €
Göppingen Ergebnis		3	251.640 €
Heilbronn	2012	1	200.000 €
	2013	2	121.024 €
	2014	1	6.686 €
	2016	1	32.000 €
	2020	2	315.650 €
Heilbronn Ergebnis		7	675.360 €
Hohenlohekreis	2014	1	18.110 €
Hohenlohekreis Ergebnis		1	18.110 €
Karlsruhe	2020	2	251.300 €
Karlsruhe Ergebnis		2	251.300 €
Konstanz	2020	1	29.220 €
Konstanz Ergebnis		1	29.220 €
Lörrach	2020	1	58.410 €
Lörrach Ergebnis		1	58.410 €
Main-Tauber-Kreis	2011	1	58.600 €
	2012	1	18.000 €
	2013	1	14.120 €
	2017	1	41.400 €
	2020	4	424.720 €
Main-Tauber-Kreis Ergebnis		8	556.840 €
Neckar-Odenwald-Kreis	2020	3	182.040 €
Neckar-Odenwald-Kreis Ergebnis		3	182.040 €

Anlage 2
ELR-Förderung von Unternehmen der Gastronomie in Baden-Württemberg
nach Landkreisen in den Jahren 2011-2020 - Förderschwerpunkt Grundversorgung

Seite 2 von 2
14.08.2020

Kreis	Jahr	Anzahl Projekte	Zuschuss
Ortenaukreis	2015	1	16.800 €
	2018	2	272.500 €
	2020	3	236.600 €
Ortenaukreis Ergebnis		6	525.900 €
Ostalbkreis	2011	2	110.740 €
	2012	1	25.900 €
	2017	1	41.060 €
	2018	1	200.000 €
	2019	1	113.700 €
	2020	3	279.310 €
Ostalbkreis Ergebnis		9	770.710 €
Ravensburg	2015	1	27.500 €
	2017	1	34.260 €
	2018	2	133.700 €
	2020	7	760.350 €
Ravensburg Ergebnis		11	955.810 €
Rems-Murr-Kreis	2012	1	42.370 €
	2019	1	15.800 €
	2020	2	115.300 €
Rems-Murr-Kreis Ergebnis		4	173.470 €
Reutlingen	2017	1	37.140 €
	2020	1	26.700 €
Reutlingen Ergebnis		2	63.840 €
Rhein-Neckar-Kreis	2020	1	33.600 €
Rhein-Neckar-Kreis Ergebnis		1	33.600 €
Rottweil	2017	1	59.660 €
	2020	6	404.410 €
Rottweil Ergebnis		7	464.070 €
Schwäbisch Hall	2012	1	16.760 €
	2013	1	5.981 €
	2014	2	99.285 €
	2015	1	15.780 €
	2016	4	208.028 €
	2020	3	165.000 €
Schwäbisch Hall Ergebnis		12	510.834 €
Sigmaringen	2015	1	31.220 €
	2017	1	11.420 €
	2020	13	1.827.735 €
Sigmaringen Ergebnis		15	1.870.375 €
Tübingen	2020	3	190.960 €
Tübingen Ergebnis		3	190.960 €
Tuttlingen	2017	1	7.173 €
	2020	2	69.630 €
Tuttlingen Ergebnis		3	76.803 €
Waldshut	2018	1	34.800 €
	2020	3	85.140 €
Waldshut Ergebnis		4	119.940 €
Zollernalbkreis	2014	1	27.765 €
	2016	1	200.000 €

Anlage 2
ELR-Förderung von Unternehmen der Gastronomie in Baden-Württemberg
nach Landkreisen in den Jahren 2011-2020 - Förderschwerpunkt Grundversorgung

Seite 3 von 3
14.08.2020

Kreis	Jahr	Anzahl Projekte	Zuschuss
Zollernalbkreis	2019	2	75.220 €
	2020	4	345.090 €
Zollernalbkreis Ergebnis		8	648.075 €
Gesamtergebnis		157	13.068.765 €

Anlage 3
ELR-Förderung von Unternehmen der Gastronomie in Baden-Württemberg
nach Landkreisen in den Jahren 2011-2020 - Förderschwerpunkt Arbeiten

Seite 1 von 4
14.08.2020

Kreis	Jahr	Anzahl Projekte	Zuschuss
Alb-Donau-Kreis	2011	2	63.982 €
	2012	1	20.190 €
	2014	1	15.460 €
	2016	1	145.190 €
	2017	1	43.970 €
	2019	2	249.320 €
	2020	1	186.070 €
Alb-Donau-Kreis Ergebnis		9	724.182 €
Baden-Baden/Stadt	2012	1	169.900 €
Baden-Baden/Stadt Ergebnis		1	169.900 €
Biberach	2013	2	83.660 €
	2015	1	175.084 €
	2018	3	260.690 €
	2019	1	250.000 €
	2020	1	250.000 €
Biberach Ergebnis		8	1.019.434 €
Bodenseekreis	2012	1	17.644 €
	2013	2	201.230 €
	2016	1	184.300 €
	2017	1	36.150 €
	2019	3	159.650 €
Bodenseekreis Ergebnis		8	598.974 €
Breisgau-Hochschwarzwald	2011	1	200.000 €
	2012	1	200.000 €
	2014	1	50.700 €
	2016	2	204.600 €
	2017	3	323.381 €
	2018	4	543.610 €
	2019	2	450.000 €
Breisgau-Hochschwarzwald Ergebnis		14	1.972.291 €
Calw	2011	1	48.125 €
	2012	2	154.123 €
	2014	2	207.750 €
	2016	1	200.000 €
	2017	2	224.100 €
	2018	1	200.000 €
	2019	1	200.000 €
	2020	2	19.975 €
Calw Ergebnis		12	1.254.073 €
Emmendingen	2011	1	200.000 €
	2012	2	345.900 €
	2017	2	141.360 €
	2018	1	250.000 €
	2019	1	52.000 €
	2020	1	10.420 €
Emmendingen Ergebnis		8	999.680 €
Enzkreis	2015	1	77.590 €
	2017	1	139.635 €
Enzkreis Ergebnis		2	217.225 €

Anlage 3
ELR-Förderung von Unternehmen der Gastronomie in Baden-Württemberg
nach Landkreisen in den Jahren 2011-2020 - Förderschwerpunkt Arbeiten

Seite 2 von 4
14.08.2020

Kreis	Jahr	Anzahl Projekte	Zuschuss
Freudenstadt	2011	4	348.570 €
	2013	3	111.739 €
	2015	3	235.387 €
	2016	2	86.566 €
	2017	3	307.800 €
	2018	1	82.150 €
	2019	1	200.000 €
	2020	3	342.300 €
Freudenstadt Ergebnis		20	1.714.512 €
Göppingen	2014	3	333.083 €
	2016	1	17.230 €
	2017	1	40.240 €
	2019	1	31.150 €
Göppingen Ergebnis		6	421.703 €
Heidenheim	2012	1	39.240 €
	2013	1	35.670 €
	2014	1	49.500 €
	2015	1	57.950 €
	2020	2	23.780 €
	Heidenheim Ergebnis		6
Heilbronn	2012	1	104.012 €
	2016	2	28.270 €
	2018	1	39.900 €
Heilbronn Ergebnis		4	172.182 €
Hohenlohekreis	2012	2	77.446 €
	2013	1	200.000 €
	2015	1	115.545 €
	2016	2	50.520 €
	2019	2	202.240 €
	Hohenlohekreis Ergebnis		8
Karlsruhe	2011	1	53.020 €
	2013	1	111.000 €
	2020	1	20.700 €
Karlsruhe Ergebnis		3	184.720 €
Lörrach	2012	1	200.000 €
	2013	1	200.000 €
	2019	1	179.740 €
	2020	4	655.780 €
	Lörrach Ergebnis		7
Ludwigsburg	2014	2	200.000 €
Ludwigsburg Ergebnis		2	200.000 €
Main-Tauber-Kreis	2011	1	61.950 €
	2013	1	88.230 €
	2014	1	170.800 €
	2015	2	73.834 €
	2017	1	21.590 €
	2019	1	200.000 €
	Main-Tauber-Kreis Ergebnis		7
Neckar-Odenwald-Kreis	2012	1	33.500 €

Anlage 3
ELR-Förderung von Unternehmen der Gastronomie in Baden-Württemberg
nach Landkreisen in den Jahren 2011-2020 - Förderschwerpunkt Arbeiten

Seite 3 von 4
14.08.2020

Kreis	Jahr	Anzahl Projekte	Zuschuss
Neckar-Odenwald-Kreis	2013	2	45.900 €
	2015	1	37.830 €
Neckar-Odenwald-Kreis Ergebnis		4	117.230 €
Ortenaukreis	2011	2	192.950 €
	2013	1	200.000 €
	2016	1	100.390 €
	2017	1	31.940 €
	2018	1	200.000 €
	2019	1	200.000 €
	2020	3	247.300 €
Ortenaukreis Ergebnis		10	1.172.580 €
Ostalbkreis	2012	1	104.350 €
	2013	2	400.000 €
	2014	1	23.400 €
	2015	2	51.090 €
	2017	2	244.584 €
	2018	1	25.320 €
	2020	2	233.930 €
Ostalbkreis Ergebnis		11	1.082.674 €
Rastatt	2012	1	63.045 €
	2017	1	200.000 €
	2019	1	99.100 €
Rastatt Ergebnis		3	362.145 €
Ravensburg	2012	1	125.000 €
	2013	2	199.133 €
	2014	1	60.000 €
	2015	2	321.210 €
	2018	1	54.070 €
	2019	3	209.575 €
	2020	2	407.650 €
Ravensburg Ergebnis		12	1.376.638 €
Rems-Murr-Kreis	2011	2	346.550 €
	2013	3	155.018 €
	2014	1	60.000 €
	2019	2	115.125 €
	2020	1	90.060 €
Rems-Murr-Kreis Ergebnis		9	766.753 €
Reutlingen	2011	1	19.560 €
	2013	1	38.373 €
	2014	2	56.880 €
	2015	1	140.650 €
	2016	3	155.725 €
	2018	1	83.900 €
	2019	1	200.000 €
2020	3	232.760 €	
Reutlingen Ergebnis		13	927.848 €
Rottweil	2020	2	450.000 €
Rottweil Ergebnis		2	450.000 €
Schwäbisch Hall	2011	1	9.500 €

Anlage 3
ELR-Förderung von Unternehmen der Gastronomie in Baden-Württemberg
nach Landkreisen in den Jahren 2011-2020 - Förderschwerpunkt Arbeiten

Seite 4 von 4
14.08.2020

Kreis	Jahr	Anzahl Projekte	Zuschuss
Schwäbisch Hall	2013	3	203.516 €
	2015	3	73.142 €
	2016	3	268.210 €
	2017	2	224.590 €
	2020	1	7.740 €
Schwäbisch Hall Ergebnis		13	786.698 €
Schwarzwald-Baar-Kreis	2013	1	31.200 €
	2015	1	38.815 €
	2017	2	200.000 €
	2018	2	212.330 €
	2019	1	17.200 €
Schwarzwald-Baar-Kreis Ergebnis		7	499.545 €
Sigmaringen	2013	2	228.061 €
	2014	1	15.570 €
	2015	1	70.000 €
	2020	2	31.320 €
Sigmaringen Ergebnis		6	344.951 €
Tuttlingen	2016	1	89.190 €
	2017	1	102.480 €
	2018	1	91.682 €
	2019	2	251.000 €
	2020	2	51.380 €
Tuttlingen Ergebnis		7	585.732 €
Waldshut	2011	4	482.220 €
	2012	2	173.130 €
	2013	2	40.000 €
	2015	1	84.300 €
	2017	1	200.000 €
	2020	2	343.475 €
Waldshut Ergebnis		12	1.323.125 €
Zollernalbkreis	2011	1	11.800 €
	2012	1	34.885 €
	2013	1	26.325 €
	2014	2	184.500 €
	2019	1	39.000 €
Zollernalbkreis Ergebnis		6	296.510 €
Gesamtergebnis		240	22.445.120 €

Anlage 4
Förderung von Gastronomieprojekten im Rahmen von LEADER
nach Landkreisen in den Jahren 2011-2020

Seite 1 von 2
14.08.2020

Kreis	Jahr	Anzahl Projekte	Zuschuss EU-Mittel	Zuschuss Land	Zuschuss gesamt
Alb-Donau-Kreis	2011	1	63.382 €	51.858 €	115.240 €
	2016	1	56.505 €	37.670 €	94.175 €
	2017	1	32.229 €	21.486 €	53.715 €
	2018	1	10.080 €	6.720 €	16.800 €
	2020	1	186.320 €	0 €	186.320 €
Alb-Donau-Kreis Ergebnis		5	348.516 €	117.734 €	466.250 €
Biberach	2011	1	20.210 €	16.535 €	36.745 €
	2013	1	65.673 €	53.732 €	119.405 €
Biberach Ergebnis		2	85.883 €	70.267 €	156.150 €
Breisgau-Hochschwarzwald	2013	3	101.163 €	82.769 €	183.932 €
	2018	1	36.480 €	24.320 €	60.800 €
Breisgau-Hochschwarzwald Ergebnis		4	137.643 €	107.089 €	244.732 €
Calw	2013	1	4.557 €	3.728 €	8.285 €
	2017	1	32.016 €	21.344 €	53.360 €
	2019	1	25.272 €	16.848 €	42.120 €
	2020	1	33.168 €	22.112 €	55.280 €
Calw Ergebnis		4	95.013 €	64.032 €	159.045 €
Freudenstadt	2016	1	84.762 €	56.508 €	141.270 €
	2017	1	95.976 €	63.984 €	159.960 €
Freudenstadt Ergebnis		2	180.738 €	120.492 €	301.230 €
Heidenheim	2011	1	39.060 €	47.740 €	86.800 €
	2017	2	103.992 €	69.328 €	173.320 €
	2019	1	24.216 €	16.144 €	40.360 €
	2020	1	86.720 €	0 €	86.720 €
Heidenheim Ergebnis		5	253.988 €	133.212 €	387.200 €
Heilbronn	2012	1	50.369 €	41.211 €	91.580 €
Heilbronn Ergebnis		1	50.369 €	41.211 €	91.580 €
Hohenlohekreis	2011	1	50.710 €	41.490 €	92.200 €
	2012	1	39.974 €	32.706 €	72.680 €
Hohenlohekreis Ergebnis		2	90.684 €	74.196 €	164.880 €
Karlsruhe	2017	1	94.416 €	62.944 €	157.360 €
Karlsruhe Ergebnis		1	94.416 €	62.944 €	157.360 €
Lörrach	2012	1	40.964 €	33.516 €	74.480 €
Lörrach Ergebnis		1	40.964 €	33.516 €	74.480 €
Main-Tauber-Kreis	2011	1	54.098 €	44.262 €	98.360 €
Main-Tauber-Kreis Ergebnis		1	54.098 €	44.262 €	98.360 €
Neckar-Odenwald	2013	2	30.462 €	24.923 €	55.385 €
	2017	1	12.295 €	8.197 €	20.492 €
	2018	5	320.112 €	213.408 €	533.520 €
Neckar-Odenwald Ergebnis		8	362.869 €	246.528 €	609.397 €
Ortenaukreis	2011	1	49.720 €	40.680 €	90.400 €
	2013	2	18.787 €	15.371 €	34.158 €
	2016	1	38.208 €	25.472 €	63.680 €
	2017	3	258.028 €	172.019 €	430.047 €
Ortenaukreis Ergebnis		7	364.743 €	253.542 €	618.285 €
Ostalbkreis	2011	1	30.690 €	25.110 €	55.800 €
	2013	1	19.330 €	15.815 €	35.145 €
	2019	1	7.938 €	5.292 €	13.230 €
Ostalbkreis Ergebnis		3	57.958 €	46.217 €	104.175 €
Rastatt	2019	1	224.400 €	0 €	224.400 €
Rastatt Ergebnis		1	224.400 €	0 €	224.400 €
Ravensburg	2017	3	159.086 €	106.057 €	265.143 €

Anlage 4
Förderung von Gastronomieprojekten im Rahmen von LEADER
nach Landkreisen in den Jahren 2011-2020

Seite 2 von 2
14.08.2020

Kreis	Jahr	Anzahl Projekte	Zuschuss EU-Mittel	Zuschuss Land	Zuschuss gesamt
Ravensburg	2018	1	106.110 €	70.740 €	176.850 €
	2019	3	169.556 €	66.024 €	235.580 €
Ravensburg Ergebnis		7	434.752 €	242.821 €	677.573 €
Reutlingen	2019	1	101.880 €	67.920 €	169.800 €
Reutlingen Ergebnis		1	101.880 €	67.920 €	169.800 €
Rottweil	2016	1	54.062 €	36.041 €	90.103 €
	2019	1	27.720 €	18.480 €	46.200 €
	2020	1	75.432 €	50.288 €	125.720 €
Rottweil Ergebnis		3	157.214 €	104.809 €	262.023 €
Schwäbisch Hall	2011	2	36.333 €	29.727 €	66.060 €
	2012	1	51.381 €	42.039 €	93.420 €
	2017	1	29.967 €	19.978 €	49.945 €
	2018	1	24.768 €	16.512 €	41.280 €
Schwäbisch Hall Ergebnis		5	142.449 €	108.256 €	250.705 €
Sigmaringen	2017	3	136.485 €	90.990 €	227.476 €
	2019	2	101.508 €	67.672 €	169.180 €
	2020	2	214.260 €	142.840 €	357.100 €
Sigmaringen Ergebnis		7	452.253 €	301.502 €	753.756 €
Waldshut	2011	1	31.801 €	26.019 €	57.820 €
Waldshut Ergebnis		1	31.801 €	26.019 €	57.820 €
Gesamtergebnis		71	3.762.631 €	2.266.569 €	6.029.201 €

Anlage 5	03.09.2020 Seite 1
----------	-----------------------

Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD, Förderung von Gaststätten in Baden-Württemberg, Drucksache 16/7784

Daten zur Einschätzung der aktuellen Lage des Gastgewerbes unter Pandemiebedingungen

Entwicklung von 2010 bis 2019 ¹

Unter dem Begriff „Gastgewerbe“ werden die Wirtschaftsabteilungen „Beherbergung“ und „Gastronomie“ (Wirtschaftszweigklassifikationen 55 (Beherbergung) und 56 (Gastronomie) nach NACE Rev. 2) zusammengefasst.

	2010			2018 ²		
	Unternehmen	Beschäftigte	Umsatz (Mio. €)	Unternehmen	Beschäftigte ³	Umsatz (Mio. €)
Beherbergung	7.693	33.446	2.807	6.977	41.071	3.804
Gastronomie	26.582	57.938	5.252	29.838	82.157	7.882

Bundesweit waren am 31.12.2019 im Gastgewerbe 1.087.154 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt. ⁴

Die Entwicklung der Beherbergung war durchwegs positiv. Die Anzahl der meldungspflichtigen Übernachtungen ist von 43,5 Mio. auf fast 57,2 Mio. gestiegen. Schwerpunkt ist und bleibt der Inlandstourismus mit einem Anteil von 78,6 % an den Gästen in 2019. ⁵

Bereits vor der Corona-Pandemie wurde die „Stärkung des Gastgewerbes“ aufgrund der Bedeutung für den Tourismus in einem eigenen Handlungsfeld in der Tourismuskonzeption aufgearbeitet und mit entsprechenden Maßnahmenvorschlägen unterlegt.

Aktuelle Entwicklung in 2020

Die Corona-Pandemie führt sowohl zu enormen Umsatzausfällen als auch zu gestiegenen Kosten (Hygienebestimmungen, erhöhter Service).

Beschäftigte und Umsatz haben sich gegenüber dem Basisjahr 2015 (=100) wie folgt entwickelt. ⁶

	Beschäftigte insgesamt		Umsatz nominal	
	Messzahl	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	Messzahl	Veränderung zum Vorjahreszeitraum
Januar	98,1	+1,4	97,5	+6,6
Februar	98,8	+2,0	97,8	+3,2
März	94,1	-5,6	58,8	-45,4
April	71,8	-29,6	26,0	-76,6
Mai	77,9	-24,9	40,3	-66,7
Juni	83,2	-20,8	71,4	-38,1

Anlage 5

03.09.2020
Seite 2Die Entwicklung bei den Übernachtungen verläuft analog zum Gesamtumsatz. ⁷

	Übernachtungen gesamt		Davon Inlandsgäste	
	Anzahl	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	Anzahl	Veränderung zum Vorjahreszeitraum
Januar	3.242.624	+3,2	2.661.728	+3,4
Februar	3.503.117	+6,7	2.811.476	+7,5
März	1.913.424	-50,7	1.664.587	-47,0
April	550.003	-88,3	496.798	-86,5
Mai	1.079.503	-79,1	1.003.865	-75,6
Juni	3.049.413	-45,5	2.763.451	-38,0

Bezüglich der Unternehmensinsolvenzen gibt es in den Monaten Januar bis April gegenüber dem Durchschnitt von 2010-2019 nur eine leichte Erhöhung (17 statt 14 pro Monat). ⁸ Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Insolvenzantragspflicht seit März 2020 ausgesetzt ist.

Unterstützungsmaßnahmen

Kurzarbeit

Laut ifo-Schätzung dürften im Gastgewerbe bundesweit im Mai ca. 796.000 Menschen oder 72 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Kurzarbeit gewesen sein. Dieser Anteil dürfte im Zuge der Lockerungen im Juni auf ca. 61 % (672.000 Personen) gefallen sein. ⁹ Lt. Statistischen Bundesamt waren im Zeitraum von März bis Juni 1.088.329 Personen als Bezieher von konjunkturellem Kurzarbeitergeld im Gastgewerbe angezeigt. ¹⁰

Absenkung der Mehrwertsteuer

Der Mehrwertsteuersatz für Speisen in Restaurants und Gaststätten ist befristet von 19 auf 7 Prozent (inzwischen 5 Prozent) abgesenkt.

Soforthilfe des Landes

Mit der zum 31. Mai 2020 ausgelaufenen Soforthilfe konnten über 244.000 Unternehmen und Soloselbstständige in Baden-Württemberg mit einem Gesamtvolumen von gut 2,2 Mrd. € bei der Sicherung ihrer Existenz und der Überbrückung coronabedingter akuter Liquiditätengpässe unterstützt werden.

Im Rahmen der Soforthilfe wurde die Branchenzugehörigkeit der Unternehmen auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige im Antragsformular abgefragt. Eine Zuordnung der Unternehmen auf anderer Ebene – beispielsweise nach Hotellerie und Gastronomie – kann daher nicht vorgenommen werden. Die Branchenaufteilung wurde erst ab dem 9. April 2020 in die Antragsbearbeitung übernommen, entsprechende Auswertungen sind daher erst für Anträge erfasst, die ab diesem Zeitpunkt gestellt wurden. Für die Zeit und die Anträge vom 25. März bis 8. April 2020 kann die Aufteilung, die sich daraus ergibt, nur als Hilfsrechnung zugrunde gelegt werden.

Im Gastgewerbe wurden unter Berücksichtigung o.g. Annahmen und Hochrechnungen zum Stand 7. August 2020 insgesamt Soforthilfen von rund 235 Mio. € für gut 25.000 Unternehmen bewilligt.

Anlage 5

03.09.2020
Seite 3**Überbrückungshilfe Bund**

Die Überbrückungshilfe bietet finanzielle Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen, Selbstständige sowie gemeinnützige Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen und hilft Umsatzrückgänge während der Corona-Krise abzumildern.

Wie bei der Soforthilfe wird auch bei der Überbrückungshilfe die Branchenzugehörigkeit der Unternehmen auf Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige abgefragt. Mit Stand 3. September 2020 sind bereits Überbrückungshilfen für das Gastgewerbe in Höhe von gut 19,4 Mio. € für 1.109 Unternehmen bewilligt worden.

Stabilisierungshilfe Corona

Die Stabilisierungshilfe Corona ist im Juli als branchenspezifische Unterstützung für das Gastgewerbe mit einem Umfang von bis zu 330 Mio. € im Juli angelaufen. Sie berechnet sich über den realen Liquiditätsengpass in Abhängigkeit von der Beschäftigtenzahl. Mit Stand 2. September 2020 sind Stabilisierungshilfen in Höhe von 26,9 Mio. Euro für 1.143 Unternehmen bewilligt worden.

Sonderlinie Dorfgastronomie im ELR

Innerhalb des ELR sind für die Jahre 2020/21 insgesamt 20 Mio. € an Investitionshilfen für die Sonderlinie Dorfgastronomie vorgesehen. Zum 13. August 2020 sind bereits 13,4 Mio. € vergeben.

Quellenangaben:

¹ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Datenquelle: Unternehmensregister

² Die Werte von 2019 sind erst Ende des Jahres 2020 verfügbar.

³ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31. 12. des jeweiligen Jahres

⁴ Statistisches Bundesamt, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen am 31. Dezember 2019

⁵ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Monatsheft 6+7/2020

⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Juni 2020, Datenquelle: Monatliche Erhebung im Gastgewerbe

⁷ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Pressemitteilung vom 13.08.2020

⁸ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Alle im Bundesland beantragten Insolvenzverfahren

⁹ Ifo Forschungsberichte 115/2020, Monatlicher Nowcast der realisierten Kurzarbeit auf Basis von Unternehmensbefragungen, S. 7

¹⁰ Statistisches Bundesamt, Dossier: Statistiken zur COVID-19-Pandemie, Ausgabe 13/2020 vom 03.08.2020, S. 42

**52. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Staatsministeriums
– Drucksache 16/8135
– Die Corona-Pandemie als Herausforderung und
Chance für die Vier Motoren**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 16/8135 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 16/8135 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,
die konzeptionelle Weiterentwicklung der Vier Motoren voranzutreiben und dem neuen Landtag zu berichten.“

04. 11. 2020

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Huber Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/8135 in seiner 38. Sitzung am 4. November 2020.

Abg. Peter Hofelich SPD resümierte, die Präsidentschaft sei jetzt zeitverzögert von der Lombardei an Katalonien übergegangen. Die meisten Aktivitäten, die angedacht gewesen seien, seien zum Erliegen gekommen. Wie berichtet werde, habe kein neuer Impuls gesetzt werden können. Dem Vorschlag des Staatsministeriums einer stärkeren strategischen Ausrichtung der „Vier Motoren“ hätten die anderen Regionen nicht viel Interesse entgegengebracht. Es habe lediglich eine Einigung auf wenige Absichten gegeben. Die Landesregierung sehe keine Chance auf einen gemeinsamen Aktionsplan zur Neuausrichtung der „Vier Motoren“ und wolle deshalb auch nicht initiativ werden.

Er fuhr fort, angesichts dieses Resümeees stelle sich durchaus die Frage, ob das – unabhängig von der Pandemie – ein kleiner Abgang auf die „Vier Motoren“ sei. Ihn interessiere, wie es nach Einschätzung des Staatsministeriums mit den „Vier Motoren“ weitergehen solle.

Was die Regionen der „Vier Motoren“ betreffe, so seien für die Katalanen Begriffe wie Staatlichkeit und Autonomie ganz entscheidend. Bei den Lombarden hänge das Ganze etwas von der politischen Ausrichtung der Spitze und dem Interesse an Europa insgesamt ab. Die Franzosen seien noch am nächsten dran. Das sei aber auch immer im Auf und Ab der politischen Mehrheiten und Minderheiten zu sehen. Da gebe es weniger Kontinuität als in Baden-Württemberg.

Insofern habe er jetzt von der Regierung die erbetene Auskunft erhalten. Ihm wäre allerdings mit Blick auf eine Neuausrichtung lediglich der Hinweis auf das Thema „Green Recovery“ zu wenig. Seines Erachtens müsse da mehr drin sein. Es sei auch etwas über E-Mobilität berichtet worden. Das sei jedoch keine neuere Entwicklung. Mit einem gewissen Bedauern stelle er fest, dass eigentlich wenig passiere.

Was den Beschlussteil des Antrags anlange, sei er realistisch: Dieser werde keine Mehrheit finden. Er schlug daher vor, die Landesregierung zumindest aufzufordern, für die neue Legislaturperiode einen Aktionsplan vorzubereiten.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE brachte vor, die Coronapandemie habe Baden-Württemberg und die Partner der „Vier Motoren“ schwer getroffen. Dies gelte insbesondere für die Lombardei, aber auch für die zwei anderen Partnerregionen Katalonien und Auvergne-Rhône-Alpes. Eine Krise sollte allerdings immer auch als Chance für eine vertiefte Zusammenarbeit verstanden werden. Wie ihr mitgeteilt worden sei, stehe das Staatsministerium mit den anderen Regionen regelmäßig digital in Verbindung. So funktioniere die vertiefte Zusammenarbeit ganz gut. Das Netzwerk der „Vier Motoren“ habe sich also in der Krise bewährt. Der intensive und regelmäßige Austausch zwischen den Partnerregionen finde statt.

Ziel sei es, die bestehenden Aktivitäten an die neue Situation anzupassen und sich gegenseitig in der Bewältigung der Krise zu unterstützen. Für die Zukunft wünsche sie sich eine verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung, medizinische und pflegerische Versorgung sowie personalisierte Medizin. Sie sehe gute Chancen für eine Intensivierung der Zusammenarbeit von Hochschulen und Forschungseinrichtungen ebenso wie in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Klimaschutz, Digitalisierung und Medizin.

Dem Beschlussteil des Antrags werde ihre Fraktion im Übrigen nicht zustimmen. Das Staatsministerium habe unter baden-württembergischer Präsidentschaft 2018 zwar eine verstärkte strategische Ausrichtung der „Vier Motoren“ über mehrere Jahre in einem Rahmenplan vorgeschlagen, diese intensive Zusammenarbeit sei aber von den Partnern nicht gewünscht worden. Sie hätten in ihren jeweiligen Präsidentschaften eigene Akzente setzen wollen. Da von den Partnerregionen keine Unterstützung für einen Aktionsplan zur Neuausrichtung der „Vier Motoren“ zu erwarten sei, brauche es auch keine Budgetanpassung dafür im Nachtragshaushalt.

Abg. Joachim Kößler CDU legte dar, in der Stellungnahme zum Antrag seien die Aktivitäten umfangreich dargestellt worden. Vielleicht sollte jetzt am Ende der Legislaturperiode ein grundsätzlicher Auftrag erteilt werden, dass sich die Regierung über die Zukunft der „Vier Motoren“ Gedanken mache. Vor den Wahlen sollte seines Erachtens aber nicht dezidiert festgelegt werden, was in der nächsten Legislaturperiode im Hinblick auf die „Vier Motoren“ zu geschehen habe. Die Stellungnahme zum Antrag zeige schon vieles auf, wohin der Weg führen könnte.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, die politische Lage sei in den verschiedenen Regionen derzeit differenziert zu bewerten. Das sei aus Katalonien bekannt. Deshalb sollte das Anliegen in die nächste Legislaturperiode getragen werden.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP legte dar, er sei dankbar für den Antrag, weil dieser aufzeige, wo bei den „Vier Motoren“ einiges im Argen liege. Wenn die Landesregierung den „Vier Motoren“ genauso viel Engagement entgegenbrächte wie der Under-2-Coalition, dann wäre sie jetzt bei den „Vier Motoren“ schon viel weiter.

Nichtsdestotrotz werde die FDP/DVP-Fraktion dem Beschlussteil des Antrags, in dem ein entsprechendes Budget im Nachtragshaushalt verlangt werde, nicht zustimmen – sie werde sich enthalten –, weil sie der Meinung sei, dass dieses bei den Themen, die hier gefahren werden sollten, nicht angezeigt sei. Außerdem seien in diesem Bereich im Nachtragshaushalt auch keine Mittel eingestellt worden.

Im Übrigen sei er gespannt auf die Bewertung der Landesregierung hinsichtlich der Aktivitäten bei den „Vier Motoren“. Wenn der Motor in Baden-Württemberg so gebaut worden wäre, dass

Ausschuss für Europa und Internationales

er nur auf einem Zylinder liefe – dieses Gefühl habe er manchmal bei den „Vier Motoren“ –, dann wäre er kein Exportschlager.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, es sei schon vor der Pandemie festgestellt worden, dass die „Vier Motoren“ nicht mehr so richtig rundliefen. Das sei seinerzeit auch beim Besuch des Ausschusses in der Lombardei zu spüren gewesen. Der Europaausschuss, wie immer er sich nach der Landtagswahl konstituierte, tue gut daran, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Der Antrag und die Stellungnahme zum Antrag seien gut. Der Beschlussteil würde an sich keinen Schaden anrichten, da es auf jeden Fall zu einer Bestandsaufnahme kommen müsse. Seines Erachtens brauche es zu Beginn der Legislaturperiode einen Grundsatzbeschluss.

Abg. Peter Hofelich SPD ergänzte, ihm sei völlig klar, dass ein finanzwirksamer Beschlussteil hier keine Mehrheit finde und dass der Antrag jetzt auch nach den Haushaltsberatungen behandelt werde. Überdies sei das Interesse seitens der drei anderen Motoren offenbar nicht so stark entwickelt. Die Lage werde sich aber nicht ändern, wenn ein neuer Landtag zusammentrete. Deshalb sei sein Vorschlag, der Regierung auf den Weg mitzugeben, dass sie in ihren eigenen Reihen die konzeptionelle Neuausrichtung der „Vier Motoren“ für die neue Legislaturperiode vorbereite. Das werde notwendig sein. Der neue Ausschuss könne das dann aufgreifen. Seines Erachtens sollten die kommenden sechs Monate genutzt werden. Der aktuelle Ausschuss sollte den Impuls setzen, dass es auf diesem Gebiet weitergehe. Nach seinem Eindruck könne nicht festgestellt werden, dass sich in der Pandemie die Zusammenarbeit der „Vier Motoren“ bewährt habe. Möglicherweise hätten einige Videokonferenzen stattgefunden und seien einige E-Mails ausgetauscht worden – die Frau Staatsministerin werde gleich Näheres dazu berichten. Sein Begehren wäre, dass eine konzeptionelle Neuausrichtung vorbereitet werde.

Er ziehe den ursprünglichen Beschlussteil des Antrags zurück. Daraufhin stellte er mündlich den Änderungsantrag, Abschnitt II des Antrags wie folgt zu fassen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

die konzeptionelle Weiterentwicklung der „Vier Motoren“ voranzutreiben und dem neuen Landtag zu berichten.“

Staatsministerin Theresa Schopper führte aus, auch sie sei für den Antrag dankbar, weil dieser die Möglichkeit biete, darzulegen, was auf diesem Gebiet alles passiere. Das betreffe auch die Zusammenarbeit in den unterschiedlichen Ressorts. Von der Konstruktion her seien die „Vier Motoren“ schon immer im Staatsministerium angesiedelt gewesen, die Aktivitäten würden aber in den einzelnen Ressorts entfaltet. Da laufe manchmal mehr und manchmal weniger.

Gerade was die angesprochene Under-2-Coalition betreffe, arbeiteten die Umweltminister der „Vier Motoren“ sehr eng zusammen. Das sei nicht nur Diskussionsthema in Videokonferenzen. Vielmehr gebe es bereits einen Arbeitsplan zu den Punkten, die umgesetzt werden sollten. In diesem Zusammenhang werde auch das Thema „Green New Deal“ mit bearbeitet. Nach ihrem Eindruck sei das diesbezügliche Engagement der Umweltminister sehr groß.

Auch die Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium sei insbesondere nach der im Rahmen der Präsidentschaft Baden-Württembergs unter der Leitung der baden-württembergischen Wirtschaftsstaatssekretärin durchgeführten Delegationsreise der in den „Vier Motoren“ vernetzten europäischen Partnerregionen nach Flandern intensiviert worden.

Auch der Transformationsprozess, mit dem sich das Staatsministerium befasse, sei bei den „Vier Motoren“ immer wieder ein Thema, weil jede Region oder jeder Motor da ein Stück weit Hubraum oder Zylinder in seiner eigenen Region habe.

Die Videokonferenzen stellten nicht nur eine Herausforderung dar. Vielmehr lägen in ihnen auch Chancen. Sie hätten in vielen Bereichen den Zusammenhalt gestärkt, weil an den Videokonferenzen mehr Vertreter der einzelnen Häuser teilnehmen könnten. Zu Vor-Ort-Konferenzen könne in der Regel nur eine sehr überschaubare Anzahl von Vertretern anreisen. Letztlich sei in der Pandemie in der Zusammenarbeit auch geschaut worden, wo gegenseitige Hilfe möglich sei. Nach ihrem Eindruck habe das Bündnis hier mehr Enge gezeigt als vor der Krise.

2018 sei versucht worden, eine Neuausrichtung mit einer längeren Verstetigung hinzubekommen. Damit sei Baden-Württemberg nicht sehr erfolgreich gewesen. Der Motor laufe nur dann rund, wenn alle vier Zylinder entsprechend eingestellt seien. Insgesamt sei die Zusammenarbeit bzw. das Bündnis mit den vier Regionen immer noch hinterlegt und werde von den politischen Ebenen mitgetragen.

Selbstverständlich versuchten die Katalanen, die „Vier Motoren“ jetzt auch ein Stück weit für ihre außenpolitische Mission zu nutzen. Auch beim Besuch des Ausschusses in der Lombardei sei über eine mögliche konzeptionelle Neuausrichtung diskutiert worden. Es sei nicht einfach, da Wegweisendes zu vereinbaren. Baden-Württemberg probiere das aber weiterhin.

Die finanziellen Mittel seien hier im Übrigen noch nie ein Problem gewesen, weil die Aktivitäten immer aus den jeweiligen internationalen Etats der einzelnen Häuser finanziert würden.

Sie danke für das Interesse an den „Vier Motoren“. Denn nur das, was hier gelebt werde, habe auch eine Chance, umgesetzt zu werden.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 16/8135 in der Fassung des mündlich formulierten Änderungsantrags des Abg. Peter Hofelich CDU zuzustimmen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 16/8135 für erledigt zu erklären.

02.12.2020

Berichterstatlerin:

Huber

53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/8522 – Agrotourismus in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/8522 – für erledigt zu erklären.

04.11.2020

Der Berichterstatter:

Hofelich

Der Vorsitzende:

Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/8522 in seiner 38. Sitzung am 4. November 2020.

Abg. Fabian Gramling CDU brachte vor, es sei wichtig, den Agrotourismus weiter zu stärken und zu fördern. Auch dieser Tourismusbereich sei aufgrund der Auswirkungen von Corona stark gebeutelt. Landwirte sollten hier die Möglichkeit haben, ein weiteres Standbein aufzubauen. Dabei gehe es auch darum, die Professionalität der Anbieter zu erhöhen. Gerade auch bei der Vermarktung sehe er u. a. mit Blick auf die Tourismuskonzeption große Potenziale. So könnten die Zielgruppen erweitert werden.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE teilte die Meinung, dass der Bereich Agrotourismus intensiviert werden sollte. Sie fuhr fort, das sei wichtig im Hinblick auf eine Stärkung des ländlichen Raums, der regionalen Vermarktung und des Gaststättengewerbes auf dem Land, aber auch als Einkommenssäule für Landwirte. Agrotourismus wirke sich im ländlichen Raum auch positiv auf die Infrastruktur, die touristischen Angebote und nicht zuletzt auf Wander- und Radwege aus. Denn letztlich sei der sanfte Tourismus gewünscht, zum Wohl des ländlichen Raums, der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch der Gäste, die ihren Urlaub genießen wollten.

Abg. Sabine Wöfle SPD äußerte, „Agrotourismus“ sei hierzu-lande noch kein wirklich feststehender Begriff. In Italien sei das anders.

Ihres Erachtens sei der Antrag durchaus wichtig, weil er die Bedeutung des Tourismus für die Landwirte aufzeige. Der Bereich Tourismus sei in der Landwirtschaft die dritt wichtigste Einkommensquelle. Hier könnten sich die Landwirte zusätzliches Geld verdienen. Es gebe Betriebe, die sich bis zu 50 % ihres Gesamteinkommens über diesen Bereich sicherten. Das sichere Arbeitsplätze und vieles andere mehr.

Was das Marketing betreffe, so hielten 76 % der Gäste diese Urlaubsform für ein gutes Freizeitangebot. Die Coronapandemie habe das Interesse daran deutlich erhöht. Es sei wieder angesagt, Urlaub im eigenen Land zu machen. Viele hätten das Wandern wieder für sich entdeckt. Viele hätten auch ihren Sommerurlaub auf Bauernhöfen und auf Campingplätzen verbracht. Da sei noch Luft nach oben.

Zwar werde der Agrotourismusbereich schon finanziell gefördert, doch könnten die diesbezüglichen Mittel ihres Erachtens noch erhöht werden. In diesem Sommer habe sich „Camping auf dem Bauernhof“ als neue Sparte recht gut etabliert – übrigens ein positiver Nebeneffekt der Coronapandemie.

Ihres Erachtens sollte ein Augenmerk auf den Agrotourismus gelegt werden. Da, wo es notwendig sei, sollte dieser auch gefördert werden. Baden-Württemberg habe dann vielleicht irgendwann einmal – gerade auch mit dem Bodensee und dem Schwarzwald – hier ein Alleinstellungsmerkmal.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP bat um Auskunft, wie die Situation der Landwirte sei, die Agrotourismus anböten und nun von den geltenden Einschränkungen im Hinblick auf Corona betroffen seien. Ihn interessiere, ob diese auch 75 % ihrer Umsätze erstattet bekämen oder ob diese Regelung nicht greife, weil es sich hier um eine Art Mischerwerb handle.

Minister Guido Wolf räumte ein, mit dem Begriff „Agrotourismus“ freunde er sich ganz schlecht an, weil dieser emotional nicht vermittele, was damit gemeint sei. Er finde den Begriff „Landurlaub“ sehr viel schöner und sehr viel treffender mit Blick darauf, was dort angeboten werde.

Er erläuterte, der Landurlaub sei Teil der Tourismuskonzeption des Landes Baden-Württemberg und habe, wie bereits angespro-

chen worden sei, in diesem Sommer eine Renaissance erlebt. Das sei auch unter dem Aspekt des Gesundheits- bzw. Virenschutzes vorteilhaft. Mittlerweile gebe es inzwischen sehr kreative Übernachtungsmöglichkeiten wie Tipis, Schäferwagen oder Weinfässer. All das erfreue sich größter Beliebtheit. Nicht häufig handle es sich hier auch um zweite oder dritte Standbeine von Landwirten. Insofern sei der Landurlaub ein fester Bestandteil der Tourismuskonzeption und habe in diesem Jahr in besonderer Weise Zuspruch erfahren.

Im Grunde sei es schwer verständlich, warum der Urlaub auf dem Bauernhof oder in Ferienwohnungen im Rahmen der Coronamaßnahmen untersagt werde. Nach seinem Verständnis könnten sich die Urlauber dort innerhalb des Familienverbands gesund aufhalten. Wenn natürlich das Ziel verfolgt werde, Kontakte und Bewegungen so stark wie möglich zu reduzieren, sei diese Maßnahme wiederum zu vertreten. Sobald es wieder zu Lockerungen komme, sollte diese Urlaubsform seines Erachtens aber schnellstmöglich wieder ermöglicht werden.

Insofern habe sich in diesem Bereich sehr viel ereignet und entwickelt. Da spiele auch das Thema Familienurlaub eine ganz entscheidende Rolle. Wohnmobilstellplätze seien immer wieder in der Diskussion. Er habe sich jüngst nach einem Gespräch mit Anbietern von Landurlaub an das Wirtschaftsministerium gewandt mit der Bitte, vielleicht eine etwas großzügigere Handhabung bei der Ausweisung von Plätzen für Wohnmobile rings um den Bauernhof zu ermöglichen. Doch wenn das etwas ausgeweitet werden sollte, dann müsste baurechtlich liberalisiert werden. Im ersten Anlauf sei ihm das Wirtschaftsministerium nicht um den Hals gefallen. Dieses Thema müsse aber weiterverfolgt werden. Seines Erachtens berge der Wohnmobilitismus, der ohnehin gerade Konjunktur habe, in Verbindung mit dem Thema Landurlaub großes Potenzial. Doch gebe es hier baurechtlich noch ein paar Fallstricke.

Inwieweit diejenigen, die von der Entscheidung zur Schließung Anfang der Woche betroffen seien, auch an einer Erstattung von Umsatzausfällen partizipierten, sei noch nicht abschließend geklärt. Seines Wissens liefen in Berlin auf Ebene des Wirtschaftsministeriums und des Finanzministeriums gerade Gespräche, um die Quote des von der Schließung betroffenen Bereichs im Verhältnis zum Gesamtunternehmen zu benennen. Er kenne die Zahl noch nicht. Doch sollte sie seines Erachtens relativ schnell klar sein. Das werde ähnlich sein wie im Fall der Zulieferer. Wenn die Schließung im Rahmen dieser Quote erfolge, halte er es im Grunde für angemessen, auch dort den durch die Schließung bedingten Umsatzausfall auszugleichen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, es sei erfreulich, dass der Agrotourismus Zuspruch finde. Es sei zu hoffen, dass dieser in den nächsten Jahren u. a. im Campingbereich, der gerade angesprochen worden sei, noch ausgebaut werde. Momentan scheitere es überwiegend an baurechtlichen Aspekten. Vielleicht könne in manchen Bereichen auch die Förderung noch erhöht werden.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE gab zu bedenken, bei all dem Positiven und dem Schönen, für was der Agrotourismus stehe, sollte auch darauf geachtet werden, dass die Touristenströme die Gemeinden nicht überforderten. In den Tourismusgebieten hinke der Ausbau der Infrastruktur häufig hinterher. Auch sollte es Möglichkeiten geben, die Touristenströme so zu steuern, dass Umwelt und Natur nicht darunter litten.

Minister Guido Wolf erklärte, es müsse klar sein, was gewollt sei. Das Land – nicht seine Partei und nicht seine Fraktion, aber andere; das sei legitim – sei im Zuge der Klimadebatte gestartet, auf das Thema Flugreisen aufmerksam zu machen. Mit Blick auf den Klimawandel seien die Menschen sensibilisiert worden, dass sie sehr gut überlegen sollten, ob sie eine Flugreise planten oder nicht. Das könne so oder so gesehen werden. Er sei auch bei diesem Punkt der Meinung, dass das jeder für sich entscheiden

Ausschuss für Europa und Internationales

sollte. Er habe daraus aber für sich die Konsequenz gezogen, dass es legitim sei, für das eigene Land zu werben und auf die Besonderheiten des eigenen Landes aufmerksam zu machen. Er müsse sich nicht darüber aufregen, wenn ein anderes Urlaubsziel gewählt werde. Doch müsse er sich dann die Frage stellen, was er falsch mache, dass der Urlauber nicht im Land bleibe.

Da sei seines Erachtens – auch coronabedingt – in diesem Jahr viel unternommen worden. So sei die Kampagne „Sie haben Ihr Ziel erreicht“ aufgesetzt worden. Es sei flächendeckend mit Urlaubszielen aus Baden-Württemberg geworben worden mit dem Erfolg, dass viele Urlaub in Baden-Württemberg gemacht hätten.

Deswegen wäre er sehr vorsichtig, daraus jetzt schon wieder ein Problem abzuleiten. Es sei zunächst einmal positiv zu bewerten, dass viele bei der Frage nach dem Urlaubsziel Baden-Württemberg ins Kalkül gezogen hätten. Die Strategie seines Hauses werde es sein, die Erfahrungen aus dem Jahr 2020 in die kommenden Jahre hineinzutragen. So solle der Urlaub im Land beworben und attraktiv gestaltet werden.

Es könne durchaus sein, dass an dem einen oder anderen Ort ein bisschen viel zusammengekommen sei. Doch sei das Tourismusinfrastrukturprogramm, aus dem Wohnmobilstellplätze finanziert würden, inzwischen auf 10 Millionen € erhöht worden. Da müssten sich die Kommunen Gedanken machen, wo sie diese Stellplätze jetzt richtigerweise planen und realisieren. Dahinter stecke sehr viel Wertschöpfung. Er höre aus den ländlichen Räumen, dass die Touristen sehr häufig Garanten dafür seien, dass sich manche Infrastruktur – Tante-Emma-Laden und vieles andere mehr – über das Jahr nur rechne, weil drei oder vier Monate im Jahr Touristen da seien.

Insofern sollte jetzt vielleicht nicht wieder gleich die große Problemdiskussion vom Zaun gebrochen werden. Vielmehr gehe es darum, die Anliegen des ländlichen Raums mit dem Tourismus zusammenzuführen. Seines Erachtens stecke darin großes Potenzial. Da spiele der Landurlaub eine große Rolle.

Wenn gewünscht sei, dass die Menschen weniger das Flugzeug nutzen und in Baden-Württemberg blieben, dann sollte Baden-Württemberg da auch weiterhin kreativ unterwegs sein.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, es gehe darum, die Chancen zu begreifen und die Herausforderungen anzunehmen. Es sei dieses Jahr ein Erlebnis gewesen, zu sehen, wie die Menschen Urlaub im Land gemacht hätten. Möglicherweise sollte mancher Kommunalpolitiker einmal darüber nachdenken, an welchen Stellschrauben er noch drehen könne, um das Ganze noch zu verfeinern.

Das Engagement des Ministeriums sei aber vorhanden. Dafür danke er dem Minister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Ausschuss für Europa und Internationales empfahl dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8522 für erledigt zu erklären.

02. 12. 2020

Berichterstatter:

Hofelich

54. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/8607
– Auswirkungen der Corona-Krise auf die kommunalen Thermal- und Mineralbäder in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD – Drucksache 16/8607 – für erledigt zu erklären.

04. 11. 2020

Der Berichterstatter:

Gramling

Der Vorsitzende:

Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/8607 in seiner 38. Sitzung am 4. November 2020.

Abg. Sabine Wölfe SPD trug vor, der Antrag wolle die aktuelle Situation der Thermal- und Mineralbäder in kommunaler Trägerschaft beleuchten, die nicht von Coronahilfsprogrammen profitieren könnten.

Anlass dieses Antrags sei ein Schreiben des Heilbäderverbands vom Juli dieses Jahres gewesen, in dem der Heilbäderverband auf ein entsprechendes Unterstützungsprogramm für Heilbäder in Thüringen in Höhe von 15 Millionen € hingewiesen und darum gebeten habe, dass Baden-Württemberg auch so etwas mache. Dabei gehe es um ungefähr 35 Millionen € speziell für die Bäder in kommunaler Trägerschaft. Diese könnten aufgrund ihrer Rechtsform weder KfW-Kredite noch Hilfen aus anderen Fonds beantragen.

Die Stellungnahme zum Antrag habe sie nicht sehr überrascht. Wie üblich sei auf die hohe Bedeutung der Thermal- und Mineralbäder in kommunaler Trägerschaft hingewiesen worden. Das sei alles unumstritten. Doch leider gehe die Stellungnahme zum Antrag am Kern der Intention des Antrags vorbei.

Das Beispiel der Thermal- und Mineralbäder zeige, wie unscharf die Coronahilfen bisweilen seien. Auch in anderen Bereichen gebe es derartige Beispiele. Ihres Erachtens bestehe dringender Handlungsbedarf. Gerade vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Bäder, auf die das Ministerium in der Stellungnahme zum Antrag ja explizit hinweise, sei es unverständlich, warum hier nicht versucht werde, finanziell zu helfen. Auch die Gastronomie sei unterstützt worden. Wenn gewünscht sei, die kommunalen Bäder zu halten, müsse das Land helfen, so, wie das auch in anderen Bundesländern getan werde. Daher sei die Stellungnahme zum Antrag nicht zufriedenstellend.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE bekräftigte, alle seien sich darin einig, dass Thermal- und Heilbäder im Tourismusland Baden-Württemberg sowohl für Touristen als auch für Einheimische sehr wichtig seien.

Sie wies darauf hin, es sei zunächst einmal die Aufgabe der Kommunen, die Thermalbäder weiter zu bewirtschaften. In den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt sei aber ein branchen-

Ausschuss für Europa und Internationales

offenes Wirtschaftsprogramm in Höhe von 350 Millionen € beschlossen worden. Die Fraktion GRÜNE habe die Wirtschaftsministerin gebeten, aus diesem Topf einen bestimmten Betrag für die Thermal- und Heilbäder vorzusehen. Zwar sei ihr diesbezüglich der derzeitige Stand nicht bekannt, doch hielte sie diese Vorgehensweise für den richtigen Ansatz.

Abg. Fabian Gramling CDU brachte vor, Corona stelle alle vor große Herausforderungen. Immer wieder müsse nachgesteuert werden. Alle wüssten, dass die Programme unter sehr großem Zeitdruck entstünden und mit heißer Nadel gestrickt seien. Wenn jede Maßnahme, so, wie das von manchem gefordert werde, ausführlich debattiert worden wäre, würde heute vermutlich immer noch über die Soforthilfe I diskutiert werden, und sie wäre immer noch nicht ausbezahlt. Nichtsdestotrotz sei es wichtig, immer wieder nachzusteuern und Anpassungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang liefen Gespräche. Auch der CDU-Landtagsfraktion sei es ein großes Anliegen, den Thermal- und Mineralbädern zu helfen.

Abg. Emil Sänze AfD äußerte, über die Regelung während der Pandemie und deren Einschätzung sei ausgiebig gesprochen worden. Seines Erachtens sei genug Finanzkraft vorhanden. Es gebe genügend Rückstellungen. Er sehe durchaus ein, dass in der Kürze der Zeit vielleicht nicht alles habe geregelt werden können. Seines Erachtens sollten die Branchen unterstützt werden, solange Mittel vorhanden seien, damit die Auswirkungen für die Branchen nicht fundamental seien. Das betreffe auch andere Bereiche wie z. B. den Agrotourismus und die Gaststätten. Da sollte darüber nachgedacht werden, wie diesen Branchen geholfen werden könne.

Abg. Daniel Karrais FDP/DVP bemerkte, die Situation für Kommunen mit Thermal- und Mineralbädern sei nicht einfach, weil die Bäder häufig hohe Kosten verursachten. Das sei für steueraufkommensschwache Kommunen besonders schwierig. Daher sei es gut, dass das Land hier etwas ausgesetzt habe.

Er bat um Auskunft, ob es schon Ansätze gebe, wie es vor dem Hintergrund des neuerlichen Lockdowns weitergehen könnte, und ob überlegt werde, bei den 15 Millionen € nachzulegen.

Minister Guido Wolf erläuterte, ein Stück weit sei das völlig berechnete Anliegen des Antrags durch das, was auf der Strecke passiert sei, bereits überholt. Diese doch etwas zurückhaltende Position, die in der Stellungnahme zum Antrag herauszulesen sei – vielleicht sei der Antrag auch ans falsche Ressort gerichtet worden –, sei durch eine Initiative überholt worden, die im Zuge der Nachtragsberatungen zunächst einmal von der CDU-Fraktion ausgegangen sei. Diese habe ihre Zustimmung zum Nachtragshaushalt an die Bedingung geknüpft, dass für den Tourismus noch 35 Millionen € zur Verfügung gestellt würden. Es könne auf Coronamittel, die im Haushalt hinterlegt seien, zurückgegriffen werden.

Inzwischen sei von seinem Haus eine Kabinettsvorlage erstellt worden, in der es darum gehe, dem Tourismus in einem Umfang von 35 Millionen € noch einmal zu helfen. Da seien die 15 Millionen € für die kommunalen Thermen enthalten. Die kommunalen Thermen hätten bisher keine Möglichkeit gehabt, an irgendwelchen Töpfen zu partizipieren. Im Unterschied dazu gebe es die Staatsthermen, für die das Land zuständig sei. Es gebe auch private Einrichtungen. Da gebe es den Zugriff auf andere Fördertöpfe. Die kommunalen Bäder seien bislang aber nicht berücksichtigt worden.

Bei den kommunalen Einrichtungen müsse jede Struktur hinterfragt werden. Wenn es sich um Zweckverbände handle, gehe es um eine anteilige kommunale Finanzierung. Dem wolle sich das Land stellen. Den kommunalen Thermen in dieser Krise zu helfen halte er für zwingend. Deshalb sei dieser politische Ansatz auch richtig.

Der zweite Lockdown sei eine ganz neue Situation, die nicht eingepreist gewesen sei. In der Abstimmung habe es bereits Überlegungen hinsichtlich der Frage gegeben, ob nicht gleich noch

mehr unterstützt werden sollte. Seines Erachtens sollte aber jetzt erst einmal der erste Schritt getan werden. Er wolle sich nicht auf eine Diskussion über andere Beträge einlassen, die dann nur dazu führe, dass das, was auf dem Tisch liege, erst einmal ausbremsen werde.

Seines Erachtens sollten zunächst einmal diese 15 Millionen € auf den Weg gebracht werden. Die Kabinettsvorlage aus seinem Haus liege vor. Sie sei derzeit im Finanzministerium. Im Grunde warte er nur auf grünes Licht. Auch Abgeordnete aus der Fraktion GRÜNE hätten sich für diese in Aussicht stehenden Mittel schon ausgesprochen. Er bitte alle, daran mitzuwirken, dass dieser Kabinettsvorlage jetzt schnell zugestimmt werde, damit die Kommunen die Gelder auch bekämen. Die Perspektive sei jetzt nicht gerade besser geworden. Darum brauche es dieses echte Signal der Unterstützung.

Es mache auch keinen Sinn, jetzt die branchenoffenen Mittel zwischen unterschiedlichen Haushaltssituationen hin- und herschieben. Entscheidend sei, dass das Geld bei den Betroffenen schnell ankomme. Denn die kommunalen Bäder hätten bislang keinen Zugriff auf Unterstützungsprogramme gehabt. Für Baden-Württemberg gehe es hier auch um das Profil und Prädikat Bäderland Nummer 1. Das könne ganz schnell verspielt werden, wenn zugelassen werde, dass diese Bäder zugrunde gingen. Das Risiko, dass dies in dieser Krise passiere, sei so gering nicht. Daher habe er auch tourismuspolitisch den Anspruch, dass das Land hier helfe.

Es könne auch nicht lediglich darauf hingewiesen werden, dass das Risiko für kommunale Einrichtungen bei den Kommunen liege. Denn es sei der Staat, der diese Einrichtungen gerade schließe. Kraft hoheitlicher Anordnung dürften die Bäder nicht öffnen. Daher erwache für das Land auch eine Verantwortung.

Es sei auch auf nicht abgerufene Mittel im Haushalt hingewiesen worden. So, wie bei Töpfen vom Sozialministerium schon die Möglichkeit des Abrufs verlängert worden sei, werde es im Übrigen auch beim Gastroprogramm eine deutliche Verlängerung in das nächste Jahr hinein brauchen, weil die Krise das einfach erfordere. Da müsse auch über einen zweiten Zugriff auf das Gastroprogramm gesprochen werden. Denn das, was die Gastro- und Hotelbetriebe derzeit erlebten, sei schon beispiellos. Wenn im November die Mittel wie versprochen flössen, werde das Gastroprogramm geschont. Es werde nichts abgerufen. Dann habe das Land noch Mittel, die es im nächsten Jahr ausgeben könne. Ihm sei wichtig, dass die 330 Millionen € erst einmal ausschließlich für die Gastronomie bereitgehalten würden. Heute wisse noch niemand, ob da nicht möglicherweise noch einmal nachgelegt werden müsse. Dabei hofften selbstverständlich alle, dass es absehbar wieder andere Rahmenbedingungen gebe.

Insgesamt gehe der Antrag in die richtige Richtung. Im Ergebnis werde dem auch nachgekommen, wenn auch über den von ihm gerade geschilderten Umweg.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP wies darauf hin, die Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern ziehe in Erwägung, für Gastronomen und Hoteliers die Entschädigung des Bundes in Höhe von 75 % des Umsatzausfalls auf 80 % aufzustocken. Ihn interessiere, ob es solche Überlegungen auch in Baden-Württemberg gebe.

Minister Guido Wolf antwortete, das halte er für eine bemerkenswerte Überlegung. Darüber werde in Baden-Württemberg nicht gesprochen. Die Politik habe sich die Akzeptanz für das Schließen der Gastbetriebe, Hotels, Kulturbetriebe im Grunde mit opulenten Zusagen auch erkaufte. Die Akzeptanz sei mit großzügigen Versprechen erkaufte worden. Es könne schon einmal darüber nachgedacht werden, was es eigentlich bedeute, 75 % Umsatz aus der Gastrobranche zu ersetzen. Das sei nicht kleinlich. Daher werde in Baden-Württemberg auch nicht über eine Erhöhung dieser Quote gesprochen.

Ausschuss für Europa und Internationales

Er lege jedoch Wert darauf, dass diese Versprechen auch eingehalten würden und es nicht ewig daure, bis die Rahmenbedingungen und die Konditionen definiert seien. Die Einrichtungen seien seit vergangenem Montag geschlossen. Jetzt müssten auch die weiter gehenden Rahmenbedingungen für die Förderung endlich klar sein. Eine Erhöhung auf 80 % sei nicht das Thema. Die Einhaltung dessen, was zugesagt sei, das sei ihm wichtig.

Der Ausschuss für Europa und Internationales empfahl dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8607 für erledigt zu erklären.

01. 12. 2020

Berichterstatter:

Gramling

**55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/8984
– Potenziale des Wohnmobiltourismus in Baden-Württemberg im Kontext der Viruspandemie**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/8984 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Karrais Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/8984 in seiner 39. Sitzung am 2. Dezember 2020.

Abg. Joachim Köbler CDU brachte vor, der Wohnmobiltourismus erfreue sich eines großen Zuspruchs. Förderungsmöglichkeiten gebe es über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und das EU-Programm LEADER. Auch im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms könnten Anträge auf Förderung von Wohnmobilstellplätzen gestellt werden.

Nach seinem Dafürhalten werde dieser Markt noch wachsen. Gerade in der Pandemie habe sich gezeigt, dass diese Art von Urlaub sehr beliebt sei. Dabei könne das Infrastrukturprogramm dazu beitragen, dass es noch bessere und komfortablere Stellplätze gebe.

Abg. Sabine Wölflé SPD legte dar, der Trend zu Wohnmobilreisen, den es schon seit einigen Jahren gebe, habe sich in der Pandemie noch einmal verstärkt. Die Betreiber von Stellplätzen stünden vor der Frage, ob sie in der Lage seien, die diesbezügliche Infrastruktur auszubauen.

Menschen, die mit einem Wohnmobil unterwegs seien, wollten in der Regel mobil sein. Sie blieben meist nicht drei Wochen

an einem Ort, sondern reisten von Ort zu Ort. Da sei es entscheidend, dass in den Kommunen genügend Stellplätze mit den entsprechenden Ausstattungen – Wasser-, Abwasser- und Stromanschluss – ortskernnah geschaffen würden. Viele Wohnmobilsten blieben zwei, drei Tage, gingen in die Stadt, konsumierten, gäben Geld aus, und dann führen sie woanders hin. Sie sehe hier ein hohes Potenzial für den örtlichen Einzelhandel. Dies gehe zwar zulasten der Hotellerie, doch sei das bei Wohnmobilsten immer der Fall.

Abg. Andrea Bogner-Unden GRÜNE meinte, gerade zu Coronazeiten erfreue sich das individuelle Reisen mit einem Wohnmobil großer Beliebtheit.

Die vorhandenen Förderprogramme schienen momentan auszureichen. Allerdings sollten bestehende Flächen wie beispielsweise Stellflächen auf Bauernhöfen oder in ländlichen Räumen stärker genutzt werden. Auch wenn Wohnmobilsten ungern viel Geld für den Stellplatz bezahlten – es gebe autonome Wohnmobile mit Solarzellen –, nähmen sie doch sehr gern regionale Verkostungen, Weinproben, Restaurantbesuche und Ausflugsmöglichkeiten in Anspruch und unterstützten damit die regionale Wertschöpfung und den sanften Tourismus. Deshalb sollte die Stellplatzinfrastruktur dort gestärkt werden, wo die Nachfrage entsprechend groß sei, um Wildcampen zu verhindern. Denn sei sei sicher, dass der Campingtourismus weiter wachsen werde.

Vorsitzender Willi Stächele wies darauf hin, das sei eine wunderbare Ergänzung zur Aktion „Urlaub im Dorf“.

Abg. Emil Sänze AfD machte auf einen klassischen Zielkonflikt aufmerksam. Wie zu hören sei, seien die Kapazitäten der Wohnmobilsthersteller nahezu ausgeschöpft. Es gebe bereits Wartelisten. Dieser Markt prosperiere. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass Wohnmobiltourismus Umwelt bzw. Straßen verbräuche, was mit dem Thema Nachhaltigkeit zu tun habe. Denn Wohnmobiltourismus gehe nicht ohne Landschaftsverbrauch und Verkehr. Das sei für ihn ein interner Widerspruch. Deshalb sei er über die Diskussion, nach der der Wohnmobiltourismus gefördert werden sollte, schon etwas erstaunt. Aus seiner politischen Überzeugung heraus sei er aber offen für die Forderung hinsichtlich des Ausbaus von Stellplätzen. Er wolle sich dem nicht ver sperren.

Seines Erachtens wäre es aber besser, die Restaurants und Lokale wieder zu öffnen, sodass die Menschen dort investierten und nicht auf das Wohnmobil auswichen.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, die größte Problematik im Hinblick auf Wohnmobile sei der Antrieb. Wohnmobile funktionierten nicht wirklich mit Batterien. Die Entwicklung des Wasserstoffantriebs sei noch nicht weit genug. Da brauche es in den nächsten Jahren vonseiten der Wissenschaft insgesamt eine Lösung.

Der Ausschuss für Europa und Internationales empfahl dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/8984 für erledigt zu erklären.

14. 12. 2020

Berichterstatter:

Karrais